



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

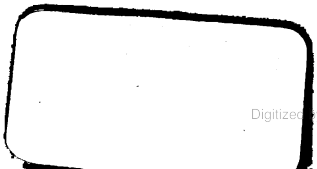
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



J a h r b ü c h e r

des

D e u t s c h e n R e i c h s

unter

der Herrschaft König Heinrichs I.

Von

Dr. Georg Waitz.

Berlin, 1837.

Verlag von Duncker und Humblot.

J a h r b ü c h e r

des

D e u t s c h e n R e i c h s

unter

dem Sächlichen Hause.

Herausgegeben

von

Leopold Hanke.



Erster Band. Erste Abtheilung.

Berlin, 1837.

Verlag von Duncker und Humblot.



V o r r e d e.

Eine jede Schrift, nicht allein ihr Werth und ihre Bedeutung, sondern in gewissem Sinne ihr Dasein selbst beruht auf dem Verhältniß zwischen Subject und Object, zwischen dem Verfasser und seinem Gegenstand. Wie alle Kritik zuletzt die Aufgabe haben wird dies Verhältniß zur Anschauung zu bringen, so sind in der Regel schon die Vorreden bestimmt es anzudeuten, direct oder indirect auszusprechen.

Indem ich eine Arbeit in dem Publicum einführe, die von mehreren jungen Männern hauptsächlich auf meine Veranlassung unternommen worden ist, habe ich wohl die Verpflichtung sowohl von dem einen als von dem andern, sowohl von dem Gegenstand als von den Verfassern ein Wort vorauszuschicken.

Jedermann weiß, wäre es auch nur durch den Meßcatalog, wie viel in unserer Deutschen Geschichte gearbeitet wird. Alle Bibliotheken und Archive werden durchsucht, nicht allein neue Urkunden in großer Zahl, sondern auch dann und wann neue

Quellenschriften zu Tage gefördert: eine allgemeine kritische Sammlung der Denkmale unserer Geschichte ist in Gedeihen und Fortschreiten: eine Menge einzelner Untersuchungen über mehr oder minder wichtige Fragen sind in Gang gebracht; vornehmlich hat diese Thätigkeit, wiewohl zunächst durch die allgemein vaterländischen Tendenzen der Freiheitskriege angeregt, doch vermöge einer besondern Eigenthümlichkeit des Deutschen Wesens eine Richtung auf das Locale und Provinzielle genommen: allenthalben haben sich Vereine für die Erforschung der Geschichte und der Alterthümer einzelner Landschaften gebildet, wo sie über ungemeine Kräfte gebieten; das Studium der Deutschen Sprache und Literatur, das erst seit Kurzem eine wissenschaftliche Grundlage empfangen, bildet ein belebendes und in allen Richtungen förderndes Element; so geschieht es, daß der durch die Bemühungen früherer Epochen zusammengebrachte Stoff sich täglich vermehrt.

Da ist es nun, wie man mir gern zugeben wird, nothwendig von Zeit zu Zeit stille zu stehn und wenn nicht das Ganze — was eine beinahe übermenschliche Ausdauer und Anstrengung erfordern würde — doch eine oder die andere Periode mit frischem Eifer zu revidiren, ihre Geschichte in jedem ihrer Momente nach den neu aufgefundenen Ergebnissen oder nach dem Standpunkte, auf den uns die heutige Forschung stellt, umzuarbeiten.

Vor allen andern ist aber ohne Zweifel der Zeitraum unserer alten Könige und Kaiser aus dem Sächsischen Hause einer solchen Durcharbeitung bedürftig. Eine Epoche welche für die

Bildung und Weltstellung des Deutschen Reiches eine unermeßliche Bedeutung hat. Wer kann in Norddeutschland wohnen, wer kann nur den Harz bereisen ohne bei jedem Schritte an dies mächtige Geschlecht erinnert zu werden. Aber größtentheils ist demselben auch die Vereinigung aller Deutschen Stämme zu Einem Reiche und dessen Verbindung mit Italien zuzuschreiben. Für uns Norddeutsche fällt an dieser Stelle das locale einheimische Interesse mit einem allgemein Deutschen, ja welthistorischen unmittelbar zusammen. Dennoch ist diese Epoche weder früher von den Reichshistorikern noch auch in neuerer Zeit einer abgeordneten, sie zusammenfassenden Bearbeitung gewürdigt worden.

So wie man aber an ein solches Werk geht, so zeigt sich auch, wie schwer es ist. Von den allgemeinen Gesichtspunkten und Ideen, die dem Fleiße seinen innern Antrieb geben, wird man sehr bald auf die speciellsten, gerade heraus zu sagen, trockensten Untersuchungen verwiesen. Ueber Otto den Großen sind wir wohl von aufmerksamen und fähigen Zeitgenossen mit einiger Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit unterrichtet, obgleich auch da noch unendlich viel zu untersuchen bleibt; aber nicht allein über den Vater; sondern auch über den Sohn und den Enkel dieses Kaisers und ihre Zeit finden wir trotz so viel eifriger Nachforschungen nur fragmentarische Nachrichten, an sich selbst dürftig und von zweifelhaftem Werth, überdies lückenhaft, abgerissen und unter einander in Widerspruch. Es wäre unzulässig und unfruchtbar, Nachrichten dieser Art ohne Weiteres zu allgemeinen Combinationen zu benutzen. Fürs erste ist unstreitig

eine kritisch haltbare Zusammenstellung derselben, eine fortlaufende Sichtung des Ueberlieferten zu unternehmen. Führt eine solche auch nicht überall, ja vielleicht seltener als man glauben sollte, zu unbezweifelten Ergebnissen, so ist es doch schon ein Gewinn dieß zu erfahren, zu sehen wie weit unsere Kenntniß reicht und wieviel uns doch eigentlich unbekannt ist. Vielleicht wird uns eine glückliche Entdeckung einmal unerwartet weiter bringen. Auf jeden Fall kann eine allgemeine Ansicht über die Wirksamkeit dieser Fürsten nur auf einer genauen Ergründung der einzelnen Momente beruhen.

Eben diese Ergründung und Durchforschung ist es nun was wir hier beabsichtigen. Persönlich gefaßt und subjectiv hat dieß Unternehmen folgenden Ursprung.

Ein Universitätslehrer wird sehr bald gewahr, daß er zwei verschiedene Classen von Zuhörern vor sich hat: Solche die sich zu ihrer Bildung oder um ihrer künftigen Laufbahn willen die Wissenschaft im allgemeinen anzueignen, sich darin zu befestigen suchen, und Andere welche Neigung haben und Beruf in sich fühlen an der Fortbildung der Wissenschaft einmal selber thätigen Antheil zu nehmen. Die Vorlesungen nun können, dünkt mich, sehr wohl für Beide zugleich eingerichtet sein. Auch den Ersten ist es nützlich von dem Apparat der Gelehrsamkeit, der erforschenden Thätigkeit einen Begriff zu bekommen; für die Zweiten ist es nothwendig die Totalität ihrer Disciplin einmal zu überschauen, um sich nicht von vorn herein in dem Detail einzelner Untersuchungen zu verlieren: Beiden kann es nicht anders als förderlich werden, sey es die folgerichtige Entwicklung,

des Gedankens oder die innerlich zusammenhängende Darstellung der Thatfachen, die sich vor ihren Augen vollziehen soll, aufmerksam zu begleiten. Jedoch reichen die Vorlesungen nicht vollkommen aus. Namentlich für die zweite, so viel minder zahlreiche Classe ist noch eine nähere Einführung in die eigentlich gelehrte Seite, Anleitung zu eigener Thätigkeit wünschenswürdig, wie man denn auch seit geraumer Zeit bald in den Seminarien unter öffentlicher Autorität, bald aus persönlichem Antrieb in freien Uebungen hierauf Bedacht genommen hat.

Auch mir hat es seit dem Beginn meiner Universitätswirksamkeit Vergnügen gemacht historische Uebungen anzustellen. Mehr als einmal hatte ich das Glück junge Männer von Talent und Eifer daran Antheil nehmen zu sehen. Allmählig gingen Arbeiten ein, welche selbst nicht ohne eine gewisse Bedeutung für die Gelehrsamkeit waren, schwierige Punkte auf eine neue Weise beleuchteten, und indem sie die bisherige Kenntniß erweiterten, wohl nicht unwürdig gewesen wären dem gelehrten Publicum vorgelegt zu werden. Jedoch konnte ich mich nicht entschließen, zur Herausgabe zerstreuter Aufsätze mitzuwirken. Der Ehrgeiz, der sich mit einer ersten Schrift, mit dem Eintritt in die literarische Welt verbindet, muß auf einen würdigen und bedeutenden Gegenstand gerichtet werden. Auch schien es mir rathsamer die gemeinschaftliche Bearbeitung eines größern Werkes, wodurch zugleich etwas Wesentliches geleistet, wie wir Deutsche uns ausdrücken, vielleicht eine Lücke ausgefüllt würde, zu veranlassen, als nur etwa eine Probe unserer Thätigkeit zu geben, woran der Welt wenig liegen konnte. Es kam

nur darauf an, einen geeigneten Stoff zu finden, an welchem sich zugleich Mehrere in freier Verbindung versuchen könnten. Auch ein solcher bot sich uns gleichsam von selbst dar.

Die philosophische Facultät der Universität Berlin stellte im Jahre 1834 auf meine Veranlassung eine historische Preisfrage über das Leben und die Thaten König Heinrichs I. Mehrere Mitglieder unserer Gesellschaft bewarben sich darum. Einem von ihnen ward der Preis zu Theil, doch auch unter den übrigen Arbeiten gab es sehr anerkennungswerthe: eine andere erhielt das Accessit. Im Ganzen fielen diese Versuche über Erwarten gut aus.

Hierauf machte ich nun den vorgerücktern Mitgliedern der Gesellschaft, die schon nahe daran waren die Universität zu verlassen und dieß seitdem beinahe sämmtlich gethan haben, die sich auch bereits entweder an der Preisfrage selbst oder doch an verwandten Stoffen versucht hatten, den Vorschlag ihren Fleiß nicht länger zu zerstreuen, sondern eine gemeinschaftliche Bearbeitung des Sächsischen Zeitraums zu unternehmen. Herr Waik, dem der Preis zuerkannt worden, wollte seine Schrift über Heinrich I zu dem Ende Deutsch umarbeiten; von den Uebrigen übernahm ein Jeder die Bearbeitung Einer Regierung. Nur die Geschichte Ottos des Großen fanden wir zu umfassend, als daß sie Einem allein hätte anvertraut werden können; sie ward nach den zwei Perioden in die sie zerfällt, vor und nach dem ersten italienischen Zuge, zwei Bearbeitern aufgetragen. Einige Unfälle und Widerwärtigkeiten gab es auch hier, doch kamen wir darüber hinweg. Dann ward muthig an das Werk gegang-

gen; alle Arbeiten wurden wechselseitiger Durchsicht und Beurtheilung unterworfen; wenigstens so viel darf ich versichern, daß es an Eifer und Fleiß nicht gefehlt hat.

Unsere Absicht konnte nun aber nicht seyn eine eigentliche Geschichte dieses Zeitraums zu Stande zu bringen. Die Beschaffenheit der Quellen macht dieß, wie gesagt, an und für sich außerordentlich schwierig, unmöglich aber wäre es für sechs junge Männer, zwar von gleichem Bestreben, aber doch von verschiedenartigem Geiße. Wir haben daher diesen Anspruch auch gleich auf dem Titel vermieden. Unsere Absicht geht lediglich auf jene kritische Durcharbeitung und Sichtung der vorhandenen Nachrichten, die, wie berührt, hier ohnehin das zunächst Nothwendige ist, auf die Feststellung der Thatsachen nach ihrer chronologischen Folge. Eine solche ließ sich auch durch Verschiedene erreichen.

Und so treten wir denn mit der ersten Abtheilung, mit jener von der philosophischen Facultät gekrönten Arbeit von G. Waig über die Regierung Heinrichs I hervor. Wir hatten die Absicht ihr eine Abhandlung über die frühern Besitzhümer und das territoriale Emporkommen des Ludolfinischen Geschlechtes voranzuschicken; aber das Hauptwerk, auf welches eine Erörterung dieser Entwicklung zu gründen wäre, Falke's Codex traditionum Corbejensium, hat sich so unzuverlässig erwiesen, daß wir ehe wir der Sache noch anders beigekommen sind, nicht mehr darauf zu bauen wagen. Ueberhaupt haben alle diese Corveyschen Schriften unsere Aufmerksamkeit viel beschäftigt. Eine ausführliche Kritik derselben, namentlich des Chronicon Corbe-

jense, wird in den Beilagen erscheinen. Dann werden die Kenner beurtheilen, ob wir mit Recht oder mit Unrecht uns enthalten haben es zu benutzen.

In dem ersten Bande wird noch die Geschichte Ottos I, in dem zweiten die Geschichte der drei übrigen Sächsischen Kaiser abgehandelt werden: die berührte Beilage wird eine Kritik sämmtlicher Quellen enthalten.

Ich brauche kaum ausdrücklich zu versichern, da es die Arbeiten selbst zeigen werden, daß sie mit vollkommener Selbstständigkeit verfaßt sind. Ich bin nicht gesonnen, alle Behauptungen oder gar alle Urtheile, die darin vorkommen, zu unterschreiben: aber eben so entfernt bin ich auch, mir das Lob anzumaßen, das die Verfasser verdienen möchten. Jeder Lehrer weiß, daß das Beste was er leistet doch nur in einem indirecten Einflusse besteht, bei dem ein glückliches Naturell und eine eigenthümliche wissenschaftliche Richtung den freiesten Spielraum behalten.

Uebrigens ist die Arbeit in jedem Theile im besten Zuge. Wöge uns zur Vollendung derselben die Gunst des Publicums nicht fehlen.

30 Nov. 1836.

L. Ranke.

Deutschland, Sachsen und Heinrich bis zum Tode König Chuonrads I.

Als der letzte Karolinger, Hludwig das Kind, am Anfange des zehnten Jahrhunderts starb, waren von dem Glanze und der Größe, zu denen vor hundert Jahren sein Ahnherr, der große Karl, das Reich erhoben hatte, kaum schwache Spuren übrig. Karl hatte mit Anstrengung und Eifer, mit Geschick und Glück gestrebt, nicht bloß die verschiedenen Völker Deutschen Stammes unter Einem Scepter zu vereinigen, sondern sie zu einer wirklichen Einheit zu verbinden und Ein Reich aus den verschiedenartigen Bestandtheilen zu bilden. Die steten Theilungen unter seinen Nachfolgern, die Schwäche Hludwigs des Frommen, die unaufhörlichen Kriege der Söhne gegen den Vater, der Brüder unter einander, der mächtigen Großen gegen die Fürsten vernichteten Alles, was in jenem Sinne gethan war, und bald traten die einzelnen Provinzen wieder als eigenthümliche, in sich selbstständige Staaten hervor. Im Gegensatz gegen Italien und Frankreich bildete die Vereinigung der Franken, Sachsen, Baiern und Schwaben das Deutsche Reich, das freilich als Ostfranken¹⁾ in seinem Namen noch lange die Erinnerung der Verbindung trug, bald aber entschieden von den übrigen Theilen der Monarchie sich trennte und nur einen gewissen Vorrang vor ihnen zu behaupten wußte. Die Verträge zu Verdün und Marsan, später Karls des

¹⁾ Bekannt ist die Stelle aus dem Vertrage Karls und Heinrichs zu Bonn 921, wo jener rex occidentalium, dieser orientalium Francorum heißt; ganz entsprechend setzt Widukind I. Meibom SS. R. I. G. p. 637. noch für seine Zeit die reges Carolorum und orientalium Francorum sich entgegen, und Otto Frising. VI. c. 17. entscheidet sich nach längerer Erörterung, das regnum Theutonicorum als identisch mit dem regnum Francorum zu betrachten.

Die Thronentsetzung brachten dies zur Entscheidung, und seit Arnulf war von einer Fränkischen Monarchie nicht mehr die Rede, wenn auch die gleichzeitig in den übrigen Theilen des Reichs erwählten Fürsten auf einen Augenblick eben seine Oberhoheit anerkennen zu wollen schienen, und wenn auch die Deutschen Könige im günstigen Augenblick nicht versäumten, Ansprüche auch auf andere Theile des Reichs, namentlich auf Italien zu machen.

Weber aber das Ganze vereint noch die einzelnen Theile für sich vermochten in der Größe und dem Ansehn sich zu erhalten, zu dem Karl den Fränkischen Namen geführt hatte; die innere Zwietracht lähmte alle Thätigkeit nach außen, sie machte es unmöglich über die Aufrechthaltung der Einrichtungen und Gesetze zu wachen, durch die Karl für die Sicherheit und die Macht des Reichs gesorgt hatte; es war eine Zeit der Auflösung und der Gährung, in der die Keime einer neuen Entwicklung zerstört wurden, das Bestehende unterging, ohne daß sich ein Neues und Besseres zu bilden vermochte. — Die Macht der Großen, von Karl auf jede Weise beschränkt und zurückgedrängt, erhob sich aufs Neue, die regelmäßige missatische Aufsicht hörte auf, die Macht der Grafen erweiterte sich; noch waren die alten Rationalherzogthümer nicht hergestellt, aber ein Streben nach neuer Begründung herzoglicher Gewalt zeigt sich das ganze neunte Jahrhundert hindurch, und allmählich erhoben sich die königlichen Missi oder die Markgrafen, die den Heerbann der Grenzprovinzen gegen die Feinde führten, oder reich begüterte, durch Adel des Geschlechts und Verwandtschaft mit den Königen ausgezeichnete Männer zur herzoglichen Würde ¹⁾. Diese ward fast sogleich zum erblichen Besitz. Die Herzoge waren kaum im Genuß der Macht, als sie sich stark genug fühlten, den Königen selbst feindselig entgegen zu treten; es wurden diese nach dem Abgang des alten Königshauses aus der Mitte der Großen selbst erwählt; es fehlte das althergebrachte Ansehn und die ererbte Würdigkeit des neuen Herrschern; nur schwer und widerstrebend unterwarfen sich die Fürsten dem früher gleichen Mann; jeder suchte wenigstens in seinem Lande dasselbe, das königliche Ansehn zu behaupten; es schien mitunter zweifelhaft; ob Deutschland Einem Scepter unterworfen bleiben sollte, oder jeder Stamm sich unter seinem Herzogshause zur besonderen Macht gestalten werde. So ward der Nutzen, der den einzelnen Provinzen durch die kräftige Verwaltung der Herzoge erwuchs, aufgewogen durch den Nachtheil, den sie der Einheit des Reichs brachten, und nur die Zukunft konnte entscheiden, ob Deutschland einen König haben werde,

¹⁾ Vergl. Excurs 1.

der im Stande wäre, den Begriff des Einen Reichs in den getrennten Provinzen zu erhalten. — Mit der steigenden Macht der Großen und ihren unaufhörlichen Fehden erhob sich das Ansehen der Vasallen; es sank die Bedeutung und Würdigkeit der Freien, die Grafen wurden Vasallen der Herzoge, die Freien Leute der Grafen, der gemeine Heerbann verlor seine Wichtigkeit und ward nur selten berufen. Man stritt in steten Fehden unter einander, der Schuß der Grenzen ward vernachlässigt, und Deutschland, das noch jüngst alle Nachbarvölker besiegt, zurückgedrängt und erschreckt hatte, vermochte ihren Angriffen kaum noch schwachen Widerstand entgegenzusetzen.

Die Nordmannen beunruhigten von Norden und Westen her das Reich zu Lande und zu Wasser ¹⁾. Mit ihren Flotten landeten sie an den Westküsten Frankreichs und des westlichen Deutschlands, und alle Küsten vom Mündungsfluß der Elbe bis zu den Mündungen der Seine und Loire waren von ihnen besetzt oder wenigstens verheert und aus Furcht von den Einwohnern verlassen. Sie drangen bis in das Innere der Länder; Arnulf vernichtete ein Heer derselben im Jahre 891, aber fast jährlich kehrten andere wieder, angelockt von der Beute, die sie fanden, von den reichen Lösegeldern, die man ihnen bot. Schon waren bleibende Niederlassungen in Holland und Friesland von ihnen versucht. Sie reichten hier die Hände den Stammgenossen jenseits der Elbe und Eider. — Dänen und Deutsche waren hier seit Karls des Großen Zeiten benachbart und oft waren blutige Kriege zwischen ihnen geführt worden. Die Eider trennte die Dänen und Sachsen, und hier hatte Godofred, der Dänenkönig, zum Schutze seiner Grenzen das berühmte Danewirk zu bauen begonnen ²⁾ und einen Grenzgrafen gesetzt ³⁾. Eine genaue Untersuchung hat jedoch gezeigt ⁴⁾, daß nicht die jetzige Eider als

¹⁾ Seit dem Jahre 820. Die Ann. Vedastini, Bertiniani und Fuldenses erwähnen ihrer fast bei jedem Jahre. Eine Zusammenstellung der auf die Nordmannen bezüglichen Stellen aus ihnen ist die Epitome de gestis Nortmannorum in Francia (820 — 911). Pertz Mon. hist. Germ. I. p. 532 — 36.

²⁾ Einhardi Annales a. 808. Pertz I. p. 195: *limitem regni sui qui Saxoniam respicit vallo munire constituit eo modo ut ab orientali maris sinu, quem Ostervalt dicunt, usque ad occidentalem Oceanum totum Aegidorae fluminis aquilonalem ripam munimentum valli praetexeret.* Vergl. a. 828. p. 213.

³⁾ II. a. 817. p. 204. Eichhorn irrt, wenn er N. G. 4te Aufl. I. p. 513. den Gluomi für einen deutschen Grenzgrafen hält.

⁴⁾ Volken Beschreibung von Stapelholm, Wöhrden 1777. p. 4 — 7. 19. 20. Vergl. Düzen Untersuchungen über die Alterthümer Schleswigs und des Danewirks p. 126. sq.

Reichsscheide zu betrachten sei, sondern die Treene, jetzt ein nördlicher Zufluß, damals ein Arm derselben, die Grenze bildete. Das Land zwischen der jetzigen Eider und der Treene auf der West-, der Schlei auf der Ostseite, war Reichsland ¹⁾, und hier scheint im 9ten Jahrhundert eine Deutsche Markgraffschaft gegen die feindlichen Dänen errichtet zu sein. Die Zeit der Gründung jedoch ist schwer zu bestimmen, und mit dem Ende des Jahrhunderts verliert sich jede Spur derselben ²⁾. Die Vertheidigung der Grenzen ward wie auf allen Seiten auch hier schwach, und man war nicht im Stande die Angriffe der Nordmannen aufzuhalten. Auf der Elbe drangen sie bis ins innere Sachsen und im Jahre 880 ward der Herzog Bruno mit dem Adel der Provinz, einer großen Begleitung und dem ganzen Heere ³⁾ von ihnen unweit Hamburg erschlagen ⁴⁾. Seitdem scheinen die Dänen die Mark nicht allein, sondern fast ganz Transalbingien behauptet zu haben, bis es dem König Heinrich gelang, die alten Grenzen des Reichs und die Markgraffschaft herzustellen. Auch der größte Theil Frieslands kam damals in die Gewalt der Nordmannen; wir finden eine Andeutung, daß auch hier eine Mark gegen sie errichtet worden ist ⁵⁾. In jenen Tagen, sagt Adam von Bremen ⁶⁾, unterlag Sachsen ungeheurer Verwüstung, da Dänen und Slaven von der einen, von der andern Seite Böhmen und Ungarn die Kirchen verheerten. —

Bis zur Elbe und über diese hinaus erstreckte sich die Herrschaft der Slaven; in häufigen Kriegen hatten weder Karl der Große noch seine Nachfolger sie mehr als auf Augenblicke zu besiegen, keiner sie zu unterwerfen vermocht. Von der Donau im Süden bis zur Elbe im Norden war zum Schutze der Grenzen ein

¹⁾ Vergl. Falck Kieler Blätter II. p. 126; Schl. Holst. R. Gesch. II. p. 14. sqq.

²⁾ Das Nähere in Excurs 2.

³⁾ Ann. Fuldenses h. a. Pertz I. p. 393: In Saxonia cum Nordmannis infeliciter dimicatum est; nam Nordmanni superiores existentes duos episcopos — et duodecim comites cum omnibus qui eos sequerantur occiderunt. Praeterea 18 satellites regis cum suis hominibus prostraverunt — exceptis innumerabilibus quos in captivitatem abduxerunt. Vergl. Wid. I. p. 634; Adam Bremensis I. c. 34.

⁴⁾ Am 2. Febr. Ditmar Mersel. II. p. 30 (ed. Wagner). Vgl. Luden D. G. VI. p. 552. n. 32. und im Allg. bef. Bedekind Notizen zu einigen Geschichtschreibern des N. A. I. p. 295. sqq. u. Stenzel in d. Leipz. Z. J. 1825. No. 225. p. 2023 — 28.

⁵⁾ C. Pertz I. p. 616. im Index s. v. limites aus Regino a. 898. p. 608.

⁶⁾ I. c. 45.

wohlgeordnetes Markensystem eingerichtet ¹⁾, und man versuchte von diesen aus allmählich die Deutsche Herrschaft gegen den Osten auszubreiten. Mehrere Züge wurden unter Arnulf und in den folgenden Jahren gegen die Abodriten und andere Slavenstämme unternommen ²⁾; vorzüglich aber beschäftigten Kriege mit Böhmen und Mähren die Könige. — Längere Zeit hatten jene unter Herzogen ihres Volks dem Deutschen Reiche die Treue bewahrt, als Arnulf dem Zwentibald (Swatopluk) von Mähren auch ihre Herrschaft verlieh ³⁾ — der Grund langer und widriger Kriege an diesen Grenzen ⁴⁾. Zwentibald übermächtig empörte sich gegen den König; zwar besiegte ihn Arnulf, und auch die Böhmenherzoge unterwarfen sich diesem aufs Neue ⁵⁾; doch ward die Ruhe nicht hergestellt. Auch nach Zwentibalds Tode mußte der König mehrmals mit den Mähren kämpfen, und diese Kriege gaben den Ungarn den Anlaß, ihre räuberischen Verwüstungen nach Deutschland zu tragen ⁶⁾. —

Seit Jahrhunderten hatte Deutschland so wilde und schreckliche Feinde nicht gesehen, ihren Raubzügen ward Alles zum Opfer, bis auf Heinrichs Zeiten vermochte ihnen fast niemand zu widerstehen. Um's Jahr 889 seien sie, von Petschenegen aus den heimischen Sitzen vertrieben, in die Donauländer gekommen, berichtet Regino ⁷⁾; in unaufhörlichen Kriegen mit Mähren, Bulgaren

¹⁾ Das Einzelne über Stiftung, Umfang und Grenzen dieser Marken, so wie ihre spätere Geschichte ist noch sehr dunkel und namentlich rückfichtlich der Sächsischen fast durchaus unbekannt. Vergl. über diese bes. Adeling Directorium der Süd-Sächs. Gesch. p. XXXI — XXXV. — Stenzel de marchionum origine Vratisl. 1824. 4. hat dieses nicht behandelt, und die von ihm versprochene Geschichte der Deutschen Marken wird noch vergeblich erwartet.

²⁾ Im Jahr 889. Ann. Fuld. p. 401; a. 892 ward Arnt, Bischof von Würzburg erschlagen. Regino p. 605; Ditmar M. I. p. 9.

³⁾ Vergl. Dombrowsky Versuch die ältere Böhm. Gesch. von spätern Irrthümern zu befreien, p. 59.

⁴⁾ Regino a. 890. p. 601: quae res non modicum discordiarum et defectionis praebuit incitamentum.

⁵⁾ Ann. Fuldenses a. 894 u. 95. p. 410. u. 11.

⁶⁾ Ann. Fuldenses a. 892. p. 408 (Ungaris etiam ibidem ad seum expeditione venientibus). Lintprandus I. c. 5. 6. Muratori SS. R. I. II. p. 426. u. 28. — Man hat den Arnulf hier von jeder Schuld reinigen wollen, doch bezeugen die Schriftsteller fast einstimmig das Gegentheil. Vergl. noch Ann. San Gall. a. 892. Pertz I. p. 77: Arnulfus contra Moravenses pergebat et Agarenos, ubi reclusi erant, dimisit; — Wid. I. p. 635.

⁷⁾ Ihm folgen die Meisten. Ausführlich berichtet den Ursprung und die Thaten des Volkes unter ihren ersten Herzogen der Anonymus Bedae (saec. 11 — 13) bei Schwandtner SS. Rer. Hung. p. 1. sqq.; ob in

und Griechen setzten sie sich hier fest ¹⁾ und sandten sogleich ihre Raubschaaren gegen den Westen aus ²⁾. Schon unter Arnulf drangen sie 899 in Italien ein ³⁾, gleich nach seinem Tode erschienen sie in Deutschland; 900 ward Baiern angegriffen ⁴⁾, 901 Kärnthen verheert ⁵⁾; in den folgenden Jahren beunruhigten sie fortwährend Baiern, mitunter zurückgebrängt und besiegt, öfter Sieger und Aergeres für die Zukunft fürchten lassend. Schon 906 erreichten sie Sachsen ⁶⁾, im Jahre 907 war unheilvoller Kampf ⁷⁾: Liutpold der Baiernherzog ward erschlagen, fast das ganze Heer vernichtet ⁸⁾, und der Weg durch ganz Deutschland stand ihnen offen. Sie verheerten im nächsten Jahre Sachsen, 909 Alemannien, besiegten 910 die Franken ⁹⁾; mehrere der angesehensten Männer Deutschlands ¹⁰⁾ fielen in diesen neuen und ungewohnten Kämpfen. Der König Ludwig selbst ward von ihnen in großer Heereschlacht besiegt; er sah sich gezwungen ihnen jährlichen Tribut zu zahlen ¹¹⁾; sie setzten über den Rhein ¹²⁾, sie verwüsteten ganz Deutschland ¹³⁾, kein Widerstand schien möglich, Ludwig starb ohnmächtig und hilflos und hinterließ sein Reich als einen Schauplatz der wildesten Verwüstung. Es war am Anfang des 10ten Jahrhunderts fast keine

seinen Fabeln etwas Wahres verborgen liegt, vermag ich nicht zu entscheiden. Für diese Zeit überführt ihn der größten Irrthümer Semler Versuch den Gebrauch der Quellen u. zu erleichtern, p. 30. 35. 80. sq.

¹⁾ Ann. Fuld. p. 410 – 13.

²⁾ Eine ausführliche Erörterung der verschiedenen Ungarnzüge gibt v. Hormayr H. Liutpold 1831. 4. Anm. p. 1. sqq., doch nicht mit der Kritik und Genauigkeit, die wünschenswerth und nothwendig erscheint.

³⁾ Regino p. 601; Ann. Alemannici Pertz I. p. 53; Ann. Augienses ib. p. 68.

⁴⁾ Ann. Fuldenses p. 415; Ann. Alemannici p. 54.

⁵⁾ Ann. Fuldenses II.

⁶⁾ Fasti Corbejenses bei Wigand Archiv für die Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens Bd. V. p. 11; Ann. Saxo h. a. Eccard Corp. hist. I. p. 238. (eine ihm. eigenthüml. Nachricht).

⁷⁾ Bellam pessimum fuit, Ann. Salisburg. Pertz I. p. 89.

⁸⁾ Ann. Alemannici p. 54. Vergl. Ann. S. Emmerammi minores Pertz II. p. 94.

⁹⁾ Ann. Alem. zu d. J. p. 54. u. 55; Ann. Augg. p. 68; Ann. Colonienses Pertz I. p. 98.

¹⁰⁾ Der Herzog Burchard von Thüringen, der Bischof Rudolf von Würzburg, der Herzog Gebhard, der Graf Guibert u. A.

¹¹⁾ Liutpr. II. c. 2. p. 434.

¹²⁾ Ann. Laubacenses Pertz II. p. 55.

¹³⁾ Wid. p. 635: Quantam stragem, quantam injuriam imperio Francorum fecerint, urbes ac regiones adhuc desolatae testantur.

Provinz, die nicht von Nordmännern oder Slaven oder Ungarn das Aergste erfahren, das Schrecklichste erlitten hatte. — Und gleichzeitig war unter Hludwig dem Kinde ganz Deutschland durch innere Fehden zerrissen; in Franken hatten die Geschlechter der Babenberger und der Konradiner sich bis zur Vernichtung bekämpft; es war eine Zeit der wildesten Anarchie und allgemeiner Räuberei; Deutschland sah vielleicht nie eine gleiche, war nie tiefer herabgewürdigt als in diesen Jahren. Nur ein Mann groß an Kraft und Stärke, ausgezeichnet durch äußere Macht und innere Lüchtigkeit konnte unter solchen Umständen das Reich behaupten. Der Stamm der Karolinger war erloschen und dem Würdigsten gehörte die Krone. Man trug sie dem Herzog Otto von Sachsen an.

Die Sachsen waren die letzten unter den Deutschen Stämmen, die den Franken widerstanden; sie wurden besiegt, aber nicht unterjocht. Sie behielten unter Fränkischen Königen eine gewisse innere Selbstständigkeit, ihr altes Recht und ihre Freiheit. Bei ihnen zuerst ward nach den Zeiten Karls des Großen die herzogliche Würde hergestellt; Ebert und Ludolf, aus einem der ältesten Geschlechter des Volkes ¹⁾, erscheinen schon früh als die Heerführer und Herzoge der Sachsen ²⁾. Ludolf war reich begütert im Lande ³⁾, er war Schirmvogt mehrerer Klöster und Kirchen ⁴⁾, den Karolingern befreundet, von denen Hludwig der Jüngere sein Schwiegersohn war ⁵⁾; ohne Widerspruch folgten nach seinem Tode 866 ⁶⁾ zuerst Bruno, der 880 gegen die Dänen fiel ⁷⁾, sodann Otto. — Seine ganze Regierung hindurch stand

¹⁾ Vergl. Excurs 3.

²⁾ Ich habe dies im Excurs 1. zu rechtfertigen gesucht.

³⁾ Webekind Noten I. p. 266. II. p. 210 — 16.

⁴⁾ Von Corvey, s. Faleke Cod. tradd. Corbej. p. 153; von Gandersheim, das er stiftete; von Hersfeld sein Sohn Otto. S. Wenck Hess. Landes-Gesch. II. p. 265 n. a; Webekind. Noten I. p. 147.

⁵⁾ Hroswitha de construct. mon. Gandersheim. Leibn. II. p. 325. Den Irrthum Webekinds, der Ludwig das Kind nennt I. p. 634, hat schon Meibom p. 671. gerügt.

⁶⁾ Ann. Xantenses Pertz II. p. 231. In den Fastis Corbej. bei Harenberg Monum. ined. p. 3. wird sein Tod ins Jahr 875 gesetzt. Aber schon Webekind sah, Noten I. p. 165, daß dies nicht richtig sein könne, und die Stelle fehlt im codex, s. Wigand Archiv V. p. 11. — Ecard Orr. Guellicae IV. p. 370. (vergl. Scheidt n. ibid.) u. Webekind II. dachten ans Jahr 864. Der Ludolfus dux, dessen Todestag (6. Sept.) das Necrol. Hildesh. Leibn. I. p. 766. angibt, und den Koehler stemmatol. Sax. p. 2. für den unsern hält, ist der Herzog von Schwaben, Ottos Sohn.

⁷⁾ S. o. p. 4.

dieser im höchsten Ansehn in Deutschland, und er scheint nach dem Könige die erste Stelle behauptet zu haben. Unter Arnulf diente er in Italien, und Mailand ward seiner Bertheidigung anvertraut ¹⁾; nach dem Tode des Königs führte er nach Aventins Bericht ²⁾ mit dem Erzbischof Hatto zugleich während der Minderjährigkeit Hludwigs die vormundschaftliche Regierung; es möchte dies im Allgemeinen wenigstens seine Stellung richtig bezeichnen. In den Jahren 906 und 908 berührten die Züge der Ungarn auch Sachsen. Sie kamen, wie Widukind ³⁾ berichtet, von den Daleminciern, einem Stamm der Slaven an der Mittelelbe, zu Hülfe gerufen, mit denen Otto schon lange gekriegt hatte. Sachsen sowohl als das Land der Freunde verheerten sie dergestalt, daß die Dalemincier den eignen Boden zu verlassen und fremden Völkern für den Unterhalt zu dienen gezwungen wurden ⁴⁾. Burchard der Herzog der Thüringischen Mark fiel in diesem Kriege 908 ⁵⁾; die Macht und der Einfluß Ottos scheinen sich jetzt auch über dessen Lande erstreckt zu haben, wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß er Herzog von Thüringen geworden sei ⁶⁾. In den blutigen Kriegen der Babenberger und Konradiner hielt er sich, obwohl den erstern nahe verwandt ⁷⁾, partheilos ⁸⁾. Er also, dem die Erfahrung

¹⁾ Liutprand I. c. 7. p. 430. Ohne allen Grund bezweifelt dies Luden D. G. VI. p. 578 n. 8.

²⁾ Ann. Bojorum IV. 21. §. 1. Lips. 1710. fol. p. 444. Ihm folgten fast alle spätern.

³⁾ I. p. 634.

⁴⁾ Wid. II.

⁵⁾ Ann. Hildesheimenses Leib. I. p. 717. Daß das Necrol. Merseburg. uns seinen Todestag, IV. Kal. Maj., erhalten habe (bei Höfer Zeitschrift für Archivistik I. p. 113), wie Hesse meint p. 152, ist nicht wohl möglich, da er noch am 8. Juni in einer Urkunde erscheint, wie schon von Leutsch zur Bestimmung der Zeit seines Todes bemerkt hat Gero p. 66. Denn, wie freilich Hesse thut, den Tod ins Jahr 909 zu setzen, ist gegen die Quellen. —

⁶⁾ G. Excurs 4.

⁷⁾ Seine Tochter (Baba) war mit Heinrich von Babenberg, dem Vater (Wid. I. p. 635.) oder Bruder (Eccard. hist. gen. p. 12; Wenck h. L. G. II. p. 603. n. d.) Adalberts verheirathet.

⁸⁾ Daß die Sachsen im Heer der Konradiner (Regino a. 905. p. 611.) nicht als Sächsische Hilfstruppen (so wieder Leo Ueber Entstehung der D. Herzogth. p. 74.), sondern als Einwohner des pagus Hessi Saxoniens zu betrachten sind, hat schon Wenck II. p. 618. n. k. gezeigt. Die gerade entgegengesetzte Ansicht gibt in einem wunderlichen Pragmatismus von Leutsch Gero p. VII. Die einzige Stelle, auf die er sich hätte berufen können, ist die ihm so wie allen unbekannt gebliebene des angeblichen Chron. Corbejense bei Paleke Cod. tradd. p. 401: Otto advocatus

des reifen Alters nicht fehlte, schien vor Allen geeignet, nach dem Abgange der Karolinger, dem Tode des jungen Hludwig, dem Reiche den entschwundenen Glanz wiederzugeben und würdig der König der Deutschen zu sein. Doch größere jugendliche Kraft war nothwendig, den auf allen Seiten andrängenden Feinden zu begegnen und die widerspenstigen Fürsten zu beherrschen; deshalb, sein hohes Alter vorschüßend, lehnte er die Krone ab und schlug den Herzog der Franken vor, Chuonrad ¹⁾, aus dem Wetterauischen Grafengeschlecht, der, ihm selber ²⁾ und dem Karolingischen Hause ³⁾ verwandt, jugendlich ⁴⁾ kräftig und im Besitze der höchsten Gewalt bei dem herrschenden Volke, den Franken, allen Anforderungen zu entsprechen schien. Sein Haus war von den letzten Karolingern auf jede Weise erhoben; es hatte im langen Streite mit den Babenbergern den Sieg davon getragen; da der partheilose Otto die Krone nicht wollte, mußte man das Haupt der Sieger erwählen, und so ward Chuonrad von den Franken und Sachsen, den Alemannen und Baiern zum Könige ernannt ⁵⁾. — Otto behauptete sein hohes Ansehn im Reiche ⁶⁾, aber er überlebte nur kurz die neue Königswahl; er starb am 30sten Nov. 912 ⁷⁾. Er hinterließ einen einzigen

Corbejensis genero suo opem tulit, ut eum in recuperandis bonis avitis adjuvaret. Sie hat auf die Ansicht der Geschichte dieser Zeit bisher keinen Einfluß geübt, und hat jetzt natürlich jeden Anspruch darauf verloren.

¹⁾ Wid. p. 634: *Omnis Francorum atque Saxonum populus quaerebat Ottoni diadema imponere regni. Ipse vero quasi jani gravior annis recusabat imperii onus, ejus tamen consultu Conradus quondam dux Francorum ungitur in regem.* Vgl. Ditmar I p. 5.

²⁾ Dies ergibt sich aus den Urkunden Heinrichs, wo Konrads Bruder Eberhard des Königs propinquus heißt; s. unten. Ueber die Art der Verwandtschaft s. Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 825; Wenck II. p. 644. n. c.

³⁾ Dies zeigt sich, auch wenn die bekannte Stelle des Chron. Corbej. durchaus falsch ist, aus manchen Andeutungen.

⁴⁾ Wenck II. p. 638. n. s.

⁵⁾ Chuonradus — a Francis et Saxonibus seu Alamannis ac Bauvariis rex electus sind die Worte der gleichzeitigen Ann. Alem. Pertz I. p. 55. Der Antritt der Regierung fällt zw. 6. u. 10. Nov 911. Bergl. Lemaý in Acta Pal. VII. p. 100. Abweichende Ansichten der Neuern über Konrads Wahl habe ich im Excurs 5. besprochen.

⁶⁾ Wid. II. fährt fort: *penes Ottonem tamen, summum semper et ubique sebat imperium.* Diese Worte sind von den Frühern oft sehr mißverstanden.

⁷⁾ Das Jahr geben die Fasti Corbej. Archiv V. p. 11; Cont. Reg. p. 614. u. d. Necrol. Fuldense Leibn. III. p. 763, das Jahr 913 das Chron. Quedl. Leibn. II. p. 278, das hier stets um ein Jahr zu früh zählt, das Jahr 914 die Ann. Hildesh. Leibn. I. p. 717. (aus ihnen Lamb.

Sohn Heinrich ¹⁾, den seine Gattin Hathui ²⁾ ihm ums Jahr 876 geboren ³⁾; zwei ältere Thankmar und Rudolf waren jung gestorben ⁴⁾, und so ward Heinrich Herzog der Sachsen.

Heinrich stand, als er dem Vater im Herzogthume nachfolgte, in der Blüthe der Jahre; die Schriftsteller preisen ihn als geschmückt mit allen Tugenden des Geistes und des Herzens. Obschon der jüngste der Söhne, heißt es ⁵⁾, zeichnete er sich doch vor den Brüdern aus; von frühster Jugend an trachtete er

Schaffn. Pistor. ed. Struve SS. R. G. I. p. 313.) u. d. Ann. Saxo p. 241. das Jahr 916 das Chron. rhythm. Brunsw. Leibn. III. p. 16. u. Everhard de eccl. Gandersh. ibid. p. 160. Das erste ist ohne Zw. richtig. Den Irrthum des Ann. Saxo zeigt, daß er richtig den Tod Odo's, der Mutter Ottos, ins Jahr 912 setzt, da sie doch, wie wir aus Roswitha de coenob. Gandersh. L. II. p. 329 wissen, erst nach ihrem Sohne starb. — Den Tag geben Ditmar I. p. 6; das Necrol. Hildesh. Leibn. I. p. 767. u. das Necrol. Merseb. Höfer Zeitschrift I. p. 126. Mit Unrecht beziehen Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 834. (er nahm es jedoch selbst zurück Orr. Guelf. IV. p. 374.) u. v. Leutsch Gero p. 7. die Angabe des Necrol. Hildesh. L. I. p. 765. u. des Necrol. Mollenbaeense Schannat Vindemiae litt. I. p. 140. zum 26. Juni (VI. Kal. Juli): Otto comes auf unsern Otto. —

¹⁾ Die richtige Form seines Namens in den Lat. Urkunden ist: Henricus, nicht Henricus, Henrichus, Heinrichus, Hainricus, Hainricus, Haimricus etc., wie nach Verschiedenheit der Dialekte in den Schriftstellern und manchen Ausgaben der Urkunden gelesen wird.

²⁾ Ditmar I. p. 4; Vita Mathildis Leib. I. p. 193. — Gundling. de Hein. Auc. p. 21. hält sie für die Tochter Ludwigs des Deutschen, Eccard. Quat. mon. p. 40. u. de Or. Fr. II. p. 609. für eine Tochter Eberhards u. der Gisela, der Tochter Ludwigs des Frommen u. gegen ihn Gebhardi Hist. Gen. Abhh. I. p. 205. u. 6. für eine Tochter Karlmanns. Sie starb, wenn wir die Stelle auf sie beziehen dürfen, nach dem Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 763. im Jahre 903 (sie wird genannt Hadawich comitissa). Ihren Todestag gibt das Necrol. Merseb. II. p. 127: IX. Kal. Jan. Hathuwi mater Henrici regis; es ist daher unbegreiflich, wie Hesse p. 132. die Angabe p. 120: VII. Kal. Sept. Hathewi ductrix gleichfalls auf sie beziehen kann. Der Chron. Saxo Leibn. Acc. hist. I. p. 151. nennt als Gattin Ottos Liutgard R. Arnulfs Tochter, was mehrere aufnahmen, und mit einem neuen Irrthum Andr. Ratisbon. in f. Chron. Baw. SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 16. Adelsheid, die Tochter H. Arnulfs von Baiern.

³⁾ Denn 60jährig ungefähr stirbt er im Jahr 936. Wid. I. p. 642.

⁴⁾ Wid. I. p. 635. Nur den ersten nennt die Vita Mathildis p. 193.

⁵⁾ Vita Mathildis p. 195: Quamvis filiorum esset junior, probitate morum tamen ducebat altior et ab annis puerilibus intendebat bonis operibus sequens humilitatis vestigia quibus certissime pervenitur ad culmina virtutum. Omnes cum quibus erat non minus quam se ipse diligebat, nulli se praetulit nec per vim aliquem oppressit.

demüthig nach guten Werken ¹⁾, wodurch man sicher zur Höhe der Tugend gelangt. Er liebte jeden wie sich selbst, er erhob sich nie stolz über Andere, er unterdrückte keinen gewaltsam. — In zartem Kindesalter schon, sagt Widukind ²⁾, schmückte er sein Leben durch jede Art der Tugenden, und von Tage zu Tage nahm er zu an Weisheit und an Ruhm guter Werke; von Jugend an war sein höchstes Streben sein Volk zu verherrlichen und in seinem Lande den Frieden zu befestigen. Er, ruft Ditmar aus ³⁾, erwuchs wie ein Baum im Verborgenen und erglänzte wie eine Blume im jungen Frühling. — Er erscheint zuerst in der Geschichte, als ihm sein Vater im oben erwähnten Kriege gegen die Dalemancier das Heer anvertraute; als Sieger kehrte er zurück ⁴⁾, doch den Angriff der Ungarn vermochte er nicht zu bestehen ⁵⁾. — Ditmar berichtet, er habe um diese Zeit mit Erwins Tochter Hatheburg sich verbunden, was man, da es zur Zeit des Krieges geschehen sei, wie diesen selbst, ins Jahr 908 verlegt hat ⁶⁾. Doch scheint eine andere Annahme nothwendig. Denn im folgenden Jahre bereits trat Heinrich in die zweite Ehe mit der Mathilde ⁷⁾, und da er die Hatheburg erst

¹⁾ Ein Beispiel der Art gibt Ann. Saxo a. 907. p. 238, dessen Quelle hier verloren scheint.

²⁾ Wid. I. p. 634: cum prima aetate omni genere virtutum vitam suam ornaret, de die in diem proficiebat praecellenti prudentia et omnium honorum actuum (C. Dr. Leibn. I. p. 213: bonarum artium) gloria; nam maximum ei ab adolescentia studium erat in glorificando gentem suam et pacem confirmando in omni potestate sua.

³⁾ I. p. 4: Hic nobilissimo Ottonis et Hathui stemmate editus ut arbor occulta excrevit a puero et ut bonae indolis gradatim enituit tiro sicut flos in vere novo. Vergl. Everhard de eccl. Gandersh. Leibn. III. p. 159, der auch folgendes von ihm sagt:

Of stund he darna mit allen synen synnen,
Dat em dat Cassenland rechte kundigt werde.

Vermuthungen über Erziehung u. s. w. gibt Gundling de H. A. p. 23. sqq.

⁴⁾ Ditmar II: cum magno exercitu missus devastata eadem (provincia) multum atque incensa victor rediit.

⁵⁾ Wid. p. 634.

⁶⁾ Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 826.

⁷⁾ Dies ergibt sich aus der Vita Mathild. p. 195, nach der Otto, Heinrichs Vater, die Ehe 3 Jahre überlebte, woraus man nicht umgekehrt mit Mabillon Ann. Bened. III. p. 350. Ottos Tod ins Jahr 914 setzen darf. Das Jahr 909 geben ausdrücklich die Ann. Mindenses bei Harenberg Mon. inedd. p. 163; doch ist ihre Echtheit mir sehr zweifelhaft und diese Angabe vielleicht aus der Uebereinstimmung mit Harenbergs Ansicht (s. Hist. Gandersh. p. 591.) zu erklären. Beide Verbindungen mit dem Ann. Saxo p. 239. u. 40, dem von Leutsch p. 7. folgt, ins Jahr 911 zu setzen, ist unmöglich.

nach der Geburt eines Sohnes verließ, muß die Verbindung mit ihr in eine frühere Zeit gesetzt werden. Die Ungarn aber kamen schon 906 nach Sachsen¹⁾, und es möchte wahrscheinlich sein, daß sie eben bei diesem ihrem ersten Einfall der Aufforderung der Dalemincier folgten, also auch der Krieg mit diesen nicht ins Jahr 908, wie die Neuern mit dem Ann. Saxo²⁾ annehmen, sondern ins Jahr 906 gehöre. Als die Ruhe hergestellt war, mag die Hochzeit gefeiert sein³⁾; Ditmar⁴⁾ erzählt, mit seiner Gattin sei Heinrich nach Merseburg gekommen, habe alle Nachbarn berufen und alle durch seinen Umgang gewonnen; wie einen Freund hätten sie ihn geliebt, wie einen Herrn geehrt. Die Altstadt Merseburgs aber besaß Erwin⁵⁾ und scheint Graf im Hasgau gewesen zu sein; vielleicht besaß er auch das Frisonefeld⁶⁾ und war als Grenzgraf Hüter einer Mark⁷⁾. Diese seine Besitzungen erlangte durch die Verbindung, wie es scheint, wenigstens einem großen Theile nach Heinrich; auch der Reichthum Hatheburgs wird als ein Grund genannt, der ihn zur Bewerbung veranlaßte⁸⁾. — Diese aber hatte früher bereits das Klosterleben erwählt⁹⁾; deshalb griff Sigmund,

¹⁾ S. v. p. 6. n. 6.

²⁾ p. 238.

³⁾ Sie mit Falcke Cod. tradd. Corbej. p. 519. noch früher, ins Jahr 905, oder gar mit Gebhardi Hist. Gen. Abhh. I. p. 239. 901 zu verlegen, ist kein Grund vorhanden. Doch setzt sie Ditmar keineswegs mit jenem Kriege in Verbindung.

⁴⁾ I. p. 5: cum conthectorali ad Merseburch venit omnesque convocans vicinos, quia vir fuit illustris, tanta familiaritate sibi adjunxit ut quasi amicam diligenter et ut dominum honorarent.

⁵⁾ Ditmar II: qui in urbe, quam antiquam civitatem nominamus, maximam tenuit partem. Die im Texte gegebene Erklärung hat schon Hahn in der Deutschen Uebers. Ditmars 1606. fol. p. 2. Später erklärte man es lange als Altstadt im Frisonefeld. Gundling. p. 28; Mascov comm. p. 23. Die Neuern aber sind zu jener Ansicht zurückgekehrt. S. Wagner in f. Ausg. h. l.; Adelung Dir. p. 43; v. Wersche Besch. d. Gaue ic. p. 98.

⁶⁾ v. Wersche II.

⁷⁾ So Eccard hist. gen. p. 109. u. 10. Sigfrid, der ihm verwandt war (f. p. 13. n. 9), scheint ihm gefolgt zu sein, f. u.

⁸⁾ Ob hujus pulchritudinem et hereditatis divitiarumque utilitatem, Ditmar II. Vergl. Wid. II. p. 644: Erat, autem mater ejus (des Thantmar) multam possessionem habens etc. Vergl. Wersche Gaue p. 62. Auf eine Besitznahme dieser Erbgüter scheint die p. 7. angeführte Stelle zu gehen. Daß aber Heinrich damals Markgraf von Merseburg gewesen oder geworden sei, ist eine nicht zu erweisende Vermuthung v. Leutsch's, Gero p. 6. n. 8, p. 14. n. 21.

⁹⁾ Vidua velata, Ditm. II. Ob vidua hier eine Wittve oder nur überhaupt eine, die den ehelosen Stand erwählt, bezeichnet, ist zwei-

Bischof von Halberstadt, die Ehe als gottlos und nichtig an und forderte die Gatten beide vor sich auf einen Kirchentag ¹⁾. Ditmar fährt fort, Heinrich habe sich an den König Chuonrad gewandt, und dieser sei wirklich zu seinen Gunsten eingeschritten; er habe von Sigmund verlangt, daß er die Gebannten löse und ihm die Entscheidung anheimstelle. Aber keineswegs regierte damals Chuonrad und Ditmar also muß sich geirrt haben ²⁾. Denn wenn wir diese Verhältnisse in eine spätere Zeit verlegen ³⁾, erheben sich andere und größere Schwierigkeiten. Dann hätte Heinrich erst als Herzog — wenn wir dem Ditmar folgen, wäre er gar schon König gewesen — sich mit der Mathilde vermählen können, da doch Otto dem Sohne die Hochzeit bereitete, noch drei Jahre sie überlebte ⁴⁾ und den ältesten Sohn Otto geboren werden sah ⁵⁾. — Seis aus Scheu gegen die Kirchengesetze, oder von neuer Liebe gefesselt oder aus andern Gründen ⁶⁾ — Heinrich verließ später ⁷⁾ die Hatheburg, als sie ihm einen Sohn, den Thantmar oder Tammo, geboren hatte ⁸⁾. Da die Kirche sie

felhaft; gleichwohl hat Faleke Cod. tradd. p. 521. sqq. ihren ersten Gatten Ösbach aufgefunden.

¹⁾ Mit welchem Rechte, untersuchen Gundling de H. A. p. 31. n. g. u. Hahn Heinr. Auceps. p. 6. u. 7.

²⁾ Dies kann um so leichter der Fall sein, da er kurz vorher Konrads Erwählung aus Widukind erzählt hat.

³⁾ So Leuckfeldt Antiqq. Halb. p. 109. ins Jahr 912, Adelung Direct. p. 43. — 911, Baronius Ann. Ecl. X. p. 790 sogar ins Jahr 919.

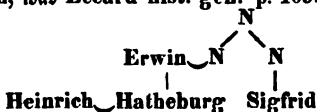
⁴⁾ Vita Mathildis. C. v. p. 11. n. 7.

⁵⁾ Hroswitha de coenob. Gaudersh. Leib. II. p. 329.

⁶⁾ Ditmar I. p. 8. sagt: mens regis ab amore uxoris decrescens ob pulchritudinem, et rem (Leibn.: speciem) eujusdam virginis nomine Mathildis.

⁷⁾ Wohl nicht gleich, wie Eccard comm. de Or. Fr. p. 826. will.

⁸⁾ Ditmar II. Daß Heinrich auch eine Tochter von der Hatheburg empfangen, haben Mehrere, Pfflinger Vit. ill. I. p. 484; Gundling Gundlingiana XXXIV. p. 336.; Masc. comm. p. 23; Böhse Otto p. 88. u. p. 102. aus den Worten Wid. II. p. 643: Sifridus gener quondam regis nunc affinitate conjunctus, geschlossen und behauptet, es sei die Jutta, die als Gemahlin Sigfrids in einem Diplom (Eccard hist. gen. p. 129. u. 30. u. 6.) erscheint. Dies Diplom aber ist zweifelhaft (s. v. Wersebe Gaupe p. 76.), und auch jene Worte des Wid. müssen anders verstanden werden. Er selbst erklärt sie II. p. 644: mater ejus (Thancmari) filia materterae erat Sifridi, de qua genuit rex Henricus Thancmarum, was Eccard hist. gen. p. 109. u. 10. richtig so gibt:



als Concubine verdammt¹⁾, war ihm die zweite Ehe unversehrt, und mit dem Willen des Vaters²⁾ erwählte er die Mahtildis³⁾, Tochter des Grafen Theodorich, eines Abkömmlings Herzog Widukinds, und der Reinhilde⁴⁾, die aus Friesischem und Dänischem Geschlechte stammte⁵⁾. Einen Grafen von Ringelheim nennen den Vater spätere Geschichtsschreiber⁶⁾, einen Erzgrafen von Oldenburg Andere⁷⁾, Andere⁸⁾ sogar Herzog der Sachsen, aber wir wissen nur, daß er im westlichen Sachsen ein mächtiger Graf war⁹⁾, und schon Gundling¹⁰⁾ hat bemerkt, seine Güter müßten dem Kloster Hervord benachbart gewesen

Diesen Grad der Verwandtschaft konnte Wid., der das Wort in einem nicht genau bestimmten Sinne braucht, mit gener bezeichnet. Etwas anders gibt die Verwandtschaft Gebhardi Hist. Gen. Abh. I. p. 241.:

Erwin

Heinrich Hatheburg Jutta Sigfrid

der so seine frühere Ansicht, als sei Jutta die Tochter Heinrichs, berichtet.

¹⁾ So nennt der Cont. Reg. p. 618. den Sohn der Hatheburg fratrem regis (Ottonis) ex concubina natum. Doch mit Unrecht sagt Luden VI. p. 618. n. 4: „H. war wohl nur und blieb Heinrichs Keiße.“ Wäre dies gewesen, hätte Heinrich durch diese Verbindung unmöglich ihren großen Länderbesitz bekommen können; s. oben p. 12.

²⁾ Dies und das Folgende nach der Vita Math. p. 193. sqq., die eine sehr angenehme, wenn auch nicht gerade im Einzelnen verbürgte Erzählung der Verbindung und Hochzeit gibt, die ich nicht ganz übergehen konnte.

³⁾ So erscheint der Name in dem Facsimile einer Urkunde Chron. Gotw. p. 319. Machthildis, Machtildis, Mathildis, Mechthildis, Methildis u. s. w. wird in den Ausgaben geschrieben.

⁴⁾ Wid. p. 638. — Nangius hat folgende falsche Nachricht: Ludovicus (puer) duos tantum habuit filios Placidiam et Matildam — quarum — Matildis data est uxor Henrico filio Ottonis ducis Saxoniae. Seiner Widerlegung widmet Blondell gen. Fr. plen. assert. II. p. 203. einen eignen Abschnitt.

⁵⁾ Vita Math. p. 194: Danorum Fresonumque germine procreatam. Wir wissen von ihr sonst nichts als ihren Todestag: V. Id. Maj. Necrol. Merseburg. p. 114.

⁶⁾ Chron. vetus ducum Br. Leibn. II. p. 14; Chron. rhythm. Leibn. III. p. 18. Daß die von Eccard hist. gen. p. 6. u. 7. zum Beweise bekannt gemachten Diplome falsch seien, zeigten Falcke und Werssebe p. 192.

⁷⁾ Gobelinus Persona VI. c. 47. Meibom I. p. 248; Chron. Oldenburg. Meibom. I. p. 130.

⁸⁾ Comp. chronolog. Leibn. II. p. 64.

⁹⁾ Vita Math. II: in occidentali Saxoniam comes gloriosus.

¹⁰⁾ De H. A. p. 36. S. Leibn. in d. N. zur Vita Math. p. 194.

sein ¹⁾, da von hier aus im Laufe eines Tages seine Einwilligung zur Verbindung eingeholt werden konnte. Denn hier ward Mathilde bei der Großmutter erzogen; hierhin ward von Otto der Graf Thietmar, dann Heinrich selbst mit diesem seinem Lehrer gesandt. Das Verlöbniß ward gefeiert; Heinrich führte die Braut durch die Städte seines Vaters nach Walhusen, feierte hier die Hochzeit und gab ihr die Stadt zur Morgengabe; eine reichere Mitgift verlieh er ihr später ²⁾. Acht Tage vor dem Tode des Herzogs Otto — am 22sten Nov. also — gebar Mathilde den gleichnamigen Enkel ³⁾. Als Otto starb, erbte Heinrich die väterlichen Länder, auch die herzogliche Würde ging unbestritten auf ihn über; die Bestätigung mehrerer königlichen Lehen suchte er beim Könige Chuonrad ⁴⁾. —

Chuonrads Regierungsantritt war durch einen neuen Verlust des Reiches bezeichnet. Karl der Einfältige, König des westlichen Frankens, bemächtigte sich nach Hludwigs des Kindes Tode der Länder am Rhein. Im Vertrage von Verdün waren diese von dem östlichen wie dem westlichen Reiche getrennt und mit Italien verbunden dem Könige Hlothar gegeben; von seinem Namen wurden sie Lotharingen genannt. Hlothars Stamm erlosch bald, die Provinzen am Rhein wurden mehrmals getheilt, bis Karl der Dicke die ganze Monarchie vereinigte. Arnulf behauptete nach ihm das Land und verlieh es als eignes Reich seinem Sohne Zwentibald ⁵⁾. Dieser mischte sich in die innern Kriege zwischen Odo und Karl im westlichen Franken, aber ohne

¹⁾ Ob nun Engern (Faleke Cod. tradd. p. 205; Harenberg hist. Gand. p. 17.) oder ein Ringeheim (Faleke p. 449.), das den Chronisten, Anlaß zur Verwechslung gegeben habe, oder ein Theodoricoburgum (Möser Dän. Gesch. I. p. 318; Wersebe p. 192.) sein Sitz war, muß dahin gestellt bleiben. Aus der Angabe der Ann. Mindenses a. 909. p. 163: Mathildis in Angaria educatus nubit Henrico regi etc. mag ich nichts schließen.

²⁾ S. u. So vereinigen sich beide Angaben. Wersebe dagegen p. 62. n. 106. meint, der Vf. der vita habe hier Walhusen mit den fünf später der Mathilde verliehenen Städten verwechselt.

³⁾ Hroswitha de coenob. Gandersh. Leibn. II. p. 329:
Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes,
Quam ducis occasus miserabilis accidit hujus,
Ipsius nato regi quandoque futuro
Nascitur Henrico famosus filius Oddo.

⁴⁾ Wid. p. 635; Ditmar p. 6: Saepe memoratus juvenis in vacuum succedens haereditatem jure et maximam beneficii partem gratuito regis suscepit ex munere et quod ei defuit etc.

⁵⁾ Ann. Vedastini Pertz I. p. 529. (II. p. 207); Ann. Fuld. p. 410; Regino p. 606.

Erfolg¹⁾; er entzweite sich mit dem mächtigen Grafen (ober Herzoge) Reginar und vertrieb ihn mit mehreren Großen aus dem Reiche. Sie suchten Hülfe bei Karl und dieser rückte schon 898 mit einem Heere bis Nimwegen²⁾. Doch ward der Friede hergestellt; da aber Zwentibald aufs Neue die Großen und die Bischöfe zugleich beleidigte³⁾, Arnulf aber sein Vater gestorben war, rief man einmüthig den neuen König Hludwig herbei; Zwentibald ward vertrieben und im Jahre 900 erschlagen⁴⁾. Hludwig behauptete in den wenigen Jahren seiner Regierung das Land, und Karl machte keinen Versuch sich desselben zu bemächtigen; erst im letzten Lebensjahre des Königs verließen ihn die Fürsten⁵⁾, und als er starb und das Geschlecht der Karolinger in Deutschland erlosch, machte Karl das Erbrecht⁶⁾, das er wenigstens hier zu haben glaubte, geltend. Im Laufe des Jahres 911 noch erschien er, begünstigt von Bischof Drogo von Toul und andern Großen, in Lotharingen⁷⁾, und bemächtigte sich im folgenden Jahre des Landes⁸⁾. In demselben Jahre und im nächsten zog Chuonrad gegen ihn⁹⁾, vermochte jedoch den König Karl nicht zu verdrängen; nur der Elsaß blieb bei Deutsch-

¹⁾ Ann. Vedastini II. p. 529. u. 30. (II. p. 207. u. 8.); Regino p. 606. u. 7.

²⁾ Regino p. 608; cf. Ann. Vedast. p. 530. (II. p. 208.)

³⁾ Vergl. Frodoard hist. Rem. IV. 5. Bouquet SS. R. G. VIII p. 158.

⁴⁾ Ann. Fuld. p. 415; Regino p. 609.

⁵⁾ Ann. Alemannici a. 911. Pertz I p. 55: Hlothariorum principes a Hludowico rege divisi.

⁶⁾ Largiore indepta haereditate zählt Karl von hier an die Jahre seiner Regierung; s. die Urkunden bei Bouquet IX. p. 515 sqq.

⁷⁾ Calmet hist. de Lorraine I. p. 829, p. 826. Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 832. zeigt, daß schon Anfang 912 von Karl Lotharingische Urkunden ausgestellt worden sind.

⁸⁾ Ann. Alemann. a. 912. p. 55: Et Hlodarii Karolum regem Galliae super se fecerunt. Ann. Lobienses a. 912. Pertz II. p. 210: Karolus jam tandem occidentalium rex etiam Lothariense recepit.

⁹⁾ Ann. Alemann. zu diesen Jahren p. 55. u. 56. — Gundling de statu p. 55; Ludewig Germ. princeps etc. in Opp. miscella II. p. 220. n. q. u. A. irren durchaus, wenn sie Konrad gegen den aufrührerischen Herzog Gislebrecht ziehen, Karl erst 916 Lotharingen einnehmen lassen. Zu dem Irrthum verleitete sie Liutpr. II. c. 7. p. 437, der unter den gegen Konrad empörten Herzögen auch den Gisl. nennt, und Sigbertus Gemblacensis, der zum Jahr 916 (Pistor. ed. Struve I. p. 808.) die Worte hat: Karolus rex Francorum regnum Lotharingiae recepit. — Sigberts Chronologie ist aber fast immer falsch und stets ohne Werth; daß Liutprand irre, zeigt, daß Gisl. erst 916 seinem Vater Reginarius folgte; s. u. — Pfister D. G. II. p. 8, der dies einsah, läßt Konrad gegen Reginar ziehen, was aber durch keine Quelle beglaubigt wird. —

land¹⁾. Die mit Heinrich entstandene Fehde, die Unruhen, die überall im Reiche sich erhoben, hinderten ihn größere Fortschritte zu machen.

Wir finden, daß Chuonrad — zurückgekehrt von dem ersten Zuge gegen Lotharingen — am 8ten August 912 zu Frankfurt auf den Wunsch und die Vermittelung der Grafen Heinrich und Erchingar so wie des Erzbischofs Hatto dem Bischof Dracholf von Freisingen eine Schenkung machte²⁾; man hat geglaubt³⁾, im Grafen Heinrich den Sohn Ottos von Sachsen zu erkennen; er habe sich zum Könige begeben, um persönlich die Ertheilung der Lehen zu erbitten. Es läßt sich die Sache nicht mit Bestimmtheit entscheiden, die Annahme scheint jedoch nicht gerade wahrscheinlich⁴⁾. — Chuonrad, heißt es beim Widukind⁵⁾, fürchtete dem jungen Herzoge die volle Gewalt des Vaters zu übertragen; doch sagt Ditmar⁶⁾, den größten Theil des Lehens habe ihm der König freiwillig zugestanden, und Widukind fügt hinzu: heuchlerisch zum Lobe und zum Ruhme des trefflichen Herzogs Vieles redend versprach er ihm Größeres zu verleihen und durch große Ehre ihn zu verherrlichen. — Was der König dem Herzog verweigern zu müssen glaubte, wird nicht genauer bezeichnet, auch die Neuern haben es zum Theil⁷⁾ unbestimmt gelassen. Eccard⁸⁾, wenn ich nicht irre, zuerst erkannte, daß der Streit Thüringen beträfe; er glaubte, der König habe die Söhne des im Jahr

¹⁾ Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 838. aus Diplomen.

²⁾ S. Lemay Ann. dipl. Chuonradi I in Acta Palatina VII. p. 75.

³⁾ Eccard de Or. Fr. II. p. 834. Da er den Tod Ottos in den Juni dieses Jahres setzt, war Heinrich nach ihm damals schon Herzog.

⁴⁾ Wir müßten annehmen, es sei schon vor dem Tode des Vaters geschehen, wodurch die besondere Beziehung wegfällt; der Name Heinrich allein beweist nichts.

⁵⁾ Wid. p. 635: Rex autem Conradus, quum saepe expertus esset virtutem novi ducis, veritus est ei tradere omnem potestatem patris. — Ficta tamen pro laude et gloria optimi ducis plura locutus promisit se majora sibi daturum et honore magno glorificaturum.

⁶⁾ S. oben p. 15. n. 4. die Stelle.

⁷⁾ Ich nenne nur Gundling, Ludewig, Hahn. Mascov comm. ed. I. (a. 1741) p. 5. sagt, Konrad habe weder das Herzogthum, noch was sonst Otto vom Könige als Lehen besessen dem Sohne verleihen wollen, läßt dies jedoch in der 2ten Aufl. fort. Später haben Hegewisch Gesch. d. D. von K. I bis S. II p. 19. u. Leo von der Entstehung der D. Herzogämter p. 41. cf. p. 76. wieder die Entziehung der herzoglichen Würde für den Grund des Krieges gehalten.

⁸⁾ Hist. gen. princip. Sax. sup. p. 51.

908 gefallenen Burchard ¹⁾ in die väterliche Herrschaft zurückführen wollen. Näher ausgeführt hat dies später Wenck ²⁾; er scheint aber zu irren, wenn er meint, Chuonrad habe Heinrich die herzogliche Würde Thüringens streitig gemacht. Denn Otto besaß dieselbe nicht, wie ich oben bemerkt habe ³⁾, und kaum also ist es glaublich, daß Heinrich diese in Anspruch nahm. Es heißt ausdrücklich, des Vaters volle Gewalt sei ihm verweigert worden. Ich nehme also mit Wörsebe ⁴⁾ an, Chuonrad habe die nördlichen Gaue Thüringens, die schon lange mit Sachsen vereinigt waren und die Otto stets besessen hatte, dem jungen Herzog entziehen und dem Burchard und Barbo übergeben wollen. Hätte Heinrich gefordert, das Land, das Otto höchstens in fremdem Namen verwaltet haben kann, fortan eigenthümlich zu besitzen, so hätten die Sachsen schwerlich, wenn dies verweigert wurde, dem Könige so heftig zürnen können ⁵⁾, jetzt aber, da dieser die Gaue, die seit Menschengedenken mit ihrem Lande vereinigt waren, davon trennen und feindlichen Nachbarn übergeben wollte, wurden sie erbittert und sie riethen dem Herzog, sagt Widukind ⁶⁾, wenn ihm der König die väterliche Ehre verweigere, auch wider dessen Willen das was er wünsche zu behaupten.

Man hat diese Worte oft sehr mißverstanden, indem man eine andre Stelle des Widukind mit ihnen verband. Es heißt nämlich bei demselben ⁷⁾: Heinrich, der zuerst mit freier Gewalt über Sachsen herrschte, — Worte, die von Spätern öfter nachgeschrieben worden sind ⁸⁾ und eine fast formulare Bedeutung erlangt zu haben scheinen. Man hat sie auf die zwischen Chuonrad und Heinrich entstandene Zwietracht bezogen und gemeint ⁹⁾, Heinrich habe sich angemaßt, ohne Rücksicht auf

¹⁾ Burchard und Barbo, die Wid. nennt, werden freilich nirgends ausdrücklich als Söhne des im Jahre 908 gefallenen Herzogs Burchard bezeichnet, sie waren es aber ohne Zweifel. S. Wenck S. L. G. II. p. 545. n. e.

²⁾ l. l. p. 632. Nach ihm haben die Mehrsten dies angenommen. Nur Pfister D. G. II. p. 10 n. bestreitet diese Ansicht, die er freilich nur aus Treitschke's Gesch. Heinrichs I kennt.

³⁾ S. o. p. 8, bef. den Excurs 4.

⁴⁾ Gaue p. 38.

⁵⁾ Wid. p. 635. sagt: Quo factum est, ut indignationem incurreret totius exercitus Saxonici.

⁶⁾ l. l.: Suadebant duci suo; ut si paterno honore eum nollet sponte honorare, rege invito quae vellet obtinere posset.

⁷⁾ p. 634: Heinricus, qui primum libera potestate regnavit in Saxonia.

⁸⁾ So vom Ann. Saxo zweimal a. 907 u. 919. p. 238. u. 244.

⁹⁾ S. z. B. Gundling de statu p. 51. n. w., de Heinr. Aucupe p. 49—57. Eine ganz eigenthümliche Erklärung gibt Schaten Ann. Pad. I.

den König in eigenem Namen und mit eigener Gewalt und Willkür in Sachsen zu regieren. Erst Köppler¹⁾ hat diese Meinungen beseitigt, indem er dem Ann. Saxo folgend eine andre Erklärung vorgeschlagen hat²⁾. Dieser nämlich sagt³⁾: Heinrich der erste dieses Namens begann zuerst mit freier Gewalt über das Volk der Sachsen zu regieren, und die höchste Gewalt im Deutschen Reiche, die bisher die Franken gehabt, ging auf die Sachsen über. — Freie Gewalt nun bezeichnet nach Köppler nichts als höchste, d. h. königliche Gewalt; und mit königlicher Gewalt regierte Heinrich gewiß zuerst in Sachsen. Sie heißt aber frei, weil Heinrich, König und Herzog zugleich, an der Handhabung seiner Macht weder von dem Könige als seinem Obern, noch von einem wenn auch ihm untergebenen Herzog beschränkt wurde⁴⁾. Auf diese Weise aber bezie-

p. 246. Nach dem Untergange der Karolinger, sagt er, hätten alle Fürsten eine erbliche und zugleich freie Gewalt sich angemast und behauptet, worauf er fortfährt: At Heinrico alia prae ceteris libertatis causa, quod ex patre Ottone avoque Ludolpho se ad Witichindi haereditatem referret eoque in multis per Saxoniam Westphalamque possessionibus se principem ferret etc.

¹⁾ Chronica medii aevi I. p. 51. Dieselbe Ansicht hat jedoch schon früher aufgestellt und geschickt vertheidigt J. G. Böhme in den Dresdner Gel. Anz. 1752. p. 169. sqq.

²⁾ Gebilligt von Wilken im Gutachten der Berl. Akademie Archiv der G. f. ä. D. G. II. p. 12. — Wedefind dagegen (Hermann p. 51) meint, der Ann. habe den Sinn der Worte des Wid. nicht erfasst, und erklärt diese in Bezug auf Heinrich so: was die Vorfahren nur durch Verleihung der Könige und unter fortdauernder Abhängigkeit von ihnen besaßen, das habe Heinrich nun von sich selber genommen; er sei der erste freie und unabhängige Selbstherrscher in Sachsen gewesen. Da er dies jedoch nicht sowohl aus seiner Empörung gegen Konrad, als aus der Wahl zum Könige ableitet, so weicht er nicht wesentlich von der hier gegebenen Ansicht ab. Stenzel dagegen de marchionum origine p. 26. faßt die Worte im Zusammenhang seiner Ansicht über das Entstehen der Herzogswürde in Sachsen. Diese habe erst Heinrich erlangt und zwar gewaltsam sich angemast, und daher habe er zuerst mit freier Gewalt in Sachsen geherrscht. Ihm stimmen bei Aschbach Archiv für Gesch. u. Litt. II. p. 174. u. Eichhorn D. R. u. N. G. II. p. 19. Dagegen habe ich mich schon oben gegen den Grund seiner Ansicht erklären müssen, und damit fällt natürlich auch diese Erklärung weg.

³⁾ A. 919. p. 244: Henricus primus hujus nominis coepit libera potestate primus de Saxonum natione regnare — et summa regni Teutonici, quae Francorum eatenus fuerat, ad Saxones transivit.

⁴⁾ Diese Erklärung wird durch eine zweite Stelle des Wid. durchaus bestätigt. Er sagt I. p. 639: quo (S. Vito) adveniente Saxonia ex serviente facta est libera et ex tributaria multarum gentium domina. Das libera bezeichnet hier offenbar nichts anderes als die durch Wahl ihres Herzogs zum Könige aufgehobene Abhängigkeit von einem fremden Herrscherstamm und Volke.

hen diese Worte sich durchaus nicht auf die Zeit Heinrichs als Herzog; sie haben auf die Feindseligkeiten zwischen ihm und Chuonrad keinen Bezug; nicht das Recht der Oberherrlichkeit oder die Würde des Herzogs war der Gegenstand ihres Streites, sondern der Besitz der Thüringischen Grafschaften. — Aus Furcht vor Heinrichs zu großer Macht, sagt Widukind ¹⁾, habe Chuonrad ihm diese zu entziehen gesucht; ob es nicht vielmehr geschehen sei, um die jungen Grafen Burchard und Barbo zu erheben, wird von ihm nicht erwogen. Die Versprechungen ²⁾ des Königs, Heinrich auf andre Weise dafür zu entschädigen, hielten die Sachsen und auch Widukind der Sachse für leeres und heuchlerisches Gerede, sie beschuldigen ihn des Reibes gegen den Herzog, ja sie erzählen, den schwärzesten Trug habe er gegen ihn erfunden und mit Hülfe Hattos von Maynz auszuführen gesucht.

Widukind berichtet dies auf folgende Weise ³⁾: der König sah mehr als gewöhnlich Groll gegen sich in den Mienen der Sachsen und er erkannte, daß er mit Gewalt der Waffen den Herzog zu demüthigen nicht im Stande sei, da diesem eine Schaar tapferer Vasallen (milites) und unzählige Heeresmenge zu Gebote stehe. Daher trachtete er ihn mit List zu tödten und hielt hierzu, wie berichtet wird, den Erzbischof von Maynz vor Allen geschickt. Dieser ließ dem Herzoge eine goldene Kette machen und lud ihn zu einem Gelage, ihm meldend, er werde ihn hier mit großen Geschenken beehren. Der Bischof ging mittlerweile zum Künstler, um das Werk in Augenschein zu nehmen, und da er die Kette sah, seufzte er, wie es heißt. Der Goldschmidt fragte nach dem Grunde des Seufzens. Er antwortete, weil mit dem Blute des besten und ihm theuersten Mannes, Heinrichs nämlich, die Kette benezt werden müsse. Der Goldschmidt schwieg; als das Werk vollendet war, erbat er sich Urlaub und dem Herzoge entgegen reisend, berichtete er ihm, was er gehört. Dieser heftig erzürnt rief den Boten des Bischofs, der schon da war um ihn einzuladen, herbei. Geh, sagte er, sage an Hatto, Heinrich habe keinen härtern Hals als Adalbert, und ich hielte es für besser daheim zu sitzen und über seine Unterjochung zu berathen, als ihn mit der Menge unserer Begleitung zu belästigen. — Und sofort bemächtigte er sich aller seiner ⁴⁾ Besitzun-

¹⁾ Veritus est, ei omnem u. s. w. S. v. p. 17. n. 5.

²⁾ Etwas wunderbarlich ist die Auffassung dieser Verhältnisse bei von Leutsch p. VIII.

³⁾ Wid. p. 635: Rex autem videns vultum Saxonum erga se solito austeriorem etc.

⁴⁾ Beim Wid. l. l. kann durchaus nur Hatto gemeint sein; doch glaubt Gandlering de H. A. p. 59, die Besitzungen Konrads seien zu verstehen.

gen in ganz Sachsen und dem Lande der Thüringer. Ditmar berichtet ¹⁾ dem Widukind folgend Aehnliches, und im Mittelalter ward die Erzählung vielfach wiederholt und verbreitet. Die Neuern jedoch haben fast einstimmig die Geschichte als Fabel verworfen ²⁾; aus dem Munde des Volkes, wie es scheint ³⁾, hat sie Widukind entlehnt; sie ist ohne Zweifel aus Haß und Rache eronnen und darf schwerlich als historische Ueberlieferung gelten. Gewiß jedoch war Hatto, beim Könige wie bei dessen Vorgängern einer der ersten im Rathe und einer der bedeutendsten Männer im Reiche, ausgezeichnet durch Schärfe des Geistes, schlaue und voll emporstrebenden Ehrgeizes, der jedes Mittel für erlaubt hielt; gewiß war er — denn daß er damals schon gestorben war, wie man gemeint hat, beruht auf einem Irrthum ⁴⁾ — nicht partheilos in dem ausgebrochenen Streite, sondern eifrig bemüht, dem Könige zu dienen und Heinrichs Widerstand zu bekämpfen ⁵⁾. Das Nähere ist nicht bekannt; die

¹⁾ I. p. 6.

²⁾ Vergl. Latomus catal. archiep. Mogg. bei Mencken SS. R. Germ. III. p. 468. u. 69; Joannes ad Serrarium SS. Rer. Mog. I. p. 420; Schaten Anu. Pad. I. p. 247; Gundling de statu p. 51. n. x; de Ludewig Germ. pr. in Opp. misc. II. p. 217. n. 1; Eeccard de Fr. or. II. p. 835; Wencß Hess. Land. G. II. p. 633. x. x. Mehrere wiederholen die Geschichte, aber kaum Einer hat sie ausdrücklich zu vertheidigen gewagt, so Leuckfeldt Ant. Halb. p. 115. Aber früh schon suchte man den Hatto gewissermaßen zu reinigen. Im Cod. Dred. nämlich (Leib. I. p. 214) ist die Stelle des Wid. corumpirt und statt Hattos wird allgemein ein amicus regis genannt.

³⁾ Er deutet dies selbst durch die Worte ut refertur, fertur an. Von der verwandten Erzählung der Verrätherei Hattos gegen Adalbert, die auch hier erzählt wird, läßt es sich noch bestimmter nachweisen. Eine Hauptquelle Widukinds im ersten Buch waren Volksfagen und Volkslieder.

⁴⁾ Dies nehmen an Brunner Ann. virt. et fort. Boj. Monachi 1629. 8. II. p. 379. und Kremer Orr. Nassoaicae I. p. 99, da der Cont. Reg. p. 613. u. A. (Ann. maj. San Gallenses Pertz I. p. 77. Lamb. Schaffnab. Pistor ed. Struve I. p. 313.) seinen Tod ins Jahr 912 setzen, das Necrologium Mogontinum aber bei Schannat Vind. litter. p. 1. u. Laureshamense ib. p. 25. den 18ten Jan. als Todestag angeben. Aber ein Diplom (Lemay p. 71) zeigt ihn noch am 14ten März 912 lebend und mit dem Könige in Strassburg anwesend; deshalb müssen wir mit dem Necrolog. Fuldense Leibn. III. p. 763. u. den Ann. Colonienses Pertz I. p. 98. (vergl. Hermann Contract. ed. Ussermann p. 178) seinen Tod ins Jahr 913 an den angegebenen Tag setzen. Freilich geschieht seiner auch noch in einem Diplom vom 12ten März 913 Erwähnung (Lemay p. 81). Eeccard Fr. or. II. p. 839. glaubt, der Name sei später hinzugesetzt, da jedoch Schöpffin die Urkunde aus dem Original edirt zu haben versichert, so möchte anzunehmen sein, daß auch noch nach Hattos Tode auf seine Verwendung Rücksicht genommen und dieselbe hier erwähnt sei.

⁵⁾ Vergl. Wencß II. p. 634. n. c.

Sage des Volks bemächtigte sich der Ueberlieferung, und unsre Quellen gehen nicht über jene hinaus; aber daß Heinrich eben Hatto's Besitzungen zuerst angriff und ihrer sich bemächtigte, zeigt dessen Theilnahme am Streite zur Genüge. Hatto überlebte dies nur kurz; auch seinen Tod schmückte die Sage mit Fabeln jeder Art ¹⁾.

Feindlicher noch, wie es scheint, war Heinrich den Grafen Burchard und Bardo, die Chuonrad auf seine Kosten erheben wollte; er gefährdete und bedrängte sie durch stete Kriege dergestalt, daß sie das Land verließen; ihre Besitzungen vertheilte er unter seine Vasallen ²⁾. Aus diesen Worten Widukinds möchte sich folgern lassen, daß Heinrich jetzt nicht bloß die von seinem Vater schon besessenen Grafschaften in Besitz nahm ³⁾, sondern sich des ganzen Thüringens bemächtigte. Denn in dem südlichen Theile, wo der Vater der Grafen Herzog gewesen war, hatten diese ohne Zweifel ihre Besitzungen ⁴⁾. Diese gab er nach ihrer Vertreibung als Lehen an seine Vasallen; er selbst aber gelangte zum Besitze der höchsten Gewalt und erscheint fortan als Herzog von Thüringen ⁵⁾. — Daß diese Ereignisse in den Schluß des Jahres 912 oder den Anfang 913 gehören, ergibt sich aus der Zeit von Hatto's Tode ⁶⁾. — Die

¹⁾ Wid. p. 636. berichtet dies so: *videns calliditatibus finem impositum nimia iustitia et morbo non post multos dies confectus interit. Fuere etiam qui dicerent, quia fulmine coeli tactus eoque icu dissolutus post tertium diem defecisset.* Spätere Fabeln sammelt Serrarius bei Joannis SS. *Rer. Mog. I. p. 420.* Ekkehard jedoch de *cas. mon. S. Galli Pertz II. p. 101.* erzählt einfach, er sei am Itali-schen Fieber gestorben.

²⁾ Wid. I. 1.: *In tantum eos afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederent eorumque omnem possessionem suis militibus divideret.*

³⁾ So von Wersebe *Gaue p. 38.* Es ist überhaupt nach der Erzählung Widukinds nicht wahrscheinlich, daß Konrad und die Grafen ihre Absicht erreichten, sich dieser Gegenden zu bemächtigen; Heinrich also brauchte gar nicht sie von hier erst zu vertreiben; sie hatten gewiß auch keine Besitzungen hier, die er an seine Vasallen vertheilen konnte.

⁴⁾ Hier erscheint auch Bardo als Gaugraf in einem Diplom Konrads. *S. Schultes Dir. diplom. I. p. 48.* (vergl. das. Note 3).

⁵⁾ Es nehme ich an gegen *Wend II. p. 634. n. c.*, der meint, es sei nicht zu begreifen, wie Heinrich Herzog von Thüringen geworden sei, wenn nicht Otto diese Würde 908 erlangt habe, da Konrad sie ihm gewiß nicht würde ertheilt haben. Freilich er ertheilte sie ihm nicht, aber Heinrich bemächtigte sich ihrer mit Gewalt, und erst zuletzt scheint Konrad, da er den Krieg unglücklich führte, nothgedrungen ihn anerkannt zu haben. Vergl. d. *Ercurs 4.*

⁶⁾ *S. p. 21. n. 5.*

Fehde mit Bardo und Burchard jedoch setzte sich vielleicht noch länger fort ¹⁾).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erzählten setzen fast alle Neuern ²⁾, was Widukind über den Fortgang der entstandenen Feindseligkeit, namentlich über die Züge Eberhards und Chuonrads, gegen Heinrich berichtet. Denn aus mehreren Urkunden ³⁾ ergibt sich, daß im Anfange des Jahres 913 Chuonrad nach Sachsen kam; man meint, es sei dies auf dem gegen Heinrich unternommenen Zuge geschehen und mußte daher den Angriff und die Niederlage Eberhards, die Widukind als jenem vorangegangen erzählt, in eine noch frühere Zeit versetzen. Aber die gleichzeitigen *Fasti Corbejenses* ⁴⁾ erwähnen das Treffen mit Eberhard zum Jahre 915, und wir sind auf keine Weise berechtigt, einer Vermuthung zur Liebe diese einzige bestimmte Angabe zu verlassen, zumal da auch andre Zeugnisse mit dieser völlig übereinstimmen. In den *Annales Alemannici* wird nämlich zum Jahr 915 erzählt ⁵⁾, Chuonrad habe die Feste Tviel belagert, da aber Heinrich der Sachsenherzog in Franken eingedrungen, sei er abgezogen. Keine Quelle berichtet hierüber ein Näheres; die Neuern ⁶⁾, die was Widukind erzählt ins Jahr 913 verlegten, nehmen hier einen zweiten von jenen Ereignissen durchaus verschiedenen Zug Heinrichs an; richtiger aber möchte beides unter sich verbunden werden. — Vielleicht aber hatte Chuonrad schon vor dem Zuge Eberhards gleich nach Heinrichs Eindringen in Thüringen sich gegen diesen gewandt und kam damals nach Corvey und Cassel ⁷⁾. Denn es scheint kaum

¹⁾ Denn Wid. I. l. sagt: eos bellis frequentibus contrivit.

²⁾ Noch weiter vom Wahren entfernt sich Luden VI. p. 326. u. 27, da er die folgenden Kriege in die Jahre 911. u. 912. setzt.

³⁾ Eine am 3ten Feb. zu Corbeja, zwei am 18ten Febr. (Denn für XII. Id. Mart. ist, wie Lemay p. 80. bemerkt, XII. Kal. Mart. zu lesen) zu Chasella ausgestellt.

⁴⁾ Bei Wigand Archiv V. p. 12. a. 915: bellum in Heresburg. Den Ann. Saxo, der zu demselben Jahre diese Begebenheiten erzählt, führe ich nicht als Zeugen an, da er nur durch die Verlegung des Todes Herzogs Otto ins Jahr 914 dazu veranlaßt scheint. Seine Chronologie ist in diesem Theil seines Werkes durchaus willkürlich und höchstens mitunter zufällig richtig.

⁵⁾ Cod. Tur. et Sirm. Pertz I. p. 56: Chuonradus castellum Tviel obsedit et Einricho Saxonum duce Franciam invadento regreditur.

⁶⁾ Vergl. Eccard de Fr. Or. II. p. 843.

⁷⁾ Ähnlich schon von Wersebe Gaue p. 13. Doch irrt er, wenn er annimmt, nach der Rückkehr Konrads aus Sachsen nach Alemannien sei Eberhard geschlagen, und sofort habe der König einen neuen Zug unternommen.

wahrscheinlich, daß er zwei Jahre lang die Fortschritte Heinrichs zu hemmen und die Auflehnung gegen sein Ansehen zu bestrafen keinen Versuch gemacht haben sollte. Da aber die Quellen hier völlig schweigen, war jedenfalls sein Unternehmen gewiß erfolglos; die Lotharingischen Unruhen hinderten ihn an durchgreifenden Schritten¹⁾. Seine Kraft war getheilt, und indem er wechselseitig nach beiden Seiten zu wirken versuchte, vermochte er nirgends seine Absichten durchzuführen und sein Ziel zu erreichen.

Er sandte im Jahre 915 seinen Bruder Eberhard mit einem Heere; diesen aber, der prahlerisch stolz heranzog²⁾, schlug Heinrich eine Meile von Eresburg, d. i. Stadtberg im frühern Bisthum Paderborn an der Diemel³⁾, und vernichtete sein Heer⁴⁾. In seiner Verfolgung, wie es scheint, drang Heinrich bis Franken; Chuonrad, obschon in Alemannien mit Bekämpfung der empörten Kammerboten Erchanger und Berchtold beschäftigt, wandte sich sofort gegen den gefährlicheren Feind. Er sammelte, sagt Widukind⁵⁾, als er vernahm, daß sein Bruder unglücklich gekämpft hatte, alle Kräfte der Franken und zog aus, um Heinrich zu begegnen⁶⁾. Heinrich scheint sich zurückgezogen, auf die Vertheidigung der eignen Lande beschränkt zu haben; denn Chuonrad traf ihn in der Feste Grona und begann sofort diese zu belagern. — Ueber die Lage dieser Feste sind sehr ver-

¹⁾ Am 12ten März 913 schon, also gleich nach der Anwesenheit in Sachsen finden wir den König in Straßburg. S. Lemay p. 81.

²⁾ Wid. p. 635: Superbe locutum tradunt, - quod nihil ei majoris curae esset, quam quod Saxones pro muro se ostendere non auderent, quod cum eis dimicare potuisset. Adhuc sermo in ore ejus erat et ecce Saxones ei occurrerunt.

³⁾ Vergl. Faleke Cod. tradd. p. 465. Bei den spätern wird als Ort des Treffens Mersburch genannt. Vergl. das Chron. rhythm. princ. Bransw. X. 77. bei Leibn. III. p. 17; Chron. pictur. ibid. p. 303. Es ist aber dieselbe Stadt zu verstehen. S. Brunß Beiträge I. p. 13; Grinum D. Myth. p. 134.

⁴⁾ Wid. l. l.: tanta caede Franci muletati sunt, ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.

⁵⁾ l. l.: Auditus autem rex male pugnatum a fratre congregata omni virtute Francorum perrexit ad requirendum Henricum. Quem compertum in praesidio urbis, quae dicitur Grona, tentavit illum oppugnare.

⁶⁾ Ende 915 oder Anfang 916. Näher läßt sich die Zeit des Zuges nicht wohl bestimmen, da die Diplome hier nichts Näheres angeben. Sie zeigen nur, daß Konrad am 4ten Juli 915 in Würzburg war (Lemay p. 91. — Böhmer p. 2 den Monum. Boic. folgend setzt dies Diplom ins Jahr 918, aber irrig, s. v. Lang Sendschreiben p. 1), am 9ten Aug. in Willinaburg, 6ten Nov. wiederum in Würzburg, 4ten Mai 916 in Frankfurt. S. Böhmer l. l. Ende des Jahres 916 war er in Althaim. S. u.

schiedene Ansichten von den Neuern aufgestellt worden; viele ¹⁾ halten es für Grohnde an der Weser nahe der Stadt Hameln, für Grona bei Göttingen andre ²⁾, andre ³⁾ für Gronau an der Leine; ja man hat es für Gröningen an der Bode ⁴⁾ oder Grunde an der Mulde ausgegeben ⁵⁾. Zu Gunsten der ersten Meinung stützt Luden sich ⁶⁾ vorzugsweise auf die oben angeführten drei Diplome, indem er meint, von Corvey aus sei Chuonrad gegen Grona gezogen und über Cassel zurückgekehrt; der Richtung dieses Zuges aber entspreche die Lage von Grohnde am besten ⁷⁾. Da aber jene Diplome, wie bemerkt ist, hierhin nicht gehören, kann dies zur Entscheidung nichts beitragen, und da Wersbe gezeigt hat ⁸⁾, daß Grona bei Göttingen seit den ältesten Zeiten eine Pfalz der Sächsischen Herzöge war, möchte mit Recht dies als die von Heinrich vertheidigte Feste angesehen werden. Es lag an der Grenze von Sachsen gegen Franken; tief in das Innere wird schwerlich Heinrich, der jüngst den Eberhard geschlagen hatte und in Franken eingefallen war, zurückgegangen sein.

Wie die Belagerung endete, warum Chuonrad, wie doch Alles bezeugt, unverrichteter Dinge abzog und wie endlich der ganze Krieg beigelegt wurde, ist durchaus zweifelhaft, da Widukind aufs Neue statt Geschichte uns eine Sage bietet. Nach ihm ⁹⁾ hätte Chuonrad an Heinrich eine Gesandtschaft geschickt und versprochen, wenn er sich freiwillig ergebe, wolle er nicht als Feind, sondern als Freund ihn behandeln. Heinrich sei schon im Begriff gewesen hierauf einzugehen, plötzlich sei aber Thietmar, Graf an der Ostmark, dazugekommen und habe vor den Gesandten geprahlt, 30 Legionen ¹⁰⁾ führe er herbei dem Könige zum Entsätze; hierdurch erschreckt seien die Gesand-

¹⁾ So Meibom d. ä. zum Wid. p. 676; Schaten Ann. Pad. p. 247; Gundling de statu p. 57, de H. A. p. 59, unter den Neuern Luden VI. p. 604. n. 28.

²⁾ Meibom d. j. l. l.; Eccard comm. de Or. Fr. II. p. 838; Mas-cov comm. Ann. p. 2; Wersbe Gae p. 12. u. 13.

³⁾ Des. Wedekind Not. II. p. 374.

⁴⁾ Lappfeldt Antiqq. Halberstad. p. 121. n. q.

⁵⁾ Vergl. Gundling l. l.; Struve corp. hist. Germ. I. p. 252. n. 16.

⁶⁾ A. a. O.

⁷⁾ Dasselbe führt jedoch Eccard l. l. auch für seine Ansicht an, und wohl mit größerem Rechte.

⁸⁾ Freilich Wedekind Not. II. p. 360 verlegt auch die Pfalz nach Gronau, gibt jedoch zu (p. 366), daß Grona ein besonders begünstigter Aufenthalt der Sächsischen Königsfamilie war. Aber auch jenes finde ich nicht überzeugend nachgewiesen.

⁹⁾ A. a. O.

¹⁰⁾ Ich weiß dies Wort nicht passend zu übersetzen.

ten zu den Ihrigen zurückgekehrt, und vor Tagesanbruch hätten die Feinde alle das Lager verlassen und die Belagerung aufgehoben. — Widukind berichtet nichts weiter über Chuonrads und Heinrichs Verhältnisse; Dittmar geht kurz über diese hin. Das Glück, sagt er ¹⁾, das bisher dem König gelächelt, trat auf Heinrichs Seite. Aber da ich zu Anderem eile, würde es zu lang sein zu erzählen, wie oft sie sich beegnend siegten oder besiegt wurden und wie sie zuletzt sich auf den Rath der Vaterlandsfreunde ausöhnten. — Durch Verbindung dieser Stelle mit der Erzählung Widukinds sind manche ²⁾ zu der Ansicht veranlaßt worden, Thietmar habe zwischen dem König und Herzog den Frieden vermittelt; in wie weit dies richtig ist, läßt sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden. Eine nähere Beachtung aber verdient hier, was über einen Vertrag Heinrichs mit Karl dem Könige der Westfranken berichtet wird.

Karls Kriege gegen Chuonrad und später gegen Heinrich bestrafen, wie es scheint, nicht bloß den Besitz Lotharingens; er war der letzte Karolinger, und da ein Jahrhundert lang das Erbrecht seines Geschlechts in fast allen Theilen der Monarchie Karls des Großen anerkannt war, mochte er mit Recht ein Gleiches für sich in Anspruch nehmen. Es kam nur darauf an, daß Kraft und Glück ihm zur Seite standen, vielleicht wären noch einmal unter einem Karl die Deutschen Stämme vereinigt worden. Seine Pläne waren in Lothringen gelungen; er konnte bei der Unruhe und Zerrüttung Deutschlands den Blick weiter tragen; die aufs Neue zum Ausbruch gekommene Zwietracht zwischen dem Könige und den Fürsten mußte seinen Absichten förderlich sein. Auf der andern Seite konnten auch die Herzöge, gegen ihren gewählten König in Kampf und Aufrstand begriffen, glauben, ihren Ansprüchen einen Schein größeren Rechtes zu geben, wenn sie mit dem letzten Karolinger, dem gesetzlichen Erben des Reichs im Bunde handelten. — Es möchte die Beachtung dieser Verhältnisse für die Geschichte dieser Zeit nicht ohne Bedeutung sein; aber freilich sie treten nirgends in den Quellen deutlich hervor — denn nur Widukind ist Quelle, der im Glanze Sächsischer und Deutscher Herrschaft schrieb, als Frankreich und Italien sich vor Deutschland beugten und das Geschlecht der Ottonen fest auf dem Throne saß, als an Rechte

¹⁾ I. p. 6: *Fortuna, quae hactenus regi feliciter aspiravit, Heinricho quam prospere cessit. Sed mihi ad alia properanti longum est narrare, quoties congressi mutuo cederent (vel vincerent: die Worte fehlen in der ed. Wagn., finden sich aber bei Leibn. II. p. 325) et quod postremum honorum instinctu in amicitiam convenirent.*

²⁾ Gundling de H. A. p. 60; Kremer Orr. Nass. p. 108.

der Karolinger auch nicht der Gedanke mehr sein konnte; — sie sind fast weggewischt auf der Tafel der Geschichte, und ein Versuch der Herstellung aus dürftigen Fragmenten wird schwerlich gelingen. — Aventins ¹⁾ ausdrückliches Zeugniß kann die Sache nicht entscheiden; am wichtigsten bleibt der Bericht, der beim Ekkehard von Urach sich erhalten hat ²⁾. Ein Historiker, den er nicht weiter zu nennen weiß ³⁾, berichtet von der Erzählung Widukinds sehr Abweichendes über die Verhältnisse Karls und Heinrichs, wovon er das Wichtigste mittheilt: Heinrich habe von Karl das Herzogthum Sachsen empfangen, und er und Rotbert seien unter den Fürsten, die später um des Günstlings Haganos willen vom Könige abfielen, die vornehmsten gewesen. Er erzähle aber Folgendes: Karl übergab Gallia Celtica dem Rotbert und begab sich darauf nach Sachsen, dessen Städte und Königssitze er durchzog und ohne Widerstand einnahm, worauf er Heinrich, der aus königlichem Geschlechte stammte, mit denselben beschenkte ⁴⁾; und weiter unten: Nachdem er (Karl) der Städte und festen Plätze Galliens sich versichert hatte, begab er sich, da Ostern bevorstand, nach der Pfalz Aachen. Aus ganz Gallien strömten hier die Fürsten zusammen, und auch Geringere kamen bereitwillig; auch die Herzoge Heinrich von Sachsen und Rotbert von Gallien fehlten nicht. Sie erschienen täglich an den Thüren des königlichen Gemaches und harrten täglich auf Zutritt zum König. Da aber vier Tage lang ihnen dieser keine Antwort ertheilte, soll Heinrich voll Aerger gesagt haben,

¹⁾ IV. 22. §. 1. p. 453: Arnulfus rex noster, Gisalbertus dux Lotharingorum, Erenger, Berchtoldus fratres et Burkhardus Suevi Conradum recipere recusarunt, Carolum posthumum justum heredem ex Gallia et occidentali Francia accersendum censebant.

²⁾ Chron. Ursperg. p. 152. Aus ihm schöpfte der Anu. Saxo a. 915. u. 17. p. 242. u. 43. und Otto Frising. VI. c. 18. Urstisius Germ. hist. illustres I. p. 126.

³⁾ Est autem alius quidam historiographus tempora Caroli hujus, cujus memoriam prae manus habemus, suorumque successorum dirigens etc. Es ist dies ohne Zweifel Richerius, dessen Buch de Gestis Gallorum Trithemius Annales Hirsaugienses San Gall. 1690 I. p. 137 u. ö. anführt und Pers neulich wieder aufgefunden hat. Vergl. meine diss. de Chronico Ursperg. §. 6.

⁴⁾ Vergl. aus demf. p. 158: cum ejus (Ottos I) pater propter Sclavorum infestationem Saxoniae tantum, quae est pars Germaniae, dux constitutus est, eo quod Carolus Ludovici pater, cui rerum summa debebatur, tunc adhuc in cunis vagiret. — Eine andere Stelle gibt Trithemius Ann. Hirsaugienses p. 55. aus dem Richerius zum Jahr 907: Carolus rex Gallorum cum memorato Saxonum duce Heinrico potentissimo foedus inire statuit et pro eo in Saxoniam personaliter venit, qui cernens tantam ducis potentiam obstupuit et ejus amicitiam instantius postulavit.

entweder Hagano werde mit Karl herrschen oder Karl mit Hagano ins Elend gerathen, und unwillig ging er ohne Weiteres fort. Der König, dem dies verdross, wünschte ihn zurückzurufen und sandte ihm den Erzbischof Heriveus von Rheims nach. Durch dessen überzeugende und freundschaftliche Rede bewogen kehrte Herzog Heinrich zum Könige zurück, und mit großer Ehrerbietung vor ihm gelassen ward er sehr freundschaftlich und mit großer Gunst empfangen. — Die Wahrheit dieser Erzählung ¹⁾ im Einzelnen wird sich schwerlich je vertheidigen lassen; selbst wenn ein Autor des 10ten Jahrhunderts sie uns überliefert hat, bleibt Dichtung und willkürliche Entstellung hier nicht zu verkennen; die Nachrichten jedoch ganz und durchaus zu verwerfen ²⁾, scheint eben so wenig zulässig; es muß wohl ein Wahres, wenn dies auch nie genau sollte ermittelt werden können, dieser Ueberlieferung zum Grunde liegen, und schon mehrere haben versucht, sie zur Ergänzung der Geschichte Heinrichs und Chuonrads zu benutzen. — Karl und Heinrich, meint Eccard ³⁾, hätten sich zu gemeinsamen Schritten gegen Chuonrad verbunden und im Jahre 915 einen Angriff unternommen, da zu diesem Jahr der Ann. Saxo die erste Hälfte der Stelle mittheilt und die Ann. Alemannici hier einen Einfall Heinrichs in Franken berichten. Struve ⁴⁾ dagegen schließt aus jener Erzählung, Heinrich in Grona belagert sei durch jenen Zug Karls über den Rhein entsetzt worden, eine Ansicht, die Luden ⁵⁾ weiter ausgeführt hat. — Und wirklich scheint es wahrscheinlich, daß eine Unternehmung Karls den König Chuonrad bewog und nöthigte, sich aufs Neue von Heinrich ab gegen den bedrohten

¹⁾ Eine ganz ähnliche ohne Zweifel aus derselben Quelle gibt Trithemius l. l. p. 48. zum Jahr 895: Karl habe gewünscht mit dem mächtigen Herzoge der Sachsen Heinrich Frieden und Bündniß zu schließen und ihn nach Worms berufen. Hier habe der König sammt den Bischöfen sich eifrig bemüht, den Herzog fest an sich zu knüpfen, als das Gefolge beider in Streit gerieth; von Worten kam es zur Gewalt, man griff zu den Waffen und erschlug den Grafen Erlebold, der die Streitenden zu begütigen suchte. Beide, Karl und Heinrich, fürchteten Verrath und dieser wurde genöthigt über den Rhein zurückzugehen. — Doch muß der Verf. wohl an eine spätere Zeit denken, denn er schließt: Ab eo die coepit dux Heinricus Carolo regi magis esse infestus und geht auf den Aufstand Rotberts über.

²⁾ So besonders Rössler *chronica medii aevi* I. p. 38. (daß Ekk. Uraug. Quelle des Ann. Saxo sei, den er anführt, entging ihm). Schon Otto von Freisingen hält das, was er erzählt, für eine aus Prahlsucht erlogene Geschichte.

³⁾ *Comm. de or. Francia* II. p. 843.

⁴⁾ *Corp. hist. Germ.* I. p. 252. n. 13.

⁵⁾ VI. p. 328. Er gibt hier jedoch viel Falsches.

Westen zu wenden. — Welcher Einfluß hierauf dem Thietmar zuzuschreiben sei, bleibt unentschieden, und eben so wenig ergibt sich ein Näheres über den Krieg Karls mit Chuonrad¹⁾, so wie über Heinrichs Verhältniß zu jenem. Nur der Vermuthung bleibt hier ein weites Feld, das kaum zu begränzen, nie auszufüllen sein möchte. Mir scheint die Annahme nicht ganz un begründet, Heinrich habe während seines Streites mit Chuonrad sich in ein Verständniß mit Karl eingelassen und dessen Pläne wenigstens auf Augenblicke begünstigt; ob er ihn wirklich als seinen Lehensherrn anerkannte, ob er Sachsen von ihm als Lehen annahm, wer möchte bei der Armuth und Unsicherheit der Quellen dies zu entscheiden wagen²⁾? Und in wie weit Karl in gleiche Verhältnisse zu den andern gegen Chuonrad empörten Großen trat, läßt sich auf keine Weise ermitteln: das Schweigen der Geschichte zeigt nur, daß seine Bestrebungen im Wesentlichen jedenfalls erfolglos blieben. — Den Fürstentag Karls zu Aachen, dem auch Heinrich beigewohnt haben soll, verlegt der Ann. Saxo ins Jahr 917; richtiger aber möchte, wenn wir dem Ganzen nicht durchaus unsern Glauben verweigern wollen, das Jahr 916 anzunehmen sein³⁾; denn die Worte Ekkeharðs zeigen, daß dies mit dem Vorigen, was ohne Zweifel ins Jahr 915 gehört, in unmittelbaren Zusammenhang zu setzen ist; die Chronologie des Ann. Saxo beruht stets auf bloßer Willkühr; ob im Jahr 917 Heinrich noch mit Chuonrad im Kriege war, läßt sich mit Grund bezweifeln; es scheint schon im Laufe des Jahres 916 eine friedliche Abkunft getroffen zu sein.

Am Schlusse dieses Jahres nach Bekämpfung des Herzogs Arnulf von Baiern berief der König Chuonrad eine Versammlung der Bischöfe nach Althaim in Rätien, wo auch ein Ge-

1) Merkwürdig ist, daß diesen der Gallicus chronographus gar nicht zu kennen scheint.

2) Als einen wenn auch schwerlich gelungenen Versuch diese Stelle zu erklären führe ich an v. Leutsch Gero p. 1. n. 1, wo es heißt: „es fragt sich, ob dies nicht so auszulegen sei, als habe Karl der Einfältige den Heinrich nur mit dem auf der Ostseite des Rheins belegenen Ripuarien, namentlich mit allem dem beisehen, was zwischen Sachsen und dem Rhein lag und unter dem Erzstift Köln stand. Wenigstens scheint dies später Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen besessen zu haben.“

3) Die Urkunden Karls (bei Georgisch Regesta und vollständiger bei Bouquet IX) geben hier keine entscheidende Auskunft; doch möchten auch diese mehr für meine Annahme sprechen. Vom Jahr 917 kennen wir nur Urkunden aus dem innern Frankreich: 14ten und 15ten Febr. monast. S. Remigii (Ostern 13ten April), 27sten Mai Attiniaco palatio; 918 war Karl in diesen Gegenden, 19ten Jan. in Heristallium (24sten März Ostern), 9ten April ebendasselbst.

sandter des Papstes Johann, der Bischof Petrus von Ortona, sich einfand¹⁾. Die Beschlüsse der Synode beziehen sich durchaus auf die politischen Ereignisse der letzten Zeit, namentlich den Streit der Süddeutschen Herzöge und Grafen gegen Chuonrad und die ihm ergebenden Bischöfe, vor Allen den Salomon von Constanz. Die Befestigung des königlichen Ansehens wird geradezu als Zweck der Versammlung angegeben²⁾, alle Gegner desselben mit harten Strafen bedroht, der Graf Erchingar verurtheilt³⁾, Arnulf, Berchtold und Burchard ein letzter Termin der Reue gesetzt⁴⁾. Heinrichs dagegen geschieht keine Erwähnung, nur das Nichterscheinen der Sächsischen Bischöfe wird nachdrücklich gerügt⁵⁾. — Man hat hieraus auf eine Fortdauer der Feindseligkeiten zwischen Chuonrad und Heinrich schließen wollen; allein ich möchte dieser Ansicht nicht beitreten. Wenn Hein-

¹⁾ Unter den Schriftstellern erwähnt nur Herm. Contract. a. 916 p. 177. derselben: *Ipsa anno apud Althaim coram misso apostolico synodus habita*. Die Beschlüsse selbst, die bisher nur theilweise aus Burchardus decretorum libri und Aventin IV. 22. §. 9. p. 455 bekannt waren, sind neulich edirt in M. v. Freyberg Samml. hist. Schriften und Urkunden IV. 2 p. 221. ff., wodurch viele früher zweifelhafte Punkte beseitigt und aufgeklärt sind.

²⁾ Es heist c. 19. *pro robore regum nostrorum: Post instituta quaedam aeclesiastici ordinis vel decreta quae ad quorundam pertinent disciplinam postremo nobis cunctis episcopis et sacerdotibus, presbyteris et omni clero consonoque populo una sententia est, pro robore regum et stabilitate Christianae fidei gentisque pontificiale ultimum sibi deo iudice ferre decretum.* c. 20. ist überschrieben *pro robore regis.*

³⁾ c. 21.

⁴⁾ c. 35.

⁵⁾ c. 30. bei Burchard. I. c. 52. (Coloniae 1548. fol.) p. 7a. als c. 2, von Pagius zum Baronius XV. p. 490. als c. 11. aufgeführt. Dieser Artikel besonders erregte früher viele Zweifel, da ihm völlig zu widersprechen schien, daß bei Burchard I. c. 227. p. 31a. der c. 37. mit den Unterschriften vieler Sächsischen Bischöfe mitgetheilt wird. Deshalb nahm schon Schaten Ann. Pad. I. p. 250. ein doppeltes Concil zu Althaim an, eins, dessen Zeit nicht näher bekannt sei, aber während der Feindschaft Konrads und Heinrichs gehalten, dem jener erste Artikel angehöre, ein zweites 916. nach der Versöhnung, wo jene Bischöfe anwesend gewesen wären. Doch sah man bald, daß die genannten Bischöfe nicht 916 versammelt gewesen sein können, da fast alle erst später ihre Bischofsstühle erlangt haben, und stellte daher, diese Schwierigkeit zu beseitigen, verschiedene Hypothesen auf. S. Pagius zum Baronius XV. p. 639. u. 40; Mansi ebendaf. p. 588. u. Concil. XVIII. p. 331, 359; Brower Ann. Trevirenses I. p. 452; Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 119. In den Akten nun fehlen die Unterschriften durchaus, müssen also beim Burchardus durch ein Versehen mit diesem Artikel in Verbindung gesetzt sein, wodurch jene Schwierigkeit sich von selbst auflöst.

rich damals noch in offener Fehde mit Chuonrad gewesen wäre, gewiß hätte auch ihn wie die übrigen Feinde desselben die Drohung oder der Bann der Synode getroffen ¹⁾, wenigstens hätte auf irgend eine Weise die Sache angedeutet werden müssen. Daß er seine Bischöfe nicht sandte, erklärt sich leicht auf andre Weise. Der Friede konnte jedenfalls erst kurz vorher zu Stande gekommen sein, vielleicht war noch nicht alles Mißtrauen verschwunden, am wenigstens konnte Heinrich geneigt sein, so unterschiedenen Schritten und Erklärungen zu Gunsten des Königs beizutreten; in den hier gefaßten Beschlüssen lag eine schwere Verdammung seines frühern Betragens. Ohne also gerade mit Chuonrad in offener Fehde zu stehen, hielt er sich doch klüglich von jedem Einschreiten zu Gunsten desselben fern, und ließ seine Bischöfe auf der ausgeschriebenen Synode nicht erscheinen. Um ihn nicht zu beleidigen, doch aber das Ansehn der Versammlung nicht aus dem Auge zu setzen, wurde die Rüge gegen die Bischöfe, nicht gegen den Herzog selbst verhängt. — Man hat freilich überhaupt bezweifelt, daß vor dem Ende des Königs Chuonrad der Streit zwischen ihm und dem Herzoge Heinrich beigelegt worden sei ²⁾. Doch scheint dies jedenfalls angenommen werden zu müssen. Ditmar sagt ausdrücklich ³⁾, sie hätten auf den Rath der Bessern sich gütlich verglichen; daß Widukind ⁴⁾ erst später den Eberhard Frieden schließen läßt, kann das Gegentheil nicht darthun. Auch Liutprand bezeugt ⁵⁾, daß alle Herzoge, die sich gegen Chuonrad aufgelehnt hatten, von ihm zur Anerkennung seiner Hoheit gebracht worden sind. Es wäre

¹⁾ Den Einwurf, die Synode habe ihn nicht verurtheilen können, weil seine Bischöfe nicht zugegen waren, halte ich nicht für richtig, da nicht die einzelnen Bischöfe die Macht über den Herzog hatten, sondern nur die Synode unter Leitung des Königs und päpstlichen Gesandten sie sich zuschreiben konnte.

²⁾ Siehe Gundling de statu p. 65, der jedoch de H. A. p. 60. zur entgegengesetzten Ansicht sich bekennt. Diese vertheidigt auch Maseov comm. p. 5. Ann. p. 3. und fast alle Neuern. Nur Strave corp. hist. Germ. p. 252. n. 18. läßt die Feindschaft bis an den Tod fortbauern.

³⁾ C. o. p. 26. n. 1.

⁴⁾ Konrad sagt bei ihm p. 636. zum Bruder: ito ad Heinricum, pacem facito, und später heißt es: seque illi tradidit, pacem fecit, amicitiam promeruit. Er geht aber über die letzten Zeiten Konrads sehr flüchtig hin und braucht diese Worte, ohne, wie es scheint, besonderes Gewicht darauf zu legen.

⁵⁾ II. 7. p. 437. Vergl. den Cont. Reg. a. 919. p. 615: Multis laboribus paucis quos regnavit annis est a Bawariis et Alamannis et Saxonibus sibi rebellantibus fatigatus, quos ante obitum suum deo propitio superavit. — Viele andre Gründe der Neuern beweisen freilich nichts.

unbegreiflich, daß, wenn die Feindschaft alle folgenden Jahre hindurch gedauert hätte, weder Chuonrad noch Heinrich irgend etwas gegen einander unternommen, sondern ungestört mit andern Verhältnissen sich beschäftigt hätten. Chuonrad aber, um Heinrich von Karl zu trennen, und mit größerm Nachdruck die Fürsten der Schwaben und Baiern bekämpfen zu können, scheint Heinrich seine Forderungen zugestanden zu haben, und es möchte wahrscheinlich sein, daß Heinrich jetzt nicht bloß als Herzog von Sachsen, sondern auch in Thüringen anerkannt worden ist.¹⁾

Aber auch bei den Westfranken und ihrem Könige Karl scheint Heinrich sein Ansehn behauptet zu haben. Nach dem Tode des Herzogs Reginhar von Lothringen, der wahrscheinlich ins Jahr 916 fällt²⁾, verließ Karl seine Würde dem Sohne desselben Gisilbrecht. Dieser aber voll Ehrgeiz, wankelmüthig und treulos empörte sich gegen den König und suchte ihn zu entsetzen. Sein Vorhaben mißlang, Karl trieb ihn in eine Feste zurück, belagerte ihn hier und zwang ihn flüchtig das Land zu verlassen. Er wandte sich zu Heinrich, der, damals vielleicht schon mit Chuonrad ausgesöhnt, den Feinden Karls eine sichere Zuflucht bieten konnte³⁾. Er verweilte hier mehrere Jahre, bis Heinrich die Herstellung in seine Würde und Güter bewirkte⁴⁾.

Chuonrad hatte inzwischen mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften gestrebt, das königliche Ansehn überall herzustellen und zu behaupten; es war ihm zum Theil gelungen, die Großen des Reichs einzeln zu besiegen und zur Anerkennung seiner Hoheit zu bringen; aber meist nur dort, wo er gerade verweilte, fand er vollen Gehorsam; in seiner Abwesenheit schaltete man willkürlich, und kaum bezwungen erhoben sich die Fürsten stets aufs Neue. So hin und hergezogen, ohne je festen Boden und einen sichern Grund für seine Thätigkeit und seine Unternehmungen zu gewinnen, war er nicht dahin gelangt, dem Reiche die Einheit und die Stärke zu geben, die er zu begründen strebte und die allen als nothwendig erscheinen mußte; den mächtigsten der Herzoge, Heinrich, hatte er nicht zu unterwerfen vermocht;

¹⁾ Vergl. Mascov comm. p. 5.

²⁾ Der Chron. Gallicus bei Ekkeh. p. 152. setzt ihn in die Zeit des Reichstags zu Aachen (Hac tempestate Reginherus — finem vitae accepit) und der Ann. Saxo p. 243. ins Jahr 916. Nach Eccard Fr. Or. II. p. 855. wäre Gisilbrecht schon am 15ten Jan. 916 Herzog gewesen.

³⁾ Nach dem Chronogr. l. l. wäre Gisilbrecht schon damals mit der Tochter Heinrichs vermählt gewesen, was ganz unmöglich ist und Calmet. hist. de Lorraine I. p. 835. nicht hätte aufnehmen sollen.

⁴⁾ Das Ganze aus dem Gallicus Chronogr. l. l.; das letzte fällt nach Calmet. l. l. ins Jahr 919.

die steten innern Kriege beschäftigten ihn so, daß er für Unternehmungen nach außen kaum Zeit, viel weniger die Kraft hatte. Mit ¹⁾ Heinrich war die Zwietracht schon 912 oder 913 zum Ausbruch gekommen, in demselben Jahre erhob sich der Schwabe Erchanger gegen ihn, auch 914 kämpfte er mit diesem und fand einen neuen Feind in dem Grafen Burchard; von ihrer Unterwerfung rief ihn der Sieg Heinrichs über Eberhard und sein Einfall in Franken ab; der Zug gegen diesen blieb ohne Erfolg. Glücklicher war er im folgenden Jahre gegen die Schwaben; Erchanger und Berchtold die Kammerboten wurden zu Althaim verdammt, dann getödtet; vorher schon war Arnulf von Baiern besiegt; dieser erhob sich 917 wieder ²⁾; in dem letzten Jahre der Regierung Chuonrads jedoch mußte er flüchtig seine Lande verlassen. Er verband sich mit den Ungarn ³⁾, den Feinden des Reichs, die jährlich fast ihre räuberischen Züge wiederholt und in den Jahren innerer Zerrüttung ungestraft die Länder verheert hatten. 913 erfochten die Herzoge und Grafen Arnulf, Erchanger, Berchtold und Udalrich freilich einen glänzenden Sieg am Innfluß ⁴⁾; aber kaum waren 2 Jahre verflossen, als wieder ganz Alemannien von den Ungarn verwüstet wurde; sie überschritten den Rhein und erfüllten den Elsaß und ganz Lotharingen mit schrecklicher Verheerung ⁵⁾. Auch Sachsen blieb nicht verschont; 915 in dem Jahre, wo Heinrich gegen Chuonrad in den Waffen stand, drang ihr Heer Alles verwüstend bis Fulda ⁶⁾. — Selbst Bremen ist nach dem Berichte Adams von

¹⁾ Hierher gehört die im M. A. häufig ausgeschriebene Stelle Liutprands II. 7. p. 437: Sub quo (Conrado) potentissimi principes Arnoldus in Bojoaria, Burcardus in Suevia, Everhardus comes potentissimus in Francia, Giselbertus dux in Lotharingia erant, quos inter Henricus Saxonum et Thuringhorum dux praepotens clarebat. Secundo itaque regni hujus susceptionis anno memorati principes huic, praesertim Henricus, rebelles exstiterant etc., die die Neuern oft verwirrt hat, natürlich aber nicht wörtlich genau genommen werden darf.

²⁾ Ich nehme die Jahre an nach Verbindung der Nachrichten über das Althaimer Concil mit den Ann. Alem. a. 917. Pertz I. p. 56. Die Ann. Salisburgenses Pez SS. Rer. Austr. I. p. 336. u. 337. dagegen haben 914 und 916, was jedoch nicht richtig scheint.

³⁾ So aus Wid. I. p. 636. und Liutpr. II. c. 7. p. 437: Arnoldus autem nimio ejus terrore coactus ad Hungaros fugit sinitque ibidem quoad vitalis aura Conradi regis rexerat artus.

⁴⁾ Ann. Alem. p. 56; Ann. Augg. p. 68; Ann. maj. San Gall. p. 77.

⁵⁾ Ann. Augg. p. 68.

⁶⁾ Cont. Reg. p. 614 (Hierauf sind die Zeugnisse der spätern Chroniken zurückzuführen, namentlich auch die Ann. Hildesh. h. a. Leibn. I. p. 717); Fasti Corbejenses bei Wigand Archiv V. p. 12: Devastatio hungariorum invalun (die Lesart Harenbergs p. 4: invaluit, scheint richtig). Vergl. d. Ann. Corbejj. bei Leibn. II. p. 299.

Bremen¹⁾ von ihnen geplündert worden. Auch mit den Dänen, den nördlichen Nachbarn, die zu Wasser und Lande ihre Anfälle fortsetzten, scheinen die Sachsen damals unter Reginalbern gekämpft zu haben; Widukind²⁾ berichtet einen vollständigen Sieg desselben, der bis auf seine Zeit das Vaterland von ihnen befreite. Sachsen aber, obschon von den äußern und innern Gefahren des Reichs betroffen und als Grenzland gegen den Norden und Osten mehr als die übrigen Provinzen bedroht, scheint dennoch größerer Sicherheit und größerer Ruhe sich erfreut zu haben als die übrigen Theile Deutschlands. Heinrichs des Herzogs Ansehen und Ruhm war groß im Reiche und bei den Nachbarvölkern. — Chuonrad dagegen war nach 7 Jahren unruhiger Regierung kaum weiter gelangt, als da ihm zuerst die Herrschaft übertragen ward; er vermochte nicht, die gefährvolle Zeit, in der er stand, zu beherrschen, war nicht stark genug, das zu erreichen, was er als nothwendig für die Ruhe des Reiches erkennen mußte; es scheint, er genügte sich selbst nicht. — Er kehrte verwundet³⁾ von seinem letzten Zuge nach Baiern zurück; durch seinen Tod, der bevorstand, ward die Wahl eines neuen Königs nothwendig. Keiner im Reiche besaß größere Verdienste als Heinrich, keiner war würdiger den Thron einzunehmen, der schon seinem Vater angeboten war; ihn bezeichneten alle als Nachfolger des sterbenden Königs⁴⁾. Und dieser selbst begriff die Lage des Reiches, und was alle zu aller Zeit ihm als höchstes Lob angerechnet haben, so sehr lag ihm das allgemeine Beste am Herzen, daß er selbst durch Erhebung des Gegners — eine seltene Tugend — es zu befördern suchte⁵⁾. —

¹⁾ I. c. 46. Lindenbrog SS. R. G. septentr. ed. Fabricius p. 14.

²⁾ Wid. I. p. 638. Vergl. die vita Mathildis p. 193 u. 94. Beide geben durchaus keine Zeitbestimmung, und man hat daher lange geschwankt, wohin diese Begebenheit zu setzen sei. Falcke in dem Chron. Corbej. (f. Cod. tradd. p. 604. cf. 465) hat das Jahr 915 angenommen, vielleicht nicht ohne Quelle, jedenfalls nicht unwahrscheinlich. Suhm Kritik Historie III. p. 939. setzt die Schlacht zwischen 920 — 30. Derselbe Historie af Danmark II. p. 450. nimmt mit Trithem. Ann. Hirs. I. p. 49. einen Krieg Heinrichs 897 gegen die Dänen an; daß dies nicht richtig sei, erhellt leicht.

³⁾ Ut quidam tradunt, Wid. p. 636.

⁴⁾ Alium ei ad hoc officium aequae condignum inveniri non posse testificans (Chuonr.), Cont. Reg. p. 613. — tantam humilitatem exhibebat (Heinr.) subditis, ut etiam, si posset evenire, exoptarent ipsum regale solium jam possidere, Vita Math. p. 195.

⁵⁾ Ann. Saxo p. 244: Adeo studuit publicae utilitati, ut hanc quoque in hoste, quae tamen rara virtus est, comprobaret.

Die Geschichte Heinrichs I Königs von Deutschland.

Es war am Ende des Jahrs 918¹⁾, als Chuonrad aus Baiern nach Franken zurückging. Da er kinderlos war, hielt sich sein Bruder Eberhard für zunächst berechtigt, Ansprüche auf die Nachfolge zu machen. Chuonrad aber, heißt es²⁾, erkannte, wie er weder des Reiches durch seine Eigenschaften würdig, noch beim Volke beliebt sei, und schlug es ab, ihn dem Volke zu empfehlen. Dagegen Heinrich der Herzog von Sachsen — sagen uns die Quellen — war ein Mann voll Kraft und Thätigkeit, zugleich dem Frieden und der Ruhe geneigt³⁾, er war ausgezeichnet durch Geist und gerechte Strenge⁴⁾, keiner im Reiche ihm vergleichbar⁵⁾, er daher unbedingt der Herrschaft würdig⁶⁾. Es war zu fürchten, daß wenn nach Chuonrads Tode Eberhard ihm als König folgte, es wiederholt zum Ausbruch von Feindseligkeiten mit dem übermächtigen Herzog käme; Deutschland wäre nicht zur Ruhe, nicht dahin gelangt, den Einfällen der Nachbarvölker mit Kraft zu widerstehen; es ließ sich kein Ende der Zwietracht und Erniedrigung absehen. — Wenn sich dagegen Franken und Sachsen eng verbanden und einhellig den Würdigsten zum Könige erhoben, ließ sich der Beitritt der übrigen Stämme hoffen; die Bedeutung und das Wesen des Reichs beruhte auf diesen beiden; die andern

¹⁾ S. u.

²⁾ Ekkehard de cas. mon. S. Galli c. 3. Pertz II. p. 103: (Chuonr.) sensit eum nec regno virtute habilem nec populo moribus acceptum, rogantemque, quum ipse jam senesceret, ut populo commendaret, crebro frustravit. Vergl. Wid. I. p. 636. in Chuonrads Rede: Sunt nobis, frater, copiae exercitus congregandi atque ducendi, sunt urbes et arma cum regalibus insigniis et omnia quae decus regium deponit praeter fortunam atque mores. Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinricho cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est.

³⁾ Cont. Reg. p. 615: virum strennum et industrium praecipuumque pacis sectatorem.

⁴⁾ Liutpr. II. 7. p. 437: scientia pollens et justae severitatis censura abundans.

⁵⁾ Ekk. I. 1.: cui neminem in regno equiparem scio.

⁶⁾ Ditmarus I. p. 7: (Henricum) regni gubernaculo undique secus aptum.

mußten, wenn nicht freiwillig, so gezwungen der Uebermacht sich unterwerfen; wenn sich aber alle vereinigten, vermochte nicht leicht ein Volk der Deutschen Macht zu widerstehen. Durch Eberhards Wahl konnte dies nimmermehr erreicht werden; daß es durch die Erhebung Heinrichs zum Könige geschehen werde, war Aussicht und Hoffnung vorhanden. Darum zog Chuonrad ihn dem Bruder vor. Er bat Eberhard sich hierin seinem Willen zu fügen, freiwillig dem Würdigern zu weichen, Heinrich die Königsinsignien zu überbringen und ihm sich zu unterwerfen¹⁾. Der Contin. des Regino²⁾ und Ditmar.³⁾ fügen hinzu, er habe alle Großen der Franken berufen, und damit nicht eine Spaltung im Reiche eintrete, ihnen die Wahl Heinrichs empfohlen. Liutprand⁴⁾ geht noch weiter und erzählt, alle Fürsten des Reichs, nur Heinrich ausgenommen, habe Chuonrad versammelt, und sie ermahnt, stets Eintracht und Frieden zu erstreben. Dann habe er ihnen Heinrichs Erwählung vorgeschlagen und also gesprochen: zum Erben und Nachfolger in der königlichen Würde erhebe ich Heinrich durch Verleihung des königlichen Schmuckes; daß ihr ihm gehorchet, ist nicht allein mein Rath, sondern auch meine Bitte. (Er sei bald darauf gestorben⁵⁾). — Der Tod des

¹⁾ Wid. l. l.; Ekkeh. l. l.

²⁾ p 615: vocatis ad se fratribus et cognatis suis, majoribus scilicet Francorum, mortem sibi imminere praedixit, et ne in eligendo post se rege dissidium regni fieret, paterna eos voce praemonuit, sed et Henricum — ut eligerent jussit.

³⁾ l. l.: Interea Conradus longa infirmitate detentus et quia post inimicitias irae meminisse malorum est, totius contrarietatis, quae sibi ex parte Henrici provenerat, oblitus fratri suo Everhardo populoque primario in unum collecto consilium hoc dedit, si quando naturae communi se concederet, ut eum — eligerent — et ad hoc sine aliqua dilatione consentirent.

⁴⁾ l. l.

⁵⁾ l. l.: hujusmodi verba effudit: haeredem regiaeque dignitatis vicariam regalibus meis ornamentis Henricum constituo, cui ut obediat non solum consulo sed et oro. Quam jussionem mox sequitur interitus. — Liutprands Bericht wiederholt Sigh. Gembl. Pistor. ed. Struve I. p 808. und aus ihm Chron. Saxo Leibn. Acc. hist. I. p. 151. und das Chron. Mellicense Pez SS. R. Austr. I. p. 217, das sonst fast nur als ein Codex des Herm. Contr. anzusehen ist. Ekk. Uraug. p. 150. und aus ihm wie immer die Chron. regia San Pantal. Eccard I. p. 882. verbinden Liutprands und Widukinds Erzählung. Diese liegt beim Ann. Saxo p. 243. und den Spätern zum Grunde. Auf keine dieser Quellen zurückzuführen ist die Stelle des Chron. Quedl. Leibn. II. p. 278. (sie findet sich in dessen gewöhnlicher Quelle den Ann. Hild. nicht, mit denen es überhaupt nirgends weniger Gemeinschaft zeigt als in der Geschichte Heinrichs): (Chuonradus) sceptris et regno Henricum feliciter potiturum sibi succedere deliberavit hisque rite per omnia dispositis

Königs Chuonrad fällt in das Ende (23ten December) des Jahres 918¹⁾).

Chuonrads Wunsch und Empfehlung fand keinen Widerspruch. Der Bruder, die Großen, die Fürsten, berichten die Schriftsteller, gehorchten seinem Willen²⁾. Als der König begraben war³⁾, begab sich Eberhard seinem Auftrage gemäß zum Herzoge Heinrich. Dort angekommen, erzählt Ekkehard⁴⁾, bat er, allein mit ihm zu bleiben; und da sich alle entfernt hatten, entblößte er sich und stürzte ihm zu Füßen, dem Staunenden bot er die Krone und den Scepter⁵⁾ dar und erzählte Alles, womit er beauftragt war. Heinrich versprach, wenn er in der Treue, die er gelobe, beharre, werde er ihm Alles, was solchem Boten gezieme, verleihen. — Liutprand berichtet⁶⁾, Heinrich habe zuerst die hohe königliche Würde demüthig abgelehnt, dann, aber ohne Ehrgeiz, angenommen. Dies erscheint als durchaus unbegründet, auch Ekkehards Erzählung kann im Einzelnen nur auf sehr geringen Glauben Anspruch machen; die Fabeln, mit denen Spätere so reichlich die Thronbesteigung Heinrichs schmückten, und die ihm den völlig leeren Beinamen des Bogler verschafft haben, finden in der Geschichte keinen Platz⁷⁾.

Es bedurfte aber noch der Wahl und Anerkennung Hein-

viam totius carnis ingreditur. — Eigenthümlich ist auch die Aufzeichnung des kurzen Chron. regum Francorum (unter Konrad II, nicht III, wie Bouquet sagt) Bouquet VIII. p. 231: Conradus providens sibi extremam imminere horam jussit evocare Heinricum ducem Saxoniae, cui et sceptrum dedit et diadema capiti ejus imposuit.

¹⁾ S. d. Excurs 6.

²⁾ Was die vita Math. c. 2. p. 195. sagt, Heinrich sei Konrad gefolgt, bello seu pace incertum, kommt hier nicht in Betracht.

³⁾ Ditmar l. l.

⁴⁾ l. l. p. 103. u. 4: veniensque secretum comitis expetiit colloquium. Elaminatis omnibus ipse hostium clausit clamideque exuta ad pedes viro corruens nimis stupenti coronam et sceptrum detegit et quae jussus est narrat. Cui ille inter caetera, si secum in fide qua dixerat sentire vellet, omnia, quae tanto nuntio decerent, facturum sponderat.

⁵⁾ Wid. p. 636. sagt: sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum chlamyde et veterum gladio regum ac diademate ito etc.

⁶⁾ l. l.: Qui regiae dignitatis culmen et prius humiliter declinavit et paulo post non ambitiose suscepit.

⁷⁾ Ich gebe jedoch in einer besondern Beilage eine ausführliche Darstellung der Entstehung und Entwicklung dieser und einiger andern Sagen in der Geschichte Heinrichs. Hier genügt es zu bemerken, daß vor der Mitte des 12ten Jahrh. sich keine Spur derselben findet.

richs durch die Großen des Reichs; seit der Entsetzung Karls des Dicken und der Erhebung Arnulfs hatten diese einen entscheidenden Einfluß auf die Besetzung des erledigten Throns geübt ¹⁾. Die Ersten der Franken waren, wenn wir dem einen Bericht folgen, schon durch Chuonrad für Heinrich gewonnen. Widukind erzählt das Folgende ²⁾: Die Fürsten und Aeltesten der Franken versammelten sich zu Frislar (Fritislere) und erhoben ihn vor dem gesammten Volke der Franken und Sachsen zum Könige. Da ihm die Salbung und Krone vom Erzbischof Heriger angeboten ward, verachtete er sie nicht, aber er nahm sie nicht an. Es genügt mir, sagte er, daß ich, was den Vorfahren versagt blieb, durch die Gnade Gottes und eure Liebe König heiße und bin, ein Würdigerer als ich empfangen Salbung und Krone; solcher Ehre achte ich mich nicht werth. — Es geschah die Rede der gesammten Menge, und die Rechte zum Himmel erhebend begrüßten sie laut mit starkem Zuruf den Namen des neuen Königs. — Ditmar erzählt ³⁾: in der Versammlung zu Frislar krönten sie Heinrich und überlieferten das ihnen Anvertraute nicht ohne Thränen dem Könige und Herrn; und er, wie sichs gebührt, das Geschenk göttlicher Liebe und den

¹⁾ Dies, möge man es nun Wahlrecht oder Sitte zu wählen nennen, bestand seitdem unbestritten in Deutschland; aber wie das Recht der Fürsten durch usus entstanden war, so war es auch durch usus gebunden; in dem Geschlecht des verstorbenen Königs, so wollte es das Herkommen, suchte man den Nachfolger. So war bei Arnulf die Abstammung von K. Karlmann gewiß entscheidend; seinen obwohl minderjährigen Sohn Ludwig erkannte man nach einigen Bedenkllichkeiten als König an; für Konrad sprach auch die Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause, sein Bruder glaubte nach ihm gerechte Ansprüche auf die Nachfolge zu haben. Auch Otto und Heinrich von Sachsen konnten als Verwandte der zuletzt regierenden Könige betrachtet werden. — Fremde und spätere Schriftsteller nahmen deshalb hier aus Unkunde und gewissermaßen als nothwendige Voraussetzung an, Heinrich sei Konrads Sohn gewesen; s. Donizo vita Mathildis ducatricis Leibn. I. p. 648: Rex ubi Chonradus moritur natusque levatur ejus Henricus, rex prudens atque peritus; Willelmi Malmesbur. hist. II. c. 6. Savile SS. R. Angl. p. 51; Incerti auctoris chron. Slavica c. 7. Lindembrog p. 171; H. M. Cypraei chron. epp. Slesvicensium. Westphäl. Mon. ined. III. p. 190.

²⁾ I. p. 637.

³⁾ p. 7: Concione in Frislarere celeriter posita Henricum coronaverunt et sibi credita sub Christi et totius ecclesiae testimonio fideli non sine lacrimis regi tunc et domino commendaverunt. Qui primo, ut decuit, divinae pietatis munus post universalem tantae charitatis affectum humili suscipiens devotione deo gratias egit seque ad haec atque omnia, quae communi consilio expetiissent, assensurum promisit.

Ausspruch solches Vertrauens demüthig annehmend dankte zuerst Gott und versprach, in dies und Alles, was sie nach gemeinschaftlichem Beschlusse erbitten würden, zu willigen. Die bischöfliche Weihe und Salbung jedoch habe er vom Erzbischofe Heriger nicht empfangen wollen. — Die Entscheidung der Wahl, hierin stimmen beide überein¹⁾, geschah durch die Großen der Franken; selbst den Sachsen wird ein entscheidender Einfluß nicht zugeschrieben; daß sie bereit und freudig ihren Herzog als König anerkannten, ergibt sich von selbst. Daß die andern Deutschen Stämme keinen Theil hieran nahmen, scheint sich aus dem Schweigen dieser Geschichtschreiber²⁾ und den folgenden Begebenheiten zu ergeben. Dennoch berichtet der Cont. des Regino³⁾: durch Uebereinstimmung der Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer und Sachsen wird der Herzog Heinrich zum Könige gewählt. Ob wir um diese Stelle zu erklären berechtigt sind⁴⁾, die Gegenwart und ausdrückliche Beistimmung, wenn auch nicht der beiden Herzöge — von denen wir das Gegentheil wissen — doch anderer Großen der Baiern und Alemannen anzunehmen, möchte sich schwer entscheiden lassen. In Alemannien freilich scheint nach dem Zeugniß des Heppidans im Leben der heiligen Wiboraba⁵⁾ die Wahl Heinrichs auch zu einer innern Partheiung Veranlassung gegeben zu haben. In Baiern war der Herzog Arnulf aus dem Lande geflohen, die Geistlichkeit ihm feind; es hätten immerhin manche der Großen auf dem Wahltag erscheinen und den Beschluß der Franken bekräftigen können. Wenn dies aber auch der Fall nicht war, und jene

¹⁾ Obschon Ditmars Erzählung hier keineswegs ganz von Wid. abhängt, ist doch zu bemerken, daß dieser auch hier ihm vorlag.

²⁾ Zu vergleichen ist jedoch die Erzählung Widukinds von der Wahl Ottos II. p. 643, wo auch anfangs *omnis populus Francorum atque Saxonum* den König erwählt, dann aber diese Nation als *universalis electionis locum* bestimmen, wo er von allen Fürsten anerkannt zu sein scheint.

³⁾ p. 615: *Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Thuringorum et Saxonum rex eligitur.* Vergl. v. Chron. Quedl. Leibn. II. p. 278: *Post excessum Conradi regis praefatus Saxoniae ducis filius Heinricus communi senatus ac plebis assensu elatus et unctus in regem.*

⁴⁾ Mit Gundling de H. A. p. 75. a. h., der freilich mit Recht darauf aufmerksam macht, wie das Ansehen des Herzogs damals noch nicht das ausschließlich geltende war.

⁵⁾ c. 28. Goldast SS. Rer. Alem. I. p. 339: *iisdem diebus Burckharde duce Alamannorum bella gerente populis etiam inter se dissidentibus propter Saxonem Heinricum regem factum.* Man kann die Worte jedoch auch von den verschiedenen Stämmen Deutschlands erklären.

Stelle mehr den spätern Verhältnissen gemäß als dem wahren Gange der Dinge entsprechend geschrieben ist, ungerecht und unkräftig war die Wahl Heinrichs deshalb nicht. Auf Franken zunächst war das Deutsche Königthum begründet¹⁾; die Einheit des Reichs war wohl mitunter gefährdet, doch sie bestand in der Idee, sie war unter Chuonrad nie ganz vernichtet worden; es kam nur auf den König an, sie zu erhalten und mehr und mehr wieder herzustellen. Die Wahl Heinrichs erhob ihn unbedingt zum Könige; obwohl die Herzoge von Schwaben und Baiern sich anfangs gegen ihn auflehnten, ist die Rechtmäßigkeit seiner Würde doch, so viel wir sehen, von ihnen niemals bestritten und angefochten worden²⁾.

In ihrem Bericht über die Wahlhandlung selbst stimmen Widukind und Dittmar nicht durchaus überein; Heinrich habe weder Krone noch Salbung gewollt, berichtet jener, nur rücksichtlich der letztern sagt Dittmar dasselbe³⁾ und erwähnt ausdrücklich die Krönung⁴⁾. Die Siegel des Königs, in denen Heinrich mit der Krone geschmückt erscheint, sprechen für die Richtigkeit seiner Nachricht⁵⁾; eine Reihe wunderlicher Sagen und Fabeln, die auch hier bei den Spätern sich anreihet, kann dagegen nichts beweisen⁶⁾. — Warum Heinrich aber, wie alle berichten⁷⁾, die bisher allgemein übliche⁸⁾ Salbung nicht wollte, ist schwer mit Gewißheit zu bestimmen. Er selbst gab nach der Erzählung der Quellen Bescheidenheit als Grund der Weigerung an; doch

¹⁾ Dafür spricht auch, daß, wie Eichhorn S. 219. n. b. II. p. 41. bemerkt, von diesem Zeitpunkt an das Princip sich datirt, ein Deutscher König verliere durch seine Erhebung auf den Thron sein angebornes Recht und gewinne Fränkisches Recht.

²⁾ Sie wollten durch ihre Empörung nicht seine Königswürde in Franken und Sachsen bestreiten, sondern nur gleiches Recht und gleiche Macht, ohne ihn als Herrn anzuerkennen, in ihren Provinzen behaupten.

³⁾ Auch Hermannus Contractus p. 178. sagt nur dies: *Heinricus comes natione Saxo in regnum electus sine regali unctione regnavit annis 18.* (Es ist vielleicht aus der *vita Udalrici c. 12.* entstanden. S. Excurs 7.)

⁴⁾ Da Widukind auch hier wohl seine Quelle ist, könnte man die Abweichung aus Mißverständnis oder Nachlässigkeit erklären; allein es kann eben so gut eine stillschweigende Berichtigung des Widukind sein, und mir ist dies das Wahrscheinlichere.

⁵⁾ Bessel im *chron. Gotwicense* p. 144. gegen Ludewig u. a.

⁶⁾ S. die Beilage.

⁷⁾ Auch die Erzählung Liutprands (s. o. p. 37. n. 6), Heinrich habe anfangs überhaupt die angebotene Königswürde nicht wollen, ist vielleicht bloß Mißverständnis dieser Nachricht.

⁸⁾ *More antecessorum suorum*, Ditm. I. 1.

schon damals war die Geistlichkeit hierdurch nicht befriedigt und scheint eine Verletzung ihres Ansehns darin gefunden zu haben; die Neuern haben verschiedene Gründe eines solchen Verfahrens aufzustellen gesucht ¹⁾; aber ich finde nicht, daß wir über jene Angabe der Quellen hinaus zu kommen im Stande sind.

Bescheiden und ohne Hoffahrt übernahm Heinrich die königliche Würde Deutschlands; die Behauptung ihres Ansehens, die Befreiung des Vaterlandes von den innern Unruhen und den Anfällen der Nachbarvölker war die Aufgabe, die ihm die Lage des Reiches stellte. Wir finden überall in seiner Regierung das Bestreben, die Eintracht im Innern zu erhalten, mit den Nachbarn einen sichern Frieden zu begründen, die Raubshaaren des Ostens auf deutschem Boden zu vernichten und in ihre Grenzen zurückzuweisen. Daß sein Streben nicht erfolglos war, daß er das, was er als nothwendig erkannte, auch wirklich zu erreichen und zum Wohl seines Landes zu benutzen wußte, lehrt die Geschichte ²⁾.

Die Wahl Heinrichs fällt in den Anfang des Jahrs 919. Die abweichenden Angaben der Schriftsteller lassen sich fast alle auf dies Jahr zurückführen oder beruhen auf völligem Irrthum. Die nähere Zeitbestimmung dagegen ist schwierig, da in den Quellen uns nirgends eine solche gegeben wird. Nur eine sorgfältige Berechnung der in den Urkunden befindlichen Data kann hier vielleicht zur Ermittlung des Wahren führen und ist schon öfter dazu angewandt worden. Wenn wir auf dem bisher befolgten Wege diese Untersuchung fortsetzen, ergibt sich der 14te April als der wahrscheinlichste Tag des Antritts der Regierung und muß, bis ein Sicheres bekannt wird, als solcher gelten ³⁾.

Gleich im ersten Jahre der Regierung Heinrichs wird ein Einfall der Ungarn in seine Lande berichtet ⁴⁾; sie erschienen in demselben Jahr in Lothringen und verheerten ganz Italien ⁵⁾.

¹⁾ S. den Excurs 7.

²⁾ *Quantis terra marique victoriis nituerit*, sagt das Chron. Quedl. a. 920, *quanta domi militiaeque subjectos industria rexerit, dictis ac scriptis inexplicabiliter constat.*

³⁾ S. den Excurs 8.

⁴⁾ *Fasti Corbejenses* bei Wigand Archiv V. p. 11. Nur diese Stelle kann Falcke meinen, wenn er Cod. tradd. p. 616. und Braunschw. Anz. 1752. p. 1407. so bestimmt behauptet, in dem Codex seines Chron. Corbejense werde nicht, wie Schaten angebe, der Ungarneinfall ins Jahr 924, sondern 919 gesetzt.

⁵⁾ Frodoard. hist. Rem. IV. c. 14. Bouquet VIII. p. 163; def. chronicon. ibid. p. 176.

Daß hierhin die Erzählung Widukinds¹⁾ über den Ungarnkrieg, den Aufenthalt Heinrichs in Werla und den Abschluß des Friedens gehöre, hat Falcke angeblich nach seinem Chron. Corbejense behauptet; es kann aber nur die angeführte Stelle der Fasti ihn hierzu bewogen haben; es nöthigt uns aber durchaus nichts, wenn anders die Angabe des Jahres hier die richtige ist²⁾, die Nachricht der Fasten mit dem, was Widukind erzählt, zu verbinden. Es muß vielmehr dies, da Widukind es nach Beendigung der innern Kriege setzt³⁾ und der 9jährige damals geschlossene Waffenstillstand sich weit länger erstreckte, als daß er in diesem Jahr seinen Anfang hätte nehmen können, auf eine spätere Zeit bezogen werden. Dagegen kann das, was der Cont. des Regino zum Jahr 921 anführt, hierhin gehören⁴⁾, Heinrich habe für Befestigung des Friedens und Abweh- rung der Slaven tapfer gestrebt. Slaven und Ungarn waren in den Räuberkriegen jener Zeit fast stets verbündet und vereint.

Der wichtigste Gegenstand der Thätigkeit des neuen Königs war, alle Theile des Reichs zur Anerkennung seiner Würde und Oberhoheit zu bringen. Arnulf, der Baiernherzog, war aus seiner Zufluchtsstätte bei den Ungarn in seine Lande zurückgekehrt, Burchard in Alemannien hatte sich noch nicht unterworfen. Er hatte in der Schlacht bei Winterthur den König von Burgund, Rudolf II geschlagen⁵⁾, und durch diesen Sieg stolz gemacht weigerte er sich den Sachsenkönig anzuerkennen⁶⁾. Heinrich zog sofort mit dem Heere seiner Vasallen gegen ihn aus, und Burchard, obschon ein gewaltiger Krieger, erkannte doch, wie er nicht im Stande sei, den Angriff des Königs zu bestehen⁷⁾.

¹⁾ p. 638.

²⁾ In der Ausgabe steht nämlich am Ende der Zeile ein X, was wenn, wie doch wohl, aus der Handschrift entlehnt leicht auf ein ande- res Jahr hinweisen könnte.

³⁾ l. l.: Cum civilia bella cessarent.

⁴⁾ p. 615: a. 921 — Interim Henricus rex stabiliendae paci et reprimendae Slavorum saevitiae fortiter insistit.

⁵⁾ Ann. majj. San Gall. Pertz. I. p. 78.

⁶⁾ Hieraus erklärt Neugart Cod. dipl. Alem. I. p. 573. n. k. (mit ihm Schloffer W. G. II. p. 175. n. b), daß in S. Gallen gewöhnlich vom Jahre 920 an die Regierungsjahre des Königs gezählt wurden; ob mit Recht, möchte wohl noch zweifelhaft sein.

⁷⁾ Hartmann Ann. Heremi p. 34. gibt als Grund an: quum om- nium erga Saxonem favorem et consensum maximum, etiam exer- citum contraparasse videret. Er läßt den Herzog sich in Worms in Gegenwart mehrerer Bischöfe mit dem Könige aussöhnen; doch scheint er hierbei entweder an das placitum zu Seltheim gedacht oder eher noch die

Er ergab sich freiwillig selbst mit allen Städten und seinem Volke. So erzählt Wibukind¹⁾; die schon oben angeführte²⁾ Stelle aus dem Leben der heiligen Wiborada scheint jedoch eine längere Dauer des Krieges und eine Spaltung unter den Schwäbischen Großen selbst zu zeigen³⁾; die kriegerische Verheerung, heißt es, habe eine Hungersnoth in diesen Landen verbreitet⁴⁾. Ein Näheres ist nicht bekannt⁵⁾; Burchard unterwarf sich ohne Zweifel der Oberhoheit des Königs⁶⁾; er erscheint später auf dem königlichen Fürstentag zu Selheim⁷⁾, auf sein Bitten ernannte Heinrich seinen Verwandten Udalrich zum Bischof von Augsburg⁸⁾, Heinrich willigte später in die Abtretung eines Theils von Schwaben an den König Rudolf von Burgund⁹⁾ — Der Zug Heinrichs und die Unterwerfung Schwabens scheint in die erste Hälfte des Jahrs 920 zu gehören. Am 3ten April des Jahrs kam der König zum Kloster Fulda¹⁰⁾, am 30sten Nov. hielt er einen Fürstentag zu Selheim, auf dem, wie bemerkt, auch Burchard gegenwärtig war. In der Zwischenzeit möchte wahrscheinlich die Bezwingung des Herzogs fallen.

Wibukinds Erzählung¹¹⁾ scheint die Annahme zu fordern,

Sache irrig mit dem Reichstag des Jahrs 926 in Worms in Verbindung gebracht zu haben.

¹⁾ p. 637.

²⁾ p. 39. n 5.

³⁾ Vergl. Ekk. de casibus mon. S. Galli Pertz II. p. 104, der erzählt, Burchard sei dem Abte Engilbert von San Gallen Feind gewesen, quod sentiret cum rege Saxonico.

⁴⁾ Vita S. Wiboradae l. I. p. 339: quum militaria populatio gravem penuriam terris inferret.

⁵⁾ Was Pfister Gesch. von Schwaben II. p. 13. weiter über diesen Krieg erzählt, gehört in die Zeiten Ottos I. Dies so sehr belobte Buch ist hier höchst fehlerhaft.

⁶⁾ Die entgegengesetzte Ansicht Ludens VI. p. 348 u. 349, nicht sowohl eine Unterwerfung als nur einen Vertrag habe Heinrich erreicht, ist gegen die Quellen und fällt mit den übrigen Ansichten desselben. Daß Burchard nie mit dem Könige zusammen erschienen, widerlegt das im Text Angeführte.

⁷⁾ S p. 44.

⁸⁾ Gerardi vita S. Udalrici. Mabillon. Acta SS. ord. S. Ben. V. p. 423.

⁹⁾ S. u. Vergl. noch die Worte Burchards bei Hephidan in der vita S. Wiboradae c. 30. p. 341: Si scires, frater, inexuperabiles principum hujus saeculi necessitates — Me enim in potestate constitutum oportet tali munere in regis domini mei prodire obtutum etc.

¹⁰⁾ S. die Urkunde bei Schannat hist. Fuld. p. 141.

¹¹⁾ p. 637: Et rebus prospere gestis (gegen Burch.) transiit inde Bojoariam.

der König sei sofort aus Alemannien gegen Arnulf nach Baiern gezogen. Doch ist Widukind in seiner Darstellung nicht genau genug, um hierauf diese Behauptung mit Sicherheit gründen zu können, und die Annalen von Salzburg, die den Vertrag Heinrichs mit Arnulf ins Jahr 921 versetzen¹⁾, scheinen sichereren Glauben zu verdienen. Die Angaben der spätern Chronographen dagegen²⁾, die Widukinds Erzählung willkürlich unter die ungefähre passenden Jahre vertheilen, haben auf Glaubwürdigkeit kaum irgend einen Anspruch.

Zu Seliheim, einer Stadt Hessens, nahe bei Friglar, finden wir am Ende des Jahres 920 Burchard von Schwaben, Eberhard von Franken und die Grafen Chuonrad, Heinrich und Uto mit dem Könige versammelt³⁾. Die Angelegenheiten Lotharingens und Westphalens waren ohne Zweifel der Grund dieser Zusammenkunft. — Unter Chuonrad war Lothringen aus der Herrschaft der Ostfranken in die der westlichen Nachbarn übergegangen; Gisilbrecht, der Sohn Reginhars, erscheint hier im herzoglichen Ansehen; Heinrich war schon als Herzog zur Herstellung desselben ihm behülflich gewesen⁴⁾. Aber er ließ nicht ab gegen den König Karl seinen Herrn auf jede Weise eine Empörung anzuzetteln; es wird berichtet⁵⁾, er habe sich auch an Heinrich gewandt, um ihn zur Annahme der Krone von Belgien und Germanien zu bewegen, Heinrich aber habe seinen Anforderungen widerstanden und ihn häufig ermahnt, die verbrecherischen Pläne zu lassen. Diese Nachricht, obgleich so unmöglich wahr, zeigt jedenfalls das eifrige Bemühen des Herzogs zum Sturze Karls; daß der befreundete Heinrich König von Deutschland ward, mag seine Pläne vergrößert, seine Hoffnungen bestärkt haben. In der Mitte zwischen beiden Reichen stehend hing er dem einen bald, bald dem andern an; er wechselte die Herren, um end-

¹⁾ Pez SS. R. Austriae. I. p. 337. Diese, wie sie uns vorliegen, sind freilich nicht sehr alt; es zeigt sich in ihnen auch eine Benutzung späterer Quellen, namentlich des Hermannus Contractus, aber daneben, glaube ich, liegen ältere Annalen ihnen zum Grunde, und aus diesen sind uns schätzenswerthe Nachrichten erhalten.

²⁾ So ward nach Ann. Saxo 919 Burchard, 920 Arnulf unterworfen, nach Sigb. Gembl. Arnulf 920, nach Chron. Saxo 921. Hier konnte keiner sich weit vom Wahren entfernen, es wird ihre Glaubwürdigkeit aber dadurch nicht vermehrt.

³⁾ S. die Urkunde vom 30sten Nov. bei Schöpflin Alsatia diplom. P. II. Anhang p. 476, in der die genannten Personen aufgeführt werden und wo es in der Unterschrift heißt: Actum ad regale placitum in loco Seliheim nominato.

⁴⁾ S. o. p. 32.

⁵⁾ Chronogr. Gallicus (Richerius) beim Ekkeh. Uraug. p. 153.

lich beider sich zu entledigen und eine eigne unabhängige Herrschaft zwischen beiden zu begründen. Nur dann erst, als er dies Bestreben vereitelt sah, wandte er sich entschieden auf Heinrichs Seite. — Jetzt, wie es scheint, gleichzeitig mit der Erhebung dieses zum König, empörte er sich gegen Karl und sofort erhob die Mehrzahl der Lotharingier ihn zu ihrem Fürsten ¹⁾. Auch die Bischöfe traten auf seine Seite, unter ihnen der von Karl eben erst eingesetzte Hilduin von Turgern. Karl vernichtete deshalb die Ernennung und verlieh dem Richarius seine Würde ²⁾. Gisilbrecht aber bewog den Erzbischof Herimann von Köln, daß er jenen weihte ³⁾. Im Beginn des folgenden Jahrs 920 ⁴⁾ verließen die Bischöfe und Fürsten Frankreichs zu Soissons fast sämmtlich den König Karl; die Macht des Günstlings Hagano erbitterte sie und die Schwäche des Königs ließ sie auf Erfolg hoffen. Sieben Monate lang lebte Karl beim Erzbischof Heriveus von Rheims, bis er noch einmal den Fürsten versöhnt den Genuß seiner Macht wiedererlangte ⁵⁾. — Gleich darauf gerieth er in Krieg mit Heinrich dem neuen Könige von Deutschland.

Karl klagt in einem Sendschreiben an die Bischöfe seines Reichs ⁶⁾, von Heinrich seinem Feinde habe Hilduin das Bisthum

¹⁾ *Frod. chron. Bouquet VIII. p. 177.* Nur er ist eigentlich Quelle für diese Verhältnisse, aber er läßt das Einzelne auch deutlicher erkennen, als es in irgend einem andern Theile der Geschichte Heinrichs möglich ist. Doch je mehr wir wissen, je mehr Zweifel entstehen. Auch erzählt er meist von Französischem Standpunkt aus, und wir sind selten im Stande diesen ganz mit einem Deutschen zu vertauschen. Vergl. hier die *Gesta abbatum Lobiensium Bouquet VIII. p. 220: Gislebertus — qui floccipendens regiam majestatem regni sibi usurpaverat summam.*

²⁾ *Frod. l. l.:* — *siquidem rex illud episcopium Richario, quia Hilduinus a se descivit, cui prius ipsum concesserat, dedit.* Die *Gesta abb. Lobiensium l. l.* lassen Karl gleich den Richarius, eine andre Parthei, vorzüglich Gisilbrecht, den Hilduin wählen, aber Frodoards Bericht verdient den Vorzug und wird durch die Erzählung des Richerus bestätigt. *S. Trithemius Ann. Hirsaug. I. p. 62.*

³⁾ *Frod. l. l.; Ep. Joannis papae ad Herimannum bei Bouquet IX. p. 215.*

⁴⁾ Dies scheint anzunehmen, da *Frod.* es zuerst unter diesem Jahre erzählt und der König am 20ten Jan. zu Soissons war, wie ein Diplom bei *Bouquet IX. p. 547.* zeigt. — *Georgisch Regesta I. p. 198.* führt ein anderes Diplom dieses Jahrs am 22ten April zu *Compendium* ausgestellt an, da dies aber bei *Bouquet* nicht erwähnt wird, scheint er geirrt zu haben.

⁵⁾ *Frod. hist. Rem. IV. c. 15. p. 163, chron. p. 177.*

⁶⁾ Bei *Bouquet IX. p. 297: Hilduinus — datis Henrico suisque proceribus complurimis auri argentineque ponderibus non solum cum eis scienter participavit, sed etiam ex thesauris ecclesiae Tungren-*

erbeten, durch große Geschenke habe er ihn gewonnen, durch seine und seiner Getreuen Gewaltthätigkeit sei Herimann ihn zu weihen gezwungen worden. Ob sich hieraus die Veranlassung zum Kriege ergab oder andere Umstände den König Karl zum Angriff bewogen, läßt sich nicht erkennen. Sollte er vielleicht zürnen, daß der einst verbündete — vielleicht untergebene — Herzog jetzt mit Nichtachtung seiner, des letzten Karolingers Rechte die Deutsche Krone annahm? oder hoffen, er könne jetzt wie einst nach Chuonrads Wahl, während der König mit den eignen Großen um die Behauptung des Thrones kämpfte, die Eroberungen fortsetzen und wenigstens auch den Elsaß mit seiner Herrschaft verbinden? Genug, kaum wieder zum Besitz der königlichen Macht gelangt ging er nach Lothringen¹⁾ und kam, um bis Mainz sich Frankens zu bemächtigen, bis an den Rhein bei Worms²⁾. Damals³⁾ berieth sich Heinrich mit den Fürsten des westlichen Deutschlands zu Selheim. Daß von ihnen, die ihre Truppen bei Worms vereinigten, Karl, der bis Paternisheim (Pfebersheim unweit Worms) vorgegangen war, zur schimpflichen Flucht gezwungen ward, berichtet der Cont. des Regino⁴⁾. Es könnte auffallend erscheinen, daß bei diesem Siege Heinrichs nicht Erwähnung geschieht⁵⁾; allein wahrscheinlich begab sich dieser, nachdem er das Nöthige zum Schutze der Grenzen geordnet hatte, gegen den noch nicht zur Unterwerfung gebrachten

sis, quos instinctu diabolico rapuerat vel furatus fuerat, quibusdam minis ac terroribus egit, ut Herimannus Agrippinae civitatis archiepiscopus per violentiam Henrici suorumque fidelium illum in pontificem consecraret. — Gislbrecht wird hier nicht genannt, da er damals mit Karl ausgeföhnt war.

¹⁾ Jene erneute Anerkennung der Großen muß nach Obigem in den August fallen; in diesem Monat war Karl auch schon an den Ostgrenzen des Reichs, am 20sten Aug. in pago Arduennaria, 8ten Sept. Heristallio palatio an der Maas. S. Bouquet IX. p. 549. u. 50.

²⁾ S. Frod. hist. Rem. c. 16. p. 163, chron. p. 177. u. Cont. Reg. p. 616.

³⁾ Die Gleichzeitigkeit ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst.

⁴⁾ l. l.: Carolus Alsatiam et partes illas Franciae usque Mogontiam sibi usurpaturus usque Paternisheim villam juxta Wormatiam pervenit. Unde fidelibus regis Henrici Wormatiae coadunatis, aliter quam decuerat regem, aufugit. Er setzt dies ins Jahr 923, allein die Vergleichen mit Frod. u. Hermannus Contractus p. 178: a. 920 Karolus rex Galliarum in Franciam venit zeigt, daß es hierhin gehöre, was um so wahrscheinlicher wird, da auch, was der Cont. Reg. zum Jahr 924 erzählt, ins Jahr 921 zu setzen ist.

⁵⁾ Wid. zwar sagt p. 637: Henricus rex movit castra contra Karolum, ejus saepius fudit exercitum juvitque virum fortem fortuna; allein daraus läßt sich hier nichts entnehmen.

Herzog der Baiern. Denn der Friede mit ihm wird, wie oben bemerkt, ausdrücklich und gewiß mit Recht ins Jahr 921 gesetzt.

Arnulf scheint mehr und Höheres erstrebt zu haben als Burchard ¹⁾. Die letzten Karolinger hatten sich regelmäßig in Baiern aufgehalten, dies war der Mittelpunkt ihres Reichs ²⁾ und bevorzugt vor den übrigen Provinzen gewesen. Man konnte nur ungern den lange behaupteten Vorrang erst auf Franken, jetzt gar auf Sachsen übergehen sehen; der Herzog mochte glauben, gleichen, wenn nicht höhern Anspruch als Heinrich auf die Krone zu haben. Er und sein Volk wünschten die königliche Würde, und diese verlieh ihm für seine Lande gewissermaßen der Wille des Volkes ³⁾. Dies aber vernichtete durchaus die Einheit des Reiches. Daher zog Heinrich, die Sorge des Kriegs gegen Karl den Basallen überlassend, zuerst mit zahlreichem Heere ⁴⁾ nach Baiern. Widufind erzählt, er habe den Herzog in Regensburg belagert, dagegen Liutprand, dieser sei aus der Stadt heraus dem Könige entgegen gezogen und habe sich zur offenen Schlacht gerüstet. Es gibt noch eine andere Ueberlieferung, die in Baiern verfaßt und dem Herzog ergeben Folgendes berichtet ⁵⁾: „Ueber das ganze Reich und den ihm anvertrauten

¹⁾ Was nach den Ansichten Ludewigs früher über die Rechte Arnulfs behauptet worden ist (vergl. bes. Schölliner Vorrechte Herz. Arnulfs Abh. der Bair. Acad. Bd. 4. (1767) p. 159. sqq.), wird jetzt nicht leicht noch Beachtung verdienen.

²⁾ Deshalb heißt Baiern noch lange und vorzugsweise regnum, wenn gleich der Name auch von den übrigen Provinzen Deutschlands gebraucht wird. Vergl. Crollius Abh. der Bair. Acad. IV. p. 104.

³⁾ S. Liutpr. II. p. 437: *Rediens honorifice a Bajoariis atque ab orientalibus suscipitur Francis, neque enim solum suscipitur sed ut rex fiat vehementer exposcitur* (die Ostfranken sind die Franken der Babenbergisch-Fränkischen Markgrafschaft, die seit Liutpold mit Baiern vereinigt war) und unten: *Cupierat sane et ipse rex fieri. Den Namen König gibt dem Arnulf Cosmas Prag. Mencken III. p. 1990 und Bonizo liber ad amicum Oesele SS. R. Boic. II. p. 799.*

⁴⁾ *Praevalido collecto exercitu*, Wid. p. 637.

⁵⁾ Dies Fragment, dem Ilten Jahrb. angehörig, edirte aus einem Münchner Coder Gerken Reisen p. 104. (richtigere Lesarten gibt Docen Archiv der Gesellschaft III. p. 346.) v. Hormayr H. Liutpold Anm. p. 7. führt die Stelle aus einer S. Emmerammer Chronik an, welche aber gemeint sei, weiß ich nicht. Das Fragment lautet: — *et si facultas suppetisset super totum regnum et super solum sibi commissum. Tunc vero idem Saxo Heimricus, ut multi testantur, ejusdem episcopi hortatu et consilio hostiliter regnum bajoarie intravit, ubi nullus parentum suorum nec tantum gressum pedis habere visus est. Et ideo credimus, quod dei nutu primo ingressu ab incolis unius civitatis et de sua parte multis victus abscessit.* Das Folgende geht auf Konrads Zeiten.

Sitz hinaus [würde Arnulf seine Herrschaft verbreitet haben], wenn die Umstände es gestattet hätten. Da aber kam der Sachse Heinrich, wie viele bezeugen, auf Rath und Antrieb des Bischofs (es scheint von dem freilich schon 919 gestorbenen Bischof Salomon von Constanz die Rede zu sein¹⁾) feindlich ins Reich Baiern, wo keiner seiner Vorfahren auch nur einen Schritt Landes gehabt hat. Und deshalb glauben wir, daß er nach dem Willen Gottes gleich beim Betreten des Landes von den Einwohnern Einer Stadt und mit dem Verlust Vieler abzog.“ Die Nachricht steht zu vereinzelt, als daß wir ihr folgen könnten; beide, Widukind und Liutprand, erzählen den Verlauf der Sache durchaus anders, und sind, wenn auch im Einzelnen unter sich mannigfach abweichend, doch im Ganzen übereinstimmend. Nach Widukind²⁾ öffnete Arnulf, in Regensburg belagert und nicht im Stande dem Könige zu widerstehen, die Thore der Stadt, ging Heinrich entgegen, unterwarf sich und sein ganzes Reich demselben, ward ehrenvoll empfangen und Freund des Königs genannt. Ausführlicher und vielleicht in manchem genauer³⁾ berichtet Liutprand⁴⁾ die Sache. Arnulf rückte Heinrich friedlich entgegen, dieser aber wollte die Entscheidung nicht den Waffen und dem Kriegsglück überlassen, er schlug deshalb dem Herzog eine persönliche Zusammenkunft vor und ermahnte ihn hier mit gewichtiger Rede⁵⁾, nicht länger ihm, den die Mehrzahl des Volks erwählt und Gott dadurch zum Könige bestimmt habe, zu widerstehen. Hätte die Wahl Arnulf getroffen, wäre er der erste gewesen sich ihm zu unterwerfen; denn ganz Deutschland müsse ein einiges Reich bilden, und diesem Streben alles andre nachstehen. — Der Herzog berieth sich mit den Großen des Landes, und auf ihren Rath verstand er sich zum gütlichen Austrag; er unterwarf sich und seine Herrschaft dem Könige als obersten Lehnsherrn⁶⁾. — Daß Heinrich dies erreichte, ergibt sich aus beiden Erzählungen und bestätigt die folgende Geschichte⁷⁾. Aber

1) S. Gerken I. l. 2) p. 637.

3) Wenigstens hat nur er, nicht Wid. die wichtige Bedingung des Friedens.

4) II. 7. p. 437.

5) Liutprand hat hier Verse, die in Prosa von Ekk. Uraug. p. 151 verwandelt sind. Erweitert und ausgeschmückt ist die Rede von Aventin IV. 22. §. 13. p. 456; Brunner Ann. fort. et virtut. Bojorum II. p. 393 — 96.

6) Heinrici regis miles efficitur, Liutpr. I. l.

7) Von hier an zählte er später die Jahre seiner Herzögswürde. S. Mansi zum Baronius XV. p. 641. n. 1.

ein echt königliches Recht ¹⁾ behielt Arnulf sich vor, das bisher keiner seiner Vorfahren gehabt hatte und das auch auf die Nachfolger nicht vererbte ²⁾. Der König gestattete ihm die Oberhoheit über alle Kirchen und Geistlichen des Landes und damit das Recht der Besetzung erledigter Bischofsstühle ³⁾. — Mehr zum eigenen Vortheil und zum Besten seiner Vasallen als zum Frommen der Kirchen und Klöster, wie es scheint, benutzte Arnulf die verliehenen Rechte. Daher traf ihn der wüthende Haß der Mönche, die ihn mit den schwärzesten Farben schildern und als Strafe der irdischen Frevel ihm einen höllischen Tod beilegen ⁴⁾. Aber nicht bloß ihn, auch den Herzog Burchard von Schwaben beschuldigen kirchliche Schriftsteller solcher Verbrechen ⁵⁾; als Räuber und Bedrucker ihrer Unterthanen, als Feinde ihrer eignen Lande werden sie geschildert. Aber der Haß eines Standes kann nicht das Urtheil der Geschichte bestimmen ⁶⁾. Kraft

¹⁾ Cum prisca consuetudo vigeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex, cui divinitus sceptrum collatum sunt, Brief des Papst Johann an Hermann Erzbischof von Eöln bei Bouquet IX. p. 215. Eine ähnliche Gewalt scheint später nur Heinrich der Löwe gehabt zu haben. S. Stenzel Geschichte der Kriegsverfassung p. 222.

²⁾ Successoribus suis minime tantum reliquit honorem, Ditmar I. p. 17.

³⁾ Lintprand l. l.: quatenus totius Bajoariae pontifices tuae subiaceant ditioni tuaeque sit potestatis uno defuncto alterum ordinare; Ditmar I. p. 17: qui (Arn.) omnes episcopatus in his partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem. Otto Frising. VI. c. 18. p. 127. Vergl. Schölliner l. l. p. 211. — Aventin l. l. spricht noch von andern dem Arnulf eingeräumten Vorrechten, die aber so wie die Doppelheirath zwischen beider Kindern auf nichts beruhen.

⁴⁾ Gerardi Vita S. Udalrici, Mabillon Acta SS. Ord. Ben. V. p. 425. Arnoldum ducem Bawariorum adhuc viventem de destructione multorum monasteriorum, quae in beneficia laicorum divisit, de multis sanctis accensatum etc. Vergl. Otto Frising. l. l.: Hic est Arnulfus, qui ecclesias et monasteria Bajoariae crudeliter destruxit ac possessiones eorum militibus distribuit. Die Fabeln der Spätren sammeln Schölliner p. 210 und Mannert Gesch. von Baiern I. p. 105. n. a.

⁵⁾ S. Hartmanni vita S. Wiboradae, Mabillon Acta SS. ord. Ben. V. p. 52: Tyrannus Burchardus, non dux, sed praedator et desolator istius provinciae, tanta in me (S. Gallum) commisit scelera; loca et praedia circumquaque a fidelibus mihi collata praedavit et sibi cooperantibus in beneficium tradidit — monachos in loco sub sancta professione deo et sanctis ejus servituros fame et inedio cruciavit. Vergl. Hepidani vita derselben, Goldast p. 341 und Ekkehard de casibus p. 104.

⁶⁾ Vergl. Mannert Gesch. Baierns I. p. 105: In den Schriften jenes Zeitalters trägt der treffliche Arnolf den Beinamen malus; längst hat die unbefleckliche Geschichte seine Ehre gerettet.

vereinigte sich damals nur zu leicht mit Härte; daß diese die Geistlichkeit traf, zeugt fast von einem über ihrer Zeit stehenden Geiste.

Durch Arnulfs Unterwerfung gehorchte ganz Deutschland dem Könige Heinrich; Bescheidenheit und Milde verbunden mit Kraft und entschiedenem Willen gewannen ihm die Gemüther; in den 16 Jahren seiner Regierung störte kein innerer Krieg mehr die Ruhe des Reichs. Gleiche Eintracht finden wir nicht oft in der Deutschen Geschichte.

Der König wandte sich jetzt nach den Westgrenzen des Reichs. Karl, von Heinrichs Vasallen geschlagen, war ins innere Frankreich zurückgegangen; Gisilbrecht und die Lothringer waren vorher schon zu ihm übergetreten ¹⁾; im Lüngrischen Bischofsstreite schützte der Pabst Johann die Parthei des Königs ²⁾. — Bis zum Juni des Jahrs 921 finden wir diesen im innern Frankreich ³⁾; dann durch Heinrichs Zug, wie es scheint, veranlaßt kam er nach Lothringen. Es war ein trocknes Jahr; durch Gisilbrechts Ausöhnung mit Karl war ein Grund des Streites weggefallen. Beide Könige schlossen bis zum Martinitag einen Stillstand. Karl ging nach Laon zurück. Da der Vertrag abließ, kam er am Ende des Jahrs wieder an den Rhein und schloß hier wiederholt einen Frieden mit Heinrich. So erzählt Frodoard ⁴⁾; über den letzten Vertrag aber sind auch andre Zeugnisse der Schriftsteller, ja der Vertrag selbst ist uns erhalten. — Es heißt beim Cont. des Regino zum Jahr 924 ⁵⁾: Die Könige Karl und Heinrich konnten bei der Feste Bonn zusammen, schließen Frieden und Vertrag und Karl geht mit dem Versprechen, nie wieder auf Lothringen Ansprüche machen zu wollen, zurück; — ähnlich in den Ann. Lobienses ⁶⁾: In demsel-

¹⁾ Frod. chron. 11.

²⁾ Er berief den Erzbischof Hermann und beide Bischöfe zu sich nach Rom (s. ep. ad Hermannum bei Bouquet IX. p. 216), ordinarie hier den Richerius (Frod. p. 178) und schrieb Karl einen sehr freundlichen Brief (s. diesen bei Bouquet 11.).

³⁾ Er war im Januar zu Laon, im April zu Compiègne, am 11ten Juni zu Attigny an der Aisne. S. die Diplome bei Bouquet IX. p. 550 — 52.

⁴⁾ p. 177.

⁵⁾ p. 616: Carolus et Henricus reges apud Bonnam castellum conveniunt et pacem inter se facientes foedus ineunt et Carolus nunquam sibi amplius Lothariense regnum usurpaturus regreditur. Aus ihm Otto Frising. VI. c. 18. p. 127.

⁶⁾ Pertz II. p. 210: Eodem anno Karolus cum Henrico rege Germanorum foedus iniiit et amore Henrici Lotharionis regno cessit. Juratum est utrimque ab episcopis et comitibus in medio

ben Jahre (923) machte Karl mit Heinrich, dem Könige der Deutschen, einen Vertrag und gab aus Liebe zu Heinrich seine Ansprüche auf das Lotharische Reich auf. Er ward beiderseits von den Bischöfen und Grafen in der Mitte des Rheinflusses bei Bonn beschworen. — Beide geben an, Heinrich habe durch diesen Vertrag Lothringen gewonnen; nichts der Art aber enthält dieser selbst. Aus ihm ergibt sich folgender Hergang¹⁾: Am 4ten Nov. kamen beide Könige, wie sie durch wechselseitige Gesandte sich vereinbart hatten, an den entgegengesetzten Ufern des Rheins sich gegenüber an, und an diesem Tage blieb jeder im Gesichte des andern auf seiner Seite, damit die Getreuen des Eides lebendig würden, durch den sie diese Zusammenkunft versprochen hatten. Am 7ten Nov. aber stiegen die Könige jeder aus seinem Schiff in ein drittes, das um ihrer Zusammenkunft willen in der Mitte des Flusses fest geankert lag, und hier beschworen sie hauptsächlich eine wechselseitige Vereinbarung zum Frieden folgendergestalt²⁾: Ich, Karl, durch göttliche Gnade König der westlichen Franken, werde fortan diesem meinem Freunde, dem Könige des Ostens Heinrich, Freund sein, wie ein Freund mit Recht es dem Freunde sein soll, nach meinem Wissen und Vermögen, doch unter der Bedingung, daß auch er mir diesen selben Eid schwöre und halte, was er verspricht. Dasselbe Versprechen gab von seiner Seite mit denselben Worten Heinrich, es mit einem Eide bekräftigend, daß er diese Freundschaft fest und unverbrüchlich halten werde. Und von Seiten Karls unterschrieben die Bischöfe Hermann von Köln, Rotger von Trier, Stephan von Cambrai, Bodo von Chalons, Baldrich von Utrecht, die Grafen Matfred, Erkenger, Hagano, Boso, Walcker, Isaac, Regenber, Theodrich, Adalard und Abdelem; für Heinrich aber die Bischöfe Heriger von Mainz, Nithard von Mimmogerneford (d. i. Münster), Dobo von Osnabrück, Ricardo von Worms, Hunward von Paderborn, Noting von Constanz, die Grafen Eyrard, Chonrad, Herimann, Hato, Godofred, Otto, Herimann, Cobbo, Wagenhard, Friderich und Foldac. — In diesem Vertrage, der

Reni fluminis apud Bonnam. Aus ihnen Sigb. Gembl. Pistor. ed. Strave I. p. 809.

¹⁾ G. Bouquet IX. p. 323; jetzt auch bei Pertz Mon. hist. Germ. III. p. 567.

²⁾ Ego Karolus divina propitiante elementia rex Francorum occidentalium amodo ero huic amico meo regi orientali Heinricho amicus, sicut amicus per rectum esse debet suo amico secundum meum scire ac posse, ea vero ratione, si ipse mihi juraverit ipsum eundemque sacramentum et attenderit quae promiserit.

ohne Zweifel dem Jahr 921 angehört¹⁾, ist von einer Abtretung Lothringens an Heinrich durchaus nicht die Rede; weder die Angabe des Jahrs also noch die Bedingungen des Friedens stimmen mit den angeführten Stellen der Schriftsteller überein. Man hat diesen Widerspruch auf verschiedene Weise zu heben gesucht²⁾ und namentlich die Verschiedenheit beider Verträge behaupten wollen³⁾; der eine, der uns erhalten, sei nichts als ein Friedensschluß und gehöre diesem Jahre an, der andre, von dem die Schriftsteller sprechen, falle in die spätere von ihnen angegebene Zeit und habe die Herrschaft Lotharingens auf Heinrich übertragen. Aber die genaueste Quelle dieser Begebenheiten Frodoard kennt diesen zweiten, so wichtigen Vertrag durchaus nicht, seine Erzählung widerspricht der Annahme eines solchen, ja Karl war 924, wohin man ihn verlegen zu müssen glaubt⁴⁾, schon vom Grafen Heribert gefangen. Die genaue Uebereinstimmung in Angabe des Orts und der Nebenumstände, namentlich in den Ann. Lobenses⁵⁾, läßt es als unzweifelhaft erscheinen, daß von demselben Orte die Rede ist; die chronologische Ungenauigkeit beider Quellen in der Anordnung der Begebenheiten dieser Zeit zeigt sich überall; sie scheinen zum Irrthum dadurch veranlaßt zu sein, daß in den von ihnen angegebenen Jahren Lothringen wirklich aus der Gewalt Karls in die Heinrichs — freilich nicht durch bestimmten und ausdrücklichen Vertrag — übergang — ein Ereigniß, dessen Zeitbestimmung

¹⁾ Er ist datirt: Anno d. i. 926, anno vero regni domini et gloriosissimi regis Francorum occidentalium Caroli 29, redintegrante 24, largiore vero haereditate indepta 10, indictione 9, anno quoque domini et magnificentissimi regis Francorum orientalium Heinrichi 3. Es entspricht hier das Jahr 926 den übrigen chronologischen Daten durchaus nicht und es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß Sirmond (s. dessen Note bei Bouquet l. l.) mit Recht das Jahr 921 angenommen hat. Pertz l. l. liest daher geradezu 921. In diesem Jahr nur entsprechen der 4te u. 7te Nov. der feria 1 u. 4, wie es in der Urkunde heißt, im Jahre 926 würde der 4te Nov. feria 7 (Sabbath), der 7te Nov. feria 3 sein.

²⁾ So meint Hahn *Heinricus auceps hist. aniceps* p. 12, der Vertrag sei uns nur theilweise erhalten, aber, so viel ich sehe, ohne allen Grund. Denn das in primo heißt doch wohl inprimis (hauptsächlich), nicht primo. — Gundling de *Heinr. Auc.* p. 105 glaubt, Karl habe nur Oberlothringen hier an Heinrich abgetreten.

³⁾ So namentlich Hontheim *hist. dipl. Trev.* I. p. 240; Hahn *Einl. in die D. R. G.* II. p. 24. n. b, obwohl er anfangs (*Heinr. Auceps* p. 12 u. 13) glaubte, schon 921 sei ganz Lothringen an Heinrich übergeben worden; *Mascov comm.* p. 13 u. 17; unter den Neuern Pfister *D. G.* II. p. 19.

⁴⁾ So Hontheim l. l. Hahn dagegen l. l. meint 926 oder 27, was mit den Zeugnissen gar nicht stimmt.

⁵⁾ Ich meine besonders das *Jaratum utrimque est etc.*

ihnen ziemlich richtig bekannt war, daß sie aber irrig mit dem frühern Vertrage in Verbindung setzten. — Denn daß wirklich in diesem schon, wie viele behauptet haben ¹⁾, ganz Lothringen an Heinrich übertragen sei und die Schriftsteller also bloß in der Angabe des Jahrs geirrt hätten, läßt sich auf keine Weise darthun ²⁾. Dester erwähnt Froboard in den folgenden Jahren der Lothringer in dem Heere Karls; er berichtet bei den Jahren 923 und 925 ausdrücklich, daß sie damals und damals zuerst sich Heinrich unterwarfen ³⁾, den Vertrag selbst unterschrieben von Seiten Karls fast alle Lotharingische Bischöfe. Dem Concil zu Coblenz, das auch auf Karls Geheiß sich versammelte, wohnten nur Lotharingische, keine andere Französische Bischöfe bei, Karl zählt auch 922 und in der Folge noch die Jahre von Erlangung der vollern Erbschaft, hat den Erzbischof Rotger von Trier als Erzkanzler ⁴⁾ und stellt in Lotharingischen Sachen Urkunden aus ⁵⁾. Dies genügt zum Beweise, daß damals Lotharingien nicht von Westfranken getrennt und mit der Herrschaft Heinrichs vereinigt ward. Nur ein Friede zwischen den beiden Königen ward in Bonn geschlossen; jeder behielt, was bis dahin unter ihm gestanden hatte, Karls Versuch einer Erweiterung seiner Herrschaft war nicht gelungen, der Elsaß also blieb bei Deutschland. — Karl zog nach Laon zurück; wohin sich Heinrich wandte, wissen wir nicht.

¹⁾ So Hahn l. l.; Struve corp. historiae Germ. I. p. 261. n. 45; Hegewisch p. 36; auch Calmet. hist. de Lorraine p. 840, obschon er es noch p. 837 zweifelhaft läßt: Quelques historiens croient que la Lorraine demeure à Henry, d'autres tiennent le contraire: Er zumeist wäre zu genauer Erörterung dieser Frage aufgefordert gewesen.

²⁾ Darum ist es auch schon früh und oft widerlegt worden, s. Blondell gen. Francicae plenior assertio p. 208 u. 263; Conring de finibus imperii, Opera ed. Goebel I. p. 150; Gundling de H. A. p. 105 u. Gundlingiana XIX. p. 377. Zum Gegenstand einer bes. Abhandlung machte es Lorenz diss. de antiquo coronae Gall. in regnum Lotharing. jure Argent. 1748, die ich nur aus der Anführung Lemays Acta Pal. VII. p. 114 kenne.

³⁾ S. u.

⁴⁾ S. die Diplome bei Bouquet IX. p. 554 — 57. Struve l. l. dagegen bemerkt, Heinrich nenne seit dem Jahre 921 sich König von Lothringen, allein er heißt so nie weder in den Urkunden, noch bei den Schriftstellern, und daher irrt auch Schaten, wenn er Ann. Paderbr. p. 286 ihn seit 923 diesen Titel führen läßt. Derselbe zählt p. 262 Heinrichs Regierungsjahre in Lothringen vom Jahre 921 an, indem er die falsche Angabe derselben (a. 7) in dem von ihm edirten Diplom Nr. 47 so erklärt, womit auch Eccard Orr. Guel. IV. p. 283 übereinstimmt. — Die Lotharingier selbst zählten die Jahre Heinrichs von andern Epochen an. S. u.

⁵⁾ S. das Diplom der Kirche zu Loul gegeben bei Bouquet l. l.

Auf Geheiß beider Könige versammelte sich im folgenden Jahre eine Synode zu Coblenz, wo die mehrsten Deutschen Bischöfe, einige aus Lothringen, gegenwärtig waren ¹⁾. Nur wenige und nicht allgemein bedeutende Beschlüsse wurden hier gefaßt ²⁾. — Die Schriftsteller berichten uns nichts über Heinrichs Verhältnisse und Thaten im Jahre 922, die Urkunden zeigen seinen Aufenthalt am 20sten Februar in Quedlinburg ³⁾, am 22sten Juni zu Walahusa, d. i. Walhausen an der Unstrut ⁴⁾; er scheint Sachsen nicht verlassen zu haben ⁵⁾; nirgends forderten Unruhen oder Gefahren seine Gegenwart.

Nur Eins möchte ich in dieses Jahr verlegen. Luitprand erzählt ⁶⁾, von dem Könige Ruodolf von Burgund habe Heinrich die merkwürdige, durch heilige Reliquien kostbare Lanze, die einst Constantin der Große besessen, durch Drohungen und Geschenke erpreßt und ihm als Entgelt für dieselbe einen Theil Schwabens überlassen. Ins Jahr 929 verlegt dies Sigbert von Gemblours ⁷⁾, der Annalista ⁸⁾ und der Chronographus Caro ⁹⁾ ins Jahr 925, in das gegenwärtige aber das Chron. Mellicense ¹⁰⁾, die Ann. Salisburgenses ¹¹⁾ und das Chronikon des Klosters Admont ¹²⁾. Mir scheint dies letztere richtig. In diesem Jahr verband sich Ruodolf mit Bertha, der Tochter Burchards von

¹⁾ Vergl. den Eingang der Akten bei Freiberg Sammlung historischer Schriften und Urkunden IV. 2. p. 237: A. d. i. 922 apud Confluentiam jussu venerabilium principum, Karoli videlicet et Heinrichi regum reverendissimorum, congregati sunt episcopi numero octo Herimannus Agrippinae archiep., Herigerus Moguntiae archiep., Thiado Wirceburgensis, Liutharius Mimidanensis, Dodo Osnebruggensis, Richganwo Wormaciensis, Richwinus Stratzburgensis, Unwanno Paderbrunnensis cum abbatibus aliisque sacri ordinis viris quam plurimis.

²⁾ Es sind 10 Artikel über die verschiedenartigsten kirchenrechtlichen Punkte. S. I. l. p. 237 — 39.

³⁾ Schaten Ann. Pad. p. 257. Man hat gezwifelt, ob zu lesen sei X. Kal. Martii oder Maji (so Falcke cod. tradd. p. 737), da das Facsimile Chron. Gotw. p. 319 nicht ganz deutlich ist; doch scheint ar in einem Zug geschrieben zu sein.

⁴⁾ Schannat tradd. Fuld. p. 231; Schöttgen und Kreyssig SS. et diplom. R. G. I. p. 16. lesen Alsacio, doch ohne Sinn, so viel ich sehe.

⁵⁾ In Euler von Weinecks Raetia, Curia (1616 fol.) p. 104b. wird einer Urkunde Heinrichs aus Worms von diesem Jahre gedacht, die Eichhorn ep. Curienensis p. 24 durch Mißverständniß ins Jahr 919 setzt. Sie gehört aber ohne Zweifel zu 926. S. u. bei diesem Jahr u. vergl. p. 51. n. 1.

⁶⁾ IV. c. 11. p. 436 ⁷⁾ p. 810. ⁸⁾ p. 249. ⁹⁾ p. 152.

¹⁰⁾ Pez SS. R. Aust. I. p. 217. ¹¹⁾ Ibid. p. 338.

¹²⁾ Ibid. II. p. 174.

Schwaben ¹⁾); es ist wahrscheinlich, daß dies zur Begründung und Befestigung des Friedens zwischen beiden geschah ²⁾). Und damals, möchte ich glauben, bekam der König Ruodolf auch einen Theil Schwabens. Daß Heinrich einzig um zum Besitz der wenn auch heiligen und kostbaren Lanze zu gelangen, einen Theil des Reiches veräußert habe, kann nicht für wahrscheinlich gelten ³⁾). Wenn aber Burchard, um mit dem mächtigen Nachbar sich zu versöhnen, ihm mit der Tochter einen Theil seines Landes abtrat, konnte Heinrich die Einwilligung nicht wohl versagen; er forderte vielleicht als Preis seiner Beistimmung die heilige Lanze, und Rudolf, wenn auch ungern, übergab ihm diese ⁴⁾). Daß die Quellen ein Anderes berichten, läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, aber zu bedenken ist, daß Liutprands Erzählung allen zum Grunde liegt ⁵⁾); gern aber gibt Liutprand jeder Begebenheit den Anstrich des Neuen und Wunderbaren, und selten verdient seine Erzählung im Einzelnen unbedingten Glauben ⁶⁾). Deshalb möchte nach der Angabe der genannten Annalen die hier versuchte Verbindung nicht ganz der Wahrscheinlichkeit ermangeln; nur Eins scheint ihr entgegen zu

¹⁾ Ann. majores San Gall p. 78. — Hartmann Ann. Heremi p. 34 läßt Heinrich diese Verbindung zu Stande bringen und die Hochzeit auf einer großen Fürstenversammlung zu Worms feiern. Das würde der p. 54 angeführten Urkunde entsprechen, doch wage ich eine solche auf dies Zeugniß hin nicht anzunehmen und halte es, bis sich ein Näheres nachweisen läßt, für eine Verwechslung mit der Versammlung des Jahrs 926.

²⁾ S. Gundling de H. A. p. 87. Was er über eine andere Zeit der Verbindung und ein früheres Verlöbniß muthmaßt, ist ohne Belang.

³⁾ Vergl. de Bochat Mémoires critiques pour servir d'éclaircissements sur divers points de l'hist. ancienne de la Suisse II. p. 234, 577; Mascov comm. p. 28, Adn. p. 13 u. 14.

⁴⁾ Man hält sie für die später den Reichskleinodien zugerechnete Lanze. Quam filio decedens cum regno hereditario dereliquit sagt Liutpr. I. I.; eamque credimus esse, quae ex tunc hodieque in Imperatorum tutela solet manere, Ekkeh. Uraug p. 154. — Doch nennt Wid. p. 636 schon zu Konrads Zeiten die Lanze als Insigne des Königthums.

⁵⁾ Dies sah schon de Bochat II. p. 565. Nicht allein Sigb. Gembl. I. I. u. Ekk. Uraugiensis p. 153 (aus diesem schöpften der Ann. und Chron. Saxo), sondern auch der autor vitae S. Gerardi, Mabillon Acta SS. ord. Ben. V. p. 264 entlehnten aus ihm ihre Erzählung. — Verwirrt ist die Erzählung des Bonizo liber ad amicum III. Oesele SS. R. Boic. II. p. 799: Hinc Magontiam veniens (Otto) Ruodolfum Burgundionum regem bella sibi inferentem vita privavit et regno, ejus lancea insigne scilicet Imperii ante nostras usque hodie portatur imperiales potestates. Vergl. Stenzel Geschichte der Fränk. Kaiser II. p. 71.

⁶⁾ Was Martini Denkschriften der Münchner Academie 1809 u. 10 p. 65. n. 133 zur Vertheidigung der Erzählung Liutprands anführt, reicht wohl schwerlich aus.

stehen¹⁾. Von Samson, einem Italischen Grafen, hatte Ruodolf die Lanze bekommen; in diesem Jahr aber ging er zuerst nach Italien²⁾. Doch nicht Liutprand, sondern erst Ekkehard sagt, dort³⁾, d. h. in Italien, sei er zum Besiz der Lanze gelangt; leicht konnte er, von den Italischen Großen ins Land gerufen, die Lanze bereits als Geschenk bekommen haben.

In Gallien aber und Lothringen erhoben unterdeß sich neue Unruhen; der Herzog Gisilbrecht, der Graf Otto und mit ihnen ein Theil Lotharingiens standen alsbald wieder gegen Karl in den Waffen. In ihrer Verfolgung erfüllte dieser vom Schlusse des Jahres 921 bis in den Anfang 922 ganz Lotharingien mit Raub, Plünderung und Brand⁴⁾. Mit Gisilbrecht aber verbanden sich darauf der Erzbischof Heriveus von Rheims, Hugo, der Sohn Rotberts, und andre Große; die Willkühr und Schwäche des Königs riefen stets neue Empörungen hervor; das geheiligte Ansehn seines Geschlechts und seiner Würde war erloschen; man erhob wider ihn den Grafen Rotbert zum Könige. Ein Theil Lotharingiens blieb jedoch der Sache Karls getreu⁵⁾, und dieser suchte hier in der Bedrängniß eine Zuflucht. Da er die Feste Gisilbrechts Capramons (Chievremont) belagerte, sandte ihr Rotbert seinen Sohn Hugo zum Ersaz, und auch er empfing von einigen Lothringern Geiseln⁶⁾. — Zwei Könige und ihr Herzog forderten von ihnen Gehorsam; es war schwer für diesen oder den andern sich zu erklären; jeder Sieg änderte die Stellung und die Treue der Anhänger. In solcher Zerrüttung und Verwirrung schien nur Heinrich helfen zu können; unter ihm oder wenigstens durch ihn allein ließ sich Ruhe und Eintracht hoffen. — Die feindlichen Könige selbst wandten sich an ihn, um durch sein Bündniß und seine Freundschaft befestigt kräftiger den Gegner bekämpfen zu können. — Heinrich aber, der gewiß schon den Plan gefaßt hatte die Lage der Dinge für sich und sein Reich zu benutzen und jezt die zur Zeit der Schwäche geschnälerte Grenze Deutschlands im Westen herzustellen, wollte

¹⁾ S. de Bochat II. p. 584 sqq. Daher sezt er das Ganze ins Jahr 926, andre in andre Zeit. Vergl. den Excurs 9.

²⁾ Frod. chron. p. 178. ³⁾ l. l.

⁴⁾ S. Frod. p. 177. a. 922: Karolus regnum Lothariense ob persecutionem Gisleberti et Ottonis rapinis, sacrilegiis atque incendiis etiam in tempore quadragesimae sicut et tota hieme vastat. — Der Sonntag quadragesimae war am 10ten März, am 4ten März war Karl in villa Embroch super fluenta Rheni, Bouquet IX. p. 554. Das idta hieme kann nur auf den vorhergegangenen Winter gehen.

⁵⁾ Frod. p. 178. ⁶⁾ Frod. p. 179.

gleichwohl nicht mit den Waffen einschreiten¹⁾; durch Unterhandlung und friedlichen Vergleich hoffte er sicherer seine Absicht zu erreichen.

Im Anfang des Jahres 923 kam Heinrich mit Rotbert im Ripuarischen Gau am Ruhrflusse zusammen und schloß einen Freundschaftsvertrag mit ihm ab²⁾. Er gewann damals noch nichts in Lotharingen³⁾; auch sönder war ein Theil des Landes der Parthei Rotberts ergeben, ein anderer kämpfte für die Rechte Karls⁴⁾. — Es kam zwischen beiden bald zur entscheidenden Schlacht. Bei Soissons fiel Rotbert im Treffen, Karl ward mit seinen Lotharingern besiegt⁵⁾. — Spätere Schriftsteller deuten an⁶⁾, daß damals im Heere Karls von Heinrich gesandte Hülfsstruppen gewesen wären, ja Heinrich selbst hätte einer Angabe gemäß⁷⁾ der Schlacht beigewohnt. Doch Frodoard erwähnt hiervon nichts und es ist auf keine Weise glaublich, daß Heinrich, der eben mit Rotbert Frieden und Freundschaft geschlossen hatte, dessen Gegner Karl Hülfe geschickt haben sollte. Waren daher wirklich außer den Lothringern andre Deutsche im Heere

¹⁾ Von einer freilich etwas spätern Zeit sagt Wid. p. 637: *Judicavit quidem abstinere armis, verum potius arte superaturum speravit Lotharingos.*

²⁾ Frod p. 179. Leutsch Gers p. 3 meint, da nur der pagus Juliacensis im Lande der Ripuarier die Ruhr berühre, sei Jülich der Ort der Zusammenkunft gewesen. — Auf eine Verbindung Rotberts mit Heinrich deutet auch Richerius beim Trithem. l. l. p. 48.

³⁾ Das meint Luben VI. p. 357.

⁴⁾ Vergl. die Ann. Lobienses Pertz II. p. 210. ⁵⁾ Frod. l. l.

⁶⁾ Ademarum Cabanensis Bouquet VIII. p. 233 erzählt, nach der Wahl Rotberts sei Karl zum Kaiser Otto (er wird öfter mit Heinrich von spätern Schriftstellern verwechselt), um Hülfe zu suchen, gegangen. *Karolus denique accito ab Otone auxilio cum multo exercitu partim de Teodisca gente — regressus est Franciam et commisit cum eo bellum Rotbertus.* Aehnlich das Chron. Malleacense bei Labbé bibl. mss. II. p. 201: *Karolus follus a suis relinquitur. Postea accito ab Ottone auxilio Imperatore cum multo exercitu partim de Bajoaria partim de Francia regressus Franciam, conserto praelio Rotbertum interfecit.* Vergl. Dudo S. Quintini decanus de moribus etc. Normann. l. III. du Chesne SS. R. Normann. p. 129, wo Arnulf von Glandern zum König Ludwig sagt: *Karolus pater tuus Francisci solatii spe omnino privatus opisque auxiliatricis sui per omnia indigus, Henricum trans-Rhenanum regem expetiit velocius, et ut contra Rotbertum regem super se execrabili Francorum temeritate constitutum, feritaret exercituque conglobato secum Franciam veniens contra eum audacter dehellaret, Lothariense regnum se illi daturum spondit ultroneus.*

⁷⁾ Chron. bei Bouquet VIII. p. 253.

des Königs, muß er sie auf andre Weise für sein Interesse gewonnen, Heinrich kann sie ihm nicht gesandt haben.

Dieser hielt sich damals — die Schlacht war am 15ten Juni¹⁾ — wie es scheint, in Sachsen auf; wir finden ihn am 7ten und 8ten April in Quedlinburg²⁾. Dort besuchte ihn Thiedo, der Bischof von Würzburg³⁾. — Auch mit dem Baiernherzog Arnulf vereinigte sich damals Heinrich, wie es scheint, über einen Zug gegen Böhmen. Die Annalen von Salzburg nämlich berichten, daß Arnulf in diesem Jahre auf Böhmen einen Angriff unternommen habe⁴⁾, was, wenn auch außerdem kaum irgend eine Quelle bekannt, nicht bezweifelt werden kann⁵⁾. Nur Bernardus Noricus erwähnt noch des Zuges zum Jahr 921⁶⁾ und läßt auch Heinrich an demselben Theil nehmen — mit welchem Rechte ist schwer zu entscheiden. Nur soviel möchte mit Gewißheit sich hieraus ergeben, daß nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern im Einverständniß und nach dem Willen Heinrichs der Herzog den Krieg übernahm. Jedes Nähere ist durchaus unbekannt⁷⁾.

In Westfranken hatten den besiegten Karl auch seine letzten Anhänger und die ihm bisher treu gebliebenen Lotharinger verlassen. Die Mehrzahl unterwarf sich dem an Rotberts Stelle gewählten Ruodolf. Karl gerieth endlich sogar in die Gefan-

¹⁾ C. Odoranni chron. Bonquet VIII. p. 137; Chron. Hugonis Floriacensis ibid. p. 322.

²⁾ C. Mon. Boica XXVIII. p. 160, 162 u. 163. Jene Annahme wäre sicherer, wenn das dritte Diplom, wie hier p. 163 gelesen wird, am 8ten Juli ausgestellt wäre. Doch entscheiden sich für den 8ten April Lang. Reg. Boica I. p. 35 und Böhmer p. 3 (nur hat dieser irrig für alle 3 Urkunden den 7ten April angesetzt).

³⁾ Vergl. außer den Urkunden noch Hofmann Ann. Bambergenses bei de Ludewig SS. R. Bamb. I. p. 22.

⁴⁾ Pez SS. R. Austr. I. p. 338: a. 923. Arnoldus dux in Boemiam cum exercitu vadit. Dieselben Worte finden sich zu 921 (dieses Jahr ist aus Bern. Noricus, dem der Autor sonst folgt) in der Coll. hist. Mon. Boica XVI. p. 592.

⁵⁾ Auch Dobner, obschon er früher (ad Hagecium p. 493) behauptet, weder 921 noch in den folgenden Jahren sei etwas gegen Böhmen unternommen, wagt dies nicht zu bestreiten p. 512 u. 13. Mit Recht dagegen widerlegt er p. 474, was Goldast über eine Uebergabel Böhmens an H. Arnulf und einen Krieg des Jahrs 921 erzählt. Albertus Stad. (SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 212), den er dafür anführt, sagt dies gar nicht einmal.

⁶⁾ Pez II. p. 68.

⁷⁾ Was Sigb. Gembl. hier anknüpft und andre daraus gefolgert und gefabelt haben, s. im Excurs 10.

genschaft des Grafen Heribert ¹⁾ und niemand machte Ruodolf die Krone streitig. Er gerieth aber in Krieg mit dem Könige Heinrich. — Im Herbst des Jahres 923, während Heinrich noch an der Ostseite des Reiches verweilte — denn vergebens erwartete die bedrängte Stadt Hülfe von ihm — belagerte Witger, Bischof von Metz, die Stadt Zabern im Elsaß und Ruodolf leistete ihm Hülfe, so daß die Einwohner, obschon auf Deutschem Boden wohnend, Geißel zu geben genöthigt wurden ²⁾. — Gisilbrecht ³⁾ aber und der Bischof Ruotger von Trier hatten sich der Hoheit Ruodolfs noch nicht unterworfen; der Herzog mochte sich für gleich berechtigt wie den neuen König erachten. Karl war gefangen, bedurfte man Schutz gegen Ruodolfs Uebermacht, war Heinrich der, von dem er zunächst zu erwarten war ⁴⁾. — Deshalb riefen sie ihn, dessen Macht bewährt, dessen Ansprüche begründet erschienen, herbei — nicht vielleicht, um sofort ihn als Herrn anzuerkennen, sondern nur als Gegengewicht gegen die Macht Ruodolfs. Er ging am Ende des Jahres über den Rhein ⁵⁾ und in Verbindung mit dem Erzbischofe Ruotger und dem Herzoge Gisilbrecht belagerte er die Stadt Metz und zwang Witger zur Unterwerfung ⁶⁾. Lotharingien ward grausam von den Deutschen verheert, Graf Otto trat auf Heinrichs Seite ⁷⁾ und auch Gauzlin, Bischof von Toul, soll damals seine Hoheit anerkannt haben ⁸⁾. — So gewann Heinrich durch die freiwillige Unterwerfung der Großen zunächst in einem großen Theile Lotharingiens die Herrschaft; einmal herbeigerufen machte er die Ansprüche geltend, die er als König von Deutschland besaß; er befestigte durch geschickte Bekämpfung der Gegner den Besitz und erweiterte ihn bald über das ganze Land. Vorzüglich der Erzbischof von Trier stand ihm, wie es scheint, hierbei

¹⁾ Frod. p. 179 u. 80. ²⁾ Frod. p. 180.

³⁾ Gundling de H. A. p. 109 meint, dieser Gisilbrecht sei nicht der Herzog, sondern ein anderer Graf des Namens gewesen, da jener noch 925 mit Heinrich im Kriege war. Er wandte sich aber 924 von Heinrich zu Ruodolf zurück und ward 925 von diesen aufgenommen (Frod. p. 181 u. 183), so daß kein Widerspruch darin liegt.

⁴⁾ Vergl. das Chron. Turonense Bonquet IX. p. 51: Lotharingi audita incarceratione Karoli volebant Heinrico Imperatori subesse.

⁵⁾ Frod. p. 180.

⁶⁾ Cont. Reg. a. 923. p. 916: adjunctis sibi Ruotgero archiepiscopo et Giselberto duce Mettensem urbem obsedit et Witgerum (ep.) licet diu reluctantem sibi obedire coegit. Daß das Jahr hier richtig ist, zeigt die Vergleichung mit Frod. — Calmet p. 841 setzt es ins Jahr 925, allein damals war Gisilbrecht schon wieder auf Ruodolfs Seite getreten.

⁷⁾ Frod. l. 1. ⁸⁾ Calmet p. 887.

hülffreich zur Seite ¹⁾); in den Urkunden von Trier und denen des Herzogs Gisilbrechts zählen von hier an die Jahre des Königs ²⁾. — Auch Karl scheint damals seine Rechte zu Gunsten Heinrichs aufgegeben zu haben. Widutind erzählt ³⁾, als dieser über den Rhein gegangen, um seine Herrschaft über die Lotharingier auszudehnen, sei ihm ein Gesandter des Königs Karl begegnet und habe berichtet, wie er von diesem, der seiner Macht beraubt sei, gesandt wäre, um ihm als Zeichen treuer Verbindung und wechselseitiger Liebe die Hand des heiligen Dionys zu überreichen, und Ditmar fügt hinzu ⁴⁾, Karl habe sie dem Könige überhandt, seine Hülfe ansehend, und eidlich gelobt, wenn er von ihm befreit werde, das Lotharische Reich ihm abzutreten. — Das Zeugniß des Ditmar ist als unglaubwürdig und mit dem Gange der Geschichte Karls und Heinrichs auf keine Weise zu vereinigen angefochten worden ⁵⁾; aber auf diese Zeit bezogen ⁶⁾ entspricht es durchaus der Lage der Dinge, und es ist daher kein Grund vorhanden, die Richtigkeit desselben in Zweifel

¹⁾ Außer dem Zeugniß des Frod. findet sich in den Gestis Trevirorum bei Calmet hist. de Lorraine preuves p. 19 folgende Stelle: Dein Rupertus episcopus existit. Iste primus, ut fertur, Trevirensium ecclesiam regno, quod Lotharingium vocatur, adiecit pro eo quod soror ejus Imperatori in matrimonio juncta fuerit, cum usque ad ejus tempora Francorum regno, quod a Karolo nomen habet, subjecta multis fuisset honoribus illustrata. Richtiger gibt dies Albericus Leibn. Acc. hist. II. p. 258: a. 923. Cum Trevirensis ecclesia cum suis suffraganeis fuisset huc usque sub regibus Franciae mediante episcopo Ruperto pertractata pace reddita est regibus Alamanniae. Falsch ist jedoch Rupert statt Rotgers genannt, da jener diesem erst 930 folgte (Brower Ann. Trev. p. 451; Hontheim hist. dipl. Trevir. p. 275. n. a). Ob er wirklich, wie hier und bei Albericus a. 921. p. 257 berichtet wird, und wie gegen Brower l. l. Gundling de H. A. p. 213. n. *) u. Scheidt Orr. Guelf. IV. p. 384 n. vertheidigen, ein Verwandter des Königs war, will ich nicht entscheiden. Jedenfalls deutet das Ganze auf ein naheß Verhältniß Heinrichs zum Erzbischof von Trier, der bis dahin unter Westfranken gestanden hatte.

²⁾ S. Brower Ann. Trev. p. 450; Hontheim hist. dipl. p. 272 u. 75; Martene et Durand Coll. ampl. II. p. 41. Vergl. Gundling de H. A. p. 113; Bessel im Chron. Göt. p. 156.

³⁾ p. 638.

⁴⁾ I. p. 15: Hic (Kar.) Heinrichi regis — nepotis sui implorans auxilium dextram Christi martyris et cum ea omne regnum Lothariorum, si ab eo liberaretur, sibi traditurum sacramentis promisit. Vergl. Aehnliches bei Sigb. Gembl. a. 922. p. 809 (aus ihm das Chron. Sithiense Bouquet IX. p. 77.)

⁵⁾ S. Rössler chrou. medii aevi p. 71.

⁶⁾ Daß der Ann. Saxo p. 248 (dem wie immer von Leutsch p. 4 folgt) es zu 925 setzt, steht dem natürlich nicht im Wege. Calmet dagegen p. 840 bezieht es auf die Zeit der Wahl Rotberts, doch ohne Grund.

zu ziehen¹⁾). Karl, in der höchsten Bedrängniß, jeder Macht und selbst seiner Freiheit beraubt und ohne Aussicht auf Hülfe, mußte gern dem mächtigen Nachbarn den unsichern Besiß der stets unruhigen und empörten Lotharischen Lande abtreten, wenn er erwarten konnte, dafür von ihm Beistand zu bekommen; und warum sollte er sich dieser Hoffnung nicht hingeben? — Daß aber wirklich seine Wünsche erfüllt seien, wie Ditmar angibt²⁾, findet in andern Zeugnissen seine Widerlegung. Heinrich, sagt Widukind³⁾, bedauerte ihn und bewunderte das allgemeine Schicksal menschlicher Wandelbarkeit, aber er beschloß sich der Gewalt der Waffen zu enthalten.

Heinrich vollendete die Unterwerfung Lotharingens im Jahre 923 nicht; da Ruodolf mit einem großen Heere heranzog, ging er nach Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Lotharingern bis zum Oktober des künftigen Jahrs über den Rhein zurück⁴⁾. Seine Gegenwart war nothwendig an den Ostgrenzen des Reichs. Hier beschäftigte ein Einfall der Ungarn ihn im nächsten Jahre.

Wir finden die Züge der Ungarn während der Regierung Heinrichs nicht in so ununterbrochener Folge, in fast jährlicher Wiederkehr wie in den ersten Jahren ihres Erscheinens in Deutschland unter den schwachen Vorgängern des Königs. Es wird seit 919 kein Einfall derselben berichtet. Hierin ein Verdienst Heinrichs zu finden scheint jedoch nicht möglich; denn er vermochte ihnen jezt bei ihrem Erscheinen durchaus keinen gehörigen Widerstand zu leisten; andre Umstände müssen diese Schonung veranlaßt haben. — Alles, so oft sie kamen, war ihrer Verheerung und ihrem Raube Preis gegeben; Flucht in abgelegene Höhlen und auf steile Felsen war die einzige Rettung der unglücklichen Landbauer⁵⁾. Schaarenweise durchzogen die

¹⁾ Es gilt hier im Vergleich mit Wid., was ich schon oben p. 40. n. 4. bemerkt habe. Auch Blondell gen. Francicae plenior assertio II. p. 208 u. 264 vertheidigt daher mit Recht die Erzählung Ditmars.

²⁾ Er fährt fort: Nec mora, inelytus miles invicticibus se armis circumeingens proximum laborantem visitat, et in ereptione ejus ac restitutione dignus operator mercedem suam promeruit et honorem pristinum sibi suisque successoribus in tantum adauxit.

³⁾ p. 637: Dolebat quidem humanaeque mutabilitatis communem admiratus est fortunam, judicavit vero armis abstinere.

⁴⁾ Frod. p. 181.

⁵⁾ Zu vergleichen ist eine Stelle aus der vita S. Deicoli abbatis Lutrensis von einem Verfasser des 10ten Jahrhunderts bei Bouquet IX. p. 121: Cumque Burgundionum regnum exercitus invaderet copiosus, omnesque indigenae a minimo usque ad maximum per jugamontium, per anfractus vallium, per praerupta scopulorum vivendi cupidine latitassent etc.

Feinde das Land; aufsteigender Rauch und ein feuergerötheter Himmel zeigten die Richtung der Fahrt. Stellte sich ihnen irgendwo ein Heer zum geregelten Widerstand entgegen, so zerstreute sich der Haufe und in kleine Schaaren zertheilt machten sie einen geordneten Angriff unmöglich und entgingen dem Kampfe; plötzlich aber traten sie aus den Wäldern hervor und trugen die Verwüstung nur weiter umher ¹⁾. Angst und Schrecken zog vor ihnen her; fast nicht für Menschen, für wilde Scheusale wurden sie gehalten. Rohes Fleisch aßen sie, ging das Gerücht, das Herz der Gefangenen zertheilend verschlangen sie es als ein kräftigendes Mittel, bei ihnen gelte kein Mitleid, kein Erbarmen, und keine Schonung finde Raum in ihren Herzen ²⁾. Kurprand ruft aus ³⁾: Die Festen zerstören sie, die Kirchen verheeren sie, die Völker tödten sie, und daß man mehr und mehr sie fürchte, trinken sie das Blut der Erschlagenen. — Sachsen hatte mehrmals den Schrecken ihres Einfalls erfahren; vielleicht nie in höherem Maaße als in diesem Jahre. Welche Verheerung, sagt Widukind ⁴⁾, sie in jenen Tagen verübten, wie viele Klöster sie verbrannten, das erachten wir besser zu verschweigen, als durch die Erzählung unsre Leiden zu wiederholen. — Heinrich vermochte nicht ihrer Verheerung Schranken zu setzen. Widukind erzählt ⁵⁾: Der König traute nicht dem unerfahrenen und öffentlichen Feldzugs ungewohnten Krieger gegen ein so schreckliches Volk, sondern hielt sich im Schutze der Stadt Werlaon. Es eignete sich aber, daß einer der Ungarischen Fürsten gefangen und zum Könige gebracht ward. Für seine Freilassung boten die Ungarn unzählige Summen Goldes und Silbers. Der

¹⁾ E. Ekkegard de casibus p. 105: Hostes non simul ibant sed turmatim, quia nemo resisterat, urbes villasque invaserant et spoliatas cremaverant ideoque improvise qua vellent imparatos insiliebant. Silvis quoque centeni vel minus interdum latentes eruperant; fumus tamen et coelum ignibus rubens ubi essent turmae quaeque innotuit.

²⁾ Regino a. 889. p. 601: Vivunt non hominum sed beluarum more; carnibus siquidem, ut fama est, crudis vescuntur, sanguinem bibunt, corda hominum quos capiunt particulatim dividentes veluti pro remedio devorant, nulla miseratione flectuntur, nullis pietatis visceribus flectuntur.

³⁾ II. 1. p. 434: Castra dirunt, ecclesias consumunt, populos jugulant, et ut magis magisque timeantur interfectorum sanguine se potant.

⁴⁾ p. 638: Quantam stragem fecerint illis diebus aut quanta monasteria succenderint, melius judicamus silere quam calamitates nostras verbis quoque iterare.

⁵⁾ l. l.

König aber schlug dies aus und forderte einen Frieden und erlangte endlich gegen Auslieferung des Gefangenen und Ueberreichung anderer Geschenke, daß auf 9 Jahre der Friede geschlossen ward. — Daß dieser Bericht nicht, wie man gewollt hat, auf einen Ungarneinfall des Jahres 919 Bezug haben könne, sondern immer späterer Zeit angehören müsse, ist schon oben bemerkt. Für das hier angenommene Jahr 924 möchte die größte Wahrscheinlichkeit sein ¹⁾. Denn zu diesem Jahr erwähnen einen Einfall der Ungarn der Cont. des Regino ²⁾ und die spätern *Annales Corbejenses* ³⁾; für dieses spricht der auf 9 Jahre geschlossene Friede, da von hier an gerechnet diese fast ganz verliessen, bis in den Jahren 932 und 933 es wieder zum entscheidenden Kriege kam; dies endlich scheint durch ein Zeugniß des Frodoard in Verbindung mit der Erzählung Kuitprands bestätigt zu werden. Es berichtet der letztere ⁴⁾: Als die Ungarn den Tod Chuonrads vernahmen, beschloßen sie einen Zug gegen den neuen König. Auf Sachsen selbst wollten sie den Angriff machen, damit jener nicht Zeit bekäme, aus den andern Provinzen des Reichs sein Heer zu verstärken. Heinrich sei damals sehr krank gewesen, aber nichts desto weniger habe er ein mächtiges Heer versammelt und die Ungarn bei Merseburg bis zur Vernichtung besiegt. — Hier sind offenbar zwei Einfälle vermengt und verwechselt. Des Königs entscheidender Sieg gehört in die letzten Jahre seiner Regierung. Kuitprand aber verlegt das Ganze in den Anfang seiner Herrschaft ⁵⁾; er weiß nichts von wiederholten Einfällen, nichts von der Schwäche Heinrichs und dem gewissermaßen erkaufteu Frieden. — Die Nachricht von der Krankheit des Königs findet in der ausführlichen Erzählung des Widukind von dem spätern Kriege nirgends ihre Bestätigung; sie möchte aber auf das gegenwärtige Jahr bezogen sich als richtig erweisen. Denn Frodoard berichtet ⁶⁾, der König sei den ganzen Sommer des Jahrs 924 durch Krankheit an den Grenzen der Sarmaten gehalten worden. Und deshalb glaube ich mit Recht die erste Hälfte der Erzählung Kuitprands auf die-

¹⁾ Schon der *Ann. Saxo* p. 248 gibt dies an; dies ist jedoch bei der völligen Willkühr seiner Chronologie wenigstens in diesem Theil der Geschichte kein hinreichender Beweis.

²⁾ p. 616: *Ungarii orientalem Franciam vastaverunt.*

³⁾ *Leibnitz SS. R. Br. II. p. 300.* ⁴⁾ *II. 8. p. 437.*

⁵⁾ Aus ihm haben *Sigb. Gembl.* und die ihm folgen diesen Sieg in den ersten Jahren Heinrichs (*Sigb. 922, Chron. Saxo 923 u. a.*).

⁶⁾ *Chron. p. 181.*

sen frühern Einfall beziehen ¹⁾, diesen selbst aber ins Jahr 924 setzen zu können. — Wenn aber dies feststeht, möchte die Zeit des Einfalls sich vielleicht noch näher ermitteln lassen. In diesem Jahre starb der Bischof Sigismund von Halberstadt ²⁾; Ditmar nennt den 15ten Januar als Todestag. Damals war Bernhard, den Sigismund zum Nachfolger wünschte, an den königlichen Hof gereist; auf der Rückkehr empfing er die Nachricht des Todes, worauf er sofort wieder zum Könige sich begab ³⁾. In dieser Zeit also kann der Einfall der Ungarn die Sächsischen Lande noch nicht betroffen, ihre Ankunft kaum schon bekannt oder nahe gewesen sein. Gegen die Mitte des Jahrs also, wie es scheint, trafen sie ein und der König durch Krankheit gehindert, ohne Vertrauen auf sein Heer hielt sich im Schutze fester Plätze. Widutind nennt Werlaon; die Lage des Ortes ist zweifelhaft und bestritten, da man ihn bald ⁴⁾ in Westfalen, bald an der Ostseite des Herzogthums Braunschweig gesucht hat ⁵⁾. Am richtigsten ohne Zweifel wird die alte Königspfalz des Namens unweit Goslar gesetzt ⁶⁾ und angenommen, daß diese auch hier gemeint sei ⁷⁾. — Vielleicht möchte zu den Begebenheiten dieses Jahrs auch die folgende Erzählung des Ditmar gehören ⁸⁾: Der

¹⁾ So schon Ekk. Uraug., der deshalb gewiß mit Unrecht von Bränner Ann. Bojorum II. p. 399 getadelt wird. Fast ganz die hier gegebene Combination hat auch schon von Leutsch Gero p. 5. n. 4.

²⁾ So Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 152. — Ditmar I. p. 14 setzt seinen Tod 18 Kal. Febr. 923, läßt jedoch später II. p. 29 den Bernhard 48 ordinationis suae anno sterben, was, da sein Tod ins Jahr 968 fällt (s. Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 764) mit diesen Angaben nicht stimmt.

³⁾ Ditmar l. l.

⁴⁾ S. Meibom zum Wid. p. 682; Schaten Ann. Pad. I. p. 259; Heineccius Antiqq. Goslarienses p. 7; Ursini Note. 41 zum Ditmar ed. Wagner p. 66.

⁵⁾ So Falcke cod. tradd. p. 22. Es sei Werl eine Meile von Schöppensstädt im Amte Wolfenbüttel. Eine scheinbare Bestätigung fand diese Ansicht in der Stelle seiner Chronik zum Jahr 937. Eine andre Erklärung s. bei Gundling de H. A. p. 117.

⁶⁾ Vergl. die bekannte Stelle des Sachsenspiegels III. 62. §. 1. (ed. Homeier 2). Wif stede, die valenze heten liegen inne lande to sassen — die irste is gruna; die andere werle, die is to goslere geleget &c.

⁷⁾ S. Gruben obss. p. 1. p. 16. sqq.; Kinderling zum Ditmar l. l.; Webekind Noten I. p. 39. n. 37; v. Wersebe Gaeue p. 196.

⁸⁾ I. p. 12: Rex autem Auares saepenumero insurgentes expulit et cum in uno dierum hos impari congressu laedere tentaret, victus in urbe quae Bichni (beim Ann. Saxo p. 253 Bisni) vocatur fugit, ibique mortis periculum evadens urbanos majori gloria, quam hactenus haberent vel comprovinciales hodie teneant et ad haec muneribus dignis honorat.

König vertrieb die oft sich erhebenden Aaren; eines Tages jedoch, da er mit ungleicher Macht sie anzugreifen versuchte, nahm er besiegte seine Zuflucht in die Stadt Bichni und hier der Gefahr des Todes entgehend ehrte er die Bewohner durch größte Begünstigungen als sie bisher gehabt und als die Genossen der Provinz bis jetzt erlangt haben und außerdem durch würdige Geschenke. Welche Stadt gemeint sei, ist zweifelhaft ¹⁾, am wahrscheinlichsten wird Püchen an der Mulde zwischen Eilenburg und Wurzen dafür gehalten ²⁾. Auch das Jahr, in das diese Begebenheit fällt, ist schwer zu bestimmen. Die Neuern haben sie entweder ³⁾ mit dem ersten Einfall der Ungarn im Jahr 908 oder ⁴⁾ mit dem Kriege des Jahres 932 in Verbindung gesetzt. Jenes scheint unmöglich, da Ditmar es zu bestimmt zu den Thaten Heinrichs als König rechnet; für das letztere spricht das Zeugniß des Ann. Saxo ⁵⁾, der unter diesem Jahr die Worte des Ditmar wiederholt. Er erwähnt jedoch hier der Sache nur gelegentlich und nicht mit Rücksicht auf die Folge der Zeit. Eine bestimmte Entscheidung ist also unmöglich; mit den Ereignissen dieses Jahrs jedoch scheint sich das Erzählte am leichtesten vereinigen zu lassen ⁶⁾, — freilich nur deswegen vielleicht, weil wir so wenig genau das Einzelne derselben kennen. — Nur Fragmente der Geschichte sind uns erhalten, meist einzeln und für sich stehend, ohne Zusammenhang unter einander. Wo wir nur Einer Quelle folgen, scheint die Ueberlieferung sicher beglaubigt, wenn sich mehrere finden, ergeben sich sofort auch Widersprüche und schwer zu verbindende Nachrichten. Nicht das Wahre, nur das Wahrscheinliche kann hier die Geschichte ermitteln.

Daß der Abschluß eines Friedens der Verheerung der Ungarn für diesmal eine Grenze setzte, ergibt sich aus Widukind. Der König mußte sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs verstehen. Widukind erwähnt zwar hier nur der Geschenke, die gegeben seien; daß sie aber jährlich geliefert werden mußten, deutet er später hinlänglich an ⁷⁾; und nicht gering und unbedeu-

¹⁾ S. die Note bei Wagner.

²⁾ Es wird später III. p. 57 und VII. p. 214 mit mehreren benachbarten Orten genannt und gehörte unter das Bisthum Merseburg.

³⁾ Böttiger Geschichte von Sachsen I. p. 35.

⁴⁾ Luden VI. p. 386. ⁵⁾ p. 253.

⁶⁾ Man könnte sogar das Einschließen Heinrichs in Werlaon und das Sichbeschränken auf die Vertheidigung als eine Folge dieser Niederlage ansehen.

⁷⁾ Er sagt p. 639, pro solitis muneribus seien die Gesandten der Ungarn gekommen. Vergl. p. 641: tributum, quod hostibus dare consuevit etc.

tend war, wie es scheint, was der König für die Befreiung seines Landes zahlen mußte¹⁾. Auch nicht das ganze Reich, nur Sachsen war dadurch gesichert. — Der König jedoch gewann Zeit zur nachdrücklichen Gegenwehr sich zu rüsten, zunächst auch die Vereinigung Lothringens mit dem Reiche zu vollenden.

Im Laufe des Jahres 924, da Heinrichs Kräfte gelähmt waren, verließen ihn hier Gisilbrecht und Otto aufs Neue und traten auf die Seite des Königs Ruodolf²⁾. — Im folgenden Jahre aber ging Heinrich über den Rhein, belagerte und nahm mit Gewalt die Feste Gisilbrechts Zulpich und zwang dadurch den Herzog Geisel zu stellen³⁾. — Es scheint in den Anfang des Jahres zu gehören; denn am 30sten März war der König in Worms⁴⁾. — In dieselbe Zeit aber scheint gesetzt werden zu müssen, was Widukind⁵⁾ über die Unterwerfung Gisilbrechts berichtet. Nicht mit Gewalt der Waffen, sondern mit List vielmehr habe der König sich den Besitz des Landes zu verschaffen gesucht und dies sei ihm glücklich gelungen. Denn ein gewisser Christian habe, um in des Königs Gunst sich einzuschmeicheln, mit List Gisilbrechts, der wie Widukind ausdrücklich sagt⁶⁾, die Herrschaft des Landes durch väterliche Vererbung besaß, sich bemächtigt und ihn dem Könige übergeben. Dieser aber habe ihn, den edeln und kräftigen Jüngling, mit Freuden empfangen, ihn lieb gewonnen, mit seiner Tochter Gerberga vermählt und ihm die Herrschaft ganz Lothringens bestätigt⁷⁾. — Frodoard schweigt durchaus von diesem Ereigniß⁸⁾, die Vermählung wenigstens fällt ohne Zweifel in eine spätere Zeit; man könnte das Ganze für eine leere Erfindung oder arge Entstellung halten⁹⁾. Der Bericht des Widukind jedoch kann schwerlich ganz verworfen werden, und hierhin gestellt scheint er, ohne gerade im Einzel-

¹⁾ Vergl. die Worte in der Rede des Königs p. 639: Vos hucusque filios filiasque vestras exspoliavi et aerarium eorum replevi, nunc templa templorumque ministros ut exspolium cogor, absque nudis corporibus nulla nobis alia remanente pecunia.

²⁾ Frod. chron. p. 181 u. 82. ³⁾ Frod. p. 183.

⁴⁾ S. Lemay A. P. VII. p. 117. Die Urkunde selbst ist noch nicht edirt.

⁵⁾ p. 637.

⁶⁾ l. l.: Gisilbertum, cui principatus regionis paterna successione cessit.

⁷⁾ l. l.: junxit eum sibi, sublegato omni ei Lotharii regno.

⁸⁾ Er erzählt nur p. 181, Gisilbrecht sei im Jahr 924 von einem gewissen Berengar gefangen, aber sofort wieder entlassen worden.

⁹⁾ Calmet übergeht die Geschichte ganz, auch Luden VI. p. 616. n. 47 verwirft sie.

nen für beglaubigt gelten zu können, sich einigermaßen mit den sonstigen Nachrichten vereinigen zu lassen. Dagegen läßt es sich schwerlich rechtfertigen nach dem Ann. Saxo¹⁾ eine spätere Empörung und dann folgende Unterwerfung auf die von Widukind erzählte Weise anzunehmen²⁾. — Am Ende dieses Jahrs, sagt Frodoard³⁾, übergaben sich alle Lotharingier dem Könige Heinrich, und von dieser Zeit an zählte man in Metz und den übrigen Theilen der Provinz die Jahre seiner Regierung⁴⁾. Das Bisthum von Verdün von Ruodolf dem Hugo verliehen gab Heinrich dem Bernuin⁵⁾, und das Chronikon der Stadt setzt hinzu⁶⁾: von da an trennten sich Verdün und andre Städte von Frankreich. — Das Lotharische Reich, die schönen Provinzen am linken Ufer des Rheins waren so für Deutschland gewonnen⁷⁾ ohne blutigen Krieg, durch geschickte Benutzung der Verhältnisse mehr als durch Gewalt der Waffen. — Sieben Jahrhunderte lang blieben sie dem Deutschen Reiche verbunden, und noch jetzt waltet in einem großen Theile Deutsche Herrschaft.

Die Annalen von San Gallen⁸⁾ und Hermann Contract⁹⁾ berichten zu demselben Jahr einen verheerenden Einfall der Ungarn in Alemannien; richtiger jedoch scheint dieser mit den Annalen von Reichenau¹⁰⁾, dem Cont. des Regino¹¹⁾ und nament-

1) p. 251. Die Angabe des Cont. Reg. über die Hochzeit Gisilbrechts zum Jahr 929 verleitete ihn auch die Erzählung Widukinds hierhin zu setzen.

2) Schaten Anu. Pad. p. 262; Mascov comm. p. 19; von Leutsch Gero p. 4.

3) Chron. p. 183. 4) S. Gundling de H. A. p. 112.

5) Frod. l. l.

6) Chron. Viridunense Labbé bibl. mss. I. p. 126: abhinc Viridunum et aliae civitates a regno Francorum defecerunt.

7) Heinrico rege coadunatum et constabilitum Lothariense regnum in sua potestate habente etc sagt der Cont. Reg. a. 925. p. 616. Sehr entstellt gibt Bonizo Oefele SS. R. B. II. p. 799 diese Nachricht: Dehinc occidentalem Franciam per Cunibertum suum generum Saxonum conjunxit imperio. (Ueber die wunderlichen historischen Irrthümer desselben vergl. Stenzel Geschichte der Fränkischen Kaiser II. p. 70. sqq. Den Eberhard nennt er Hemurard, den Burchard Brocard, erzählt, nach Besiegung des Königs Arnulf habe Heinrich des Herzogthum Baiern seinem Sohne Heinrich verliehen, seine Tochter Uta habe er dem Ludwig Dutremer vermählt und Anderes der Art.)

8) Pertz I. p. 78. Gewöhnlich wird diese Nachricht vorgezogen. Vergl. Neugart ep. Constantiensis p. 203.

9) p. 179. Die Ann. Wirceburgenses Pertz II. p. 241 haben durch ein Versehen die Nachricht ins Jahr 928 gestellt.

10) Pertz I. p. 68. 11) Ib. p. 616, der freilich aus jenen schöpft.

lich nach dem Zeugniß der *Annales Alemannici*¹⁾ ins folgende Jahr verlegt zu werden. Denn der Irrthum der erstern ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß sie bei demselben Jahre der Bestätigung des Abtes Engilbrecht durch den König Heinrich gedenken, die, wie das vorhandne Diplom zeigt²⁾, jedenfalls 926 Statt fand. Hermann Contract aber folgte ihnen, und ist leicht des Irrthums zu überführen, da er den Tod des Herzogs Burchard zum Jahr 926 berichtet, dieser aber, wie wir wissen, vier Tage vor der Einnahme San Gallens durch die Ungarn fällt³⁾. Die Verwüstung war allgemein, der Schaden groß wie immer. Durch Baiern rückten die Ungarn heran⁴⁾, Augsburg soll von ihnen belagert, aber durch das Verdienst des Bischofs Udalrich gerettet worden sein⁵⁾. In Alemannien hausten sie um so ungestörter, da bei Burchards Abwesenheit und Tod, bei des Königs Entfernung den einzelnen Städten und Klöstern nirgends Hülfe werden konnte⁶⁾. Denkwürdig aber ward der Einfall dieses Jahrs besonders durch die Plünderung

¹⁾ *Ib.* p. 56. ²⁾ *S. Neugart cod. dipl. Alem. I. p. 582.*

³⁾ So die *Ann. Alem. l. l.* (f. p. 69. n. 1). Da sie die Eroberung San Gallens VI Nonas Maji (2ten Mai) setzen, so stimmen sie genau mit der Nachricht über den Tod des Herzogs, die *Neugart cod. dipl. Alem. I. p. 581* in der *confraternitas Burkardo* — *promissa ex cod. Turicensi* gibt, er sei III. Kal. Maj. gestorben. Wenn daher J. v. Arx bei *Pertz II. p. 104. n. 69* aus einem *liber confraternitatum ms. den 2ten Nov. 925* (es soll wohl sein II Idus Novembr., denn so lieft Goldast in der angeführten auch von ihm edirten *confraternitas*, und zu demselben Tag hat auch das *Neerol. Merseburg. Höfer Zeitschrift I. p. 125* einen *Burgardus dux, den Hesse p. 132* für den Herzog von Schwaben hält), als Todestag angibt, so scheint eine Verwechselung mit dem zweiten Herzoge des Namens Statt zu finden, der nach *Hartmann Ann. Heremi p. 84* an diesem Tage starb. In einer Urkunde des Jahrs 926 bei *Neugart p. 581* erscheint Burchard I noch lebend.

⁴⁾ *Hartmanni vita S. Wiboradae c. 25. Mabillon V. p. 54: subito fama terras pervolante nuntiatur, paganos tota provincia Bojoariorum esse diffusos; Ekkeh. de cas. p. 104: Ungri auditis tempestatibus regni Noricos rabidi invadunt et vastant.* Wahrscheinlich schückte Arnulf wie kurz vorher Heinrich durch Vertrag und Geldzahlung sein Land; denn in dem *breve chronicon Ratisponense Oefele I. p. 696* heißt es: 927 Arnulfus et Ungarii pacificati.

⁵⁾ Dies erzählt *Ekk. de casibus p. 104 u. p. 109*. Er unterscheidet dies von der spätern in der *vita des heiligen Udalrich* erzählten Belagerung im Jahr 955 bestimmt genug und beruft sich auf Volkslieder als Quelle der Nachricht (*quae de eo concinnauntur vulgo et cauntur*). Das *Chron. Luneburg. Eccard I. p. 1329* setzt die spätern Ereignisse in diese Zeit.

⁶⁾ (*Monasterium*) *omni humano solatio destitutum* heißt es in den *Ann. Alem. l. l.*; *Alemanniam nemine vetante turmatim pervadunt* beim *Ekkeh. p. 104. Vergl. Hartmann Annales Heremi p. 35.*

des berühmten Klosters des heiligen Gallus und den Märtyrertod der heiligen Wiboraba. Den 21sten Mai bezeichnen die Ann. Alem.¹⁾ als diesen Tag des Unglücks und der Zerstörung; doch entspricht dem Datum der angegebene Wochentag (feria II) nicht²⁾; den ersten des Monats dagegen nennt Hartmann im Leben der heiligen Wiboraba³⁾, und dies war wirklich ein Montag.

Die Lebensbeschreiber der genannten Heiligen und Ekkehard in seinem Buch über die Schicksale San Gallens haben uns eine lebendige und anschauliche Beschreibung dieser Begebenheiten gegeben, aus der ich Einiges hervorheben zu müssen glaube.

Als die Kunde von dem Einfall der Feinde erscholl — schon im Jahr zuvor soll die heilige Wiboraba ihn prophezeit haben⁴⁾ — that Engilbrecht, der Abt des Klosters, das Mögliche zum Schutz und zur Vertheidigung. Da die Vasallen des Klosters jeder für sich besorgt waren, hieß er die Stärkern unter den Klosterbrüdern die Waffen ergreifen, vermehrte die Dienerschaft, legte selbst den Panzer an und darüber die Insignien der geistlichen Würde. Wurfgeschosse wurden bereitet, aus grobem Eichen Panzer gefertigt, Kriegsgeräthe gezimmert, hölzerne Schilde gemacht, Speere und Lanzen am Feuer gehärtet⁵⁾. Ein benachbarter Ort, ein Meile etwa vom Kloster entfernt⁶⁾, durch die Natur fest und uneinnehmbar⁷⁾, ward zum Zufluchtsort ersehen, der Zugang mit einem Wall und Pfählen ummauert; hinreichender Lebensbedarf ward hinaufgeführt. Hierhin flüchtete man die Heilighümer und Schätze des Klosters, nur die Bücher

¹⁾ Die Stelle derselben l.l. lautet: Quarto post haec (Wurcharbs Tod) die id est VI Non. Maji feria 2 Ungari monasterium S. Galli omni humano solatio destitutum invadunt.

²⁾ Man hat hieraus gegen die Richtigkeit des Jahrs 926 schließen wollen, da im Jahre 925 die feria 2 richtig auf den 2ten Mai fallen würde. Doch scheint durch das Angeführte diese Annahme hinlänglich widerlegt, und wir müssen daher einen Irrthum der Annales annehmen, der durch Vergleichung mit Hartmann noch wahrscheinlicher wird. Den Wochentag, nicht das Datum erinnerte der Verfasser genau.

³⁾ c. 24. p. 53. — von Hormayr H. Liutpold p. 8 sagt: nach genauer Vergleichung der Daten erschienen sie am 26sten April und zogen am 2ten Mai dem Tage vor Kreuzerhöhung wieder ab; woher weiß ich nicht.

⁴⁾ Hartmannus c. 24. p. 53; Hepidanus c. 31. Goldast I. p. 342.

⁵⁾ Ekkehard p. 104.

⁶⁾ Hartm. c. 25. p. 54: castellum quoddam monasterio proximum; Hepidan. c. 31. p. 342: quondam munitionem unius miliarii a monasterio.

⁷⁾ Hepidan. l.l.: quoniam naturalis firmitas loci tribuit ei fiduciam a nullo posse expugnari, si custodientibus eam victus non deesset. Deshalb Convohuntur raptim quaeque essent necessaria sagt Ekk. p. 105.

wurden nach Reichenau zur Aufbewahrung gesandt¹⁾; Greise und Kinder brachte man nach Wasserburg, das gleichfalls befestigt wurde, in Sicherheit. Doch zweifelte man noch stets, daß San Gallen ein Raub der Feinde werden könne. Manches blieb zuletzt in der Eile der Flucht im Kloster zurück und ward daher den Feinden zur Beute. Später waren ausgestellt; als endlich der Ruf erscholl, die Feinde wären da, eilten die Mönche kaum noch zeitig genug der Feste zu²⁾. Nur die heilige Wiborada hatte sich zur Flucht nicht entschließen wollen; sie fand in ihrer Zelle den Märtyrertod³⁾. Durch seine Einfalt erhielt ein Mönch Heribalt, der zurückgeblieben war, Schonung. Ein Versuch das Kloster anzuzünden, scheint mißlungen zu sein⁴⁾; die Verwüstung war hier weniger groß als man hätte erwarten sollen⁵⁾. — Später wurden von den Ungarn ausgesandt, um die Nachbarschaft zu untersuchen; die übrigen ergöhten sich beim Mahle und beim Spiele. Als jene die nahe Feste entdeckten und warnende Zeichen gaben, eilten alle zu den Waffen. Das Castell aber schien uneinnehmbar; einige Häuser auf dem Lande wurden gegen Abend angezündet, dann zog der Haufe weiter auf der Straße nach Constanz zu. Von der Feste aus verfolgte man ihren Zug, tödtete einige, nahm Einen gefangen. Sofort rüstete sich das Heer, verschanzte sich hinter einer Wagenburg, stellte Wachen aus und erwartete hier den nächsten Morgen. — An diesem wurden die umliegenden Häuser geplündert und verbrannt; dann zogen die Feinde weiter, und der Abt wagte sich ins Kloster zurück⁶⁾. An den folgenden Tagen sah man rings bei Tage und bei Nacht den Himmel durch Brand geröthet und blieb behutsam in der Feste an den Erzählungen des Heribalt sich ergözend⁷⁾. Nur einzelne wurden ins Kloster geschickt die Messen zu lesen. Unterdessen ward Constanz angegriffen, die Vorstadt niedergebrannt, die Stadt selbst vertheidigt, auch Reichenau, da die Schiffe zur Ueberfahrt entfernt waren, gerettet. Die Ungarn wandten sich an den Rhein und verheerten Alles rings

¹⁾ Hartmannus c. 26. p. 55 (sagt: Abbas — omnem qui relictus erat thesaurum S. Galli in libris, in auro, in argento, in diversi generis vestibus et quidquid in sumtibus vel usibus monachorum esse poterat cum cautela et omni festinatione ad castellum transmisit. Die nähern Einzelheiten gibt Ekk. p. 105.

²⁾ Ekk. l. l. ³⁾ Hartmann c. 25, 26 u. 29. ⁴⁾ Ekk. l. l.

⁵⁾ Die Ann. Alem. in der oben angeführten Stelle fahren fort: *Ipsis autem patronis nostris beatissimo videlicet Gallo et Othmaro per se ipsos praedium suum victoriosissime tuentibus haud grandi et non intollerabili laesione loci rerumque recessere.*

⁶⁾ Ekk. p. 106. ⁷⁾ Ekk. p. 109.

auf beiden Ufern desselben. Acht Tage nach der Flucht ¹⁾ kehrten die Mönche ins Kloster zurück, reinigten die Gebäude und weihten sie aufs Neue in Gegenwart des Bischofs Noting von Constanz ²⁾.

Die Ungarn wandten sich von Schwaben nördlich nach Potharingen und übten hier, wo kaum die innern Kriege beigelegt und die Hoffnung größerer Ruhe entstanden war, durch Brand und Raub die gewohnten Gräuel ³⁾..

Ueber Heinrichs Aufenthalt im Laufe des Sommers wissen wir sehr wenig; erst am 11ten August zeigt ihn ein Diplom in Rore anwesend ⁴⁾. Man könnte hier die im südwestlichsten Winkel der Reichs belegene Stadt des Namens, jetzt Ararau, verstehen ⁵⁾; das schrecklich verheerte, seines Herzogs beraubte Alemannien habe Heinrich besucht, um durch seine Gegenwart den Uebeln zu begegnen, für Herstellung und Schutz für die Zukunft zu sorgen, und man könnte eine Bestätigung dieser Ansicht darin finden, daß das hier ausgestellte Diplom eine Schenkung an das Kloster Rempten an der Iller enthält. Allein es erscheint der Ort öfter in den Urkunden der Sächsischen Kaiser ⁶⁾ und muß dann jedenfalls im nördlichen Deutschland gesucht werden; es ist auch sonst durchaus nichts von diesem Aufenthalt des Königs im Süden des Reichs bekannt; es wäre das einzige Beispiel einer solchen Reise desselben, sie wäre, wenn sie wirklich Statt gefunden hätte, sehr merkwürdig, aber gewiß auch ebendeshalb uns aus andern Nachrichten bekannt; die Annahme derselben auf eine so schwache Möglichkeit hin wird sich also schwerlich rechtfertigen lassen. — Die Erwähnung Arnulfs in dem angeführten Diplom deutet vielleicht auf eine Zusammenkunft mit dem Könige hin.

Am Anfang des Novembers ⁷⁾ hielt Heinrich einen Fürstentag zu Worms ⁸⁾. Wir finden als anwesend genannt ⁹⁾ den König

¹⁾ Hartmannus c. 31. p. 56; Hepidan. c. 37. p. 345.

²⁾ Ekk. p. 110. ³⁾ Frod. hist Rem. IV. 21. p. 165; chron. p. 184.

⁴⁾ Mon. Boica XXVIII. p. 163.

⁵⁾ So von Lang Sendschreiben p. 2.

⁶⁾ So von Otto I vom 6ten Juni 941 bei Schultes dir. diplom. I. p. 60. No. 24, wo von Leutsch Gero p. 47. n. 97 es für Rohr bei Schlenfingen erklärt.

⁷⁾ S. die Urkunden am 3ten und 4ten Nov. dort gegeben bei Zapf Mon. ined. p. 49 u. Neugart cod. dipl. Alemanniae p. 582.

⁸⁾ S. Hermannus Contractus p. 179: Heinricus rex magnum conventum Wormatiae habuit.

⁹⁾ S. die Urkunde bei Zapf II. In der andern bei Neugart II. werden Heriger aliique regni primores genannt. Auch die oben p. 54. n. 5

Kuodolf, den Erzbischof Heriger von Maynz, die Bischöfe Adalward von Verden, Richwin von Straßburg, den Abt Engilbrecht von San Gallen und andre Große des Reichs. Viele und verschiedene Verhältnisse scheinen hier berathen und entschieden zu sein, kaum Einiges aber ist uns bekannt. Den König Kuodolf hält man einstimmig für den Herrscher Burgunds¹⁾ und hat Mehreres auf diese seine Zusammenkunft mit Heinrich bezogen²⁾. Ein eigentlicher Beweis scheint jedoch nicht dafür vorhanden zu sein und vielleicht möchte auch an den König von Frankreich gedacht werden können³⁾. Mit ihm stand bis dahin Heinrich in Krieg um Lotharingen; durch freiwillige Uebergabe des Landes hatte er den Besiß desselben in den letzten Jahren erlangt, aber eine Einwilligung und Abtretung Kuodolfs wird nirgends berichtet und doch finden wir in den folgenden Jahren auch keinen Versuch desselben, die ihm entrißnen Lande wieder zu gewinnen. Es läßt sich dies kaum erklären, wenn nicht eine förmliche Anerkennung der Rechte Heinrichs und Aufgeben der eignen Ansprüche Statt gefunden hat; dies aber könnte nie passender erreicht und geleistet worden sein als hier auf der Versammlung zu Worms. In diesem Jahr sandte der König Heinrich, wie Frodoard berichtet, den Herzog von Franken⁴⁾ Eberhard nach Lothringen, der die durch Partheiung Getrennten vereinte und die Ruhe befestigte⁵⁾; nach völligem Abschluß des Friedens konnte dies passend und mit Recht geschehen. — Hier zu Worms auch ward, wie es scheint⁶⁾, das erledigte Herzogthum Schwar-

erwähnte Urkunde, deren Guler von Weined Raetia p. 104 b gedenkt und in der außer Waldo von Chur, dem sie ausgestellt ist, der König Rudolf und Bischof Udalrich von Augsburg genannt werden, scheint hierhin zu gehören, da von einem Reichstag 922 zu Worms nichts Näheres bekannt ist und leicht DCCCXXII statt DCCCXXVI gelesen werden konnte. Auch Hartmann Ann. Heremi p. 35 nennt den Waldo von Chur und außerdem den Bischof Noting von Constanz und den Grafen Udalrich von Rätien als anwesend.

¹⁾ So schon Guler l. l. und Zapf p. 49. ²⁾ S. den Excurs 9.

³⁾ Durch einen eignen Irrthum hat Pfister D. G. II. p. 20 u. 21 beide verwechselt und die Könige von Frankreich und Burgund für dieselbe Person gehalten. Dieselbe Verwechslung findet sich schon im W. A. beim Ekk. Uraug. p. 132.

⁴⁾ So Kremer Orr. Nass. I. p. 127; Wend Hessische Landesgeschichte II. p. 644. n. c. Vergl. den Excurs 15.

⁵⁾ Frod. p. 184: Evrardus quoque Transrhenensis in regnum Lotharii mittitur ab Heinricho justitiam faciendi causa et Lotharienses inter se pace consociat.

⁶⁾ Zu diesem Jahr erzählen es der Cont. Reg. p. 516 u. Hermannus Contractus p. 179. Die bestimmte Beziehung auf diesen Reichstag jedoch gibt erst Hartmann Ann. Heremi p. 37. Vergl. auch Schannat hist.

ben dem Neffen Eberhards Herimann verliehen, der mit der Wittwe Burchards Regelinde sich vermählte¹⁾.

Die Lage des Reichs, das wenn auch im Innern beruhigt und gesichert, doch immer noch den Anfällen der Nachbarvölker Preis gegeben und bloß gestellt war, machte durchgreifende Beschlüsse und Vorkehrungen nothwendig; ob und in wie weit aber, wie man vermuthen könnte, hierüber hier in Worms berathen sei, ist nicht bekannt.

Ueber des Königs Thätigkeit im Reiche schweigen unsre Quellen durchaus; nur Widukind deutet an, was zum Schutze und zur Sicherheit Sachsens, des eignen Landes, durch Heinrich geschah.

Uebersicht der innern Thätigkeit des Königs Heinrich.

Jede Art größerer Ortschaften sowohl offene als besonders auch befestigte waren in Sachsen selten²⁾; es lebte hier der Landbauer einzeln auf seinem Gute in der Mitte seiner Aecker, ruhig im Frieden, doch ohne Schutz beim Anfall der Feinde; nur einzelne Festen werden früh erwähnt³⁾, mehrere errichtete Karl der Große; andere mögen bei anderer Gelegenheit angelegt worden sein; wir finden einige schon in Heinrichs Geschichte genannt. Diese genügten nicht zum Schutz gegen die Anfälle der Ungarn und Slaven; daß aber nur solche, dem schnellen Feinde uneinnehmbar, die Rettung des Gutes und des Lebens möglich machten, hatte die Erfahrung in den andern Theilen des Reichs schon lange gelehrt⁴⁾ und vielfach war die Errichtung befestigter Plätze an den Ostgrenzen des Reichs von den Königen begünstigt worden⁵⁾. — Deshalb ging Heinrichs

Wormatiensis p. 323. — Irrig geben Ekk. Uraug. p. 155 und Ann. Salisburg. Pez I. p. 338 das folgende Jahr 927.

¹⁾ Quam dote ad eum comitatum Verdenburgensem in Rhetia et multa alia detulisse volunt, Hartm. Ann. Heremi p. 38.

²⁾ S. Lintpr. II. c. 8. p. 438: Saxonum et Thuringorum facile terra depopulatur, quae nec montibus adjuta nec firmissimis oppidis est munita.

³⁾ So heißt es bei Wid. I. p. 631 im Rathe der Franken während des Thüringischen Kriegs: Num singulis urbibus sufficimus praesidia?

⁴⁾ Ich erinnere nur an die Geschichte San Gallens.

⁵⁾ Zwei Beispiele s. im Excurs II. n. ; ein drittes ebenfalls in einer Urkunde Ludwigs des Kindes von 908 s. bei Hormayr, H. Liutpold N. p. 107: Da der Bischof von Eichstädt um die Erlaubniß gebeten — in suo episcopatu aliquas munitiones contra paganorum incursus

Bestreben in den Jahren des Friedens vorzugsweise dahin, durch Errichtung befestigter Städte ¹⁾, durch Befestigung vorhandener Ortschaften die Vertheidigung seines Landes zu sichern. Tag und Nacht war man mit Erbauung derselben beschäftigt, sagt Widukind ²⁾; die Anwohner ohne Rücksicht auf Stand und sonstige Abhängigkeitsverhältnisse wurden zur Theilnahme gezwungen ³⁾. — Die errichteten Städte aber sowohl als die, welche schon früher bestanden, erhielten feste und regelmäßige Besatzung, je der neunte von den Landbesitzern der Umgegend zog in die Stadt, baute hier sich und den übrigen die Wohnungen. Für die Zeit der Gefahr ward hier ein Drittheil der Erndte geborgen; hier sollten Berathungen, öffentliche Versammlungen und alle Festlichkeiten Statt finden. Daß Heinrich den Städten besondere Rechte ertheilte, daß hier der erste Keim städtischer Verfassung zu suchen sei ⁴⁾, ist ein längst beseitigter Irrthum ⁵⁾. Das Nähere über die von ihm getroffenen Einrichtungen ist nicht bekannt; es erhellt nicht mit Bestimmtheit, ob und in wie weit die Bewohner derselben aus der Gewalt der Gaugrafen heraustraten ⁶⁾, ob ein der Burgverfassung der Dienstleute Ähnliches

moliri — licentiam concedimus — urbem construere. Bergl. Gaupp über Deutsche Städtegründung p. 42 u. 43.

¹⁾ Ditmar p. 13: *Caeteras quoque urbes ad salutem regni — fabricavit.* Irrig ist die Ansicht, Heinrich habe nur bestehende Ortschaften befestigt; auch ihre Zahl vermehrte er.

²⁾ Die Stelle des Wid. s. im Excurs.

³⁾ Daß sogar die Unterthanen der Klöster zur Errichtung von Festen und Städten Hülfe leisten mußten, zeigt ein Diplom Ottos I, in welchem er der Abtei Weissenburg dies erläßt: *quatenus servi, liberi etc. — qui habitant in marchia abbatae Weissenburg non possunt cogi ad muniendum castellum aut civitatem.* Ich verdanke diese Bemerkung Mannert Gesch. d. N. Deutsch. II. p. 120. n.

⁴⁾ S. das Chron. pict. Leibn. III. p. 305: *De wile satte de Keyser torney unde steckespiel in den steden, upp dat sic de lude in den steden in den wapen — wenden und keren konden, wan se echt to stryde scholden, unde gaff se fry unde eddel dat se Vorger solden heten; darvon sunt de schlechte in den steden gekomen, de sic in disen Stücken meist bewisenden in rechten unde in sriden, dat heten da vor rittermatische menne unde heten de eddlinghe der Vorger. De Keyser gaff öne Stadt-recht. — Dies ist das älteste Zeugniß.*

⁵⁾ Dehmel de *Heinrico I urbium conditore Marburgi* 1828. p. 20. sqq. hat dies wieder in gewissem Sinn zu vertheidigen gesucht, allein natürlich ohne Grund. Auch sonst erschöpft er die Sache nicht.

⁶⁾ So Eichhorn D. St. u. R. G. II. §. 224b. p. 80; allein ich kann dies nicht für bewiesen halten. — *Agrarii milites* in der Stelle

angeordnet oder in dem bisherigen Zustand wesentlich nichts geändert ward. Nur leise zu vermuthen wage ich, daß jede besetzte Stadt ihren eignen Grafen erhielt ¹⁾, der im Kriege der Anführer, im Frieden den Einwohnern der nächste Vorstand war, ob er gleich unter dem Grafen des Gaus, in dem die Stadt lag, gestanden haben mag. — Jedenfalls aber waren die Einrichtungen Heinrichs — denn daß sie alle bloß für die Jahre des Krieges getroffen waren, anzunehmen, berechtigt uns nichts — gewiß von nicht geringem Einfluß auf das Entstehen und Emporkommen größerer Ortschaften im nördlichen Deutschland ²⁾. Auch durch ihn entstanden hier die Städte, in denen später Freiheit und eigenthümliche Verfassung, Handel und Gewerbe, Kunst und Betriebsamkeit auch für diese Gegenden Wurzel faßten und zur Geltung gelangten. Nicht Heinrich, kein Einzelner hat dies bewirkt und hervorgerufen, sondern der Gang der menschlichen Entwicklung und das Ganze der Geschichte bedingten diese Verhältnisse. Jede Zeit hat ihre Forderungen; wer diese erkennt und nach Kraft und Vermögen ihnen zu entsprechen weiß, hat nicht umsonst gewirkt und verdient die Anerkennung der Nachwelt.

Raum von einzelnen Städten jedoch läßt sich der Ursprung mit Sicherheit auf Heinrichs Zeiten zurückführen; nur Ditmar berichtet uns Weniges, was hierhin gehört. Quedlinburg ward von Grund aus von Heinrich erbaut ³⁾, später von ihm Meissen gegründet ⁴⁾, Merseburg aber mit einer stei-

des Wid. heißt doch gewiß nichts anders als die landbauenden Vasallen, d. h. die größern Grundbesitzer. Die gerade entgegengesetzte Ansicht Wedekinds Hermann p. 27. n. 24, es seien mit Aekern belohnte Söldlinge verstehen, verträgt sich nicht mit der Bedeutung des Wortes miles bei Widukind. — Ein Einfall des spätern M. A. ist es, von diesen in die Stadt gezogenen Landbauern die spätern Patrizier der Städte herzuleiten. S. die p. 74. n. 4 angeführte Stelle des Chron. Pictur. Leibnitz III. p. 305.

¹⁾ Ich stütze mich dabei auf die fast allgemein übersehene Stelle des Ditmar p. 3: Ab Heinrico sumatur exordium, qui praedictae civitatis (Merseburgensis) adpertenentia multorum jus tunc respicientia univit majoraque his multum sua virtute et industria subegit. Er erwähnt p. 13 der Befestigung Merseburgs durch Heinrich und hierin also Schein der Veränderung zu liegen. — Vergl. übrigens Möser Dsn. Gesch. II. p. 137 und Wedekind Herz. Hermann p. 27. n. 23.

²⁾ Die nähere Rechtfertigung dieser ganzen Darlegung ist im Excurs 11 zu geben versucht. Vergl. im Allgemeinen noch die Bemerkungen Ludens VI. p. 372 — 75 und Mannerts Gesch. d. A. D. II. p. 133 u. 139.

³⁾ Ditmar I. p. 13: Quidilingaburch, quam ipse a fundamento construxit.

⁴⁾ Ib. p. 12.

nernen Mauer umgeben¹⁾; er erwähnt außerdem der besondern Ehre, die den Bewohnern Wichnis vom Könige ertheilt ward²⁾. Goslars Gründung wird später fast einstimmig Heinrich zugeschrieben³⁾; dasselbe wird, aber kaum mit genügendem Grunde, von Coest behauptet⁴⁾; völlig ohne Beweis ist von andern Städten Sachsens und Thüringens die Ehre in Anspruch genommen worden⁵⁾. Wo in den Quellen sich eine bestimmte Ueberlieferung nicht findet, ist es gleich schwierig und mißlich, den Ursprung der Städte der Zeit nach zu bestimmen.

Schutz für das Leben und das bewegliche Gut der Umwohner mochten die errichteten und befestigten Städte wohl gewähren; aber zur Sicherheit des Landes und zur Beseitigung alles des Elends, das Deutschland und namentlich auch Sachsen in drei Jahrzehenden von den Ungarn erfahren hatte, wurde mehr erfordert; man mußte nicht bloß ihrer Verwüstung entfliehen können, vielmehr ihnen mit Nachdruck begegnen, sie bekämpfen, besiegen, wo möglich vernichten und auf immer das Land von ihnen befreien. — Die Erfahrung hatte gezeigt, daß dies bei den Kriegseinrichtungen der letztern Zeit unmöglich wäre. Die großen Vasallen mit ihrer Mannschaft waren den unzähligen Schaaren eines Kriegervolkes nicht gewachsen; das Volk war dem Kriegsdienst entfremdet; das allgemeine Aufgebot wurde selten berufen; seine Kraft und Bedeutung war gebrochen. Hierzu kam, daß der Reiterdienst in Deutschland bis dahin selten und

¹⁾ Ib. p. 13: Antiquum opus Romanorum muro rex praedictus in Mersburg decoravit lapideo, et infra eandem ecclesiam, quae nunc mater est aliarum, de lapidibus construi — praecipiit.

²⁾ S. v. p. 61. n. 8.

³⁾ Schon vom Ann. Saxo a. 922. p. 247: Vicum Goslariae construxit. Die Richtigkeit dieser Nachricht möchte sich nicht bezweifeln lassen. S. Heineccius Antiqq. Gosl. p. 7 u. 8. Was Adam Brem. III. c. 30. p. 40 von Erbauung der Stadt durch Heinrich III erzählt, kann von einer Erweiterung derselben verstanden werden. S. Stenzel Fränk. Kaiser I. p. 169. Ueber die mit Gründung Goslars in Verbindung gesetzte Auffindung des Metallreichthums im Rammelsberg unter Heinrich I s. den Excurs 12.

⁴⁾ Zuerst wie es scheint von Teschenmacher Annales Cliviae Frf. 1721. fol. p. 239: (Susatum) Henrici Aucupis auctoritate muro circumdatum est atque opificia in pagis exerceri prohibita. Was Dehmel p. 42 zur Bestätigung anführt, gehört durchaus nicht hierhin.

⁵⁾ S. Heineccius Antiqq. Gosl. p. 7 u. 8; Hahn Henricus Aucups p. 15 u. 16; Struve corp. hist. Germ. I. p. 266. n. 65. Sehr gewöhnlich ist es, die fünf seiner Gattin Rathilde geschenkten Städte Quedlinburg, Wöbde, Northausen, Gronau, Duderstadt als von Heinrich gegründet anzusehen.

weniger gebräuchlich ¹⁾), die Ungarn aber sämmtlich beritten den Fußstreitern stets überlegen und selbst besiegt von ihnen fast nie zu erreichen waren. — Es finden sich Andeutungen, daß Heinrich beidem zu begegnen mannigfach neue Einrichtungen traf; das Einzelne genau zu erkennen ist aber durchaus unmöglich. — Ein alter Brauch der Sachsen, berichtet Liutprand ²⁾), sei gewesen, daß niemand nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre dem Aufgebot sich entziehe; dadurch sei es dem Könige beim Einfall der Ungarn möglich geworden, schnell ein bedeutendes Heer zu versammeln und den Sieg davon zu tragen. Eine spätere Ueberslieferung ³⁾ fügt hinzu, je der ältere Bruder hätte in den Krieg ziehen müssen ⁴⁾ und verbindet damit die Entstehung der Deutschen rechtlichen Erbfolge ins Hergewebe. Es scheint sich hieraus zu ergeben, daß Heinrich, wie die Umstände es erheischten, das allgemeine Aufgebot neu ins Leben rief und mit diesem, nicht bloß mit der Macht der Ministerialen ⁵⁾), über Slaven und Ungarn den Sieg gewann ⁶⁾). Auf der andern Seite aber hob und beförderte er, das Bedürfnis erkennend, den Dienst zu Ross; eine geübte Reiterei gab ihm das Vertrauen, den Kampf mit den Ungarn zu wagen ⁷⁾ und entschied den Sieg für den König ⁸⁾). Auf ihr beruhte in der Folge mehr und mehr die Kraft des Heeres; dies aber trug wieder vorzugsweise dazu bei, die Last und Ehre des Kriegs auf Wenigere zu beschränken. Nicht jeder vermochte

¹⁾ Vergl. Eichhorn D. St. u. R. G. §. 223. II. p. 69.

²⁾ II. 8. p. 438: est enim Saxonum mos laudandus atque imitandus, quatenus annum post unum atque duodecimum nemini militum bello deesse contingat.

³⁾ Chron. Luneburg. I. p. 1330: De Koning gebot oc, dat de eldste Broder in dat here vore; dat se dat Herewebe nennen, dat ward vo recht. — Aus diesem Chron. schöpften mehrere, und Röser Dsn. Gesch. II. p. 177. n. d. hielt die letztere Nachricht selbst durch den spätern Gobelinnus Persona (VI. 47. Meibom I. p. 247) für hinlänglich beglaubigt. Doch ist dies Alt Deutsches Institut, auf kein Gesetz zurückzuführen und am wenigsten jetzt erst entstanden.

⁴⁾ In der Chronik der hilligen Stadt Köln 1498 fol. p. 126a. findet sich folgende Stelle, die ich kaum verstehe: Item he geboit dat de versichsten (?) mit zo here varen soulden als idt noit geburde, ind die anderen d' Stede acht hedden ind die vorvarden, dat blyf dayr eyn recht. Es hat natürlich keinen historischen Werth. Dasselbe gilt von den Einrichtungen und Gesetzen, die Krantz Saxonia (Fr. 1621. fol.) c. 7. p. 69 u. c. 12. p. 71 dem Könige zuschreibt.

⁵⁾ So Kindlinger Münsterische Beiträge III. p. 40.

⁶⁾ Vergl. Röser Dsn. Gesch. II. p. 139. ff. 176.

⁷⁾ Wid. I. p. 640: Quam jam militem haberet equestri praelio probatum.

⁸⁾ Vergl. Lintpr. II. 9. p. 438.

die größern Kosten der Ausrüstung zu tragen; die andern zahlten Beiträge an Geld oder mußten andere Entschädigung leisten. Ein allgemeines Aufgebot ward so immer seltener berufen und verlor mehr und mehr sein Ansehn, so daß, wenn Heinrich auf der einen Seite für dessen Herstellung und Erhebung sorgte, er andererseits zur Verdrängung desselben beitrug ¹⁾.

Zu den Bestimmungen, wodurch der König die Reiterei seines Heeres zu vermehren suchte, gehört, wie es scheint, auch die Errichtung der Merseburger Legion. — Seit den Zeiten Karls des Großen in den steten innern Kriegen war ein roher Sinn für Raub und Gewaltthätigkeit entstanden und von Jahr zu Jahr hatte die Zahl kühner Freibeuter und Unruhmstifter sich vermehrt ²⁾; zu Heinrichs Zeiten hatten selbst Adliche sich ihnen zugesellt ³⁾. Sie zu gewinnen und das Land zu sichern, erließ ihnen der König die Strafe, gab ihnen Waffen und Land und stellte sie an die Grenzen des Reichs, damit sie gegen die Feinde ihre Raubzüge wenden, der Mitbürger aber schonen möchten ⁴⁾. Bei Merseburg erhielten sie ihren Sitz, und diese Stadt, von Heinrich befestigt, ward so gleichsam zur Vormauer Sachsens und Thüringens gegen die benachbarten Slaven gemacht, bis diese besiegt und unterworfen zum Theil im eignen Lande Sächsische Besatzung dulden mußten.

Die Obhut der Ostgrenzen Sachsens war den Grenzgrafen vertraut; die Markgraffschaft im Karolingischen Sinn und Umfang war mit dem Herzogthum vereinigt ⁵⁾ und beides von Heinrich nicht weiter verliehen. Jene unterscheiden sich nicht wesentlich von den Gaugrafen des innern Landes; nur machte die stete Gefahr des Ueberfalls und die ihnen obliegende Pflicht der Vertheidigung und unter Umständen auch des Angriffs eine größere Macht nothwendig, und diese gab ihnen ein höheres Ansehn. Sie sind daher gewöhnlich in Besitz mehrerer Gaue und nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der Zeit. Der Graf Thiet-

¹⁾ Vergl. im Allg. Eichhorn l. l. §. 223. II. p. 69. ff.

²⁾ Vergl. Mannert Gesch. der a. Deutsch. II. p. 39.

³⁾ Cont. Reginonis a. 920. p. 615: Multi enim illis temporibus etiam nobiles latrocinii insudabant.

⁴⁾ Wid. II. p. 643. Daß dies der Ursprung der Pfahlbürger in Deutschland sei, ist eine völlig irrige Ansicht der Frühern, z. B. Bessels in Chron. Gotw. p. 439, Struves Corp. h. G. I. p. 266. n. 68.

⁵⁾ Dies hat sehr treffend Eichhorn D. St. u. R. G. §. 211b. II. p. 19 bemerkt. Schon Stenzel de marchionum origine p. 9 hat in diesem Sinn Grenz- und Markgrafen unterschieden; die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes schadet den Untersuchungen von Leutsch über diesen Gegenstand.

mar in Nordthüringen ¹⁾ gehörte zu den Bornehmsten der Sachsen; er war Lehrer und Brautwerber des jungen Herzogs; ihm wird die Befreiung desselben von Chuonrads Belagerung in Grona zugeschrieben; er erfocht später einen großen Sieg über die Slaven. Vielleicht überlebte er noch den König ²⁾. — Der Graf Sigfrid erscheint im Suevogau ³⁾, wo später Gero der Markgraf ihm folgte ⁴⁾; den Gauen Frisonfeld, Altgowe und Hasgowe stand derselbe vor ⁵⁾; den besten der Sachsen, den nächsten nach dem König nennt ihn Widukind ⁶⁾. Er war mit Heinrich nahe verwandt, und ihm ward bei dessen Tode die Verwaltung des Landes, die Vertheidigung gegen die Einfälle der Barbaren und die Aufsicht des jüngern Sohnes übertragen. — In Thüringen war Meginward vorzugsweise mächtig und bedeutend ⁷⁾. — Die Vertheidigung der südöstlichen Grenzen des Reichs war mit dem Herzogthum Baiern verbunden; ein Näheres über die hier getroffenen Einrichtungen ist nicht bekannt ⁸⁾.

Bei den einzelnen Stämmen Deutschlands war überall die herzogliche Würde hergestellt; Arnulf in Baiern, Burchard und Herimann in Alemannien, Gifilbrecht in Lothringen, Eberhard in Franken waren im Besitze derselben; nur Sachsen und Thüringen standen unmittelbar unter dem Könige. Selten verließ Heinrich diese Länder; niemals erschien er nach Unterwerfung der Herzoge in den südlichen Provinzen des Reichs. Hier mußten jene also größte Macht und größtes Ansehen gewinnen, als

¹⁾ S. von Wersebe Gaue p. 114.

²⁾ Das Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 763 gibt freilich den Tod eines Grafen Thietmar zum Jahr 932 an, und ihm folgt Wersebe l. l. Doch erscheint noch 937 im Nordthuringowe ein Graf Thietmar, s. von Leutsch p. 167, weshalb dieser ihn zwischen 941 — 46 sterben läßt, s. p. 48. n. 98. — V. Idus Octobr. findet sich als Todestag eines Gr. Thietmar im Necrol. Merseburg. p. 123.

³⁾ S. die Urkunde bei Kindlinger Münster. Beiträge III. p. 1. Vergl. von Leutsch p. 112.

⁴⁾ Er kommt zuerst 941 vor. S. von Leutsch p. 173.

⁵⁾ von Wersebe p. 45; von Raumer Regesta I. p. 32 meint, er sei auch legatus Redariorum gewesen, habe also den Schutz der Nordmark gehabt, was aber den Verhältnissen nicht entspricht.

⁶⁾ Wid. II. p. 643: Sifridus vero Saxonum optimus et a rege secundus, gener quondam regis, tunc vero affinitate conjunctus (s. p. 13. n. 8) eo tempore procurabat Saxoniam, ne qua hostium interim irruptio accidisset, nutriensque juniorem Henricum secum tenuit. Vergl. den Excurs 13, und über die Bedeutung der letzten Worte die Geschichte Ottos I.

⁷⁾ von Wersebe p. 65.

⁸⁾ Was von Hormayr, H. Liutpold p. 7, aus Gensler Welfen und Agilolfingen anführt ist ohne Beweis, wie er selbst p. 59 bemerkt.

ihnen vorher oder später möglich war; die innere Verwaltung war ihnen, wie es scheint, gänzlich und damit in Allem eine bedeutende Selbstständigkeit überlassen. Daß aber hieraus, wie man gemeint hat, das Recht der Landeshoheit der Deutschen Fürsten stamme und diese zunächst durch und unter Heinrich begründet sei¹⁾; ist ein längst beseitigter Irrthum²⁾. — Die Herzoge erfreuten sich durchaus nicht völliger Selbstständigkeit, sie erscheinen vielmehr von dem Könige abhängig und ihm ergeben. Von Burchard ist dies schon oben gezeigt; seinen Nachfolger Herimann ernannte der König und hier geschieht nicht einmal, wie gewöhnlich sonst³⁾, der Bestimmung des Volks Erwähnung; er war ein Franke und also — wohl das erste Beispiel — ein Fremder in seinem Herzogthum. Auch Arnulf, obwohl vor Allen mächtig und mit königlichem Rechte⁴⁾ begabt, leistete die Heeresfolge nach Böhmen und erscheint in den Urkunden durchaus als abhängig vom König⁵⁾. Ueberall in allen Theilen des Reichs war dieser im Besitze von Kronländern, der Regalien und anderer Hoheitsrechte⁶⁾; die erhaltenen Urkunden geben genügende Beispiele ihrer Ausübung⁷⁾. — Vielleicht läßt sich selbst die Theilung der herzoglichen Macht durch Nebenordnung von Pfalzgrafen auf diese Zeiten zurückführen. Crollius⁸⁾ wenigstens glaubt Arnulfs Bruder Berthold in Baiern, in Alemannien einen gewissen Bernold, beide unter Heinrich in dieser Stellung zu finden. Mit noch größerem Rechte möchte die Sendung Eberhards nach Lothringen auf diese Weise erklärt werden, da, obschon Gisilbrecht hier unbestritten die herzogliche Würde beauptete, auch er hier längere Zeit im Besitze gewisser Rechte

¹⁾ Vergl. die Worte von Ludewigs Opp. miscella II. p. 597: Cum ejus Henricus auceps juris publici Germanici formam ederet, quo quisque princeps sui territorii dominus permaneret quamvis fidem dedisset Germanico imperio, Bojus etiam novo systemati accessit.

²⁾ S. Struve Nebenstunden IV. p. 1. ff.; Pütter Ursprung der Landeshoheit in seinen Beiträgen zum D. Staats- und Fürstenrecht p. 110. ff.

³⁾ S. Böhse Leben Otto d. Gr. p. 142. n., wo jedoch nicht alles Angeführte richtig ist.

⁴⁾ Aus diesem erklärt sich auch die auf sein Geheiß Statt gefundene Berufung der Synode zu Dingelhofen 932.

⁵⁾ So heißt er Mon. Boica XXVIII. p. 163: fidelis et delectus dux.

⁶⁾ S. Bessel im Chron. Gotw. p. 148. ff. gegen die Ansichten Ludewigs und seiner Schule.

⁷⁾ S. den Excurs 14.

⁸⁾ Von den Landpfalzen Abhh. der Bair. Akad. IV. p. 116 u. 137.

erscheint ¹⁾) und Sigbert von Gemblours ²⁾) ihn ausdrücklich einen Pfalzgrafen nennt ³⁾).

Die Regierung Heinrichs trägt den Charakter der Selbstständigkeit; weder die Fürsten des Reichs, noch die Geistlichkeit besaßen einen leitenden Einfluß; kein Einzelner erscheint bevorzugt durch die Gunst des Königs. Bei den wichtigsten Angelegenheiten jedoch finden wir eine Versammlung der Großen, sei es des ganzen Reichs oder einzelner Provinzen. Dahin gehören die Fürstentage zu Selheim, Worms und Erfurdt; so berief er vor dem letzten Kriege mit den Ungarn das gesammte Volk der Sachsen zur Berathung ⁴⁾); unter Vermittelung der Getreuen sind fast alle Verleihungen seiner Urkunden ertheilt ⁵⁾). — Die Verfassung des Reichs bekam im Allgemeinen durch ihn, den kräftigen Herrscher, nach den Jahren langer Unruhe und Zerrüttung gewiß in vieler Hinsicht neues Leben. Die geordnete Stellung der Herzogthümer, die Verbindung der Markgrafschaft mit diesen mußte Manches im Verhältniß der Großen ändern. Sachsen gewann auf lange Zeit ein entschiedenes Uebergewicht in Deutschland; die Großen des Volks, von Heinrich überall bevorzugt ⁶⁾), erhoben sich stolz über die beherrschten Stämme ⁷⁾). — Die Keime mancher Entwicklung der spätern

¹⁾ S. die Urkunden von 928 und 930 bei Kremer Orr. Nassoicae II. p. 62 u. 64. Dagegen Eberhard im Regingau (Tolner cod. dipl. Palat. p. 18) ist freilich nicht der unsre, wie schon Crollius (s. die Note 3) bemerkt hat. Dieser meint, mit Gisilbrechts Ernennung zum Herzog 929 sei seine Gewalt zu Ende gewesen. Allein Gisilbrecht war lange vorher schon Herzog.

²⁾ A. 937 bei Pistor. ed. Struve I. p. 811.

³⁾ Crollius Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen p. 12 sqq. will auf keine Weise zugeben, daß Eberhard Pfalzgraf gewesen sei, und allerdings die eigentliche Reihe Niederlothringischer Pfalzgrafen kann nach dem von ihm Angeführten nicht mit Eberh. begonnen werden; aber eben als missus regius oder wie wir ihn nennen wollen hatte er gewiß eine der pfalzgräflichen so analoge Gewalt in Lothringen, daß wir sie, da ihre längere Fortdauer nachgewiesen werden kann (s. Note 1), wohl einer solchen vergleichen, ja sie so nennen können und keiner andern Erklärung für den Namen beim Sigb. Gembl. bedürfen. Ueber die abweichenden Ansichten Aschbachs s. den Excurs 15.

⁴⁾ Wid. p. 640: Convocato omni populo.

⁵⁾ Vergl. die Bemerkung Eichhorns D. St. u. R. G. S. 309. n. b. II. p. 486.

⁶⁾ Wid. I. p. 641: Cumque esset in exaltando gentem suam (sedulus, Ekk. Uraug. p. 153, animosus, Ann. Saxo p. 253), rarus fuit aut nullus nominatorum virorum in Saxonia, quem praeclaro munere aut officio vel aliqua quaestura non promoveret.

⁷⁾ Wid. II. p. 644: Saxones imperio regis facti gloriosi dedignabantur aliis servire nationibus.

Zeit möchten unter Heinrich zu suchen sein, aber sie im Einzelnen zu verfolgen, ist fast überall unmöglich. Nur Eins läßt sich mit Bestimmtheit auf ihn zurückführen. Die Verleihung der Grafenrechte über eine ganze Stadt an den Bischof derselben zeigt uns zuerst eine dem Gauzlin von Toul ertheilte Urkunde des Königs ¹⁾. Häufiger und allgemeiner ward es unter den Ottonen in Deutschland ²⁾.

Im Uebrigen erscheint Heinrich gegen die Geistlichkeit nicht so freigebig und verschwenderisch, wie Chuonrad sein Vorgänger und die meisten der folgenden Könige. Doch war er ihnen keineswegs feind oder verhaßt ³⁾ wie die Herzoge Burcharth und Arnulf. Mehrere Kirchen wurden von ihm erbaut ⁴⁾, auch Verleihungen an Klöster und Kirchen sind nicht durchaus selten ⁵⁾; vorzüglich die fromme Gemahlin Mathilde, deshalb von allen Schriftstellern aufs höchste gelobt und gepriesen ⁶⁾, vertrat die Wünsche und Bitten der Geistlichen ⁷⁾. — Zwei Concilien vom Könige berufen und geleitet ordneten einzelne Verhältnisse der Geistlichkeit; das letzte zu Erfurdt zog der Gewalt derselben in mancher Hinsicht bestimmtere, wenn auch nicht ge-

¹⁾ Bei Kremer II. p. 63: *concessimus ecclesiae sanctae dei genitricis Mariae ac beati Protomartyris Stephani, quae infra Tullensis civitatis muros sita videtur et cui tempore praesenti Gauzelinus praesul venerandus praeesse dignoscitur, omnem exactionem comitatus ejusdem civitatis, annalis videlicet seu septimanalis theloni quaeustus, pariterque vectigal, quod vulgo dicitur rotaticum, totumque dominium cum jurisdictionis honore et potestate.* — Eichhorn übergeht in der Aufzählung D. St. u. R. G. II. p. 60. n. c. dies älteste Beispiel.

²⁾ Eichhorn Z. f. G. R. W. I. p. 222 u. 23. D. St. u. R. G. I. 1.

³⁾ *Non minus claruit religioſitate quam armorum virtute* sagt Wid. p. 638; er heißt piissimus in den Urkunden der Geistlichen. S. J. V. Schannat tradd Fuldd. p. 233.

⁴⁾ So Merseburg Ditmar I. p. 12 u. 13, der fortfährt: — *et templa domino ob remedium animae devota mente fabricavit.* Eine verwirrte Nachricht von 20 in Alemannien von Heinrich erbauten Kirchen gibt Engelhusius Leibn. II. p. 1072.

⁵⁾ Vergl. die Reihe der Urkunden. Eine Schenkung an Sandersheim erwähnt Botho syntagma Leibn. III. p. 710. Ditmar p. 13. n. 62 (aus dem cod. Dr.) führt noch an: *In nova Corbeja altare S. Viti martyris hortatu reginae auro et gemmis variis mirifice ornavit.*

⁶⁾ Vergl. Wid. III. p. 662; Vita Math. p. 195 ff.; Hroswitha de laudibus Ottonis Meibom I. p. 712:

*Conregnante sua Mathilda conjuge clara,
Cui nunc in regno non compensabitur ulla
Quae posset meritis illam superare supremis.*

⁷⁾ S. die Urkunden bei Schaten I. p. 257 u. 261; Erath cod. dipl. Quedl. p. 2; Miraeus p. 938.

rabe engere Grenzen. Ein Legat des Papstes war nicht gegenwärtig; überhaupt geschieht desselben unter der Regierung Heinrichs nirgends Erwähnung; selbst beim Ungarischen Bischofsstreit nennt der Papst den König nicht in seinen Briefen.

So war die Regierung Heinrichs ruhmvoll und kräftig, ruhig und besonnen, für Deutschland höchst segensreich und von dem entschiedensten Einfluß für die ganze Zukunft. Klug und weise über alle preisen ihn einstimmig die Schriftsteller seiner Zeit; des Königs seltene Kraft, Mäßigung und Einsicht zeigt die Geschichte seiner Regierung. Er verfolgte mit Ruhe sein Ziel — die Befreiung und Sicherung des Vaterlandes; nach eitelem Ruhm strebte er nie und er trägt nicht den Namen des Großen¹⁾. Aber Deutschland sah selten einen gleichen, nie einen größern König. — Wie in der Regierung des Reichs oder im Kriege, so schmückten auch im Privatleben ihn alle Tugenden des Mannes. Den Feinden war er furchtbar, aber gegen die Bürger sanft²⁾, gegen die Untergebenen mild; beim frohen Mahle heiter; — edel und schön war seine Gestalt³⁾; er war ein glücklicher Jäger, im Wettkampf allen überlegen⁴⁾. — Ihm zur Seite stand die sanfte, fromme und religiöse Mathilde; sie vermochte viel bei dem Gemahl und gebrauchte den Einfluß zur Milde und Gnade. Jede Unterdrückung und Bestrafung verletzte sie schwer; wo sie es irgend vermochte, erlangte sie Schonung vom König. Und wenn er der öffentlichen Stimme folgen mußte und sie nicht erhören konnte, dann, sagt ihr Bio-

¹⁾ Nur zweimal und zu ganz verschiedenen Zeiten finde ich im M. A. diesen Namen dem Könige Heinrich beigelegt; s. Ann. Colonienses Pertz I. p. 98: *Henricus magnus obiit*; Chr. Tubert hist. epp. Ratisbonnensium Oesele SS. R. Boic. I. p. 549: (*Henricus*) *qui et magnus ob egregia a se patrata facinora dictus est*.

²⁾ Wid. II. p. 642: *Rex quippe Henricus, cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus*; Vita Brunonis c. 3. Leibn. I. p. 274: *Per aliquantulum tempus tantus timor — invasit extraneos, ut nihil unquam iis esset formidabilius, tantus amor colligabat domesticos, ut nihil unquam in quolibet potentissimo regno conjunctius videretur*.

³⁾ *Grandis quidem vir, Ekkeh. de casibus* p. 104.

⁴⁾ *Omni exercitio militari instructissimus, Vita S. Gerardi bei Mabillon Acta SS. V. p. 263*. Hauptstelle für die ganze Schilderung ist Wid. I. p. 641: *Et cum ingenti polleret prudentia sapientiaque, accessit et moles corporis regiae dignitati omnem addens decorem. In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem caeteris ostentaret. In venatione tam acerrimus erat, ut una vice vel quadraginta aut eo amplius feras caperet; et licet in conviviis satis jocundus esset, tamen nihil regalis disciplinae minuebat, tantum enim favorem pariter et timorem militibus infundebat, ut etiam ludenti non crederent ad aliquam lasciviam se dissolvendos*.

graph¹⁾, seufzte er, daß er durch Abschlagung der Bitte sie verlegen mußte, und oft ging er aus dem Gericht und überließ den Richtern die Entscheidung und gesetzliche Bestrafung. — Als Wittum verließ ihr im Jahr 929²⁾ Heinrich im Beisein der Getreuen und mit Einwilligung des erstgeborenen Sohnes Otto, was er eigenthümlich in Quidilingeburg, Palithi, Northusen, Gronau und Tuderstete besaß mit allem Zubehör³⁾. Sie wandte nach dem Tode des Gemahls fast Alles zur Anlage und Besenkung frommer Stiftungen; Northausen, wo sie zwei ihrer Kinder, die Gerberga und Heinrich, geboren hatte, war ihr Lieblingsaufenthalt⁴⁾. — Fünf Kinder⁵⁾ hatte Heinrich von ihr empfangen, Otto, Gerberga, Habuwin, schon vor der Thronbesteigung geboren, Heinrich und Bruno, beide später erzeugt⁶⁾, der letzte im Jahr 928 geboren⁷⁾ — zu der Zeit, wie es in seinem Leben heißt⁸⁾, als der König sein Vater nach Bezwingung der Barbaren und Unterdrückung der innern Unruhen das

1) Vita Math. p. 195.

2) Eine andere ähnliche Schenkung im Jahr 927 erwähnt Leuckfeldt Antiqq. Walckenriedenses p. 9. Vergl. von Wersebe p. 63.

3) S. die Urkunde bei Erath p. 2: quidquid propriae hereditatis in praesenti videre habemur (sic) in locis infra nominatis. Haec enim sunt Quitilingaburg, Palithi, Nordhusa, Gronau, Tuderstete cum civitatibus et omnibus ad praedicta loca pertinentibus in jus proprium concessimus.

4) Vita Math. p. 205.

5) Später hat man ihm noch mehrere beigelegt, z. B. eine Tochter Mathilde, erste Aebtissin von Quedlinburg; s. die chronica Saxonum beim Heinrichs de Hervordia (s. Korner p. 515): fundavit et urbem Quedelingeburch, in qua et congregationem nobilium feminarum instituit, filiam suam ibi primam abbatissam posuit. Der Name findet sich erst später. Das Falsche der Annahme zeigt schon Gundling de H. A. p. 47. n. x, p. 246. n. a; eine Tochter Ryzna dem Herzog Rudolf von Baiern vermählt nennt das Chron. pictur. Leibn. III. p. 304; vergl. Aventin p. 456. Vergl. über andre Erfindungen der Art Gundling p. 47. n. x. Pfeffinger Vit. illustr. I. p. 485. n. 8; Eccard Orr. Guelf. IV. p. 447 u. 48.

6) So gibt es das dem Lambert Schaffn. zugeschriebene Buch Imperatorum a Heinr. Aucepe usque ad Heinr. V res praeclare gestae Leibn. I. p. 707. Merkwürdig ist, daß hier nicht allein, sondern auch beim Wid. I. p. 638 und Frodoard p. 192 der Name der Habuwin nicht angegeben wird; ich finde ihn erst beim Glaber Rudolphus I. 4. Bouquet VIII. p. 239; Albericus Leibn. Acc. hist. II. p. 273. — Denn die Urkunde bei Eccard. hist. gen. p. 129. n. 30 ist sehr verdächtig. S. o. p. 13. n. 8.

7) Chron. regia San Pantaleonis Eccard p. 892. Heinrich wird schon 922 in einer Urkunde bei Schaten Ann. Pad. I. p. 257 genannt.

8) Vita Brunonis c. 2. Leibn. I. p. 274. Auf das Jahr 928 freilich paßt die Stelle nicht besonders, wohl aber im Allgemeinen auf diese Zeit der Regierung Heinrichs.

Zerstörte wieder aufbaute und sein gehorsames Volk in der Zucht der Gerechtigkeit im sicheren und erwünschten Frieden regierte.

Es waren die Jahre 925 bis 27 solche Jahre des Friedens. Die letzten Ereignisse in Lotharingen vor der gänzlichen Unterwerfung des Landes hatten keine bedeutende kriegerische Thätigkeit erfordert; der Ungarneinfall des Jahres 926 hatte den König selbst wenig betroffen und ihn im Wirken zunächst für seine Lande nicht stören können.

Auch im Jahr 927 kam es nicht zum offenen Kriege; doch erhoben sich in Westfranken neue Unruhen, die die Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch nahmen. Im Beginn des Frühlings (18ten März) war er in Astnid ¹⁾, d. i. ohne Zweifel Essen ²⁾ unweit Dortmunds, wo wir am 13ten April ihn finden ³⁾. Er hatte um diese Zeit mit dem Grafen Heribert eine Zusammenkunft, die dieser, mit dem Könige Ruodolf entzweit, durch abgeordnete Gesandte sich erbeten hatte. Nach dem Monate März, in dem eine Seuche in ganz Gallien und Deutschland herrschte, kam er mit dem Grafen Hugo über den Rhein zum Könige, und durch wechselseitige Geschenke ward Friede und Freundschaft zwischen beiden befestigt ⁴⁾. — Kurz vorher, am ersten März ⁵⁾, war der Bischof Witger von Metz gestorben; an seine Stelle setzte Heinrich mit Verwerfung der getroffenen Wahl den Benno von Straßburg ⁶⁾. — Ein Weiteres über die Thätigkeit des Königs in diesem Jahr ist nicht bekannt. Nur eine Urkunde noch zeigt seine Anwesenheit am 18ten Oct. zu Salce ⁷⁾; es bleibt aber unentschieden, ob eine

¹⁾ Schaten Ann. Pad. p. 262.

²⁾ So richtig Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 137. Essen heißt in den Urkunden stets Asnide, s. Böhmer Reg. p. 38, und Heinar. de Hervordia (vergl. Korner Eccard II. p. 459) sagt ausdrücklich Asnede, quae modo dicitur Essonde. Lemay p. 120 und mit ihm Böhmer p. 3 irren also gewiß, wenn sie an Altkiedt denken.

³⁾ Erath. coq. dipl. Quaedl. p. 2. Eine Nachricht des Trithemius Ann. Hirsaug. I. p. 68: Anno quoque praenotato (927) Henricus rex Romanorum potentissimus conventum principum indixit apud Magontiam ad festum dominicae resurrectionis (25ten März), ubi comparentibus multis plura pro utilitate Imperii sollemniter constituta fuerunt, scheint keine weitere Beachtung zu verdienen. Ist es eine Verwechslung mit dem Fürstentag zu Worms? oder vielleicht aus Richerius?

⁴⁾ Frod. chron. p. 184. Vergl. hist. Remensis IV. c. 21 p. 164 u. 65.

⁵⁾ S. den cat. epp. Metensium Pertz II. p. 269. Der Cont. Reg. p. 616 gibt irrig das Jahr 925.

⁶⁾ Cont. Reg. I. I.; Frodoard chron. p. 184. Vergl. Hartmann Annales Heremi p. 35. Benno ward später vertrieben und eine Provinzialsynode zu seiner Herstellung und Bestrafung der Segner gehalten.

⁷⁾ Mon. Boica XXVIII. p. 164.

Stadt des Namens in Franken an der Saale gelegen, oder die königliche Pfalz im Elsaß¹⁾ hier gemeint sei. Am Ende des Jahrs scheint ein Aufenthalt des Königs am Rhein angenommen werden zu müssen; es findet sich ein Diplom ausgestellt zu Mainz am 28sten December (IV. Kal. Jan.) des Jahrs 928 Ind. I. Da aber der Jahresanfang stets von Weihnachten an gerechnet wurde²⁾, kann das angegebene Datum nur dem Jahre 927 angehören, dem auch die Indiction entspricht³⁾.

Aus dem Jahre 928 ist keine einzige Urkunde Heinrichs bekannt; der an der Ostgrenze gegen die einzelnen Slavenstämme unternommene Krieg beschäftigte ihn ohne Zweifel die größere Hälfte des Jahrs. — Ob bisher während seiner Regierung der Krieg mit den Slaven geruht, oder vielleicht nur der König nicht persönlich an demselben Theil genommen hatte und deshalb die Quellen davon schweigen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Eben so wenig ist die Zeit der einzelnen Züge uns sicher überliefert. Widukind⁴⁾ erzählt nur, die Heveller durch viele Schlachten geschwächt seien im rauhesten Winter überwunden, dann die Dalemancier und Böhmen unterworfen, hierauf ein Aufstand aller Stämme erfolgt und nach ihrer abermaligen Zwangung die Hochzeit Ottos, des Sohnes Heinrichs, gefeiert worden. Diese aber scheint nach seiner Rechnung ins Jahr 928 zu fallen. Denn er bemerkt⁵⁾ beim Tode der Königin Edgitha, sie habe 19 Jahr lang Sachsen bewohnt; sie starb aber am 26sten Januar 946⁶⁾. Dagegen aber ist es aus andern Zeugnissen hinlänglich erwiesen⁷⁾, daß der entscheidende Sieg über die empörten Slaven erst in die zweite Hälfte des Jahrs 929 fällt, und es kann daher auch die Vermählung Ottos nicht früher angenommen werden. Vielleicht jedoch war die Königinn

¹⁾ Vergl. über die letztere Wilda de libertate Romana p. 4.

²⁾ Die Sache ist bekannt genug und oft bemerkt. Vergl. z. B. Le-may p. 104; Frodoard p. 185 rechnet gerade so für dies Jahr. Ich wundere mich also, daß Böhmer p. 3 hierauf keine Rücksicht genommen und die Urkunde Ende 928 gesetzt hat.

³⁾ Denn mit dem September 928 fing die 2te zu laufen an.

⁴⁾ I. p. 639. ⁵⁾ II. p. 650.

⁶⁾ So das Necrol. Fuld. Leibn. III. p. 763. Dasselbe Jahr geben die Ann. Lohiensis Pertz II. p. 213 und das Chron. Quodl. Leibn. II. p. 179. Der Cont. Reg. p. 620 freilich und die Ann. Hildesh. Leibn. I. p. 718 haben das Jahr 947, und auch Widukind scheint dies anzudeuten, wenn er sagt: decem annorum regni consortium tenuit, undecimo obiit, da Otto erst nach dem Juli 936 König ward. Doch hat schon Scheidt Orr. Guelf. IV. p. 397. n. gezeigt, daß nur jene Annahme richtig ist.

⁷⁾ S. u.

schon einige Zeit vorher nach Sachsen gekommen¹⁾. — Da der letzte Sieg über die Slaven dem Jahre 929 angehört, kann der Anfang des Krieges nicht wohl früher als ins vorhergehende Jahr gesetzt werden. Man könnte glauben, schon im Herbst 927 wenigstens²⁾ sei der Feldzug unternommen, um vor dem Winter Zeit für die vielen, wie Widukind sagt, Statt gefundenen Treffen zu gewinnen. Aber so wörtlich genau ist seine Erzählung schwerlich zu nehmen, und da, wie gezeigt ist, der König am Schlusse des Jahrs 927 sich am Rhein befand, scheint der Beginn des Krieges mit größter Wahrscheinlichkeit in den Anfang des Jahrs 928 gesetzt werden zu müssen³⁾. Die Angaben der spätern Chronographen, unter sich durchaus abweichend⁴⁾, haben auf Glauben keinen weitem Anspruch. — Den Krieg selbst erzählt uns Widukind⁵⁾. Heinrich zog zuerst gegen die Heveller, besiegte sie in mehreren Treffen, belagerte ihre Stadt Brennaborch (Brandenburg) und nahm sie im rauhesten Winter ein, indem er auf dem Eise des Havelflusses sein Lager aufschlug. Mit der Stadt fiel das ganze Land in seine Gewalt. Von hier

¹⁾ S. u. p. 97. Ditmar freilich II. p. 21 gibt die Worte des Wid. so wieder: *Fuit haec cum viro suo decem et novem annos*, was jedoch nichts beweisen kann. — Aehnlich wie hier, aber höchst willkürlich hebt diese Schwierigkeit Gundling de H. A. p. 189. ff.

²⁾ Eine noch frühere Zeit würde sich ergeben, wenn wir die Nachricht der Ann. Augg. p. 69. a. 927: *hiems magna nimis* mit der Erzählung des Wid. von der *asperrima hiems* verknüpfen wollten. Es kann dies richtig sein, mir ist es jedoch nicht wahrscheinlich und darüber kommen wir hier schwerlich hinaus.

³⁾ Eine überraschende Bestätigung dieser meiner Ansicht glaubte ich gefunden zu haben, als ich nach Vollendung der ersten Ausarbeitung die von Falcke aus seinem angeblichen *Chronicon Corbejense* in den Braunschw. Anz. des Jahrs 1752 p. 1408 angeführten Stellen las (mir damals durch die Güte des Herrn Amtmann Wedekind brieflich mitgetheilt): a. 928 *Slavi Hevelli victi*. a. 929 *Heinricus rex Pragam in deditonem accepit*. *Slavi juxta sylvium Albiam victi*. Jetzt, da die Unechtheit der Chronik erwiesen ist, hieraus freilich kein Beweis zu entnehmen; doch aber kann Falcke leicht durch eine bestimmte Uebersetzung aus Corveyschen Papieren hier wie bei den andern Daten (sie sind aus den Fasten) zur Annahme dieses Jahrs veranlaßt worden sein.

⁴⁾ Sigb. Gembl. p. 809 u. 10 setzt die Einnahme Brandenburgs ins Jahr 925, die Unterwerfung der Dalemancier 928, die der Böhmen 930; der Ann. Saxo p. 250 vertheilt Widukinds Erzählung unter die Jahre 927 u. 928, der Chron. Saxo theils dem Sigbert Gembl., theils dem Cont. Reg., theils dem Chron. Quedl. folgend nimmt für die Besiegung der Heveller und Dalemancier das Jahr 926, der Böhmen 927, den letzten Aufstand der Slaven 930 an. Unter den Neuern rühmt sich Schaten p. 263 die Begebenheiten zuerst unter ihre Jahre gebracht zu haben. Die Spätern folgen willkürlich einem oder dem andern jener Chronisten.

⁵⁾ I. p. 639.

wandte er sich gegen die Dalemencier. Es kam mit ihnen, wie es scheint, nicht zur offenen Schlacht; ihre Stadt ward am 20sten Tage erobert. Die Dalemencier oder Dalmantier — auch öfter Dalmatier genannt — bewohnten die Ufer der Elbe von Meissen bis zur Grenze des jetzigen Böhmens¹⁾. Name und Lage der eroberten Hauptstadt sind zweifelhaft und bestritten. Man liest Grona²⁾, Gana³⁾ und Kietni⁴⁾; für Gruna bei Eilenburg an der Mulde wird das erstere erklärt⁵⁾, unter Gana versteht man das zwischen Meissen und Lommatsch belegene Zahna⁶⁾, bei Kietni endlich hat man an Köthen gedacht⁷⁾; die letzte Annahme scheint am wenigsten begründet zu sein. Die Beute der Stadt wurde vertheilt, die Erwachsenen alle getödtet, Knaben und Mädchen in die Gefangenschaft geführt. Härte und Grausamkeit sind stets Begleiter des Kriegs, gegen die Stammfeinde dachte man am wenigsten auf Schonung. — Widukind und mit ihm Ditmar⁸⁾ lassen vor dem Jahre 929 auch Abodriten, Redarier und Wulzen oder Wilten⁹⁾ von Heinrich unterjocht sein; wann und auf welche Weise es geschehen, ist nicht bekannt; daß ihre Unterwerfung gleichfalls im Laufe dieses Jahres dem Könige gelang, ist kaum glaublich. Unsrer Kenntniß ist hier wie überall durchaus fragmentarisch; der Vermuthung bleibt ein weiter Spielraum, aber sie kann schwer das Richtige treffen. Nur ganz allgemein scheint sich zu ergeben, daß außer den bestimmt von Widukind erzählten und hervorgehobenen Zügen ein fortdauernder Grenzkrieg der Sachsen und Slaven Statt fand, der seit Heinrichs Zeiten sich mehr und mehr für die erstern günstig entschied und durch pers-

1) Vergl. Ditmar I. p. 4. 2) So Meibom in der Ausgabe.

3) Codex Casinensis bei Leibnitz I. 224 und nach Meibom Noten zum Wid. p. 682 auch Sigb. Gembl., bei dem jedoch in der Ausgabe von Vistor-Struve Grana gelesen wird, was auch der Ann. Saxo hat. Schöttgen dipl. Nachlese III. p. 375 — 77 vertheidigt jene Lesart.

4) Codex Dresdensis Leib. I. p. 216 und ebenso ungefähr (Chietine) hat Fabricius Saxoniae ill. p. 114 aus Wid.

5) von Wersebe Gaue p. 15. Andre Ansichten zählt Espe über die Feste Grona in der Slav. Zupanie Hlomazi 1834 p. 16 auf, und glaubt selbst (p. 18), zwischen Kühren, Luppy, Wermisdorf und Sachsenhof die Ruinen derselben gefunden zu haben.

6) Gundling de H. A. p. 167; von Wersebe Gaue Nachträge p. 283; Böttiger Gesch. Sachsens I. p. 36. Andere Vermuthungen siehe bei Leutich Gero p. 8.

7) Leibnitz l. l. in der Note. In der praef. n. 23 jedoch schon zweifelt er daran.

8) I. p. 8.

9) So der Cod. Dr. des Wid.; der Cod. Cas. läßt sie ganz aus.

sönliche Theilnahme des Königs nur mitunter einen lebhaftern Anstoß und entscheidendere Bedeutung gewann.

Die Verhältnisse Lothringens forderten auch im Jahre 928 Heinrichs Gegenwart. In Frankreich hatte sich Heribert mit Ruodolf entzweit und im Bunde mit Heinrich den gefangenen König Karl entlassen. In Lothringen weigerte der Graf Woso, des Königs Ruodolf Bruder, Heinrich den Gehorsam und feindete seine Getreuen, namentlich den Herzog Gisilbrecht an ¹⁾. Heinrich überschritt mit einem ansehnlichen Heere den Rhein und belagerte die Feste Durofastum an der Maas, versprach jedoch dem Woso, wenn er freiwillig sich unterwerfe, Verzeihung und Frieden. Es kam zu einer Zusammenkunft; Woso gelobte Treue, die eigenmächtig besetzten Lande gab er zurück, andre verließ ihm der König zum Ersatz, und so beschwor er den Frieden mit diesem und dem Herzoge Gisilbrecht. Auch Heribert besuchte damals den König, aber dieser scheint seinen Wünschen und Forderungen nicht Genüge geleistet zu haben. Denn kaum nach Frankreich zurückgekehrt ergriff er wieder die Parthei Ruodolfs und setzte den kaum entlassenen Karl aufs Neue gefangen ²⁾. Von Leiden und Trauer gebeugt starb dieser im folgenden Jahr ³⁾.

Um diese Zeit, wie ich glaube, knüpfte Heinrich auch den Herzog Lothringens durch die Vermählung seiner Tochter mit demselben näher an sein Interesse. Der mehrmals angeführte Gallische Chronograph ⁴⁾ setzt die Verbindung vor die Thronbesteigung Heinrichs, was sich aber von selbst als falsch erweist. Widukind ⁵⁾ dagegen verbindet die Vermählung mit der Unterwerfung des Herzogs unter Deutsche Herrschaft, wonach die Annahme einer frühern Zeit nothwendig würde. Allein die Annalen geben zu bestimmt ein späteres Jahr an, als daß wir seinem Berichte folgen könnten; er scheint bei der zusammenhängenden Darstellung der Lotharingischen Verhältnisse auch das in der Zeit Getrennte eng mit einander verbunden zu haben. Das hier angenommene Jahr möchte sich aus mehreren Gründen

¹⁾ Hierher gehört vielleicht die Erzählung in der vita Johannis abb. Gorziensis c. 104. Mabillon Acta SS. ord. Ben. V. p. 401 (fast wörtlich übereinstimmend in der translatio S. Gorgonii in Gorziense monasterium Bouquet IX. p. 122), wo Woso sagt: Gislebertum, quem ego acsi servum meum reputo novissimum, und vom Bischofe Adalbero: quia nunc contra me ad Gislebertum defecit, viderit quid ei ex hoc commodi cesserit. Doch ist vorher schon von den Zeiten Ottos I die Rede.

²⁾ Frod. p. 185. ³⁾ Id. p. 186. ⁴⁾ Weim Ekk. Urag. p. 153.

⁵⁾ p. 637. Vergl. oben p. 66

als das richtige erweisen. Die Annales S. Maximini ¹⁾ und aus ihnen der Cont. Reg. ²⁾ erwähnen der Verbindung zum Jahr 929; da dieselben aber die Vermählung Ottos, die wie wir wissen im Jahr 929 Statt fand, ins Jahr 930 verlegen und auch sonst ein Jahr zu früh zählen ³⁾, ist ohne Zweifel 928 hier anzunehmen ⁴⁾. In diesem Jahr, wissen wir bestimmt, fand eine Zusammenkunft Heinrichs mit Gisilbrecht Statt. Denn außer der mitgetheilten Erzählung Frodoards ist ein Diplom bekannt ⁵⁾, ausgestellt im Jahre 928, dem 5ten der Regierung Heinrichs im Lotharischen Reiche, durch welches Gisilbrecht auf Lebenszeit den Besitz einer Abtei bekam, in Gegenwart Heinrichs und seiner Fürsten ⁶⁾. Daß dagegen im nächsten Jahr der König und Herzog eine Zusammenkunft gehabt hätten, berichtet niemand, und deshalb scheint jedenfalls die Vermählung hierhin verlegt werden zu müssen.

Im folgenden Jahr setzte Heinrich den Krieg mit den Slaven fort; er unternahm einen Zug gegen Böhmen. Der Cont. Reg. ⁷⁾ berichtet denselben zum Jahr 928, Hermann Contract zum Jahr 930 ⁸⁾, dessen Worte die Ann. Salisburg. ⁹⁾ zum Jahr 931 wiederholen. Dieselben berichten außerdem aber beim Jahr 929 ¹⁰⁾: Der König Heinrich und der Herzog Arnulf besiegen die Böhmen. Diesem Zeugnisse und dem allgemeinen Zusammen-

¹⁾ Pertz II. p. 213. ²⁾ p. 616.

³⁾ Man hat dies allgemein vom Cont. Reg. behauptet, s. de Ludewig Opp. miscella II. p. 218. n. f. Es gilt aber nur von dem, was aus jenen Annalen entlehnt ist. Sonst finden sich andre und größere Fehler gegen die Chronologie.

⁴⁾ Auch Sigh. Gembl. p. 810 hat ungefähr das Richtige getroffen, wenn er zum Jahr 927 die Erzählung Widukinds wiederholt. Ihm folgt (anno Heinrichi 9 et Karoli regis 36 et Rodulphi regis 4) das Chron. Turonense Bouquet IX. p. 51.

⁵⁾ Brower Ann. Trevirenses p. 450; Hontheim. hist. dipl. Trevir. p. 272.

⁶⁾ Coram domino Henrico glorioso rege et coram illius principibus, l. l.

⁷⁾ p. 616: Henricus rex Boemos hostiliter invasit et praestante deo fortiter superavit. Dies Jahr vertheidigen Dobner ad Hagec. III. p. 555 und Leutsch Gero p. 8. n. 10.

⁸⁾ p. 179: Henricus rex Boemiam petit.

⁹⁾ Petz I p. 338. Dieselben Worte hat auch zu diesem Jahr Ekk. Uraug. p. 155 und aus ihm die Chronica regia San Pant. Eccard I. p. 892, deren Deutsche Uebersetzung p. 948 es so wiedergibt: In dem zwelfften jare do gewan der vorgenamebe Koninch Heynrich das Bremenlant.

¹⁰⁾ l. l.: Henricus rex et Arnoldus dux Boemos vincant. Dieselben Worte sind wiederholt in der Coll. hist. Mon. Boica XVI. p. 592.

hang dieser Kriege gemäß halte ich die Annahme des Jahrs 929 für richtig. In Böhmen war, wenn bei solcher Unbestimmtheit aller Verhältnisse dem Dobner¹⁾ zu folgen erlaubt ist, im Jahr 926 dem Bruder Bratislaus der jüngere Sohn des Spitigneus Wenceslaus gefolgt²⁾ und seine Vormundschaft in den Händen der Mutter Dratomira. Diese soll eine Schwester des Königs der Heveller gewesen sein, und durch diese Verbindung, meint Dobner³⁾, wäre Böhmen in den Krieg Heinrichs mit jenem Slavenstamm verwickelt worden; die nähere Veranlassung aber zum Kriege sei die Verlesung der Gesandten des Thancmar gewesen. Der hieraus entstandene Krieg aber, den Widukind erwähnt⁴⁾, ist ohne Zweifel von diesem verschieden und gehört gar nicht hierhin; jene Vermuthung aber entbehrt allen Beweises. Daß der Baiernherzog Arnulf an dem Kriege Theil genommen habe, berichten uns nur die angeführten Annalen. Widukind⁵⁾ erzählt, Heinrich habe Prag angegriffen, den König unterworfen und ganz Böhmen zinspflichtig gemacht. Ob dieses jetzt mit Deutschland verbunden ward, in wie weit Wenceslaus den König Heinrich als Lehnsheerrn anerkannte, welche Rechte er aufgab, welche er behielt und welche Leistungen ihm für die Folge oblagen, ist öfter weitläufig erörtert worden⁶⁾. Widukind sagt nur: so lange er lebte, blieb er dem Könige treu und ergeben⁷⁾; die Geschichte der Folgezeit aber lehrt, daß die Deutschen Könige von dieser Zeit an die Lehnsstreue von den Herzogen Böhmens forderten.

Heinrich kehrte nach Sachsen zurück und es war Friede. Die Redarier aber, um die alte Freiheit wiederzuerringen, ver-

1) Ad Hagecium III. p. 538.

2) Daß dieser damals regierte, ergibt sich mit Bestimmtheit aus Wid. p. 639: (rex) de quo quaedam mirabilia praedicantur, quae quia non probamus silentio tegi iudicamus. Frater tamen erat Bolizlavi (falsch hat Ekk. Urang. p. 154: pater). Den Namen scheint er nicht gewußt zu haben, vergl. II. p. 643; doch gibt ihn Ditmar an der letzten Stelle II. p. 20 und hier Sigb. Gembl. p. 810.

3) I. l. p. 541.

4) Ueber diese Stelle s. die Geschichte Ottos I, wo es wahrscheinlich gemacht wird, daß die Worte des Wid. II. p. 643 gar nicht auf die Böhmen zu beziehen seien.

5) p. 639. 6) Vergl. Dobner I. l. p. 558 — 62.

7) An der oben (n. 1) angeführten Stelle fährt er fort: frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit. von Leutsch p. 8. n. 10 bezieht die letzten Worte auf Bolizlaus, weil er aus der n. 3 angeführten Stelle des Wid. einen zweiten Krieg Heinrichs mit den Böhmen annimmt. In diesem Fall möchte man sie fast für ein Glossem aus III. p. 652 halten.

einigten sich zahlreich; die Stadt Wallislewe (nach einigen ¹⁾ Fallerleben im Lüneburgischen, nach andern ²⁾ und vielleicht richtiger Walsleben unweit der Elbe zwischen Werben und Arneburg) ward angegriffen und eingenommen, alle Einwohner wurden getödtet. Durch diesen Erfolg ermutigt erhoben sich alle Stämme der Slaven. Dem Bernhard, unter dem die Provinz der Redarier stand, ward Thietmar, der Graf des benachbarten Nordthüringen zur Hülfe gesandt; ein allgemeines Aufgebot aus ganz Sachsen, wie es scheint, ward berufen ³⁾. Die beiden Heerführer belagerten mit vereinter Macht die Stadt der Feinde Luntini, das ist ohne Zweifel Lenzen unweit der Elbe ⁴⁾. Am fünften Tage rückte ein großes Heer der Slaven zum Entsätze der Stadt heran; für die folgende Nacht war der Angriff beschloffen. — Den Sachsen ward befohlen, die Nacht hindurch wach und gerüstet zu bleiben; gespannt, einige von Furcht, andre von Freude bewegt erwarteten sie den Anbruch des Tages. Die Nacht war finster, ein heftiger Platzregen verhinderte den Angriff der Feinde. Beim ersten Morgenroth bereitete sich das Heer der Sachsen durch Empfang des heiligen Abendmahles zur Schlacht; es schworen die Soldaten den Führern, einer dem andern sich Tapferkeit für den bevorstehenden Kampf. Die Sonne ging auf; es war ein heiterer Morgen. Mit erhobenen Feldzeichen rückte man den Feinden entgegen. Die Reiterei der Slaven war gering; die Fußstreiter aber durch den nächtlichen Regen belästigt gingen nur von den Reitern gezwungen zum Treffen. Dies berichtete Bernhard, da er von wenigen begleitet sich den Feinden genähert hatte. Muth und Gottvertrauen erfüllte die Sachsen; sie kämpften unter dem Schutze des allmächtigen Gottes, dessen Glanz sie umstrahlte, gegen die Feinde seines Glaubens. Bernhard ermahnte die Seinen, und als das Zeichen zum Angriff gegeben wurde, stürzten sie mit lautem Geschrei auf den Feind. Die Schlacht blieb lange zweifelhaft; auf beiden Seiten war der Verlust groß, die Slaven aber behaupteten ihre

¹⁾ So schon Meibom zum Wid. p. 683 und die meisten spätern.

²⁾ Wohlbrück in Ledeburs Allg. Archiv für Pr. Gesch. III. p. 268. Verschieden, wenn ich nicht irre, ist die Annahme Falckes Cod. tradd. p. 52 u. 61.

³⁾ So befand sich Mannschaft von Corvey im Heere. S. Wigand Geschichte von Corvey I. p. 112.

⁴⁾ So bezeichnen die Lage die Fasti Corbejenses p. 12 und das Chron. Quedl. Leibn. II. p. 279. Für Lenzen erklärt es schon Meibom zum Wid. p. 683. Andere dachten an Lötzenitz, s. Hahn D. N. H. II. p. 29. n. 1.; Dobner ad Hagecium III. p. 593. Vergl. über andere Ansichten Gebhardi Allg. Weltkist. LI. p. 329.

Stellung. Da ließ Thietmar, der Führer der Reiterei, wie es scheint, 50 Bewaffnete dem Heere der Feinde in die Seite fallen. Nun löste die Schlachtordnung sich auf; die Slaven flohen, die Sachsen hatten gesiegt. Jene versuchten, die benachbarte Stadt zu erreichen; Bernhard aber kam ihnen zuvor, und alle die das Schwerdt verschonte, wurden in den benachbarten See gedrängt und fanden hier ihren Tod. Von den Fußstreitern war keiner, von den Reitern wenige übrig und es endete der Krieg mit dem Untergange der Feinde. Am folgenden Tage ward die Stadt erobert, die Einwohner übergaben sich selbst, die Slaven, Frauen und Kinder wurden in die Gefangenschaft geführt¹⁾. Die Gefangenen in der Schlacht, wie es ihnen gelobt war, sagt Widukind, wurden erschlagen und man behauptete, daß 200000 Barbaren umgekommen seien²⁾. 120000 Getödtete, 800 Gefangene zählen die Fasti Corbej.³⁾; die Zahlen sind ohne Zweifel übertrieben; auch der Verlust der Sachsen kann nicht unbedeutend gewesen sein; die Schriftsteller erwähnen besonders den Tod zweier Grafen Liutharius⁴⁾, der Vorfahren, Ditmars von Merseburg. Jedenfalls aber war der Sieg groß und entscheidend; er unterwarf die Slaven dauernd der Sächsischen Herrschaft. Die Schlacht ward geliefert an einem Freitag, dem 4ten September 929⁵⁾. Die Heerführer kehrten zum Könige, der damals in Sachsen sich aufhielt, er war am 16ten Sept. in

¹⁾ Urbani vero arma deponunt, salutem tantummodo deprecantur et merentur. Inermes igitur urbe egredi jussi, servilis autem conditio et omnis pecunia cum uxoribus et filiis et omni suppellectile barbarorum regis captivitatem subibant.

²⁾ Ich habe in der Darstellung dieser Schlacht den Widukind p. 639 u. 40 theils übersetzt, theils das Wesentliche seiner Erzählung aufzufassen und wiederzugeben gesucht.

³⁾ p. 12: prostrati de paganis CXXm., captivi vero DCCC. Vgl. das Chron. Quedl. l. l.

⁴⁾ Fasti Corbej. l. l.: de nostris vero duo duces Liutharii, quidam vero vulnerati, alii autem prostrati; Wid. l. l.: Ceciderunt etiam ex nostris in illo praelio duo Liutharii et alii nobiles viri nonnulli; Ditmar p. 8: ex nostris vero tum duo abavi mei uno nomine, quod Luther sonat, signati milites optimi et genere clarissimi, decus et solamen patriae, — cum multis aliis oppetiverunt. (Den einen dieser beiden hat man mit Unrecht für den ersten Grafen von Stade gehalten. S. Volten Dithmars. Geschichte II. p. 8.)

⁵⁾ So die Fasti Corbejenses l. l. — Das Necrolog. Merseburg. bei Höfer Zeitschrift p. 121 hat Non. (5ten) Sept. Liuthardus comes cum multis Lunzini obiit und dasselbe Datum Ditmar l. l. Das Chron. Quedl. l. l. und der Chron. Saxo p. 153 zählen wie gewöhnlich ein Jahr zu früh, wenn sie 930 angeben.

Quedlinburg ¹⁾), zurück; das Lob und die Ehre die ihnen ge-
bührte, ward ihnen zu Theil ²⁾).

Die den Sachsen benachbarten Slaven waren durch diese Kriege besiegt und unterworfen. Ob nun und in wie weit ihre Lande von den Sachsen besetzt, welche Einrichtungen zur Sicherung des Besizes und zur Behauptung der Herrschaft getroffen worden sind, ist eine nicht unwichtige Frage; aber es fehlen uns bestimmte Nachrichten, und kaum Einiges läßt sich durch Vermuthung ermitteln ³⁾). Man hat früher fast einstimmig angenommen, durch Heinrich seien die benachbarten Slavischen Provinzen nicht allein unterworfen, sondern auch mehr oder minder eng mit Sachsen verbunden worden; in ihnen habe er neue, für den Schutz der Ostgrenzen höchst bedeutende Markgrafschaften begründet und so die Grenzverhältnisse durchaus neu geordnet und gestaltet. Namentlich die Stiftung der Nord- oder Brandenburger Mark wird auf Heinrich zurückgeführt ⁴⁾). Es ist dies aber durchaus unbegründet. Schon oben ist bemerkt, wie unter Heinrich die Vertheidigung der Ostgrenzen den Grenzgrafen übertragen, die eigentliche Sächsische Markgrafschaft mit dem Herzogthum verbunden war ⁵⁾). Die neuen Eroberungen machten freilich eine Erweiterung dieses Systems nothwendig, und so scheint namentlich Bernhard mit dem besondern Grenzschutz im Lande der Heveller nach ihrer Unterwerfung 928 beauftragt worden zu sein ⁶⁾), hier, wo schon zu Ludwigs des Frommen Zeiten eine Sächsische Mark erwähnt wird ⁷⁾).

¹⁾ S. Erath. cod. dipl. Quedl. p. 2.

²⁾ Wid. p. 640: Igitur legatus cum collega et aliis principibus Saxoniam reversi honorifice a rege sunt excepti satisque laudati.

³⁾ Was Gebhardi in der Allg. Welthistorie LII. p. 301. sqq. und die meisten Spättern nach ihm über die Einrichtungen in den Slavischen Provinzen angeben, ist meist ohne eigentlichen Beweis; es werden besonders die spättern Verhältnisse zu sehr auf diese Zeit übertragen.

⁴⁾ Die ältesten Zeugnisse dafür sind das Chron. pictur. Leibn. III. p. 306 und Hoppenrodii Ann. Gernrodenses Meibom II. p. 477, der den Sigfrid als ersten Markgrafen nennt, was mehrere wiederholten. S. Pfeffinger Vit. ill. II. p. 628. c. Hiergegen erklärten sich schon Gundling de H. A. p. 157; Gebhardi marchiones aquilonales p. 2; Struve corp. hist. Germ. I. p. 267 u. a.

⁵⁾ Vielleicht möchte sich aus diesem Verhältniß auch der Name legatus für den stellvertretenden Grenzgrafen in dieser Zeit am passendsten erklären lassen. Auch Bernhard wird so von Widukind p. 639 genannt.

⁶⁾ Wir kommen auch jetzt über das, was schon Gebhardi marchiones aquil. p. 2 — 6 hat, nicht hinaus.

⁷⁾ Einhardi Ann. a. 818 Pertz I. p. 205. Ich kann nicht mit von Raumer Reg. hist. Brand. I. p. 15 schon 808 im Chron. Moissac. Pertz II. p. 258 eine Andeutung dieser Mark finden.

Eine Markgraffschaft im ältern Sinn war damit nicht hergestellt, aber es war vielleicht der Grund, auf dem sie unter den Ottonen sich neu bildete. — Die Lande der besiegten Slaven wurden nicht sofort mit Sachsen verbunden; Brandenburg war noch oft der Gegenstand heftiger Kriege; die Heveller sowohl als die übrigen Völker hatten ohne Zweifel auch in der Folge ihre eigenen, wenn auch den Sächsischen Königen zinspflichtigen Herrscher¹⁾; in stets wiederholten Empörungen versuchten sie die alte Freiheit wiederzuerlangen, bis sie wiederholt besiegt, zum christlichen Glauben bekehrt und der Sächsischen Herrschaft dauernd unterworfen wurden. Nur die Dalemincier, seit lange Erbfeinde der Sachsen, wurden, wie es scheint, schon jetzt völlig ihrer Freiheit und Selbstständigkeit beraubt; ihrer geschieht in der Folge kaum noch Erwähnung; in ihrem Lande ward zum Schutze des Besizes und als Stützpunkt für weitere Eroberungen Meissen gegründet²⁾. Dies ward später der Sitz einer bedeutenden Markgraffschaft, und auch der Ursprung dieser wird von den spätern Schriftstellern auf den König Heinrich zurückgeführt³⁾; die gleichzeitigen Quellen aber schweigen hiervon durchaus. Jedoch wer mit Vertheidigung der Feste beauftragt ward, war Graf und Vorsteher dieses Districtes, und insofern kann man Heinrich vielleicht mit Recht als den ersten Begründer der Mark Meissen betrachten⁴⁾. Wem aber hier die Aufsicht und Vertheidigung übertragen worden sei, ist nicht bekannt⁵⁾.

Indem aber die Slaven größtentheils eine gewisse Selbstständigkeit der Sächsischen Herrschaft gegenüber behaupteten, konnte auch unter Heinrich die Bekehrung derselben zum Christenthum kaum schon beginnen. Wir finden nicht, daß der König nach dem Beispiele Karls des Großen in den unterworfenen Ländern

1) Vergl. was Wid. II. p. 647 vom Zugumir erzählt.

2) Ditmar p. 12. Daß dies nicht mit dem Ann. Saxo p. 247, wie Schöttgen Dipl. Nachlese VI. p. 174 will, ins Jahr 922 gehören kann, ergibt sich aus dem Zusammenhang der Begebenheiten von selbst.

3) Vergl. Pffessinger Vittr. illustr. II. p. 638. 2. Einen Friedrich nannte man als ersten Markgrafen, aber ohne allen Grund, wie schon Pffessinger p. 639. 3. bemerkt.

4) Vergl. Böttiger Sächs. Gesch. I. p. 37.

5) Gundling in den Gundlingiana XXXIV. p. 338 und nach ihm mehrere schlossen aus der p. 91 besprochenen Stelle des Wid., Thankmar sei der erste Markgraf in Meissen gewesen; daß sich dies nicht erweisen läßt, bemerkt schon Schöttgen Dipl. Nachlese VI. p. 178, und auch der Grund jener Vermuthung scheint jetzt wegzufallen.

Bisthümer oder auch nur Kirchen gründete¹⁾. Nur wenige und unruhige Jahre überlebte er die Unterwerfung der Slavischen Völker; erst sein Sohn Otto konnte nach wiederholter Besiegung derselben durch Errichtung mehrerer Bischofsstze für Verbreitung des Christlichen Glaubens und Befestigung Sächsischer Herrschaft zugleich Sorge tragen. Nur Eine Veränderung des kirchlichen Zustandes dieser Gegenden wird auf Heinrich zurückgeführt. Eine spätre Sächsische Chronik²⁾ nämlich berichtet, die zwei Brüder Bruno und Lanquard hätten das von Karl dem Großen in Schybere errichtete Bisthum nach Ballersleve, von hier Heinrich es nach Bryse in Nordthüringen, endlich Otto dasselbe nach Magdeburg übertragen. Man hat diese Nachricht mit der Verheerung Ballerslebens durch die Slaven in Verbindung gesetzt³⁾ und diese für den Grund gehalten, warum Heinrich jene Veränderung vorgenommen habe. Allein die gleichzeitigen Quellen kennen diese Bisthumsstze nicht, die Gründung Magdeburgs beruht durchaus nicht auf einer solchen Uebertragung von Bryse her; es ist endlich, wie oben bemerkt, sehr zweifelhaft, ob unter der von den Slaven zerstörte Stadt wirklich Ballersleben zu verstehen sei, und das Ganze scheint daher für eine Erfindung späterer Zeiten gehalten werden zu müssen⁴⁾.

Nach der Besiegung der Slaven im Jahr 929 wurde die Vermählung Ottos, des ältesten Sohnes Heinrichs, gefeiert. Es ergibt sich dies aus der Erzählung des Widukind und wird bestätigt durch die Angabe der Annales Lobienses⁵⁾. Die Annales S. Maximini⁶⁾ und der Cont. Reg.⁷⁾ zählen ein Jahr zu viel, wenn sie die Verbindung ins Jahr 930 setzen. Auch das Chron. Quedlinburgense scheint das Jahr 929 zu schätzen, indem es zu diesem Jahr berichtet⁸⁾: Otto der König führte

¹⁾ Denn was das Chron. piet. Leibn. III. p. 306 über die Gründung der Bisthümer Meissen, Havelberg und Camyn durch Heinrich berichtet, ist evident falsch.

²⁾ Die Chronica Saxonum beim Henricus de Hervordia, (s. Kerner chron. p. 514; Bruns Beiträge p. 18. Hieraus abgeleitet ist die Nachricht in der Narratio de fundatione quarundam eccl. Leibn. I. p. 260.

³⁾ S. Meibom zum Wid. p. 683; Schaten Ann. Pad. p. 264.

⁴⁾ So schon Gundling de H. A. p. 183; Leuckfeldt Antiq. Halberstad. p. 142 u. 43.

⁵⁾ Pertz II. p. 210. ⁶⁾ Ibid. p. 213.

⁷⁾ p. 616. Ihm folgt auch Lappenberg Engl. Gesch. I. p. 377. n. I.

⁸⁾ Leibn. II. p. 279: Otto rex Editham filiam regis Anglorum matrimonio sibi jungendam Saxoniae advexit. Aus diesem der Chron. Saxo p. 153.

die Edgitha, die Tochter des Königs der Angeln, um sich mit ihr zu vermählen nach Sachsen. Allein da es in der Geschichte Heinrichs stets um ein Jahr voraus ist¹⁾, muß das Erzählte hier dem Jahre 928 angehören. Es möchte daher vielleicht anzunehmen sein, daß damals schon die Königin nach Sachsen kam²⁾, die Vermählung aber erst im folgenden Jahre nach Besiegung der Feinde Statt fand, was auch mit der Rechnung Widukinds treffend übereinstimmt³⁾. — Heinrich erwählte seinem Sohne eine Königstochter aus England zur Gattin und gab so das erste Beispiel jenes Strebens, das die Könige aus Sächsischem Stamm auszeichnet, sich mit den regierenden Häusern Europas zu verbinden, da vorher die Großen des Fränkischen Reichs meist sich wechselseitig verschwägert und auch die Könige im eignen Reiche ihre Gattinnen gesucht hatten. Ob er dadurch den Glanz seines Hauses zu erhöhen gedachte, oder nur es vermeiden wollte, ein einheimisches Geschlecht durch die Verbindung mit dem Königshause zu sehr zu erhöhen und ihm für die Folge einen gewissen Anspruch auf die Krone zu verleihen, oder ob er vielleicht durch die Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem blühenden Reiche der Angelsachsen die Entwicklung und Cultur des eignen Landes zu befördern strebte⁴⁾, läßt sich nicht mit Gewißheit erkennen. Auch Gründe ganz anderer Art können ihn hierbei geleitet haben. — Er schickte Gesandte zum Könige Athelstan von England und bat für seinen Sohn um die Hand seiner Schwester Edgitha⁵⁾, der Tochter des Kö-

¹⁾ So setzt es Herzog Ottos Tod 913, Konrads 919, die Wahl Heinrichs 920, den Sieg über die Slaven 930, den Tod Heinrichs 937. Nur die aus den Ann. Hildesh. zu den Jahren 931, 934 und 935 abgeschriebenen Nachrichten haben das richtige Jahr.

²⁾ So schon Leibnitz Orr. Guelf. IV. p. 394. n. Irrig ist aber gewiß die Annahme, sie habe mehrere Jahre zur Erziehung am Hofe Heinrichs verweilt; Leibnitz muß die Vermählung in ein späteres Jahr gesetzt haben.

³⁾ S. v. p. 86.

⁴⁾ Daß die Sachsen hierin noch weit hinter den Angelsachsen zurückstanden, zeigt eine Stelle des Willelmus Malmesbur. in SS. Rer. Angl. (von Savile) London 1594. p. 31a, wo er erzählt, unter König Eadgar (f. 959) seien häufig Sachsen, Flandern und Dänen nach England gekommen, die Engländer aber a Saxonibus animorum inconditam ferocitatem, a Flandriis corporum enervem molliciem, a Danis potationem discerent.

⁵⁾ So scheint der Name geschrieben werden zu müssen. So gibt ihn Willelmus Malmesbur. II. c. 5. ll. p. 26b (auf ders. Seite jedoch auch Egditha) und entsprechend Diplome Ottos Orr. Guelf. IV. p. 395 u. 397 Edgida, der Cont. Reg. p. 616 Edgid. Hroswitha dagegen de laudibus Ottonis p. 712 hat Eaditha, das Chron. Quaedl. p. 279

nigs Edward ¹⁾, und der König bewilligte nicht allein dies mit Freuden, sondern er übersandte auch die Schwester (Elgisa ²⁾, damit Heinrich für seinen Sohn die Wahl treffen könne ³⁾. Vom Kanzler Thorketulus geleitet schifften sie von England herüber und den Rhein hinauf bis Köln; hier wurden sie im neuen Basterlande empfangen, ihr Begleiter aber reich beschenkt entlassen ⁴⁾. Edgitha wurde zur Gattinn Ottos erwählt ⁵⁾; wo die Vermählung gefeiert wurde, ist nicht bekannt ⁶⁾; Magdeburg und andre Güter wurden ihr als Mitgift verliehen ⁷⁾; im folgenden Jahre gebar sie ihren Sohn Rudolf ⁸⁾. Ihre Schwester, sagt Aethelward ⁹⁾, ward einem Könige unweit der Jupireischen Berge vermählt; Namen und Geschlecht desselben sind durchaus unbekannt ¹⁰⁾.

Heinrich im Kriege wie im häuslichen Leben von gleichem Glücke begünstigt scheint den größten Theil des Jahrs 929 in Sachsen sich aufgehalten zu haben. Erst am Ende des Jahrs begab er sich wieder an den Rhein. Es ergibt sich dies aus

Editha, die Vita Math. p. 199 Edith, die Ann. Lobienses p. 210 Edid, die Ann. Hildesheim. p. 718 Etheid u. s. w., Liutprand IV. 7. p. 455 sogar Otgit.

¹⁾ Wid. p. 640 nennt den Vater Ethmund, Lintpr. I. l. sie eine Brudertochter des Königs Athelstan, beides irrig. Vergl. eine eigne Abhandlung Gundlings in Gundlingiana XXXVIII. p. 159.

²⁾ So Willelm. Malmesh. I. l.; Hroswitha p. 713: Adiva.

³⁾ Ethelwerdus hist. Angliae praef. ad Mahtildam Savile p. 473a; Willelm. Malmesbur. p. 28a; Hroswitha p. 712 u. 13.

⁴⁾ Ingulph. hist. bei Fell SS. rer. Angl. p. 38. Es scheint aber nicht richtig, wenn er erzählt, es wären damals vier Schwestern des Königs zur Vermählung auf den Continent geschickt worden.

⁵⁾ Irrig sagt Willelm. p. 26b, die Elgisa sei Otto vermählt worden.

⁶⁾ An Werla denkt Schaten Ann. Pad. p. 264.

⁷⁾ Chron. Saxo p. 153: eique urbem Magdeburg — inter caeteras opes pro dote obtulit.

⁸⁾ Er war beim Tode der Mutter 946 16 Jahr alt, Wid. II. p. 651.

⁹⁾ I. l.: cuiquam regi juxta Jupireos montes; Ingulph. I. l.: cuidam sui palatii magno principi; Willelm. Malmesh. p. 26b: cuidam duci juxta Alpes.

¹⁰⁾ Schon Aethelward erkundigt sich a. a. D. darüber bei der Mahtilde, der Nichte der Elgisa (vergl. Lappenberg p. LVII). Ingulph. I. l. u. Willelm. Malm. p. 28a erzählen, Ludwig Fürst von Aquitanien habe eine Schwester des Athelstan geheirathet, und Gundling Gundlingiana XIII. p. 192 und Leibnitz Orr. Guelf. IV. p. 393. n. nehmen an, dieser sei der hier gemeinte König und zwar der König Ludwig von Burgund. Allein theils scheint das letztere irrig (s. Lappenberg p. 378), theils hieß die dem Ludwig von Aquitanien vermählte Schwester Edgiva und war dem König Edward von einer andern Gattinn geboren, Willelm. Malm. p. 26b, so daß wir sie nicht mit Gundling p. 189 mit der Elgiva für identisch halten können.

einem Diplom ausgestellt am 27sten Dec. 930 in Strassburg ¹⁾, was nur in das Ende dieses Jahrs gehören kann ²⁾. Der Graf Boso hatte sich an den König um Hülfe gegen Heribert, der sich einer seiner Festen bemächtigt hatte, gewandt und dem Könige nochmals Treue und Frieden beschworen ³⁾. Heinrich unternahm, vielleicht um ihm wenigstens durch sein Ansehn Hülfe zu leisten, am Ende des Jahrs den Zug. Außerdem aber mochte auch der Tod des Königs Karl — er war am 7ten October gestorben — ihn veranlassen, seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse Frankreichs zu richten. Rudolf regierte jetzt ohne Gegner; er konnte vielleicht noch einmal versuchen, Lothringen seinem Reiche zu gewinnen. Es galt für den König jedenfalls das Gewonnene zu behaupten, wenn er auch nicht die Gelegenheit benutzen wollte, seine Herrschaft, wie er es vielleicht gekonnt hätte ⁴⁾, auch über das westliche Franken auszudehnen. — Hier dauerten die innern Kriege und Zerwürfnisse unausgesetzt fort, Heinrich ward noch öfter, von den Partheien herbeigerufen, in sie verwickelt; aber ein Angriff auf seine Rechte wagte niemand; er selber verfolgte nie ehrgeizige Pläne.

Die Ereignisse des Jahrs 930 sind uns durchaus unbekannt. Die Annalen verlegen fast alle hierhin Begebenheiten der früheren Jahre ⁵⁾; aus den erhaltenen Urkunden läßt sich wenig Sicheres ermitteln. Der König war am 19ten April in Frankfurt ⁶⁾; in dem Diplom geschieht des Herzogs Arnulf von Baiern Erwähnung; vielleicht hatte Heinrich mit ihm damals eine Zusammenkunft. Er hielt sich, wie es scheint, längere Zeit in diesen Gegenden auf. Denn eine Urkunde, angeblich am 1sten Juni 933 in Frankfurt ausgestellt ⁷⁾, scheint ebenfalls in dies Jahr ⁸⁾ gesetzt werden zu müssen.

¹⁾ Kremer Orr. Nosoicae II. p. 64.

²⁾ S. o. p. 86. Gleichwohl rechnet Böhmer p. 4 auch dies zu 930.

³⁾ Frod. p. 186.

⁴⁾ Vergl. die Bemerkungen Voltmanns Gesch. der Deutschen in der Sächf. Periode p. 54.

⁵⁾ In den Fastis Corbejj. bei Wigand Archiv V. p. 11 finden sich folgende Fragmente: et maxima captivitate utriusque sexus ad proprias reversi sunt terras

Adversum nos Ich weiß sie mit keinem sonst bekannten Ereigniß in Verbindung zu setzen und auch sonst nichts daraus zu schließen.

⁶⁾ Zapf Monum. inedita p. 54.

⁷⁾ Schöttgen und Kreysig SS. et diplomat. Rerum Germanicarum III. p. 532. Vergl. den Excurs 8.

⁸⁾ Schultes dir. dipl. I. p. 85. n. *) denkt an 931, was weniger passend ist.

Vom 30sten desselben Monats sind zwei Urkunden bekannt; sie sind aber an verschiedenen Orten ausgestellt, in Nabepurg die eine ¹⁾, die andre ²⁾ in Aliti. Jenen Ort sucht man in der obern Pfalz ³⁾; Aliti dagegen hat man sehr verschieden zu erklären gesucht, für Iselburg oder Oberwesel bei Erier oder Alchem bei Paderborn ⁴⁾ oder endlich für Altstedt in Thüringen ⁵⁾. Welcher Ort wirklich gemeint, ja welche von beiden Urkunden überhaupt für echt zu halten ⁶⁾ oder wie der Widerspruch zu lösen sei, bleibt sehr zweifelhaft. — Am Ende des Jahrs war der König daheim in Sachsen; denn unter dem Orte Walh., wo er am ersten December dem Kloster Hersfeld seine Immunität bestätigte ⁷⁾, ist ohne Zweifel die königliche Pfalz Walhusen in Thüringen zu verstehen ⁸⁾. — Vielleicht möchte außerdem folgende Erzählung des Ditmar ⁹⁾ in dies Jahr gehören: Von Meissen aus unterwarf er die Milziener seiner Gewalt und zwang sie Tribut zu zahlen. Und die Stadt Liubusa lange belagernd nöthigte er die Einwohner in eine unfern derselben gelegene Verschanzung sich zu flüchten und sich ihm zu ergeben. Und jene Stadt, die damals, wie sie es verdiente, durch Brand aufging, sah von dem Tage bis auf unsre Zeiten keine Bewohner ¹⁰⁾. — An die Stadt Lebus haben hier fast alle gedacht ¹¹⁾; doch ist es ohne Zweifel richtiger den Flecken Lebusa, zwischen Dame und Schlieben belegen, darunter zu verstehen ¹²⁾. Da der Wohnsitz der Milziener jedenfalls in der obern Lausitz gesucht ward, schrieb ¹³⁾ man dieses Sieges wegen Heinrich auch die Stiftung der spätern Markgraffschaft Lausitz zu, was aber durchaus je-

1) Mon Boica XXVIII. p. 166.

2) Miraens Opp. diplom. II. p. 938.

3) S. Neugart episcop. Constantiensis p. 211.

4) S. Miraens l. l. n. 5. 5) Lemay Acta Pal. VII. p. 126.

6) Neugart l. l. verwirft die letzte in Aliti ausgestellte, v. Lang dagegen Reg. Boica I. p. 35 die erstere. Böhmer p. 4 nimmt nur die Angabe des Datums in jener als irrig.

7) Wend. h. l. S. III. p. 25.

8) Lemay p. 126. von Lang Sendschreiben p. 2 setzt hinzu: oder das Palatium flacht im Nassauischen, was jedoch nicht richtig erscheint.

9) I. p. 12. 10) Vergl. Ditmar VI. p. 174.

11) Es wird sogar so bei Leibn. II. p. 327 gelesen. Nur Dohner ad Hagec. III. p. 617 erklärt die Stadt für Görlitz, dessen Slavischer Name Isgoraliz „die Verbrannte“ bezeichne.

12) S. Wohlbrück Gesch. von Lebus I. p. 4 — 6.

13) S. Hoppenrodii Ann. Gernrodenses Meibom II. p. 477. Vergl. Pfföflinger Vitr. illustr. II. p. 663; Gero soll erster Markgraf geworden sein. Es gehört dies ohne Zweifel in die Zeiten Ottos I.

der Begründung entbehrt. Heinrich, auf dem mit Sicherheit kaum die Anlage oder Herstellung einer Markgrafschaft zurückgeführt werden kann, galt später fast für den Erfinder derselben¹⁾; man bemühte sich, die Gründung aller von ihm herzuweisen und ergänzte, was die Quellen nicht darboten. — Wann die von Ditmar erzählte Unterwerfung der Milziener zu setzen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln²⁾; sie werden bei dem großen Aufstande des Jahres 929 nicht erwähnt; da Meissen erst nach Bezwingung der Dalemancier im Jahr 928 erbaut sein kann, möchte für das vorliegende Jahr die größte Wahrscheinlichkeit sprechen³⁾. Ob Heinrich selbst an dem Kriege Theil nahm, ist nicht deutlich.

Am Anfang des Jahres 931 war der König in Sachsen; wir finden ihn am 23ten Februar zu Werla⁴⁾, am 14ten April in Quedlinburg⁵⁾; am 9ten Juni war er in Salze⁶⁾, dessen Lage zweifelhaft ist⁷⁾. Nach der gewöhnlichen Ansicht unternahm er in diesem Jahre einen neuen Krieg gegen die Slaven. Die Ann. Aug. nämlich berichten⁸⁾: der König Heinrich machte die Könige der Abodriten und Nordmannen zu Christen. Fast alle Chroniken des M. A. wiederholen diese ihnen so ruhmvolle That des Königs⁹⁾. Die letzte Hälfte der Nachricht ist unten näher zu betrachten; die erste scheint eine treffende Bestätigung in den Worten der Ann. Hildesh. zu diesem Jahr¹⁰⁾: der König Heinrich unterwarf die Abodriten, zu finden. Doch möchte diese Angabe gleichfalls auf jenes Zeugniß der Ann. Augiensens

¹⁾ Dies sagt geradezu Krantz *Vandalia* II. c. 27. Frf. 1619. fol. p. 41.

²⁾ Vergl. Gundling de H. A. p. 170. Der A. S. p. 247 erzählt dies zugleich mit der Gründung Meissens unter dem Jahr 922.

³⁾ v. Leutsch *Sero* p. 8. n. 11 verbindet die Bezwingung der Milziener mit dem Krieg gegen Böhmen, den er ins Jahr 928 setzt, doch jedenfalls ohne etwas mit Gewissheit behaupten zu wollen. Es bleibt hier Alles Vermuthung.

⁴⁾ Schaten *Ann. Pad.* p. 266.

⁵⁾ Mon. Boica XXVIII. p. 168.

⁶⁾ Wend *H. L. G.* III. p. 26.

⁷⁾ *G. Lemay* p. 129.

⁸⁾ Pertz I. p. 69: *Heinricus rex reges Abodritorum et Nordmannorum effecit Christianos.*

⁹⁾ *G. den Erkurs* 16.

¹⁰⁾ Leibn. I. p. 717: *Heinricus rex Abodritos subegit. Aus diesen schöpfen Lamb. Schaffnab. Pistor. ed. Struve I. p. 313. Auch die Angabe des Chron. Quaedl. Mencken III. p. 179: a. 931 Rex Heinricus cum exercitu suo profectus est in Abodritos subjiciens eos sibi muß auf die Ann. Hildesh. zurückgeführt werden, wenn nicht vielmehr diese Worte für falsch zu erachten sind, da sie bei Leibnitz. p. 279 fehlen und wörtlich 934 bei den Uckern wiederholt werden.*

zurückgeführt werden müssen ¹⁾. So fehlt uns jede nähere Nachricht, und ein sicheres Urtheil über den Werth dieser Angabe scheint unmöglich. Nur Adam von Bremen ²⁾ berichtet ganz allgemein, nach dem großen Siege über die Slaven hätten die übrig Gebliebenen dem Könige Treue, der Gottheit aber Annahme des Christenthums gelobt. Ob sich aber hieraus die Annahme der Befehung des Abodritenkönigs rechtfertigen lasse, wage ich nicht zu entscheiden; noch weniger ergibt sich, ob, wie die Ann. Hildesheim. es annehmen, diese die Folge eines Krieges Heinrichs gegen die Abodriten und einer Unterwerfung derselben war ³⁾. Keineswegs jedoch sind wir berechtigt jene Nachricht ganz zu verwerfen, und jedenfalls muß das Ereigniß in dies Jahr gesetzt werden, da die damit verbundene Nachricht über den Dänenkönig einer spätern Zeit angehört und also nicht etwa die Veranlassung zu der Angabe dieses Jahrs in den Ann. Angiensens gegeben haben kann, sondern selbst vielmehr nur der Aehnlichkeit wegen hiermit verknüpft zu sein scheint.

Der Continuator des Regino erzählt zu diesem Jahre ⁴⁾: der König von Eberhard ⁵⁾ und andern Fränkischen Grafen und Bischöfen nach Franken eingeladen ward von jedem derselben in seinem Wohnorte oder dem Bischofsstuhle mit ziemenden Mählern und Geschenken geehrt. — Eberhard, sagt Widukind ⁶⁾, war dem Könige treu und befreundet bis an sein Ende. Ein öffentliches Zeichen des freundschaftlichen Verhältnisses war diese Zusammenkunft.

In demselben Jahre noch ward des Königs Anwesenheit an den Westgrenzen nöthig. Die Grafen Heribert und Hugo beseindeten im Jahre 929 vereint den Boso, entzweiten sich aber

¹⁾ Es gründet sich diese Behauptung auf die Bemerkung, daß die Ann. Hildesh. größtentheils aus dem Cont. Reginonis geschöpft sind, der selbst wie gewöhnlich jene Worte der Ann. Augg. wiederholt. Den nähern Beweis jener Behauptung kann ich erst bei anderer Gelegenheit geben.

²⁾ I. c. 47 Lindenbrog p. 14.

³⁾ Die gewöhnliche Annahme ist also wenigstens nicht sicher begründet, wenn auch keineswegs zu verwerfen. Die weitläufige Erzählung Gebhardis Allg. Welthist. LI. p. 353 aber beruht auf gar nichts.

⁴⁾ p. 617: Eodem anno rex ab Eberhardo aliisque Franciae comitibus, seu episcopis in Franciam vocatus singillatim ab unoquoque eorum in domibus suis vel ecclesiarum sedibus regem decentibus est conviviis et muneribus honoratus.

⁵⁾ Wie Struve Corp. hist. Germ. I. p. 267. n. 52 hier an den Grafen Heribert von Frankreich denken kann, ist unbegreiflich.

⁶⁾ I. p. 637: amicitiam promeruit, quam fideliter familiariterque usque in finem obtinuit.

noch am Ende des Jahrs. Ein Friede, den der König Ruodolf unter ihnen vermittelte, war ohne Bestand; Woso verband sich mit Hugo gegen Heribert und beide erhielten auch vom Herzoge Gisilbrecht Hülfe. Das Jahr 930 verlief unter steten Fehden und Räubereien ¹⁾. Im folgenden Jahr aber gerieth Woso mit Gisilbrecht in Streit und trat zu Heribert über; da aber später dieser mit Gisilbrecht sich vertrug, verließ ihn Woso und brach die Treue gegen den König Heinrich. Mit seinem Bruder dem Könige und dem Grafen Hugo im Bunde bekämpfte er Gisilbrecht und Heribert; Ruodolf aber, der die Getreuen Heinrichs befohlete, und den abgefallenen Woso in Schutz nahm, trat dadurch auch dem Könige selbst feindlich entgegen. Deshalb ging Heinrich über den Rhein ²⁾ (am 21sten Oct. war er zu Trois ³⁾) am Char, einem Zufluß der Maas) und Heribert unterwarf sich ihm. Ruodolf sandte ihm den Hugo entgegen, bot ihm Geisfel, versprach Ruhe und bewog ihn über den Rhein zurückzugehen. Sofort aber griffen alle gemeinsam den Heribert an ⁴⁾, der, als im nächsten Jahre auch Gisilbrecht mit den Lothringern sich seinen Feinden zugesellte, von allen verlassen flüchtig zu Heinrich kam ⁵⁾.

Wo dieser in der ersten Hälfte des Jahrs 932 sich aufhielt, ist unbekannt. Die Ann. Hildesh. berichten ⁶⁾: der König Heinrich war in Lonsieim; es ist sehr zweifelhaft, ob darunter Lauresheim, das bekannte Kloster Frankens zu verstehen sei ⁷⁾. — Eine Urkunde, angeblich am 3ten April des Jahrs zu Aachen ausgestellt ⁸⁾, ergibt sich unbedingt als falsch ⁹⁾. — Um die Mitte des Jahrs aber berief der König eine Synode Deutscher Bischöfe nach Erfurdt; sie ward am 1sten Juni dieses Jahrs eröffnet ¹⁰⁾. Gegenwärtig waren die Erzbischöfe Hildebert

¹⁾ Frod. p. 186.

²⁾ Hierhin gehören die Worte der Ann. Augg. p. 69 zu diesem Jahr: *et profectus est in Galliam*, wiederholt von Herm. Contr. p. 179.

³⁾ Miraens Opp. dipl. II. p. 1129. Vergl. von Lang Sendschreiben p. 2.

⁴⁾ Frod. p. 187. ⁵⁾ Frod. p. 188. ⁶⁾ Leibn. I. p. 717.

⁷⁾ So Semler Versuch p. 91, indem er Lonsieim statt Lonsieim liest und jenes für Lauresheim nimmt; es scheint ihm besonders deshalb wahrscheinlich, weil der Anfang dieser Annalen in diesem Kloster geschrieben sei (vergl. Adelong Dir. p. 62, Docen im Archiv der Ges. II. p. 84). Es gilt dies aber höchstens bis zum Jahr 818 und dieser Theil scheint eher in Hersfeld abgefaßt zu sein; außerdem ist sowohl die Lesart als die Erklärung derselben unsicher.

⁸⁾ Miraens Opp. I. p. 38 u. 39. ⁹⁾ S. den Excurs 8.

¹⁰⁾ So die Akten beim Baronius Ann. Ecc. XV. p. 641: *Anno ab. inc. domini Jesu Christi 932, anno etiam domini Heinrichi regis*

von Mainz, Robert ¹⁾ von Trier, Unni von Hamburg, die Bischöfe Adalward von Verden, Rivin von Straßburg, Noting von Constanz, Unwan von Paderborn, Rumald von Nimmogersneford (Münster) und Eburgis von Minden. Die Beschlüsse suchten vorzugsweise die Grenzen der richterlichen Gewalt im Verhältnisse zur Unverletzlichkeit kirchlicher Gesetze und Gebräuche näher zu bestimmen; weder das Gericht sollte die Heiligkeit der Kirche verletzen, noch diese jenem hindernd in den Weg treten. So ward bestimmt, an welchen Tagen niemand vor Gericht gesperrt werden könne ²⁾; keiner sollte auf dem Wege nach und aus der Kirche vor den Richter geführt werden dürfen ³⁾, keiner aber auch durch willkürliches Uebernehmen von Fasten sich der öffentlichen Macht entziehen ⁴⁾. Andre Bestimmungen betreffen näher die Disciplin der Geistlichkeit ⁵⁾. — Man hat außerdem die Erzählung Kuitprands ⁶⁾ von dem Gelübde des Königs während des Krieges gegen die Ungarn, die Simonie in seinem Reiche gänzlich zu vertilgen, auf eine Bestimmung dieses Concils beziehen wollen ⁷⁾. Doch kann dies, da die Akten hier von nichts enthalten, schwerlich mit Grund angenommen werden. — Der König war selbst auf dem Concil zugegen, wie sich aus den Beschlüssen ergibt ⁸⁾ und eine hier ausgestellte Urkunde bezeugt ⁹⁾.

christianissimi XIV Ind. V sub die Kalendarum Juniarum congregata est apud Erpersfurt sancta et universalis synodus ut rex sapientissimus cum consilio primatum suorum decrevit. Der Cont. Reg. p. 617, der sie ins Jahr 936 setzt, verwechselt sie mit der Fürstenversammlung dieses Jahrs zu Erfurdt. Ihm folgten die Ann. Hildesh. p. 717 zum Jahr 935, wohin sie auch den Tod Heinrichs verlegen, und diesen wieder das Chron. Quedl. Leibn. II. p. 279.

¹⁾ Beim Baronius R...., was er erklärt Rotger; allein dieser war 930 gestorben. S. Hontheim hist. dipl. Trev. p. 275. n. d.

²⁾ Can. 2 bei Baronius p. 642; auch bei Burchardus decretorum lib. XIII. c. 21. p. 159b.

³⁾ c. 3 bei Baronius l. l.

⁴⁾ c. 5 bei Baronius, Burch. XIII. c. 27. p. 160a.

⁵⁾ Den c. 9 dirte erst Mansi XVIII. p. 364. ⁶⁾ II. 8. p. 438.

⁷⁾ S. Gundling de H. A. p. 210.

⁸⁾ So heißt es c. 2 beim Baronius l. l.: Insuper etiam gloriosissimus rex ad augmentum Christianae religionis concessit (beim Burchardus l. l. freilich: Insuper etiam s. synodus decrevit); in c. 9 bei Mansi l. l.: decrevit s. synodus cum consilio serenissimi principis.

⁹⁾ Wendt Hess. L. G. II. p. 27. Eine andere Urkunde an demselben Orte zu Reot ausgestellt gibt Schmincke Mon. Hass. II. p. 657. Der Ort ist unbekannt. Das Datum muß unrichtig oder die Urkunde falsch sein, s. Lemay p. 132 (vergl. Wersebe in Hesses Beiträgen I. p. 71 n. 172, der sie für echt hält). Als unecht gilt mit Recht, wie es scheint,

Die *Annales Augienses* berichten zu diesem Jahre einen neuen Einfall der Ungarn in Deutschland. Die Ungarn, heißt es ¹⁾, durch Ostfranken und Alemannien viele Städte mit Feuer und Schwerdt verwüstend überschritten bei Worms den Rhein, verheerten Frankreich bis zum Oceane und kehrten durch Italien zurück. — Es scheint dieser Zug mit dem um diese Zeit unternommenen Kriege Heinrichs gegen die Ungarn in Verbindung gesetzt werden zu müssen. Frodoard wenigstens betrachtet die Züge nach Sachsen und Italien als Theile eines großen Unternehmens, indem er (zum J. 933) berichtet ²⁾, die Ungarn hätten sich in drei Schaaren getheilt, von denen die eine in Italien, die andere in die Lande Heinrichs eingefallen wäre; von der dritten ist nicht weiter die Rede. Hermannus Contractus ³⁾ verlegt in dies Jahr den großen Sieg des Königs über die Ungarn; eine wenigstens theilweise Niederlage derselben scheint uns in den *Fastis Corbeji* überliefert zu sein ⁴⁾. Die entscheidenden Schlachten wurden, wie Alles bezeugt, am Anfang des folgenden Jahres geliefert ⁵⁾, und es scheint daher angenommen werden zu müssen, daß wirklich schon in diesem Jahre der Krieg mit den Ungarn aufs Neue seinen Anfang nahm. Der Beginn von Widukinds Erzählung desselben muß also hierhin gehören. Er berichtet ⁶⁾: Da der König sein Heer im Reiter-treffen geübt und erprobt hatte, beschloß er gegen die alten Feinde, die Ungarn nämlich, den Kampf zu unternehmen. Er berief das gesammte Volk und ermahnte sie durch eine Rede: sie alle wüßten, wie das früher zerrissene und verwirrte Reich durch ihn zur Ruhe und Ordnung geführt, wie die Barbaren besiegt und unterjocht seien. Nichts sei zu thun übrig, als auch die Ungarn zu vernichten, die in so vielen Jahren sich mit ihrem Gelde bereichert, sie bis aufs Aeußerste entblößt hätten. Nur die Güter der Kirche seien noch unangetastet, aber auch diese werde er jetzt anzugreifen genöthigt; ob es darum nicht besser

ein zweites zu Erfurdt am 3ten Juni angeblich erlassenes Diplom be Schannat tradd. Fuld. p. 234. Vergl. von Wersebe *Gaue* p. 65 und f. u. i

¹⁾ Bei Pertz I. p. 69: Ungari per orientales Francos et Alemanniam multis civitatibus igne et gladio consumptis juxta Wormatiam Rheno transito usque ad mare Oceanum regnum Galliae devastarunt et per Italiam redierunt. Dieselben Worte wiederholt zu diesem Jahr der *Cont. Reg.* p. 617, zum Jahr 937 aber *Herm. Contract.* p. 180, aus dem diese Zeitbestimmung in fast alle Chroniken des M. A. übergegangen ist. Bei *Wid.* III. p. 663 sind sie offenbar ein Glossem, wie ich glaube, aus *Ekk. Uraug.* Die nähere Darlegung werde ich in dem kritischen Theile geben.

²⁾ p. 188. ³⁾ p. 179. ⁴⁾ *S. u.* p. 106.

⁵⁾ *S. u.* p. 112. ⁶⁾ p. 640.

sei, unter Gottes Schutz sich von der Knechtschaft zu lösen, und der Kirche zu widmen, was man den Feinden geben solle. — Hier erhob das Volk laut die Stimme und rief, von Gott dem Lebendigen und Wahren wolle es erlöst werden; denn er sei treu und gerecht auf allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken. Es versprach dem Könige seinen Beistand gegen das wilde Volk und die Rechte gen Himmel erhebend bekräftigte es die Uebereinkunft. Und darnach entließ der König die Menge. Hierauf kamen die Gesandten der Ungarn die üblichen Geschenke fordernd; aber verhöhnt wurden sie leer in ihr Land zurückgeschickt. — So weit Widukind. Von dem Ende des geschlossenen Waffenstillstandes, neuen Forderungen oder einem wiederholten Angriffe der Ungarn ist nicht die Rede; vielmehr ward der bedungene Tribut nach alter Weise gefordert. Doch war der neunjährige Friede seinem Ende nahe¹⁾; es galt die Entscheidung der Waffen zu versuchen oder fortdauernd den Frieden durch jenen Tribut zu erkaufen. Der König aber, unvermögend diesen länger zu bezahlen und begierig die lange ertragene Schmach zu rächen und sein Land von dem harten Drucke zu befreien, im Vertrauen auf sein Heer und ermuntert durch die glücklichen Erfolge der Kriege mit den Slaven, übernahm den Krieg. Die Ungarn hatten kaum den Entschluß des Königs erfahren, als sie mit gewaltiger Macht sich zum Einfall in Sachsen rüsteten²⁾. — In wie weit die folgenden Ereignisse des Kriegs noch diesem Jahre angehören, ist nicht mit Gewisheit zu entscheiden; nur eine Niederlage der Ungarn in Belram wird ausdrücklich hierhin verlegt³⁾. Der Belram oder Balsamgau aber lag an der nördlichsten Grenze Sachsens zwischen Elbe, Dhre und Biese⁴⁾. Ein Näheres ist durchaus nicht bekannt,

¹⁾ Dies ergibt sich aus den angenommenen Zeitbestimmungen 924 — 32 von selbst.

²⁾ Wid. p. 641: *Haec audientes Avars nihil morati gravi hostile manu festinant intrare Saxoniam.*

³⁾ In den *Fastis Corbej.* bei Wigand Archiv V. p. 12 heißt es: *Et Ungariorum exercitus in Belram deletus.* Das Jahr wird angegeben 93(2), in der Note bemerkt, ohne Angabe des Jahrs sei dieser Satz in der Handschrift auf den obern Rand geschrieben. Wenn jedoch die Züge alt sind, scheint daraus kein Beweis gegen die Echtheit der Worte entlehnt werden zu können, da gerade hier ein neues Blatt der Handschrift anfängt. Auch das Jahr scheint sich aus der Folge mit Sicherheit zu ergeben.

⁴⁾ So *Wedekind* *Noten* I. p. 69. n. *Wesebe* auf seiner Charte und in der *Gaubeschreibung* zieht ihm, wie es scheint, zu enge Grenzen, wie auch schon *Niedel* *Mark Brandenburg* im Jahr 1250. I. p. 16 bemerkt hat.

und auf welche Weise die Ungarn bis hierhin tief in den Norden gelangten, schwer zu bestimmen. Es scheint jedenfalls, wenn anders, wie ich doch glaube, die ganze Nachricht hierhin gehört und uns sicher überliefert ist, ein Ereigniß zu sein durchaus verschieden¹⁾ von dem, was Widukind oder die andern Quellen uns berichten. Vielleicht ist eine kleinere umherstreifende Schaar der Feinde bis hierhin gedrungen und von den Sachsen niedergemacht worden. Die wichtigern Begebenheiten des Krieges fallen jedenfalls ins folgende Jahr.

Nur selten war bisher den Raubzügen der Ungarn ein geordneter Widerstand geleistet worden; um diesen, den Heinrich jetzt versuchte, zu brechen, wandten sie sich mit der Hauptmacht gegen ihn nach Sachsen; zugleich aber, wie die angeführten Stellen der Ann. Augiensens und des Frodoard zeigen, durchzogen andere Schaaren die übrigen Theile des Reichs und des westlichen Europas²⁾, ungestraft plündernd und verheerend nach alter Weise. — Ueber den Einfall in Sachsen berichtet Widukind³⁾ — für die nähere Kenntniß des Ganzen unsre einzige Quelle —: Die Ungarn durch Dalemicien⁴⁾ ziehend forderten von den alten Freunden Hilfe; diese aber im Vertrauen auf die Sächsische Macht und die Rüstung des Königs wagten sie öffentlich zu verhöhnen⁵⁾, und die Ungarn gegen den Hauptfeind eilend hatten zur Rache nicht Zeit. Sie fielen in Thüringen ein, verheerten feindlich das ganze Land und theilten sich dann in zwei Haufen; der eine eilte gen Westen, um von hier und von Süden her nach Sachsen zu dringen, der andere blieb in den östlichen Landen. — Damals, sagt Liutprand⁶⁾, sandte Heinrich

¹⁾ Anderer Meinung war Faleke cod. tradd. p. 544 und gründete darauf die Erzählung des Chron. Corbejense.

²⁾ Vergl. die Ann. Besuenses h. a. Pertz II. p. 249: Ungri venerunt per Franciam et Burgundiam et vastaverunt omnia, inter alia et hunc locum Besuensem.

³⁾ p. 641.

⁴⁾ Hieraus möchten sich auch Hermann Contractas Worte p. 179: a. 932. Ungarii Soraborum provinciam petentes ab exercitu regis Heinrici caede profligati multique ex iis capti sunt, die Bernoldus (ib.) und spätre (so verbindet sie der Chron. Saxo zum Jahr 935 mit den Worten des Cont. Reg.) sehr unpassend so wiedergeben: Heinricus Ungaros in Suirbia interfecit.

⁵⁾ Wid. l. 1.: pinguisimum eis projiciunt canem. Et quum non esset injuriam vindicandi locus ad aliam pugnam festinantibus, ridiculosa vociferatione longius prosequuntur amicos. Schon dies erscheint nicht als sehr historisch; später aber entstand hieraus die Sage, Heinrich selbst habe statt des bisher üblichen Tributs den Gesandten einen räudigen Hund dargeboten. S. die Beilage.

⁶⁾ II. 8. p. 438.

Boten durch ganz Sachsen und berief alles Volk innerhalb drei Tage auf Lebensstrafe zum Heer ¹⁾; daß er selbst aber krank gewesen, wie er hinzusetzt, muß, wie oben bemerkt ²⁾, in eine andere ³⁾ Zeit gehören. — Ein aus Sachsen und Thüringen gebildetes Heer, fährt Widukind fort, griff den gegen Westen gezogenen Haufen der Feinde an. Die Führer der Ungarn fielen, sie wurden besiegt und flüchtig durch ganz Thüringen gejagt, viele wurden erschlagen oder gefangen; Hunger und Kälte rieb andere auf. — Der Ort der Schlacht ist nicht bekannt, ob das in spätern Schriftstellern in anderm Zusammenhange genannte Jechaburg ⁴⁾ dafür zu halten sei, bleibt zweifelhaft. Heinrich scheint der Schlacht nicht beigewohnt zu haben ⁵⁾.

Das andere Heer der Ungarn unterdeß, das in Osten geblieben war, hörte, daß eine benachbarte Stadt von der Schwester Heinrichs, die dem Thüringer Wido vermählt war, bewohnt sei, und angelockt von dem Ruf ihrer Schätze versuchte es diese zu erobern. Es wäre gelungen, wenn nicht die Nacht dazwischen getreten wäre; in dieser aber erfuhren sie die Niederlage der Genossen und den Anzug des Königs mit einem bedeutenden Heere. Er lagerte, sagt Widukind, bei dem Orte, der Niäde genannt wird. — Die Lage dieses und der benachbarten Stadt gehört zu den bestrittensten Punkten der Geschichte. Nur Luitprand scheint einigermaßen zur Erläuterung benutzt werden zu können. Er aber erzählt ⁶⁾: Der König sammelte, als er die Nachricht vom Einfall der Ungarn bekam, in vier Tagen ein gewaltiges Heer, er ermahnte es zum ernstern Kampfe, er gelobte, wenn Gott ihm den Sieg verleihe, im ganzen Reiche die Simonie abzuschaffen. Der König hatte dies und Aehnliches zu reden begonnen, als ein Bote verkündete, die Feinde seien in Merseburg, einer Feste an der Grenze der Sachsen, Thüringer und Slaven. Er fügte hinzu, Weiber und Kinder in Menge führten sie als Beute mit sich, keiner aber männlichen Geschlechts, der das 10te Jahr überschritten, werde verschont. Der König

¹⁾ Frod. II. läßt den König ein Heer aus dem ganzen Reiche aufbieten: *Heinricus cum Bajoariis, Saxonibus caeterisque sibi subjectis.*

²⁾ S. p. 63. ³⁾ S. die Beilage.

⁴⁾ So Leuckfeldt *Antiqq. Halberstad.* p. 147, der in dem Vorhandensein eines Hunenthals und dem Ausgraben alter Waffen einen Beweis der Ansicht findet; viele andere nehmen es stillschweigend an.

⁵⁾ Es ist dies nicht ganz deutlich und nach Widukinds Erzählung könnte allenfalls, wie Schaton *A. Pad.* p. 269 und Gundling p. 219 annehmen, auch dieser Sieg von Heinrich selbst erfochten sein; doch ist es nicht wahrscheinlich, da seiner hier nicht Erwähnung geschieht.

⁶⁾ II. 8. p. 438.

festen Sinns wird hierdurch nicht erschreckt, sondern nur mehr und mehr zum Kampfe und, wenns nöthig sei, zum rühmlichen Tod für's Vaterland ermunthigt. Die Ungarn erkundigen sich bei den Gefangenen, ob man eine Schlacht gegen sie wagen wolle, und da dies bejaht wird, senden sie Späher, um dies näher zu erforschen. Diese erblickten den König mit einem gewaltigen Heere unweit der Stadt Merseburg, und kaum sind sie zu den Ihrigen zurückgekehrt, als die Schlacht beginnt. — Indem man diese Erzählung mit der Widukinds verknüpfte, hielt man die von der Schwester Heinrichs bewohnte, von den Ungarn aber belagerte Stadt für Merseburg selbst und suchte Riade in der Nähe desselben ¹⁾. Falcke zuerst, der ein Rabi im Gau Heilanga aufgeführt fand, verwarf jene Ansicht durchaus und hielt dies — nach ihm zwischen Ohrdorff und Kneseebeck belegene — Rabi für den von Widukind genannten Ort der Ungarnschlacht ²⁾, worin Gruppen seiner Meinung beitrug ³⁾. Unter den Neuern hat Wesssebe dagegen es in Thüringen gesucht; Riethsburg an der Unstrut im Amte Artern belegen scheint ihm die wahrscheinlichste Annahme ⁴⁾; eine der königlichen Pfalzen aber des östlichen Thüringens, Altstedt, Walhausen u. s. w. möge von der wahrscheinlich geflüchteten Gattinn des Wido zum Aufenthalt erwählt worden sein ⁵⁾. Andre hielten Weimar dafür ⁶⁾; die Annahme der Neuern, die Wittenberg ⁷⁾ oder Wettin ⁸⁾ darunter verstanden,

¹⁾ Hierauf gründen sich die Fabeln und Erdichtungen Brotuffs und anderer (s. die Beilage); unter den Spätern hat namentlich Gundling de H. A. p. 223. n. k u. 224. n. e und noch Mannert G. b. A. D. II. p. 144 diese Ansicht. Jener findet Riade in dem Dorfe Röttschen unweit der Stadt Merseburg.

²⁾ S. Codex tradd. p. 465, besonders aber p. 544: Saracho in seinem registrum führe ein Rabi in pago Heilanga an. Putamus autem hanc villam fuisse ipsum locum Rade, ad quem olim Henricus Auceps cum Ungaris pugnaturus castra metatus est. Cum enim illi Chronico nostro mspto et coaetaneo (das sind hier die Fasten) teste Ungaros in pago Belxa — prostraverit, probabilissimum erit, Widukindum nostrum Annal. p. 641 indicaturum fuisse, villam nostram Radi sitam esse in pago Heilanga contiguo quippe pago Belxa. Um diese Ansicht zu belegen, wurden in der Chronik die Worte geschrieben: Rædi in pago Heilanga. Die sich hierauf beziehende Erörterung Webedikinds Noten I. p. 85 — 88 fällt jetzt von selbst fort.

³⁾ Orr. Luech. in Orr. German. p. 255. Er setzt es in den Belxam gau. Auch von Leutsch Gero p. 15 u. p. 164 sucht es in dieser Gegend.

⁴⁾ Gaue p. 66. n. 121, p. 265. ⁵⁾ p. 42. n. 31.

⁶⁾ Gebhardi, s. Webedind Noten I. p. 86. n. 70.

⁷⁾ Luden D. G. VI. p. 368, p. 630. n. 26.

⁸⁾ Stenzel L. L. Z. 1825. No. 225. p. 2015.

fällt mit der Erzählung der Corveyschen Chronik von selbst. Die Entscheidung beider Fragen hängt nahe mit einander zusammen¹⁾; es ist aber sehr schwierig, ein irgend Sicheres festzusetzen. Ob bei dem Schweigen Widukinds und Ditmars, des Bischofs der Stadt, Merseburg mit Liutprand für den Ort der Schlacht gehalten werden kann, ist sehr zweifelhaft; vielleicht hat nur die Größe und das Ansehn dieser Stadt ihn, den Fremden, veranlaßt, sie als vorzugsweise bekannt in diesem Zusammenhange zu nennen, vielleicht kann auch das Gemälde in der Pfalz zu Merseburg, von dem später die Rede ist, ihm ein Grund gewesen sein, hierhin den dargestellten Sieg zu verlegen; seine Erzählung auf die früher beliebte Weise mit der Widukinds zu verbinden, ist jedenfalls sehr bedenklich und kaum zulässig²⁾. — Die Annahme Falckes entbehrt, da die Nachricht der Fasti Corbejenses von der Vernichtung eines Ungarnheeres im Belramgau hierhin nicht gehört³⁾, jeder Wahrscheinlichkeit. Spätere Chroniken, die den Elm und Huy, bekannte Waldgebirge im Lüneburgischen, oder die Stadt Wangerleben nennen, enthalten eine zu fabelhafte Geschichte des Kriegs⁴⁾, als daß hier ein sicherer Verlaß auf ihre Ueberlieferung sein könnte. Eine Entscheidung über die Lage der genannten Orte und des Schlachtfeldes scheint mir also nicht möglich. — Die Schlacht selbst erzählt uns vorzüglich Widukind:

Als die Ungarn die Ankunft des Königs erfuhren, verließen sie das Lager und durch große Feuerzeichen sammelten sie nach der Sitte des Volks die zerstreuten Schaaren. Der König führte am folgenden Tage sein Heer zum Treffen und ermahnte es, sein Vertrauen auf die göttliche Gnade zu setzen; sie möchten nicht zweifeln, der göttliche Schutz werde ihnen hier so wenig als in den frühern Treffen fehlen. Die Ungarn seien die gemeinschaftlichen Feinde ihrer aller, nur an die Rache des Vaterlandes und der Ihrigen möchten sie denken. Wenn sie männlich im Kampfe beharrten, würden sie schnell die Feinde den Rücken wenden sehen. Durch diese Worte ermuthigt und den Herrscher vorn, in der Mitte und hinten gewahrend und vor ihm das Feldzeichen des Erzengels Michael saßen die Krieger gro-

¹⁾ Es ist daher nicht wohl möglich mit von Leutsch p. 14. n. 22 Radi mit der Chronik im Heilanga Gau zu setzen und doch die urbs Widonis in der Gegend von Zeiz oder lieber noch Jena zu suchen.

²⁾ Noch weniger freilich wäre die Annahme gerechtfertigt, es erzählten beide ganz verschiedene Schlachten und Begebenheiten.

³⁾ S. o. p. 106. Auch dieser zweite Sieg wird von ihnen erwähnt p. 12: a. 933 Ungariorum exercitus ab Heinrico rege interfectus est.

⁴⁾ S. die Beilage.

ßes Vertrauen. Der König aber fürchtete, wie es auch geschah, daß die Feinde beim Anblick des bewaffneten Heeres sofort die Flucht ergreifen möchten, und er sandte deshalb die Thüringische Legion leicht bewaffnet nur mit einigen Schwerebewaffneten¹⁾ untermischt voraus, damit in ihrer Verfolgung die Feinde bis ans Lager geführt würden. Dies geschah, aber nichtsdestoweniger flohen sie, sobald sie das gerüstete Heer erblickten, so daß auf 8 Meilen hin²⁾ nur wenige getödtet oder gefangen wurden. — Sehr abweichend ist die Darstellung der Schlacht beim Liutprand. Beim Anfang des Kampfes erscholl in Heinrichs Heer der gewöhnliche Schlachtruf *Kyrie, Kyrie*, im Heer der Feinde ein widriges *hui, hui*. Der König hatte befohlen, daß, wenn es zum Kampfe käme, keiner mit schnellerem Rosse dem andern vorbeizueilen suche, sondern in geschlossenen Reihen mit den Schilden bedeckt sollten sie die Geschosse der Feinde auffangen, dann aber im raschen Lauf und heftigen Ansturm auf sie zueilen, damit ihnen nicht Zeit bliebe, zum zweitenmal die Geschosse zu werfen. Wie befohlen, so geschah es; durch einen schnellen Angriff machten sie es den Ungarn unmöglich, sich ihrer Bogen zu bedienen: sofort dachten diese mehr an Flucht als an den Kampf, warfen Bogen, Pfeile und Köcher von sich und ließen den Sachsen einen leichten Sieg. — Ich wage über die Richtigkeit beider Erzählungen im Einzelnen kein Urtheil, es scheint nicht unmöglich sie zu vereinigen, wenn auch willkürlich, sie ohne weiteres zu verbinden; übrigens hat natürlich Widukind, als Sachse den Begebenheiten näher stehend, auf Glauben den größern Anspruch. — Mehr verjagt als vernichtet war nach beiden Berichten das Heer der Feinde; doch gibt Frodoard³⁾ die Zahl der Erschlagenen zu 36000 an außer denen, die der Fluß verschlang oder die lebend gefangen wurden. Nach erfolgtem Siege ward das Lager der Ungarn erobert, die Gefangenen alle befreit⁴⁾; der König als Sieger heimkehrend dankte

1) Wid. sagt *inermes und armati*, was so zu erklären scheint.

2) Ich lese auch ohne den Beweis des Chron. Corbej. (f. Stenzel *L. L. 3. l. 1. p. 2015*) bei Wid. p. 641 statt *peracto milliario* mit dem Cod. Dr. und Ann. Saxo. p. 255: *per octo milliaria*.

3) p. 188: *Heinricus — omnes ad internecionem usque sternit, quorum triginta sex millia caesa referuntur praeter eos, quos absorhuit fluvius — welcher? — et qui vivi capti sunt*. Dieselbe Zahl hat Guido Catalaunensis beim Albericus p. 273.

4) Wid. p. 641: *Castra vero invasa et omnis captivitas liberata est*. Liutprand II. 8. p. 438: *caesis igitur fugatisque Hungaris immensa captivorum turba dissolvitur atque in laetitiae cantum gemitus permutatur*.

auf jede Weise der Gottheit für den vertheilten Sieg. Den Tribut, den er den Feinden zu zahlen gewohnt war, bestimmte er dem Dienste der Kirche und zu milden Gaben für die Armen ¹⁾. — Ein Gemälde der Schlacht, fügt Liutprand hinzu ²⁾, ward auf Befehl des Königs in der Pfalz zu Merseburg gefertigt und erhielt die Erinnerung der großen That.

Die erzählten Ereignisse fallen ohne Zweifel in den Anfang des Jahrs 933. Das Jahr wird durch die übereinstimmende Angabe der Fasti Corbejenses ³⁾, der Annales Weingartenses ⁴⁾, Salisburgenses ⁵⁾ und des Frodoard ⁶⁾ bestätigt; der letzte bezeichnet durch die Reihe der erzählten Begebenheiten den Anfang desselben, die Annalen von Weingarten ⁷⁾ haben uns die Angabe des Tages der Schlacht: die Iden (den 15ten) des März erhalten; es waren die rauhen Wintermonate, in denen die Feinde in Thüringen durch Hunger und Kälte aufgerieben wurden. — Irrig geben die Ann. Augiensis ⁸⁾, aus ihnen der Cont. Reginonis ⁹⁾ und die spätern Chronographen fast alle ¹⁰⁾ das folgende Jahr 934 an.

Nach dem Siege, sagt Wibukind, ward Heinrich Vater des Vaterlandes, Herrscher der Welt und Imperator vom Heere genannt, und der Ruf seiner Macht und Tapferkeit verbreitete sich weit und breit zu allen Völkern und Königen. Und deshalb, fährt er fort, kamen auch die Großen anderer Reiche zu ihm und suchten seine Gunst voll Vertrauen auf die Treue eines solchen und so großen Mannes. Unter ihnen war auch Heribert, angefeindet vom Könige Ruodolf; er suchte Heinrichs Schutz

¹⁾ Wid. l. 1.

²⁾ l. 1.: Hunc tamen triumphum tam laude quam memoria dignum ad Merseburgum rex in superiori coenaculo per ζωγραφον i. e. picturam notari praecepit, adeo ut rem veram potius quam verisimilem videas. Man hat die Nachricht, jedoch ohne Grund bezweifelt.

³⁾ S. o. p. 110. n. 3. ⁴⁾ S. n. 7.

⁵⁾ Pez I. p. 338: a. 933 Henricus rex Ungaros occidit.

⁶⁾ S. o. p. 105.

⁷⁾ Pertz I. p. 67: a. 933 Henricus rex Ackarenos interfecit Idibus Martiis.

⁸⁾ Pertz I. p. 69: Ungari ab exercitu regis Henrici occisi sunt et multi comprehensi sunt.

⁹⁾ p. 617. Auch Marianus Scotus Pistor. ed. Strave I. p. 645 schöpft aus den Ann. Augg.

¹⁰⁾ So Sigb. Gembl. p. 811, der in der Angabe des Jahrs wohl dem Mar. Scotus folgt, sonst den Wid. ercerpirt und außerdem, wie oben (p. 63. n. 5) bemerkt, zum Jahr 922 den Bericht Liutprands gibt. Woher Ekk. Uraug. p. 155 das Jahr 934 hat, weiß ich nicht. Dasselbe gibt der Ann. Saxo p. 254, der Chron. Saxo aber p. 154 nach seiner Weise 935.

gegen diesen seinen Herrn. Es geschah dies schon am Ende des Jahres 932¹⁾. Daß Heinrich zu seinen Gunsten im nächsten Jahre etwas unternommen habe, wird nicht berichtet; daß der König am 1sten Juni in Frankfurt war, ist nicht wahrscheinlich, und das Diplom, das dieses Datum trägt²⁾, wie oben bemerkt³⁾, gewiß richtiger ins Jahr 930 zu setzen. Auch nach der Vertreibung der Feinde mußte die Thätigkeit des Königs mannichfach in Anspruch genommen werden; die Spuren ihrer Verwüstung zu vertilgen, das Zerstörte herzustellen war nach dem Siege die Aufgabe des Königs. — So lange er regierte, kamen die Ungarn nicht wieder nach Deutschland; nur einmal noch ward Sachsen von ihnen heimgesucht.

Nachdem das Jahr 933 hindurch die verfeindeten Großen Frankreichs sich mit Raub und Mord beföhdet hatten, sandte Heinrich Anfang 934 Givilbrecht und Eberhard, den Herzog und Pfalzgrafen sammt mehreren Bischöfen Lothringens zum Könige Rudolf und erwirkte dem Heribert einen Stillstand bis zum 1sten October⁴⁾. Er selbst war am 25sten Juni zu Northausen⁵⁾; noch im Laufe dieses Jahres unternahm er einen Zug gegen die Dänen.

Die Stelle der Ann. Augienses⁶⁾, die zum Jahre 931 die Bekehrung der Könige der Abodriten und Nordmannen (statt dieser nennt der Cont. Reg.⁷⁾ geradezu die Dänen) berichten, ist schon oben angeführt⁸⁾. Man hat lange hierauf gestützt den Zug des Königs Heinrich ins Jahr 931 gesetzt⁹⁾; aber Widukind spricht von demselben nach dem Ungarnkriege¹⁰⁾ und das hier angenommene Jahr 934 ist uns durch die Fasti Corbej. mit Sicherheit überliefert¹¹⁾. Jene Nachricht ist zu allgemein und zu wenig beglaubigt, um hiergegen angeführt werden zu

1) Frod. p. 188. S. o. p. 103.

2) Schöttgen u. Kreyssig SS. et dipl. R. Germ. III. p. 532.

3) S. p. 99. 4) Frod. p. 189.

5) Rindlinger Münster. Beiträge III. Urff. p. 2.

6) Pertz I. p. 69. 7) p. 617. 8) S. p. 181.

9) Noch Gundling de H. A. p. 198. n. c. vertheidigt dies ausdrücklich gegen Schaten p. 270, der schon das Richtige gesehen hatte.

10) Deshalb wiederholen Sigb. Gembl. und der Ann. Saxo seine Erzählung zum Jahr 935. Der erste hat aber außerdem auch die Worte der Ann. Augg. zum Jahr 931, der Ann. Saxo diese zum J. 932, zum Jahr 926 die unten anzuführende Erzählung Ditmars, zum Jahr 931 die Adams von Bremen, so daß er viermal dieses Krieges erwähnt.

11) Wigand Archiv V. p. 12: Heinricus rex Dannos subeit (subegit oder superavit). Böllig. entstellte gab Harenberg Mon. ined. p. 4 diese Worte: Heinricus rex est in Cassubert.

können¹⁾. Die Geschichte des Zuges selbst ist dunkel und in vieler Beziehung bestritten. Widukind erzählt²⁾: Da Heinrich alle Nationen im Umkreis unterworfen hatte, ging er mit einem Heere gegen die Dänen, die durch Seeraub die Friesen beunruhigten, besiegte sie, machte sie tributär und bewirkte, daß ihr König Ruba sich taufen ließ. Aehnlich ist der Bericht Ditmars³⁾: außerdem machte Heinrich die Nordmannen und Dänen mit Gewalt der Waffen sich unterwürfig und lehrte sie von altem Irrthum befreit sammt ihrem Könige Enuto (oder Enitto) das Joch Christi tragen. — Mit großem Lobe feiern diesen Sieg des Königs über die Dänen Lutprand⁴⁾, das Leben des Bruno⁵⁾ und das der Königin Mahthilde⁶⁾; einen genauern Bericht aber gibt zuerst Adam von Bremen⁷⁾: Heinrich mit einem Heere in Dänemark eindringend erschreckte den König Brom (Gwrin, Gorm) beim ersten Angriff so sehr, daß dieser das Befohlene thun zu wollen erklärte und bittend Frieden suchte. So setzte Heinrich als Sieger bei Sliaswig, das jetzt Hedheby heißt, die Grenzen des Reichs, stellte dort einen Markgrafen und ließ eine Colonie von Sachsen dort wohnen. — Als Quelle der Nachricht nennt Adam einen Bischof der Dänen, einen sehr verständigen Mann, und versichert, wie es ihm wahr überliefert, habe er es treulich mitgetheilt. In Folge des Sieges, fährt er fort, habe Umi Erzbischof von Bremen es unternommen die Grenzen seiner Diocese zu durchreisen, und da er zu den Dänen gekommen sei, habe er den grausamen König Gorm wegen der eingebornen Wildheit zwar nicht zu beugen vermocht, solle aber den Sohn des Königs, Harold, durch seine Predigt gewonnen haben.

Die angeführten Zeugnisse, obschon sehr von einander verschieden, stimmen doch darin überein, daß wirklich der König

¹⁾ Ebensovienig läßt sich aus den Worten Adams von Bremen c. 47. p. 14, der nach der Erzählung der Unterwerfung der Slaven so fortfährt: *Deinde cum exercitu ingressus Daniam etc.*, mit Gramm *Miscell. nova Lips.* II. p. 269 schließen, beides sei in Einem Feldzuge geschehen. Böllig ungegründet aber ist die Meinung einiger Aelterer und zuletzt Webefinds, *Noten* II. p. 261, Heinrich habe 2 Züge gegen die Dänen unternommen, den ersten 931, den zweiten 935.

²⁾ p. 641. ³⁾ I. p. 12. ⁴⁾ III. c. 5. p. 446; c. 13. p. 451.

⁵⁾ Leibn. I. p. 274. ⁶⁾ p. 195.

⁷⁾ I. c. 47. p. 14 (c. 48 ed. Vellejus). Aus ihm schöpfen Helmsold I. c. 8. Leibn. II. p. 544; Albertus Stad. SS. Kulpis. ed Schilter p. 211, die hist. archiepp. Brem. Lindenbrog p. 71, außerdem auch der Ann. Saxo zum Jahr 931. p. 253 (aus ihm der Chron. S. p. 153) u. a. Endlich ist auch die Erzählung in der Saga Olafs Konungs Tryggvasonar (Förnanna Sögur I. Kaufmannahafn. 1825. 8.) p. 109 auf Adam zurückzuführen. Vergl. Torfaeus *series regum Danorum Hafniae* 4. p. 429 sqq.

Heinrich gegen die Dänen, die die Küsten Frieslands und Sachsens räuberisch verheerten¹⁾, einen Zug unternahm; daß er sie im eigenen Lande aufsuchte, besiegte und einer aus königlichem Geschlechte in Folge dieser Ereignisse dem christlichen Glauben gewonnen wurde, scheint ebenso wenig bezweifelt werden zu können²⁾. Der König Gorm, den Adam nennt, ist berühmt und gefeiert in der Geschichte der Dänen; von seinem Kriege mit Heinrich zwar schweigen die inländischen Quellen³⁾; es ist aber dies kein Grund, Adams Bericht in Zweifel zu ziehen. Daß er selber, obwohl in seinem Lande angegriffen, an dem Kriege Theil nahm, ergibt sich aus der Erzählung nicht mit Bestimmtheit; es scheint kaum wahrscheinlich, da sonst auch Widukind ohne Zweifel seinen Namen erhalten hätte. Der Name des Königs, den dieser gibt, scheint Knud zu sein⁴⁾; der Sohn Gorms führte diesen Namen und war im Besitze einer eigenen Herrschaft im südlichsten Theile des Reichs, diesseits der Eider⁵⁾,

¹⁾ Wid. I. Adam I. c. 47. p. 14: Dani quoque Slavos auxilio habentes primo Transalbianos Saxones, deinde eis Albim devastantes magno Saxoniam terrore quassabant. Vergl. Helmold I. c. 8. Leibn. II. p. 544.

²⁾ Zur nähern Rechtfertigung dieser und der folgenden Annahmen dient der Excurs 17.

³⁾ Doch erwähnt Suhm Historie af Danmark II. p. 450 aus Isländ. Quelle der Kriege Gorms mit den Sachsen.

⁴⁾ In der Ausgabe Meiboms steht Nuba, in der des Reineccius (s. Meibom p. 684) und im Cod. Dresd. (Leibn. I. p. 213) Chnuba; der Codex Falckes (Cod. tradd. p. 468), wenn ein solcher anders wirklich existirte, hat Chnuta, und Ditmar, der hier ohne Zweifel aus Wid. schöpfte, Cnuto oder Cnitto; Sigb. Gembl. p. 811 Chuiopia, Albericus p. 272, der diesen wieder ausschrieb, Chinpa, Helinandus (Teissier bibl. Cister. VII. p. 122) Chuppa. Der bekannte Dänische Name Knud scheint allen Entstellungen zu Grunde zu liegen. — Des Namens wegen bezieht Bedekind Not. II. p. 261 die Nachricht Ekkehardus de casibus p. 119 u. 120 von der Besiegung Knuds durch Otto auf Heinrich und diesen Krieg; gewiß zu willkürlich.

⁵⁾ An ihn dachte schon Torfaeus trifol. hist. p. 12 und mit ihm Gundling de H. A. p. 199. Gramm Miscell. Lips. I. I. p. 249 sqq. will dies freilich nicht gelten lassen, da Knud nicht, wie Torfaeus wolle (dieser behauptet es aber gar nicht, s. p. 8 u. 11), in Schleswig, sondern jenseits der Eider in Holstein seinen Besitz gehabt habe, was den Verhältnissen nur noch besser entspricht. Daß er damals, schon gestorben sei, wie er weiter behauptet, ist nicht zu erweisen; wenigstens Eine Ueberlieferung läßt ihn bis kurz vor dem Vater leben, der nach der wahrscheinlichsten Annahme erst 936 starb (s. Torfaeus p. 13. ff.). Eine zweite Annahme Gundlings I. I., ein in der Dlafssage vorkommender Guupa, König in Jütland, möge gemeint sein, bekämpft Gramm p. 249 gleichfalls, und nimmt selber an p. 246, daß an einen Enkel desselben gleiches Namens, der seinen Sitz in Holland oder Friesland gehabt habe, gedacht werden müsse — eine Hypothese ohne alle Begründung.

also im ursprünglich Deutschen Lande. Ihn mußte zuerst der Angriff des Königs treffen; seine Besiegung bewog den König Gorm, Frieden zu suchen und die Verbreitung des christlichen Glaubens in seinem Lande zu dulden¹⁾. Nicht er, wie Adam ausdrücklich versichert, auch schwerlich Knud verstanden sich zur Annahme des Christenthums; dagegen sein zweiter Sohn Harald, der später förmlich dasselbe annahm, erklärte sich jetzt demselben geneigt. Dies ist ohne Zweifel die Veranlassung zu jener allgemeinen Nachricht der Oberdeutschen Annalen; auch das bestimmte Zeugniß des Widukind von der Lauf des Königs Knud beruht, wie es scheint, auf Verwechslung und Irrthum. Widukind war diesen Ereignissen noch nicht gleichzeitig, sie trugen sich im unbekanntem und fernen Norden zu; leicht konnte eine entstellte Erzählung ihm überliefert und von ihm weiter verbreitet werden. Ditmar ist hier wie häufig abhängig von ihm. Adam von Bremen dagegen, wenn auch um ein Jahrhundert später, lebte lange am Hofe des Dänischen Königs, er verkehrte mit allen Großen des Reichs, er forschte mit Eifer nach der Geschichte der Vorzeit²⁾; was er über die Geschichte dieser Gegenden mittheilt, verdient also jedenfalls vorzugsweise Glauben; auch wenn es sonst nicht weiter bekannt ist, kann es nicht durchaus bezweifelt werden. — Es gilt dies im Besondern auch von der durch ihn uns erhaltenen Nachricht über die Herstellung oder, wie er sich die Sache zu denken scheint, die Begründung einer Deutschen Mark an der Schlei. Schon oben ist gezeigt³⁾, daß zu den Zeiten der Karolinger hier eine Markgrafschaft zum Schuß der Reichsgrenze bestand; Schlei und Treene aber bildeten die Grenze zwischen Deutschland und dem Lande der Dänen. In der Zeit der innern Zerrüttung des Deutschen Reichs waren diese südwärts, wie es scheint, bis zur Elbe hin vorgebrungen; Heinrich stellte jetzt die alten Grenzen und die alte Grenzvertheidigung her. Bis zum Jahre 1027 war seitdem der Landstrich zwischen Schlei und Eider mit dem Deutschen Reiche verbunden; damals trat Konrad diesen, das war die Mark Schleswig,

¹⁾ Ungefähr so ist auch die Annahme Suhms *Historie af Danmark* II. p. 566, der aber zu bestimmt das Einzelne angibt. Valderich der Bischof von Utrecht habe die dort wohnenden Dänen bedrängt, ihnen sei Knud aus Holstein zur Hülfe gezogen, dieser aber von Heinrich besiegt worden, der dann auch gegen Gorm selbst einen Zug unternommen habe.

²⁾ Vergl. *Asmussen de fontibus Adami Bremensis Kiliae* 1834. 4. Doch übergeht der Verf. die nähere Untersuchung dieser Stelle p. 62.

³⁾ S. p. 3 und Excurs 2.

an den König Knud ab ¹⁾. — Das wirkliche Bestehen derselben zu bezweifeln ist also bloße Willkür; alle Verhältnisse zeugen dafür und noch lange haben sich Folgen dieser Vereinigung mit Deutschland erhalten ²⁾. — Heinrich aber hatte durch diesen Erfolg seiner Unternehmung sein Land auch gegen die letzten Feinde gesichert; das ungebändigte Volk des Nordens, weithin im Ocean wohnend, vor dem alle Völker und Könige zitterten ³⁾, war von ihm bezwungen und in die eigenen Grenzen zurückgewiesen. Deutschland hatte keinen Feind mehr, der nicht besiegt, vernichtet oder unterworfen war; Slaven, Ungarn und Dänen sowohl als die westlichen Franken waren überwunden. Der Name des Königs, der nach so langer Erniedrigung dies bewirkt hatte, mußte durch ganz Europa gefeiert, sein Ruf überall hingetragen, sein Ansehen groß und größer werden ⁴⁾.

Nach dem Dänischen Zuge, wie es scheint, wandte sich Heinrich in demselben Jahre noch gegen die Ucränischen Slaven. Sie wurden, wie der Cont. des Regino berichtet ⁵⁾, besiegt und unterwürfig gemacht. Ein Näheres ist durchaus nicht bekannt. Die Sige des Volkes waren in der noch jetzt von ihnen benannten Uckermark; durch seine Besiegung also waren alle Stämme

¹⁾ Adam Brem. II. c. 39. p. 27. Vergl. Stenzel Fränk. Kaiser I. p. 29. n. 27. Der Streit über diese Mark ist sehr überflüssig, so lange die Unechtheit dieser und anderer Stellen nicht dargethan ist.

²⁾ S. den Excurs 18.

³⁾ Vergl. Liutpr. III. 13. p. 451: Est enim gens indomita sub septentrione in Oceano degens, cujus saevitiam multarum saepo gentium nobilitas luxit.

⁴⁾ Liutprand III. c. 5. p. 446: — Heinrici regis — qui Bojariis, Suevis, Lotharingis, Francis atque Saxonibus imperabat. Hic etiam Slavorum gentem innumeram subjugavit sibi tributariam fecit. Primus etiam hic Danos subjugavit sibi servare coegit ac per hoc nomen suum multis nationibus celebre fecit; u. III. c. 13. p. 451: cujus apud Italos nomen maxime hinc clarebat, quod Danos nulli ante subjectos solus ipse debellaret ac tributarios faceret.

⁵⁾ p. 617: Eodem anno Slavos qui Vucrani vocantur hostiliter invasit et vicit sibi tributarios fecit. Ich führe hierauf die Angabe der Ann. Hildesh. Leibn. I. p. 717: Heinricus rex in Wocronin cum exercitu fuit, und auf diese außer der Stelle des Lambert Schaffn. ed. 1609. p. 457 (Pistor. ed. Struye lieft H. rex Wocronin cum exercitu fugat, was Struve n. 6 auf den Dänenkönig Gorm bezieht; vergl. Semler Versuch p. 91) auch die des Chron. Quedlinb. Leibn. II. p. 279: Rex Heinricus in Ucronin profectus est subiciens eos sibi, zurück. Ueber die Irrthümer Schönlebens, der die Ukraner für Unterfranken hält und außerdem ganz Dalmatien, Croatien und Serbien von Heinrich unterwerfen läßt, vergl. Hahn Heinr. Auc. p. 14. Einl. in die D. N. G. II. p. 30. n. m.

der Slaven bis zur Oder und gegen das Baltische Meer hin der Sächsischen Oberherrschaft unterworfen. Es war der letzte Zug des Königs gegen die östlichen Barbaren. — Mit Unrecht wird in eben diese Zeit die Einrichtung oder Herstellung der östlichen Mark an der Donau gesetzt; erst unter Otto II erscheint Liutpold von Babenberg als Markgraf von Oesterreich; sein Vorgänger, den spätere Chroniken nennen und der mit Heinrichs Geschichte öfter in Verbindung gesetzt wird, Rüdiger von Pechlarn, gehört der Sage, wohl kaum irgend der Geschichte an¹⁾.

Im Frühjahr des Jahrs 935 hielt Heinrich sich, wie es scheint, in Westphalen oder Sachsen auf; durch Vermittelung der Königin Mathilde und des Bischofs Unwan von Paderborn bestätigte er die Privilegien des Klosters Herse am 11ten Mai dieses Jahrs²⁾; der Ort der Ausstellung ist nicht bekannt. Am 24ten desselben Monats ist ein anderes Diplom in Duisburg ertheilt³⁾; der König war also damals in den äußersten Westen seines Reichs gegangen. Den Grund dieses Zuges fand Gramm⁴⁾ in dem gegen die in Holland wohnenden Dänen geführten Kriege; richtiger aber wird ohne Zweifel an die Verhältnisse Westfrankens gedacht. — Heinrich hatte Ruhe im Innern des Reichs und an den östlichen Grenzen; er konnte jetzt auch hier wieder mit größerem Nachdrucke auftreten und sein Ansehen geltend machen. Der König Ruodolf hatte auf mannichfache Weise seine Getreuen beunruhigt und beleidigt, mehrmals hatte Heribert gegen ihn bei Heinrich Schutz und Hülfe gesucht, noch immer war zu fürchten, daß er unter günstigen Umständen streben werde auch den Besitz Lothringens wieder zu erlangen. — Ruodolf schickte den Gosfrid über den Rhein dem Könige entgegen und dieser wechselseitig Gesandte an jenen. Man kam über eine persönliche Zusammenkunft überein, und Ruodolf begab sich zu Heinrich. Auch Ruodolf der König Burgunds war zugegen, und die drei Könige gelobten sich Frieden und Freundschaft⁵⁾. Die entzweiten Großen Frankreichs wurden unter sich und mit

1) S. über das Ganze den Excurs 19.

2) Schaten Ann. Pad. I. p. 271.

3) Lindenbrog SS. rerum septentr. p. 130. Die Gründe, aus denen Werfebe Gauc p. 235 diese Urkunde für unecht erklärt, halte ich nicht für genügend.

4) Miscell. nova Lips. II. p. 283.

5) Daß Ruodolf erst damals die Herrschaft Heinrichs in Lothringen anerkannt habe, meinen mehrere, vergl. Kehm Lehrbuch p. 392, da aber Prod. u. Widuk (f. d. f. n.) davon nichts berichten, habe ich dies schon für eine frühere Zeit angenommen.

den Königen verfohnt; Heinrich gab dem Boso einen großen Theil seiner Besitzungen zurück, Hugo und Heribert nahmen den Frieden an. Jener zwar zögerte noch die Bedingungen zu erfüllen, aber die Lothringer, Boso und Sächsische Grafen vereinigten sich und entrißen ihm mit Gewalt die Feste, die an Heribert zurückgegeben werden sollte. Boso starb, Ruodolf erkrankte bald darauf; es schien endlich auch hier auf längere Zeit die Ruhe befestigt ¹⁾. — Die Zusammenkunft war vielleicht am Charfluß (Chiers, einem Zufluß der Maas): denn dort bestätigte am 8ten Juni der König dem Kloster Stevola im Ardennwald eine Schenkung auf Vermittelung seines getreuen Herzogs Adalbert ²⁾. Dieser, dessen sonst in Heinrichs Geschichte nirgend Erwähnung geschieht, kann wohl nur der Sohn Heriberts des Namens ³⁾ sein; da der Vater sich Heinrich übergeben hatte, konnte auch der Sohn zu dessen Getreuen gerechnet werden.

Im Herbst war der König nach Sachsen zurückgekehrt; wir finden ihn am 12ten Oct. in der Pfalz zu Altstede ⁴⁾. Widukind erzählt ⁵⁾: Als alle Völker bezwungen waren, beschloß Heinrich zuletzt nach Rom zu ziehen; aber von einer Krankheit ergriffen unterließ er die Reise. — Man hat in der neuern Zeit öfter bezweifelt ⁶⁾, daß Heinrich wirklich den Plan gefaßt habe einen solchen Römerzug zu unternehmen. Er der mit solcher Weisheit und Umsicht für die Beruhigung seines Reichs gesorgt, so mäßig und besonnen in allen Plänen sich bewiesen hatte, habe unmöglich das weitaussehende Unternehmen eines Zuges nach Italien und Rom beschließen, durch einen solchen gewissermaßen die Früchte seines Strebens selbst zerstören können. Dazu komme, daß Eutprand, für die Italiänischen Verhältnisse unbedingt die vorzüglichste Quelle, nichts davon berichtet; Widukinds Erzählung also müsse nothwendig auf Irrthum oder Verwechslung beruhen. — Aber es scheint zu solchen Zweifeln kein genügender Grund vorhanden ⁷⁾. Heinrichs erstes und vorzüglichstes Stre-

¹⁾ Frod. p. 190. Vergl. Wid p. 641: Heribertus ut ei apud dominum praesidio esset supplicavit. Ipse enim rex talis erat qui nihil negaret amicis. Perrexit igitur in Galliam rex, regem allocutur, et perfecto negotio reversus et in Saxoniam.

²⁾ Martene u. Durand Coll. II. p. 42. ³⁾ C. Frod. p. 205.

⁴⁾ Schaten Ann. Pad. I. p. 272. ⁵⁾ p. 641.

⁶⁾ Vergl. Woltmann Gesch. der Deutschen in der Sächs. Periode p. 55; Luden VI. p. 395; Wachsmuth Sittengeschichte II. p. 317.

⁷⁾ Auch Bessel im Chron. Gotw. p. 145 sucht die Absicht Heinrichs bestimmter darzuthun. Doch sind die angeführten Momente wohl nicht beweisend. Der Zug des Herzogs Arnulfs scheint nicht hierhin zu gehören (s. u. p. 120), das Diplom aber bei Schannat tradd. Fuld. p.

ben in den 18 Jahren seiner Regierung war gewesen, dem Reiche nach innen Ruhe, nach außen Festigkeit und Würde zu verschaffen, sein Streben war mit Erfolg gekrönt, seine Bemühungen belohnt worden. Er konnte hoffen, daß was er gewirkt und geordnet hatte, sich dauernd und fest begründet erhalten werde, auch wenn er selbst eine Zeitlang in weiterer Ferne andere Pläne verfolgen sollte. — Die Erlangung der Kaiserkrone war nicht ein bloßes Streben des Ehrgeizes; sie war lange dem mächtigsten der Fränkischen Könige zu Theil geworden; seit Karl dem Dicken und Arnulf schienen die Deutschen vorzugsweise zu ihrer Erwerbung aufgefordert und berechtigt. — Seit Berengars Tod war kein Kaiser gekrönt; Italien war in sich zerrüttet und zerfallen, Rom in der Gewalt elender Weiber und niedriger Großen; Hugo, der das Lombardische Reich besaß, war allein von einiger Bedeutung, aber er hatte sich Heinrich stets ergeben gezeigt ¹⁾. Die Erreichung seiner Absicht konnte daher dem Könige nur leicht erscheinen; Alles forderte ihn auf, den Zug zu unternehmen, ihn zu unterlassen war kein Grund vorhanden. — Zwei der Deutschen Herzoge waren schon vorher oder gleichzeitig in die Italienischen Verhältnisse verwickelt worden. Burchard von Schwaben, seinem Schwiegersohne Ruodolf von Burgund zu Hülfe kommend, hatte hier seinen Tod gefunden ²⁾; Arnulf von Baiern zog in diesem Jahre durch die Tridentinische Mark nach Verona hinab ³⁾. Ob dieses Unternehmen mit dem Plane Heinrichs in Verbindung stand, kann zweifelhaft sein ⁴⁾; es ist jedoch nicht wahrscheinlich, da nach Liutprand die Absicht des Herzogs war den Hugo seines Reiches zu berauben ⁵⁾, dieser aber mit Heinrich stets nur befreundet erscheint. — Jedenfalls aber war die enge Verbindung Deutschlands und Italiens in lebendiger Erinnerung geblieben, nur die Schwäche Hludwigs des Kindes und Chuonrads hatte diese gehindert den Anspruch

234, wo Heinrich heißt *advocatus Romanorum augustus*, und aus dem Bessel schließt, Heinrich habe hier seine Ansprüche andeuten wollen, ist gewiß unecht, wie aus ganz andern Gründen schon von Wersche Gave p. 65 vermuthet hat. Vohse Gesch. Ottos p. 79 macht daraus: „Rom, das Heinrich zum *Patricius* erwählt hatte.“

¹⁾ Liutpr. III. 5. p. 446, 13. p. 451.

²⁾ Liutpr. III. 4. p. 446; Vergl. oben p. 68.

³⁾ Liutpr. III. 14. p. 451. Martini Denkschriften der Münchener Akad. 1809 u. 10. p. 28. n. 47

⁴⁾ Dafür Bessel im Chron. Gotw. p. 145, dagegen Mascov *comm. Adn.* p. 15, der die Stellen über diesen Zug sammelt, u. Martini l. l.

⁵⁾ l. l.: *quatenus Hugoni regnum auferret.*

auf die Kaiserkrone geltend zu machen¹⁾, Otto, Heinrichs Sohn, erreichte diese und die Herrschaft Italiens mit leichter Mühe; gewiß also konnte auch Heinrich den Gedanken fassen; aber er lebte zu kurz um den Plan zu vollführen, und dieser blieb ebendeshalb, wie es scheint, auch dem Kuirprand unbekannt. — Heinrich erlangte also die päpstliche Weihe und Kaiserkrone nicht²⁾; mit Unrecht daher heißt er den spätern Autoren Kaiser³⁾; die gleichzeitigen Quellen und Urkunden geben ihm nur den gebührenden Namen eines Königs.

An der Ausführung jenes Plans aber hinderte ihn⁴⁾ eine Krankheit. Denn nachdem er mit seiner Gattinn Mathilde und den Sächsischen Großen über die Stiftung eines Klosters zum Gedächtniß seiner, der Väter und der Nachkommen berathen hatte, ging er nach Bothfeld⁵⁾: hier ward er vom Schlage gerührt⁶⁾, und lag lange krank darnieder. Er war nahe an 60 Jahre; die Krankheit ernnerte ihn, nicht zu sehr der Kraft und dem Leben zu vertrauen. Um seinen letzten Willen kund zu thun, die Nachfolge im Reiche zu ordnen und auch nach seinem Tode Frieden und

1) Nach Ekkehard de casibus p. 88 wäre sogar unter Konrad Hatto von Mainz jus regium exacturus nach Italien gereist.

2) Sigb. Gembl. p. 811 sagt: Heinricus — licet in vincendis inimicis gloriosus fuerit, quia tamen pacificus erat, nullam operam dedit ut effugatis ab Italia tyrannis, qui quasi conductitii mercenarii alter alteri succedentes imperium dilaniabant, benedictionem imperialem accepisset. — Helinandus (Teissier bibl. Cisterciensis VII. p. 123) wiederholt die Worte und fügt hinzu: Guillelmus (d. i. Malmesb.) tamen — dicit, eum Imperatorem Romanorum fuisse, sed fallitur.

3) Ein langes Verzeichniß gibt Pfeffinger Vit. ill. I. p. 485 sqq. Krantz Saxonia III. c. 2. p. 25 erzählt, der Pabst Johann X habe dem König die Kaiserkrone versprochen, und vertheidigt c. 4. p. 67 die Annahme, Heinrich sei auch ohne päpstliche Krönung Kaiser gewesen. Mutius chron. Germ. Pistor. ed. Struve III. p. 715 sagt: Hunc propter animi dotes, militares virtutes et Germanorum virtutem, quae illis necessaria saepe fuit, Romani pontifices Imperatorem agnoverunt.

4) Auffallend sind die Worte Ditmars I. p. 12: *Audivi quod hic Romam causa orationis petens plus pedibus quam equo laboraret, et a multis interrogatus cur sic ageret culpam prosteretur.* Vielleicht gab diese Stelle Veranlassung zu der Behauptung Treitschkes Gesch. Heinrichs I, Ep. 1814. 8. p. 6, Heinrich sei in seinem 20sten Jahre voll Frömmigkeit nach Rom gepilgert und habe hier die Beredsamkeit erworben, die ihn auszeichnete. Zeigt er diese vielleicht in der vom Verf. ers dichteten Rede p. 99 — 106?

5) Dessen Lage bestimmt gegen Schaten und Gundling (p. 254. n. k) die diese Stadt bei Minden suchten, richtig Leuckfeldt Antiq. Halberstad. p. 152 zwischen Quedlinburg, Halberstadt und Elbingerode.

6) Cont. Reg. a. 935 p. 617: *paralysi percussus.* Das Uebrige aus der vita Mathildis II. c. 8. p. 196.

Eintracht zu erhalten berief er eine Versammlung der Großen nach Erfurdt ¹⁾. — Von den Söhnen Heinrichs waren zwei, Otto und Heinrich, vorzugsweise zur Krone berechtigt. Die Mutter des ältesten, Thancmars, war als Concubine verstoßen und er aller Ansprüche beraubt; Bruno war der jüngste und dem geistlichen Stande bestimmt. Zwischen Otto aber und Heinrich schwankte die Entscheidung; jener war der ältere, dieser während der Regierung Heinrichs geboren, jener vom Vater vorgezogen, dieser von der Mutter begünstigt ²⁾. Otto war hochherzig, kraftvoll und kühn, aber oft zu hart, voll Ehrgeiz und Herrschsucht; Heinrich sanft und ruhig verband mit der Tapferkeit des Vaters die Tugenden der Mutter; aber ihm fehlte die Größe des Herzens und die Würde des Herrschers. — Dennoch war eine Parthei unter den Großen, die ihn den Wünschen der Mutter entsprechend dem Bruder vorzog ³⁾. Die Entscheidung war bei den Fürsten des Reichs ⁴⁾; aber der Wille Heinrichs

¹⁾ Vita Math. I. l.: ad Erfordiam iter direxit, ibique cunctos principes regni convenire praecepit, ut se invicem coadunarent quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent.

²⁾ Vita Math. II. 7. p. 19b: — specialiter dilectus fuit matri, quae, quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis, caeteris in amore praeponit filiis atque desideravit eum regno potiri post obitum inelyti regis Henrici, si permissu dei voluntas illius posset adimpleri. Ditmar I. p. 14: Asserunt nonnulli, eandem hoc summopere diu nisam fuisse, quod junior filius suimet Henricus patris sedem possideret.

³⁾ Ditmar a. a. Ort fährt fort: Sed hoc dominus — noluit, nec summam *optima pars* consensit, sed ratione prudenti — haec moerentis reginae animum paulo minus a proposito declinavit. — Die vita Math. II. 9. p. 196 sagt von der Zeit nach dem Tode Heinrichs: Per plures dijudicabant Henricum regno potiri, quia natus erat in aula regali, alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia aetate esset major et consilio providentior. Hierhin gehört auch die merkwürdige Stelle der vita Godehardi Leibn. I. p. 484: Qui (Heinrich) sibi (Otto I) in prima regali ordinatione in praesentia principum et patris quasi jocularia indignatione se nobiliorem jactans, resistit etc.

⁴⁾ S. v. p. 38. n. 1. Seit Arnulf sind die Könige nicht Eigenthümer, nur Repräsentanten des Reichs und wählbar. Ditmar p. 14 sagt sogar: Si in consanguinitatis linea aliquis tali officio dignus non inveniatur, saltem in alia bene morigeratus omni odio procul assumatur. — Von allgemeinem Interesse ist der Brief des Bischofs Atto von Vercelli an Waldo von Como aus dem Jahr 952 bei Tatti Annali sacri di Como I. p. 802 — 13, in denen das Verhältniß der Rechte des Volks und des Königs erörtert wird. Hier heißt es: Nam primum quidem in potestate populi est facere sibi regem quem vult, factum autem de regno depellere jam non est in potestate ejus.

bestimmte sie, einmüthig Otto als Nachfolger des Vaters anzuerkennen¹⁾.

Einen Krieg, der mit den Slaven wegen Verletzung der Gesandten seines Sohnes Thancmar drohte, konnte Heinrich nicht mehr führen²⁾; die Vertheidigung der Grenzen und die Verwaltung der Sächsischen Lande ward vielleicht damals von dem Könige, der sein Ende nahe fühlte, seinem Verwandten Sigfrid übertragen³⁾. — Nachdem dies so geordnet und der Beschluß gefaßt war das Nonnenkloster zu Winestehusen nach Quedlinburg zu übertragen und hier als Familienstiftung zu erweitern, entließ Heinrich die Versammlung der Fürsten⁴⁾. — Sie fällt, wie es scheint, in den Anfang des Jahres 936 und wird, wie oben bemerkt, in den Quellen öfter mit dem 4 Jahre zuvor gehaltenen Concil zu Erfurd verwechselt.

Von Erfurd ging Heinrich nach Memleben in geringer Begleitung; hier wiederholte sich seine Krankheit und bald folgte der Tod. — Als er sein Ende nahe fühlte, heißt es in dem Leben der Mathilde⁵⁾, rief er die Königin zu sich, unterhielt sich lange mit ihr im Stillen und schloß seine Rede mit folgenden Worten: O traueste Du und mit Recht geliebte, ich danke Christus, daß ich Dich lebend hinterlasse. Keiner gewann je ein treueres, ein in jedem Guten erprobteres Weib. Darum habe Dank, daß Du im Zorn mich eifrig besänftigtest, daß Du in Allem mir nützlichen Rath gabst, oft mich von Unbilligkeit zur Gerechtigkeit führtest und fleißig ermahntest der mit Gewalt Unterdrückten mich zu erbarmen; jetzt empfehle ich dem allmächtigen Gott und der Fürbitte der Erwählten Gottes Dich und unsre Kinder sammt meiner Seele, die ihren Körper zu verlassen im Begriff ist. — Nach diesen Worten ging die Königin in die Kirche, um für das Seelenheil des sterbenden Gatten zu beten. In der

¹⁾ Wid. p. 641 sagt: *designavit alium suum Oddonem regem*; — p. 642: *ipsum vero Oddonem, qui maximus et optimus fuit, fratribus et omni Francorum imperio praeposuit*; — Liutprand IV. 7. p. 458: *Quantae fuerit prudentiae — hinc probari potest, quod optimum et potissimum natorum suorum regem constituit*; — dagegen der Cont. Reg. p. 617: *cui filius suus Otto consensu primorum regni successor eligitur*; und Ditmar I. p. 14: *ludoles autem relictiae posteritatis tristia principum corda laetificat et certos voluntariae electionis eos facit*. Die vita Math. l. 1. setzt die Entscheidung erst nach dem Tode Heinrichs.

²⁾ S. o. p. 91. n. 3.

³⁾ S. o. p. 79. n. b u. Excurs 13.

⁴⁾ Vita Math. l. 1.

⁵⁾ p. 196 u. 97. Im Einzelnen läßt sich die Wahrheit des Erzählten natürlich nicht verbürgen; doch glaubte ich das Angeführte nicht weglassen zu dürfen.

Zwischenzeit starb Heinrich in Gegenwart seiner Söhne und der Fürsten des Landes. Sie umstanden weinend das Lager; nachdem der Presbyter Abaldag die erste Messe für die Seele des Verstorbenen gesungen hatte, trat die Königin ins Gemach; sie trug den Schmerz mit Ergebung. O theure Söhne, sprach sie, dies merket Euch im Herzen, Gott zu fürchten und in Allem stets ihn zu ehren, der mächtig ist solches zu thun.

Es war ein Sonntag, da der König Heinrich starb ¹⁾, der 2te Juli des Jahrs 936 ²⁾. Der Tod erschien als ein Unglück für das Reich und das ganze Volk; Wunder und Zeichen, hieß es später, hatten ihn verkündigt und vorgebeudet ³⁾. — In der Stadt, die er selber gegründet, wo die fromme Stiftung der Eltern Otto I vollendete, zu Quedlinburg in der Kirche des heiligen Petrus vor dem Altare liegt Heinrich begraben ⁴⁾.

¹⁾ Vita Math. p. 202.

²⁾ Die Angaben über den Tod Heinrichs sind gesammelt im Excurs 20.

³⁾ Wid. II. p. 649: Ante regis Henrici excessum multa prodigia monstrata sunt, ita ut solis splendor forinsecus aede absque nubilo pene nullus appareret, intrinsecus autem per fenestras dormorum rubens tanquam suanguis infunderetur. Mons quoque, ubi ipse rerum dominus sepultus est, fama prodidit, quod multis in locis flammam evomeret. Hominis etiam cujusdam manus sinistra ferro amputata post annum fere integrum restituta est ei dormienti, qui pro signo miraculi suanguinea linea loco conjunctionis notabatur. Sed cometas inundatio nimia, inundationem quoque boum pestilentia subsecuta est.

⁴⁾ Wid. p. 642. Es heißt hier: Testamento igitur legitimo facto defunctus est ipse rerum dominus et regum maximus Europae, omni virtute corporis et animae nulli secundus, relinquens sibi ipsi majorem filioque magnum latumque imperium, non a patribus sibi relictum, sed per semet ipsum acquisitum et a solo deo concessum.

E r c u r s e.

E r c u r s I.

Ueber die Entstehung der Deutschen Herzogthümer.

Der nahe Zusammenhang, in dem die Frage über die Entstehung der Deutschen Herzogthümer nach Karl dem Großen mit der Geschichte Heinrichs und seiner nächsten Vorzeit steht, nöthigt mich diesen in der letzten Zeit so häufig besprochenen Gegenstand aufs Neue einer kurzen Erörterung zu unterwerfen, nicht jedoch um eine Alles erschöpfende Untersuchung anzustellen, sondern mehr nur um anzudeuten, was von den aufgestellten verschiedenen Ansichten ich für richtig halten zu müssen glaube. Seit Leibniz (*meditationes de initiis ducatus Saxoniae ejusque et aliorum Imperii Germaniae ducatum origine*)¹⁾ entschied man sich fast allgemein dafür²⁾, das Entstehen der Deutschen Herzogthümer aus dem Erblichwerden der allmählig erweiterten Missatischen Gewalt zu erklären; mit der Civilgewalt hätten die Missi die höchste militärische verbunden, die Aufsicht über die Grenzmarken wäre ihnen zu Theil geworden, und da sie meist in den Ländern, denen sie vorgesetzt wurden, reich begütert waren, so meint man, hätten sie leicht das alte herzogliche Ansehen sich erwerben und die Würde herstellen können. Dagegen hat Stenzel³⁾ mehr die rein militärische Bedeutung der Herzoge hervorgehoben, und glaubt, daß eben die mit ausgebehnterer Macht als die übrigen Grafen ausgerüsteten Markgrafen, denen der ganze Herbann der hinterliegenden Provinz für den Fall des Kriegs untergeordnet war, die seien, die anfangs im militärischen Sinn *duces* genannt allmählig auch die eigentliche und staats-

¹⁾ In Pistorii *amoenitates juris et historiae* Bd. 7 u. 8.

²⁾ Vergl. bes. Crotlius in den *Abh. der Balt. Akademie* IV. p. 107 — 11.

³⁾ *De ducum origine* 1816; *de marchionum origine* c. IV. Vergl. Eichhorn *D. St. u. R. G.* 4te Aufl. II. p. 47.

rechtliche Macht und Bedeutung dieser erlangten. Dies jedoch wäre erst zu Konrads und Heinrichs Zeiten ihnen gelungen und bis dahin könne man nur sehr uneigentlich von Herzögen in Deutschland sprechen. Den spätern Versuch Less (Von der Entstehung der Deutschen Herzogsämter nach Karl dem Großen) aus Apanagirung jüngerer Prinzen des Karolingischen Hauses das Entstehen der neuen Deutschen Herzogthümer zu erklären erwähne ich nur; er widerlegt sich von selbst. — Stenzels Darlegung dagegen ist jedenfalls sehr der Beachtung werth, wenn ich gleich bei weitem nicht in Allem mit ihm übereinstimmen kann. Es scheint nämlich nothwendig die einzelnen Provinzen Deutschlands zu unterscheiden, und ein genaueres Beachten aller Umstände möchte zeigen, wie an verschiedenen Orten man auf verschiedene Weise und von verschiedenen Grundlagen aus zu demselben Ziele, der Herstellung des alten herzoglichen Ansehens, gelangte. — Auch die Macht und die Bedeutung der ersten Herzoge war nach den einzelnen Provinzen gewiß in vieler Hinsicht verschieden; es läßt sich schwerlich überall mit Sicherheit angeben, wann der Einzelne Herzog war und wann er noch als Graf zu betrachten ist, die Namen und die Begriffe schwankten lange, und nur ganz allgemein möchte sich sagen lassen, der sei als Herzog betrachtet worden, der ein überwiegendes Ansehen in seiner Provinz besaß, den König im Kriege und in der obersten Gerichtsbarkeit vertrat, überhaupt als Repräsentant seines Landes angesehen werden konnte.

In Baiern waren es ohne Zweifel die Vorköher der Ostmarken gegen die Slavischen Völkerstämme und später gegen die Ungarn, die bei der wachsenden Bedeutung ihrer Stellung und bei dem sinkenden Ansehen des Königs sich zur Selbstständigkeit der alten bairischen Nationalherzoge aufzuschwingen suchten und sie wirklich größtentheils erlangten. Es waren Liutpold und sein Sohn Arnulf. Jener, der an beiden Ufern der Donau Grafschaften besaß, der die Mark des Nordgaus gegen die Moldau- und Elbeshaven und Boemanen, die Ostmark und die Carentanische Mark wider die Großmähren und später gegen die Ungarn, letztere zum Theil auch gegen die Bulgaren zu hüten hatte ¹⁾, war der angesehenste Mann im Volke und Lande der Baiern, schon im Jahre 901 heißt er in einem Diplom Ludwigs ²⁾ *Dux Boemannorum*; sein Sohn Arnulf folgte ihm in der Würde ³⁾; dieser nennt sich selbst schon im Jahre 908 Herzog ⁴⁾, und durch ihn sehen wir plötzlich, ohne stufenweise der Ausbildung folgen zu können ⁵⁾, die Macht des Herzogs und des Herzogthums hergestellt. —

¹⁾ von Hormayr, S. Liutpolds Noten p. 95.

²⁾ Bei von Hormayr l. l. p. 103. Naugart ep. Constant I. p. 175 will *Bawariorum* lesen, jedoch wohl ohne Grund.

³⁾ *Cont. Reg. Pertz I. p. 613: Liutbaldus occisus est, cui filius suus Arnulfus in ducatu successit.*

⁴⁾ *Diplom bei Händ. metrop. Salisb. ed. Gewoldus Mon. 1620. I. p. 131.*

⁵⁾ von Hormayr p. 94 u. 95 datirt von dem Erlöschen des Karolingischen Hauses an das eigentliche Auftreten Arnulfs als Herzog; wenn das in der vor-

Unter durchaus andern Verhältnissen entstand das Schwäbische Herzogthum. Burchard freilich, der zuerst eine bedeutende Stellung in Alamannien behauptet zu haben scheint ¹⁾, begegnet uns in den Jahren 903 ²⁾ und 905 ³⁾ als *marchio Curiensis Rhaetiae* und *illuster marchio* und heißt schon 909 *earundem partium (Rhaetiae) dux* ⁴⁾; aber die herzogliche Würde ward durch ihn hier noch nicht begründet ⁵⁾ und entwickelte sich erst später auf dem Grunde der Missathischen Gewalt ⁶⁾. In Schwaben selbst übte kein Markgraf eine vorherrschende Macht; daher waren hier die *nuntii camerae* vor Allen bedeutend und einflussreich, und sie erstrebten hier, wenn auch später als in den übrigen Provinzen, das herzogliche Ansehen ⁷⁾. Erchanger zwar ward von Konrad ein Jahr nach seiner eigenmächtigen Erhebung getödtet, aber Burchard der jüngere, der neben und nach ihm gegen Konrad sich erhob, wußte sich zu behaupten ⁸⁾. — Eine ganz entsprechende Entstehung der herzoglichen Gewalt in Franken hat Wenck ⁹⁾ angenommen; Spätere haben diese hier entweder ganz läugnen oder doch nur in sehr beschränktem Sinne zugeben wollen. Ersteres Aschbach (hat Franken im 10ten Jahrhundert Landesherzoge gehabt?) ¹⁰⁾, der den gewöhnlich als Herzöge angesehenen Konrabinern nur eine pfalzgräfliche Stellung beilegt. Er stützt sich besonders auf die schon von Stenzel aufgestellte Behauptung ¹¹⁾, jemand sei nur dann als Herzog zu betrachten, wenn er auch in Urkunden als *dux* bezeichnet würde; so lange er hier noch *comes* heiße, könne man die Ausdrücke der Annalisten

hergehenden Note angeführte Diplom echt ist, würde wenigstens Ein Grund für eine frühere Zeit sprechen; mir scheint überhaupt Alles mehr für einen allmählichen Uebergang als für eine an einen bestimmten Zeitpunkt zu bindende Erklärung zu sprechen.

1) Er heißt in den *Ann. Alem.* Pertz I. p. 55 *comes et princeps Alamannorum*, beim *Hermannus Contractus* p. 176 *dux Alamanniae*.

2) Bei von Hormayr I. l. p. 103.

3) S. Uszermann im *Prodromus Germ. sacrae* I. p. CXII.

4) *Ibidem* p. CXIII.

5) *Reval. dens.* p. CXVI. mit Bezug auf die bekannte Stelle des *Ekkeh. de casibus* Pertz II. p. 83: *Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta.*

6) Vergl. Eichhorn I. l. p. 53.

7) Erchanger und Herold sind waren die Kammerboten der Provinz nach *Ekk. I. l.*; von ihnen aber heißt es *Ann. Alem.* a. 915 Pertz I. p. 56: *Erchanger de exilio reversus cum Burchardo et Perahtoldo cum caeteris patriotis suis pugnavit et eos — vicit et dux eorum effectus est.*

8) Die Nachricht des *Ekkehard* I. l. p. 87, Burchard sei im Gegensatz Erchangers von Konrad zum Herzog erhoben worden, halte ich für nicht richtig, was ich jedoch hier nicht weiter ausführen kann.

9) *Hess. Landesgesch.* II. p. 611. n. y.

10) *Archiv für Geschichte und Literatur* II. p. 166 ff.

11) *De ducum origine* p. 8.

nur von militärischem Oberbefehl verstehen. Allein es scheint sich dies nicht durchaus vertheidigen zu lassen, und obgleich jedenfalls zugegeben ist, daß oft von den Schriftstellern der Ausdruck *dux* nicht in eigentlich staatsrechtlicher Bedeutung gebraucht wird, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß noch lange und spät in den Urkunden besonders der Kaiser auch diejenigen als *comites* erscheinen, die wir als *duces* zu betrachten genöthigt sind. So heißen Arnulf von Baiern ¹⁾ und Burchard von Schwaben ²⁾ noch unter Heinrich I, später noch Bernhard I von Sachsen ³⁾ *comes*, und wenn daher auch Eberhard von Franken öfter unter diesem Namen vorkommt ⁴⁾, so kann dies kein Grund sein, ihm das herzogliche Ansehen abzusprechen. Konrad nennt Widukind (I. p. 637 ⁵⁾), außer ihm (II. p. 614) mehrere Chronisten ⁶⁾ den Eberhard einen Herzog der Franken (*ducem Francorum*), daß er bei Sigbert Gembl. als *comes palatii* vorkommt, erklärt sich leicht aus seiner Stellung in Lothringen (s. u.); Widukinds Erzählung über die Königskrönung Ottos I und die Functionen der Herzoge bei derselben zeigt bestimmt, daß er die herzogliche Würde bekleidete. Dies ist daher auch Eichhorn zugegeben bereit (p. 54. n. w), allein er beschränkt die Bedeutung derselben auf das östliche Franzen und läßt hier das Herzogthum aus der Vereinigung der markgräflichen Gewalt (des Nordgaus) und der missatischen entstanden sein. Allein diese Markgrafschaft kam, wie die Geschichte zeigt ⁷⁾, in die Hände der Bairischen Herzoge, und es bleibt zweifelhaft, in wie weit auch Eberhard hier eine markgräfliche Stellung zugeschrieben werden kann ⁸⁾. Dagegen deutet Alles darauf hin, daß auch in der westlichen Hälfte Frankens die missatische Gewalt Wernhers auf das Konradinische Haus überging ⁹⁾ und daß eben durch die Verbindung dieser mit der des östlichen Frankens dies zur herzoglichen Würde sich erhob ¹⁰⁾, die also auch noch unter Eberhard sich über ganz Franken erstrecken mußte. — Die Grafen der Thüringischen Marken (*comites* oder *duces limitis Sorabici*) dagegen gelangten nie

1) Zapf Mon. inedita p. 54. 2) Schöpfung Alsatia diplom. p. 476.

3) Wenc II. Belt. XXVI. p. 34. Vergl. denf. II. p. 630.

4) Zweimal in Heinrichs Diplomen.

5) Er nennt sich sogar selbst in einem Diplom als König Konradus *tunc tempore dux*. E. Wenc II. p. 625. n. a.

6) Ann. maj. San Gall. Pertz I. p. 78. Vergl. die Ann. Augiens. p. 69.

7) Vergl. Crocius Zus. zur Erl. Reihe der Pfalzgrafen p. 78. n.; Wenc II. p. 627 u. 28. n. g. Nach Kremer Rhein. Franzen p. 184 wäre der Nordgau schon früher mit Baiern vereint gewesen, was Eichhorns Meinung I. p. 570. n. dd, daß diese Markgrafschaft eine ursprünglich Bairische sei, nur noch bestärken würde. Jedenfalls jedoch waren hter eine Zeitlang eigene Markgrafen.

8) E. Wenc II. p. 641—43. Er heißt *marchio* im Chron. Lauresham. in Cod. dipl. Laur. I. p. 109 und in einem Diplom bei Lemay Acta Pal. VII. p. 88.

9) Wenc II. p. 611. - 10) Wenc II. p. 629 u. 656.

zur eigentlich herzoglichen Gewalt; wahrscheinlich theils weil ihre Mark mehr zum Schutze des aus Thüringischen Landen gebildeten Ostfrankens als des durch Theilung sehr verkleinerten Thüringens diente, theils weil der stete Wechsel der hier mit der höchsten Macht beauftragten Markgrafen, die meistentheils sogar Fremde waren und denen also die Stütze des persönlichen Ansehens und Reichthums im Lande fehlte, eine Ausbildung höherer und dauernder Macht verhinderte ¹⁾. — In Lothringen läßt sich der Ursprung der herzoglichen Gewalt auf die Erhebung zum besondern Königreich durch Arnulf für seinen Sohn Zwentibald zurückführen ²⁾; es war dadurch das Gefühl größerer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit geweckt; dies ward erhalten und vermehrt durch die lange schwankende Stellung des Landes zwischen Frankreich und Deutschland. Die Großen erhielten dadurch einen freieren Wirkungskreis und konnten sich zur selbstständigen Macht erheben. Schon 901 erscheint urkundlich ³⁾ ein Kebehart dux regni quod a multis Hlotharii dicitur; schon unter Zwentibald war der Graf oder Herzog Reginarius hier in großem Ansehen ⁴⁾; er scheint dies unter Französischer Herrschaft behauptet zu haben; sein Sohn Gisilbrecht folgte ihm in dieser Stellung und mußte von Heinrich als Herzog anerkannt werden ⁵⁾. — In Sachsen endlich gelangte, früher als irgendwo sonst ein anderes Geschlecht, das Ludolfinische Haus zu hoher Bedeutung und wie es scheint zu wirklich herzoglicher Gewalt. Den Grund derselben haben die Frühern auch hier in der Stellung der Ludolfinger als missi, die Neuern ⁶⁾ in ihrem markgräflichen Amte gefunden. Beides jedoch scheint nicht auszureichen die Macht und den hohen Einfluß derselben zu erklären, und weder daß sie missi noch daß sie marchiones waren, läßt sich durch bestimmte Zeugnisse erhärten ⁷⁾. Vielmehr scheint, nachdem schon Ecbert von Karl dem Großen allen Sachsen zwischen Weser und Rhein vorgesetzt war ⁸⁾, schon Ludolf eine wenn nicht wirklich herzogliche doch dieser ganz

¹⁾ Vergl. Wenz p. 597, bes. n. k. ²⁾ Vergl. Eichhorn II. p. 48.

³⁾ Bei von Hornayr, S. Stupold Noten p. 103.

⁴⁾ Er heißt bei Regino p. 608 dux; sich selbst nennt er 886 comes et successor ejus (Karoli Calvi), Calmet hist. des Lorrains preuves p. 313.

⁵⁾ Vergl. Eichhorn I. I., bes. p. 49. n. k; nur glaube ich nicht, daß gerade durch Heinrich eine bedeutende Veränderung in Gisilbrechts Stellung getroffen wurde; er trat vielmehr zu Heinrich in das Verhältnis, in dem er früher zu den Königen der Westfranken gestanden hatte, und gelangte nur durch seine Verbindung mit Heinrich dahin sich bedeutend über die übrigen Großen der Provinz zu erheben.

⁶⁾ Stenzel I. I. Eichhorn II. p. 19.

⁷⁾ Nur Otto heißt einmal als Graf des Eichsfeldes marchio in einem Diplom bei Schannat tradd. Fuldenses p. 219.

⁸⁾ Transl. S. Idao Pertz II. p. 571: Karolus Magnus Ecbertum affinem suum cunctis Saxonibus qui inter Rhenum et Visurgim habitant praefecit. Es heißt dies freilich schwertlich mehr, als er führe den Herbann dieser ganzen Provinz (s. Kindlinger Münster, Beiträge III. p. 5. n. f; Bedekind Rosen II. p. 112), aber doch scheint hierin schon der Grund der spätern Herzogs-

entsprechende Stellung unter seinem Volke erlangt zu haben. Dafür sprechen die Worte der Hroswitha (Leibn. II. p. 319):

Hic nam Francorum magni regis Hludowici
militiae primis adscriptus paene sub annis
ex ipso digne summo sublatus honore
gentis Saxonum mox suscepit comitatum,
at cito majoris donatus munere juris
principibus sit par ducibus sed nec fuit impar; und p. 325:
Filius illius eujus dono Lindulfus
suscepit primum propriae gentis dominatum,
qui multis unus dux fuerat positus;

die mehr als einen bloß militärischen Oberbefehl in den Markgraffschaften anzudeuten scheinen, und die zu verdächtigen oder zu bezweifeln kein Grund vorhanden ist. Die hohe Bedeutung und Wichtigkeit des Volks, seine in mancher Hinsicht behauptete Unabhängigkeit, seine Lage an den gefährdeten Grenzen des Reichs, die seltene Anwesenheit der Karolingischen Könige in diesen Gegenden machte es nothwendig, daß ein Mann, durch den Ruhm seines Geschlechts empfohlen, angesehen und begütert im Lande, hier zu einer selbstständigeren Gewalt gelangte, als sie in andern Provinzen noch eingeräumt werden konnte. Ohne daher eigentlich missus oder Markgraf zu sein, scheint schon Ludolf die Gewalt beider in sich vereinigt zu haben, eine Macht, die der herzoglichen auch im spätern Sinn sehr nahe kommen mußte ¹⁾. So erklärt sich, daß weder er noch seine Nachfolger jemals unter diesen Namen erscheinen, noch doch auch je andere Personen unter ihnen als solche genannt werden, so ferner die unbestrittene Vererbung der Würde vom Vater auf den Sohn, von dem ältern auf den jüngern Bruder; und wenn daher auch immer der Kern der Macht auf der Führung des Heerbanns zum Schutze der Grenzen beruhte, so war doch der Ducat unter Otto, Heinrichs Vater, gewiß mehr als ein bloßer ducatus limitis (so Eichhorn II. p. 19. n. b), wie selbst Stenzel zugeben geneigt scheint ²⁾, und Heinrichs Fehde mit Konrad darf nicht

würde seines Geschlechts zu liegen, da diese Würde von seinen Nachkommen behauptet und nur mehr und mehr erweitert und erhöht wurde.

¹⁾ So heißt er auch bei dem gleichzeitigen Agius (Eccard quaternio monum. p. 3) dux orientaliū Saxonum. Auf die zweifelhaften Gandersheimischen Diplome dagegen will ich mich nicht beziehen.

²⁾ De marchionum origine p. 25, wo er annimmt, in den unruhigen Zeiten unter Ludwig dem Kinde habe Otto sich in den Besitz voller herzoglicher Rechte gesetzt, wogegen er de ducum origine p. 39 noch Heinrich als den ersten Herzog behauptete. Doch ist auch jenes nicht hinlänglich erwiesen, und wenn auch ohne Zweifel diese Zeiten der Verwirrung nicht wenig dazu beitrugen das Ansehen der Herzoge in ihren Provinzen zu vermehren, so läßt das sich doch nicht bloß so erklären, und wie in Schwaben auch in den übrigen Provinzen eine rein gewaltsame Annäherung der Würde anzunehmen ist kein Grund vorhanden. Vielmehr

als ein Streit über die damals zuerst angemessene herzogliche Würde betrachtet werden. — Adam von Bremen also irrt¹⁾, wenn er (II. c. 4. Lindenbrog SS. R. G. sept. p. 17) sagt, Sachsen habe nach Karl dem Großen bis Hermann Billung keinen Herzog als den Kaiser gehabt.

Excurs 2.

Ueber die Dänische Mark unter den Karolingern.

Wir finden nirgend ein ausdrückliches und bestimmtes Zeugniß über die Gründung und Einrichtung der Dänischen Mark; es gilt daher die weniger zerstreuten Nachrichten zu sammeln, um wenigstens das Bestehen derselben zu zeigen. Ob die Worte des Chron. Moissiacense zum Jahr 810 (ap. Pertz I. p. 309 und wiederholt II. p. 258): Karolus imperator misit scaras suas ad marchas ubi neccesse fuit, et mandavit civitatem aedificare ultra Albiam in loco qui dicitur Esseveldoburg (d. i. Tzehoe) et mandavit illis hominibus qui custodirent civitatem, hierhin gehören, läßt sich mit Sicherheit kaum entscheiden, ist jedoch nicht wahrscheinlich. — Man könnte meinen, nach Abschluß des Friedens zwischen Karl und Godofrid im Jahr 811 oder bei Bestätigung desselben mit seinen Nachfolgern Heriold und Reginfred 814 sei diese Mark eingerichtet worden, aber die Annalen²⁾ erwähnen nichts davon. Kruse in seiner Abhandlung über die Landkriege der Dänen mit den Deutschen im 9ten und 10ten Jahrh.³⁾ glaubt, ins Jahr 826 sei die Errichtung der Mark zu setzen, da in diesem Jahre Ludwig der Fromme dem Heriold einen District jenseits der Elbe (nach ihm zwischen Treene, Schlei und Levensau belegen) verliehen und ein Heer gegen die Eider aufgestellt habe. Da aber die Annales Einhardi p. 214⁴⁾ nur von einem in Friesland ihm angewiesenen Besitz berichten, so scheint die Nachricht der vita Ansgarii c. 7 (vergl. Langenbeck dazu SS. Rerum Danicarum I p. 439 n.) auf einer Verwechslung zu beruhen⁵⁾. — Die erste Spur der Mark

was sich in diesen allmählig und auf natürlichem Wege gebildet hatte, suchten hier Erchanger und Burchard durch einen Gewaltstreich zu erlangen.

¹⁾ Denn Wedefinds Erklärung (S. Hermann p. 44), Adam wolle nur sagen, erst jetzt sei Sachsen ein wahres Erbherzogthum geworden, scheint doch kaum ausreichend.

²⁾ Ann. Ekk. h. a. Pertz I. p. 198 u. 201.

³⁾ Salsk Staatsbürgerl. Magazin I. p. 669.

⁴⁾ Vergl. Theganus Pertz II. p. 597, vita Hludowici ibid. p. 629, die aus diesen schöpften.

⁵⁾ So Dahlmann zu der Stelle der vita. Dagegen jedoch Salsk Schl. Hist. R. G. I. p. 212.

findet sich im Jahre 828, wo Einhard p. 217 in seinen Annalen erzählt, die Grafen fast von ganz Sachsen sammt den Markgrafen wären zusammengekommen, um den Heriold, den Godefrids Söhne verjagt hatten, zurückzuführen, Heriold aber habe den vertragmäßigen Frieden gebrochen. Quod audientes filii Godefridi contractis subito copiis ad marcam veniunt et nostros in ripa Aegidorae fluminis sedentes — transito flumine adorti castris exiunt. Kruse (p. 671) meint, in diesem Jahre sei die Mark verlassen, vielleicht im Jahre 845 hergestellt worden; doch wird bei diesem Jahr nur ein Friedensschluß zwischen Ludwig und Horic dem Dänenkönig berichtet (Ann. Bertiniani h. a. Pertz I. p. 441). Im Jahr 852 werden die Hüter der Dänischen Mark erwähnt (custodes limitis Danici Ann. Fuldenses l. l. p. 367); im Jahr 873, heißt es in den Ann. Fuldenses (p. 386), venerunt Sigefridi Danorum regis legati pacis causa in terminos inter illos et Saxones positos. Damals also scheinen die Franken noch im Besitz der Mark gewesen zu sein; später finden wir keine Andeutung hiervon. In den Jahren der innern Zerrüttung des Reichs mußte das Gewonnene aufgegeben und die Verteidigung auf die alten Grenzen beschränkt werden.

E x c u r s 3.

Ueber die Abkunft des Ludolfinischen Geschlechts.

Es ist unmöglich zu erkennen, was von Leutsch Markgraf Gero p. 106 n. 152 bewogen hat zu behaupten, der Herzog Otto von Sachsen wäre seiner Herkunft nach ein Franke gewesen. Es genügt Agius vita Hathumodae (Eccard quaternio p. 3) v. Pater ejus (d. i. Ludolf, auch Ottos Vater) ex illustrissimo Saxonum genere oriundus anzuführen, um zu zeigen, daß dies Geschlecht durchaus ein Sächsisches war ¹⁾. Man hat mannigfach versucht den Stammbaum desselben höher hinauf, wenigstens bis zum Herzog der Sachsen Widukind zu verfolgen. Mit Sicherheit ergibt sich jedoch aus dem, was Faleke cod. tradd. Corbej. p. 62 und Wedekind Noten I. p. 154 u. 55 gezeigt haben ²⁾, nur daß Ludolfs Vater Ecbert der Gemahl der Karolingischen Ida, vermuthen läßt sich, daß dieser ein Sohn des Bruno, Herzogs der Sachsen in den Kriegen Karls des

¹⁾ Vergl. die oben Excurs 1 aus der Roswitha angeführten Stellen.

²⁾ Aus der transl. S. Pusinnae. Dasselbe hat Eccard quaternio vet. mon. p. 33 und öfter angenommen. Später jedoch Orr. Guelf. IV. p. 342 Leibnizens Meinung bevestigend (SS. Rer. Brunsw. Vol. III. Praef.) meinte er, Ludolf sei der Sohn Bruno's, des Bruders Ecberts, gewesen.

Grosen, war ¹⁾. Dies sei jener Berno, meint Eccard l. l. p. 29, der nach dem Zeugniß des *Chronicon picturatum* sich mit Widukinds Tochter Hasala (das sei Gisela) vermählt habe, und so sei durch weibliche Abstammung wenigstens — denn die Annahme einer männlichen sucht er weitläufig zu widerlegen ²⁾ — das Ludolfische Geschlecht auf den Herzog Widukind zurückzuführen, indem Ludolf dessen Urenkel oder Enkel ³⁾ sei ⁴⁾. Einen andern Versuch hat später Gensler (Wittekind 1817 ⁵⁾) gemacht den Ursprung des Sächsischen Herzogs- und Königshauses von jenem herzuleiten; doch weder jenes Zeugniß des 15ten Jahrhunderts noch neuere Hypothesen können hier auf besondern Glauben Anspruch machen, wenn auch vielleicht im Allgemeinen die Richtigkeit der Behauptung nicht zu bestreiten ist, da Ekkehardus Uraugiensis und das *Chronicon S. Michaelis Luneburgicum* ausdrücklich diese Herkunft anzugeben scheinen. Bei jenem heißt es, nachdem von Widukinds Nachkommen gesprochen ist (*chron. Ursperg.* p. 149): *Ex ejusdem Saxoniae gentis stirpe vir nobilis et permagnus est egressus Liutoldus*. Doch ist zu bemerken, daß Ekkehard, der bisher Ruodolfs und Reginhards Buch *de transl. S. Alexandri* excerpiert hat, hier aber zu Widukind übergeht, leicht mit diesen Worten, ohne bestimmte Gewähr für dieselben zu haben, nur beide Excerpte hat verknüpfen wollen. Das *Chron. Luneburg.* (bei Wedekind *Noten* I. p. 405) aber sagt: *Widukindus dux Saxonum — de ejus genere idem Imperator Otto natus erat*. Doch kann hier an Ottos Mutter Rahthilde, die aus Widukinds Geschlecht stammte, gedacht sein, und die Sache bleibt, besonders da Widukind ganz von dieser Abkunft schweigt, jedesfalls noch zweifelhaft.

Ich füge hier einen Stammbaum Heinrichs und seiner Familie bei.

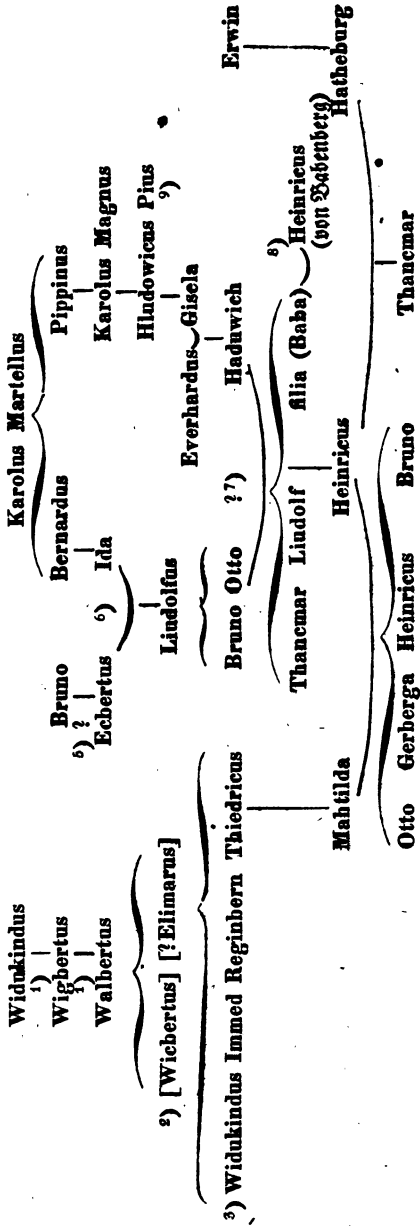
¹⁾ Eccard quat. p. 29, de Fr. or. II. p. 471, 701, Pertz II. p. 569. Dagegen Müser *Ösn. Gesch.* I. p. 312.

²⁾ Vergl. *bes. hist. gen. princip. Sax. sup.* p. 1 sqq.

³⁾ Jenes nach der ersten, dies nach der zweiten Ansicht.

⁴⁾ So das *chron. pict.* p. 298: *Eudeles* — was van hertoge Widukinds stechte in den anderen kny.

⁵⁾ Ich habe das Buch jedoch nicht selbst gesehen.

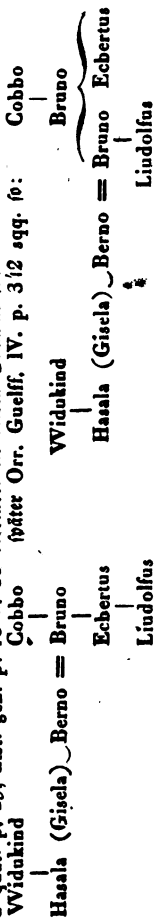


1) De translatione S. Alexandri Pertz II. p. 676.

2) So die Ann. Mindenses bei Harenberg Mon. inedita I. p. 163. Doch glaube ich an ihrer Echtheit zweifeln zu müssen; wie ich schon oben angedeutet habe, hat Webeckind sie absichtlich übergangen oder nicht gekannt, da er hier (Noten I. p. 268) den Stammbaum lüchelt gibt. Als Vater des Thiedricus u. s. w. nimmt Eccard hist. gen. p. 25 nach einer im Widukind zu machenden Conjectur einen ältern Reinbern an, was Gropen obs. p. 553 billigt und Falcke aus seinem codex des Wwid. bestätigt, indem hier gelesen werde (Cod. tradd. p. 467) cuius fratres erant — Reinbern ex Reginbern. Aber auch dies Ma. scheint fast eben so wenig als sein chronicon existirt zu haben, wenigstens ist auf die Bestarten desselben kein Verlaß.

3) Widukind I. p. 638.

4) Eccard quat. p. 29, hist. gen. p. 18 u. 38 verbindet die beiden Stämme so:



Vergl. oben.

5) S. den Excurs 7. 2a.

6) S. Webeckind Noten p. 141. sqq.

7) S. oben.

8) Es ist bestritten, welcher Reinrich gemeint sei, der Vater oder Bruder Adalberts. S. Eccard hist. gen. p. 12; Geshardi Gen. 956. I. p. 205 u. 6. So den Namen Baba, den erst der Ann. Saxo hat, hält Eccard Orr. Guelf. IV. p. 387 für ein vielseltig confectium nomen.

9) Die Verwandtschaft des Konrabinischen Hauses mit den Karolingern und dadurch auch mit dem Sächsischen Königsstamm, wie sie Wend II. p. 563 auf das Zeugnis des Chron. Corbej. gestützt aufgestellt hat, ist durch die Unrichtigkeit des letztern sehr zweifelhaft geworden und mannigfache Versuche und Vermuthungen derselben möglich.

Die Beweise für die folgende Genealogie gibt die Abhandlung selbst; sie ist nirgends bestritten und zweifelhaft.

Excurs 4.

Ueber das Schicksal Thüringens nach Burchards Tode.

Der Herzog oder Markgraf (er war *dux limitis*) Burchard von Thüringen fiel im Jahre 908 gegen die Ungarn (*Annales Alemann. cod. Mod. et Ver. Pertz I. p. 54; Ann. Hildesheim. Leibn. I. p. 717*); wem nach ihm die höchste Gewalt in Thüringen und die Vertheidigung der Grenzen übertragen sei, sagt uns kein gleichzeitiges Zeugniß; die Neuern nehmen fast einstimmig an ¹⁾, Herzog Otto von Sachsen sei damals in Besitz des Thüringischen Herzogthums gekommen und fortan dies mit Sachsen vereinigt geblieben. Aber da die Quellen nichts der Art erwähnen und, wie schon mehrere bemerkt haben ²⁾, Otto niemals als Herzog von Thüringen erscheint, möchte nicht ohne Grund die Richtigkeit dieser Annahme in Zweifel gezogen werden können. Dagegen erhellt aus zwei Urkunden, daß schon vor dem Tode Burchards, ja in einer bedeutend frühern Zeit Otto einen Theil Thüringens als Gau graf besaß; in einem Diplom des Jahrs 877 (*Orr. Gaolf. IV. p. 377*) heißt es: *quasdam res proprietatis nostrae in villa quae dicitur Tennstedi et in villa quae dicitur Herike in pago qui vocatur Sudthuringia in comitatu Ottonis*, und in einem zweiten des Jahrs 897 (*Schannat tradd. Fuldenses p. 219*) finden wir ihn als Grafen im Eichsfeld. Diese nördlichen Gegenden Thüringens also standen unter der Botmäßigkeit Ottos. Von Wersebe, der zuerst hierauf aufmerksam gemacht hat, verbindet dies mit einer weitern Hypothese über die Vertheilung Sachsens vom 6ten bis 10ten Jahrh. überhaupt ³⁾, die an sich unhaltbar und willkürlich erscheint, die aber auf die Richtigkeit jener bestimmten Zeugnisse und des zunächst Folgenden keinen weitern Einfluß hat. Wersebe nämlich vermuthet weiter ⁴⁾, nicht der Besitz des ganzen Herzogthums Thüringen, sondern nur dieser nördlichen Gaue sei der Gegenstand des spätern Streits zwischen dem Könige Konrad und dem Herzoge Heinrich von Sachsen gewesen, und ich glaube ihm hierin durchaus beitreten zu müssen (*vergl. oben p. 18*), weil nur durch diese Erklärung, so viel ich sehe, alle Schwierigkeiten leicht und einfach gelöst werden können. Auch Heinrich aber, meint er ⁵⁾, habe die

¹⁾ *Eccard hist. gen. p. 51, comm. de Or. Fr. II. p. 819, Wenck Hess. L. G. II. p. 546, 633. n. c, Luden VI. p. 311, Böttiger Geschichte Sachsens I. p. 32.*

²⁾ *Pfessinger Vit. ill. II. p. 215. Vergl. Luden VI. p. 598. n. 63.*

³⁾ Er entwickelt diese weltläufig in einer besonderen Abb. bei Hesse Beiträge zur Gesch. des M. A. I; einen kürzern Umriß seiner Ansicht gibt er Gaue p. 35 sqq. Kaum irgend etwas aber außer den hierhin gehörigen Bemerkungen scheint auf Bittagna Anspruch machen zu können.

⁴⁾ *Bei Hesse l. l. p. 26.* ⁵⁾ *l. l. n. 155. p. 57.*

Grafen Burchard und Bardo, wahrscheinlich Söhne des 908 gefallenen Herzogs Burchard, im südlichen Thüringen gelassen; dies jedoch scheint nicht richtig, sondern Heinrich benutzte das Glück des Krieges, die Grafen auch aus dem südlichen Thüringen zu vertreiben und dasselbe mit seinem Herzogthume Sachsen zu verbinden. Hierauf, wie ich glaube, deutet auch die Ueberlieferung der späten *historia de Iantgraviis Thuringorum*, Pistor. ed. Struve I. p. 1302¹⁾, wo es heißt: *et dux Thuringorum percussus interiit sine haeredibus a. 972 et ducatus Thuringiae devolutus fuit ad Heinricum ducem Saxoniae, ejus consobrinum, hunc Imperatorum Romanorum*, eine freilich sehr verwirrte Stelle, aus der sich aber doch zu ergeben scheint, daß nach Burchard Heinrich zuerst eine bedeutende, wohl herzogliche Macht in Thüringen erlangte. Wie in der Zwischenzeit der Zustand Thüringens war, läßt sich mit Gewißheit nicht feststellen; nach Wendt (II. p. 545) wären die Söhne Burchards unmündig gewesen²⁾ und hätten darum dem Vater nicht nachfolgen können, deshalb sei Otto die Vormundschaft und interimistisch die herzogliche Würde übertragen (p. 633. n. c). Daß Ottos, des mächtigsten Deutschen Fürsten, Einfluß in dem kleinern Nachbarlande, von dem er einen Theil sogar selbst beherrschte, überwiegend werden mußte, ist jedenfalls wahrscheinlich, und dies genügt zur Erklärung aller Verhältnisse, ohne daß eine förmliche Einsetzung desselben als Herzog, wovon keine Spur sich zeigt, angenommen zu werden brauchte.

Excurs 5.

Ueber die Wahl Konrads I.

Nachdem lange die Streitigkeiten Gundlings und von Ludewigs sammt ihrer Schüler diesen Theil der Geschichte mannigfach verwirrt und entstellt hatten, begnügte man sich so ziemlich mit der aus bestimmten Zeugnissen der Quellen zu gewinnenden Ansicht der Sache. Erst in der neuesten Zeit wieder schien dies nicht hinlänglich, und man ist wieder dahin gelangt zu glauben, man könne aus dem nothwendigen Zusammenhang der Verhältnisse und andern dergleichen Umständen die Geschichte richtiger herstellen als aus der — wie man meint — besangenen Mittheilung der Quellen. So ist namentlich auch die oben gegebene Erzählung des Widukind angegriffen worden; es sei ein aus dem Munde des Volks in die

¹⁾ Ausgeschrieben in der *hist. terrae Misnensis* bei Mencken III. p. 319.

²⁾ Dies bestreitet jedoch Wersche n. 154. p. 57 u. n. 158. p. 60 und will überhaupt einen Einfluß Ottos im südlichen Thüringen über die eigens ihm unterworfenen Gaue hinaus nicht zugeben

Geschichte aufgenommenes poetisches Märchen meint Luden (VL p. 314). Der wahre Verlauf der Sache sei der gewesen: bei der wachsenden Armut im Reiche habe man schon dem jungen Könige Ludwig wenig oder keinen Gehorsam geleistet, nach seinem Tode wäre an eine gemeinsame Wahl bei den getrennten Interessen gar nicht zu denken gewesen, am wenigsten habe man sich um den ruhigen wenn auch tüchtigen Otto gekümmert, Konrad vielmehr habe sich eigenmächtig der Krone bemächtigt; daß man ihn nicht anerkennen wollte, er aber die mit Gewalt genommene Krone gewaltsam zu behaupten strebte, sei der Grund der folgenden Streitigkeiten Konrads mit den Großen des Reichs gewesen. Es möchte genügen auf die *Annales Alemannici* und den Bericht *Wibukinds* zu verweisen; es sind dies unsere einzigen Quellen. — Verwandt ist die Ansicht von *Leutschs* (*Sero* p. VII u. VIII). Nach ihm wäre Otto mit den *Babenbergern* in gleichem Interesse und eng mit ihnen verbündet gewesen, man habe ihn jedoch über ihren Fall durch die Ertheilung Thüringens zu beruhigen gesucht. Es heißt: daß Herzog Otto hierauf Thüringen entweder ohne Weiteres weggenommen und erst hinterher bestätigt erhalten, oder daß er es wenigstens als eine Art von Entschädigung für das Vorhergegangene bekommen habe, daß er ferner bei Gelegenheit der Königswahl Konrads nur auf eine solche Weise in Vorschlag gekommen, daß ihm nichts übrig blieb als entweder durchzufallen oder freiwillig zurückzutreten, scheint uns eben so wenig unlängbar, als daß die Verhältnisse zwischen ihm und König Konrad höchst zarter Natur und für letztern so unangenehm waren, daß &c. Auch hier liegt der Gedanke eines eigenmächtigen Auftretens Konrads als Haupt der gegen die *Babenberger* siegreichen Parthei zum Grunde; allein, wenn auch zugegeben werden kann, daß er vielleicht wirklich gleich anfangs die Krone erstrebte, so fordert *Wibukinds* Zeugniß doch die Annahme, er habe gerade hierin Otto nachstehen wollen. Denn das über dessen Stellung Gesagte ist offenbar falsch, wie schon oben bemerkt ist; die ganze Ansicht kann nur für eine Verdrehung der Geschichte gelten. Freilich gar manches hier bleibt dunkel und zweifelhaft; aber durch solche Vermuthungen wird schwerlich das Wahre sich ergeben.

E x c u r s 6.

Ueber den Todestag Konrads.

Die verschiedenen Angaben der Quellen und der Neuern über die Zeit des Todes Konrads sammelte sehr fleißig *Spieß* Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatif p. 115 — 19, 120, 125 — 26; doch irrt er gewiß, wenn er selbst den 22sten Nov. 919 annimmt, wie schon *Kremer Orr.*

Nassoicoe I. p. 109 u. 10 gezeigt hat. Das Jahr 918 ergibt sich mit Gewißheit; über den Tag ließe sich eher zweifeln. Das *Necrologium Fuldense Schannat hist. Fuldensis* p. 471¹⁾ und *Merseburgense* (*Höfer Zeitschrift* I. p. 127) geben X Kal. Jan. (23 Dec.) an, und damit stimmen die *Annales majores Sangallenses* (Pertz I. p. 78), die seinen Tod als ante natalo domini geschehen anführen. Die *Annales Laurishamenses*, auf die *Kremer* l. l. außerdem sich beruft, kenne ich nicht, da im *Chron. Laureshamense* von *Freher* edirt und im *Cod. dipl. Lauresh.* sich diese Stelle nicht findet. — Für diese Angabe aber haben sich nach *Kremer*, und gewiß mit Recht, die meisten Neuern erklärt, namentlich *Lamay Acta Pal. VII.* p. 103, *Wend II.* p. 638. n. r, *Böhmer Regesten* p. 1. Die Angabe des *Necrologium Laufingense* (*Schannat vind. litterariae* I. p. 39) und der *Ann. Weingartenses* (Pertz I. p. 66), denen *Spieß* folgt: X Kal. Decembr. (23 Nov.) scheint auf einer Verwechslung des Kalenders zu beruhen, indem die richtige Zahl (X Kal.) mit den Kalenden des Decembers, in welchem Monat wirklich der Tod fiel, statt der des Januars verbunden ward. Die Ueberlieferung des *Ditmar* endlich (p. 7), der XIV Kal. Nov. (19 Oct.) angibt, womit das *Necrol. Lunenburgicum* (*Wedekind Notizen III.* S. 9. p. 78) übereinzustimmen scheint, erklärt sich aus einer Verwechslung mit dem Könige *Konrad* von Burgund, der, wie wir wissen, an diesem Tage gestorben ist. S. das *Necrol. Morseb.* l. l. p. 123 zu diesem Tage: *Chuonradus rex burgundiae* ob. — Völlig werthlos ist die Nachricht *Hartmanns Annales Eremiti Friburgi Brisig.* 1612. fol. p. 33, der König *Konrad* sei am 1sten Juli gestorben²⁾.

Excurs 7.

Ueber die Weigerung *Heinrichs* die Salbung des Erzbischofs *Heriger* von Mainz anzunehmen.

Widukind läßt in der angeführten Stelle p. 637 *Heinrich* sagen: *penes meliores nobis unctio et diadema sit, tanto honore nos indignos arbitramur*, und *Ditmar* ebenso: *Episcopalis unctionem benedictionis ab Herigero archiepiscopo exhibitam antecessorum more priorum non desideravit nec suscipere voluit, sed prorsus ad hoc se indignum affirmavit*. Wie wenig aber der Clerus mit dieser, wie es schien, Geringsachtung seiner Würde zufrieden war, zeigt die Erzählung des *Gerardus* in der *vita S. Udalrici* c. 12, *Mabillon Acta SS. Ord. Ben. S. V.* p. 425: *vidit — S. Petrum — enses duos valde heriles, unum cum capulo*

¹⁾ Bei *Leibnitz III.* p. 763 fehlt der Tag.

²⁾ Vergl. den *Excurs 8.*

et alterum sine capulo sibi ostendentem et sic loquentem: Die regi Heinricho, ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontificali regnum tenebit, capulatus autem qui benedictione divina regni tenebit gubernacula; womit Ditmar p. 7 zu vergleichen, der dieselbe Erzählung mit den Worten einleitet: Attamen in hoc ego eum peccasse vereor. Später, wo die sonstigen Verdienste des Königs um Kirche und Geistlichkeit dies in Vergessenheit brachten, fand man eine andere Erklärung der Vision, die sich in der zweiten vita vom Bischofe Gebhard findet ¹⁾ und der Ekk. Uraug. p. 151 folgt: Hic est Arnoldus ille, super cujus denotatione s. Udalrico episcopo, ut in libro gestorum legitur, ostensus est gladius sine capulo, qui reperi frustra cupiens invasor regni exstitit et pro hac ambitione destructis ecclesiis earum reditus militibus suis in beneficium concessit. Vergl. Otto Frising. VI. c. 18. Urstisius SS. R. G. Tom. I. p. 127: Is (Arnulfus) dum primo regnare moliretur, beato Udalrico Augustensi episcopo duo gladii, quorum alter capulo carebat, in visu monstrati sunt audivique gladium cum capulo regem Henricum, Arnulfum autem sine capulo tanquam sine capite et justitia esse. — Die Neuern, unbefriedigt von den Angaben der Quellen, haben Heinrichs auffallenden Spott verschieden zu erklären gesucht; die meisten (zuletzt Luden VI. p. 344, Mannert Gesch. der alten Deutschen II. p. 134) beziehen sich auf jenen Unwillen der Geistlichen, und finden wirklich das Bestreben des Königs sich und die Krone überhaupt möglichst frei von dem Einfluß der Geistlichkeit zu machen hierin ausgesprochen. Doch weder war ihr Einfluß wirklich als Stand — denn der Hattos und Salomos z. B. unter den vorigen Regierungen beruhte auf ihrer Persönlichkeit — so groß und überwiegend, daß es solcher Maßregeln dagegen bedurft hätte, noch war die Salbung mehr als bloßes Symbol und jedenfalls ohne entscheidende Wichtigkeit für jene Frage, noch endlich zeigt sich irgend sonst ²⁾ ein solches Bestreben des Königs auf eine durchgreifende Weise und von bedeutenden Folgen. — Luden meint, ein anderer Grund, die Salbung des Erzbischofs Heriger auszuschlagen, sei gewesen, daß Heinrich, im Besitze der erzbischöflichen Güter in Thüringen, gefürchtet habe, dadurch in zu nahe Verhältnisse zu jenem zu treten und so zur Rückgabe derselben gezwungen zu werden. Es ist dies aber leere Vermuthung: die Feindschaft mit dem Erzbischofe Hatto, der vor sieben Jahren des Königs Konrad Parthei führte, kann schwerlich gegen den Nachfolger, der stets als Erzkanzler Heinrichs erscheint, bis damals fortgesetzt sein. Weniger noch läßt sich dem beistimmen, was Luden p. 346 hinzufügt, Heinrich sei der erste Sachse gewesen, der den bisher herrschenden Franken gegenüber

¹⁾ S. Mabillon l. l. in der Note.

²⁾ Denn das Zurückhalten der Sächsischen Bischöfe vom Concil zu Althaim, das Luden anführt, gehört nicht hierhin.

trat; er hätte daher gerechte Ursache gehabt jedes Auffällige zu vermeiden, sich bescheiden zu betragen, sich zuvörderst mit dem königlichen Namen zu begnügen und auf der Treue seiner Sachsen sich verlassend die übrigen Fürsten des Reichs mehr als Bundesgenossen denn als Untergebene zu behandeln. Es beruht dies wie die oben im Excurs 5 besprochene Ansicht auf einer falschen Betrachtung der Geschichte Deutschlands in dieser Periode überhaupt. — Sehr scharfsinnig dagegen hat Möser *Dsn. Gesch.* I. p. 181 u. 82 vermuthet, Heinrich habe diese feierliche und so lenne Einführung in die königliche Würde abgelehnt, um nicht dadurch zur Abgabe seines Herzogthums gezwungen zu werden, ohne welches er kaum im Stande gewesen wäre das königliche Ansehen zu behaupten und dessen weitere Verleihung doch, meint Möser, dem Könige nach Reichsherkommen Pflicht gewesen wäre. Doch wage ich nicht mich für die Richtigkeit der Vermuthung zu erklären, da einerseits nicht sowohl die königliche Salbung als der Besitz der königlichen Würde selbst hier das Entscheidende sein mußte, andererseits es auch noch zweifelhaft sein kann, ob wirklich schon damals dies Herkommen die Verbindung der Krone mit einem Herzogthum verbot. Wir finden kein eigentliches Zeugniß, daß Eberhard schon bei Konrads Lebzeiten in dessen Stelle trat, es zeigt sich nirgends eine Spur, daß an Heinrich ein Ansinnen der Art gemacht sei; auch Otto besaß trotz der feierlichsten Krönung und Salbung noch lange das Herzogthum, und es waren Gründe anderer Art, die ihn zur theilweisen Verleihung desselben an den Grafen Hermann bewogen. — Wenn daher auch Heinrich nicht ganz ohne nähere Absicht diese feierliche Einführung auf den Thron ablehnte, so ist doch nirgends ein Grund vorhanden, nicht auch und vorzugsweise eine gewisse Mäßigkeit und Scheu vor zu großer Höhe nach dem Zeugniß der Quellen als den Grund seiner Weigerung anzuerkennen.

Excurs 8.

Ueber die Zeit der Wahl Heinrichs.

Das ohne Zweifel richtige Jahr 919 geben ¹⁾ die *Annales Weingartenses* Pertz I. p. 66, die *Annales Colonienses* *ibid.* p. 98, die *Annales Lobienses* *ib.* II. p. 210, die *Annales Hildesheimenses* *Leibn.* I. p. 717 (aus ihnen *Lamb. Schaffn. Pistor ed. Struve* I. p. 313), *Hermannus Contractus* und *Bernoldus ed. Ussermann* p. 178, *Marianus Scotus* *Pistor. ed. Struve* I. p. 645, *Sigbertus Gembl. ibid.*

¹⁾ Ich führe hier nur die wichtigern Chronographen bis zum Ende des 12ten Jahrs. auf.

p. 808, Ann. Saxo p. 244, Chron. regia San Pantaleonis Eccard I. p. 880, Ann. Salisb. Pez I. p. 338 u. a. Mehrere Chronisten verlegen die Wahl Heinrichs ins Jahr 920: so der Cont. Reginonis Pertz I. p. 615, Chronicon Quaedl. Leibnitz II. p. 278, Annales Wirziburgenses Pertz II. p. 241 (sie sind größtentheils nichts als eine Wiederholung der unter dem Namen des Codex vetus bekannten Epitome des Hermann Contractus), Ekkehardus Uraugiensis p. 150, Chron. Viridunense Labbei bibl. mss. I. p. 124, Otto Frisingensis VI. c. 16, Urstisius I. p. 126 (aus ihm Godefridus Viterbiensis Muratori VII p. 431), Annales Besuenses Pertz II p. 249, Chronographus Saxo p. 151 u. f. w. Daß diese Angabe nicht richtig sein kann, ergibt sich leicht. Die Fasti Corbejenses Wigand Archiv V p. 11 (und so auch Bernardi chron. Bawariae Pez II. p. 68; — Albertus Stadensis SS. R. G. Kulpisiani ed. Schilter p. 210 hat sogar das Jahr 917) lassen Heinrich dem Könige Konrad schon im Jahr 918 nachfolgen, allein sie scheinen mehr nur beides verbunden als eine bestimmte und sichere Zeitangabe überliefert zu haben. Völlig falsch ist die Angabe mancher späteren Chronisten. So findet sich das Jahr 921 in Chronica incerti auctoris ex bibl. mon. Allerspachensis Canisii Antiq. lectt. ed. Bagnage III. 2. p. 253, im Chron. mon. Admontensis Pez II. p. 114, Chron. Goslariense Leibn. II. p. 535, Chron. Lunenburgicum Eccard I. p. 1238 (die Lat. Uebersetzung Mencken III. p. 74 hat das richtige Jahr 919); das Jahr 924 in dem Chron. S. Aegidii (comp. chronologica Meibomiana I p. 1067) Leibn. III. p. 580, Sifridi Misnensis epitome Meibom. I p. 1032; das Jahr 925 in dem (sehr späten) libellus de fundatione quarundam ecclesiarum Leibn. I. p. 261. Die Untersuchung über den Tag der Wahl zeigt die Unmöglichkeit aller dieser Angaben und die Richtigkeit des Jahres 919. — Den ersten Versuch nun den Tag des Antritts der Regierung zu bestimmen finde ich in Ern. comes de Mansfeld, oratio continens historiam Heinrichi, Frf. 1580. 4. p. 13, wo der 1ste Juli angenommen ist, dasselbe hat später Labbé (f. Eccard Orr. Guelf. IV. p. 383: Labbeus initium regni Heinrichi a Julio incipere putat, quo auctore non dicit: ego malim primo vere electum esse) und noch Helwig (f. von Lang Sendschreiben p. 2). Vielleicht möchte schon die Angabe Hartmanns in den Annales Eremiti (f. o. Exc. 6. a. E.), der Konrad an diesem Tage sterben läßt, hiermit zusammenhängen. — Mit Hülfe der Urkunden hat zuerst Gundling (de H. A. p. 76. n. 1) die Zeit der Wahl näher zu bestimmen gesucht, und glaubt, sie müsse in den März fallen, wogegen Leuckfeld bald darauf (Antiqq. Halberstadenses p. 125) sie in den November verlegte. Diese Verschiedenheit war der Grund, daß Bessel (Chron. Gotwicense p. 154) zweifelte, ob auf diesem Wege das Richtige gefunden werden könnte, indem er meinte, die Notarien hätten bald das Jahr, in das die Erwählung falle, voll gezählt, bald die übrigen Monate gar nicht beachtet, also nicht,

wie für jene Rechnung angenommen werden muß, genau von dem Jahrestage des Antritts an das neue Regierungsjahr gerechnet. — Doch hat man später wiederholt eine solche Bestimmung versucht; Krause (stemmatographia p. 19) nimmt an vor dem 10ten März, andere (s. Sanste in den Neuen hist. Abhh. der Bair. Akademie IV. p. 415) auf den 23ten Febr. falls der Antritt der Regierung, am genauesten aber hat zuletzt Lamay (Acta Palatina VII. p. 119) diesen Gegenstand behandelt. Er bezieht sich besonders auf 3 Diplome und bestimmt aus ihnen die Zeit der Wahl zwischen dem 9ten und 14ten April ¹⁾. Die eine Urkunde aber, angeblich data nonis April. a. d. i. 932 Ind. V regnante Heinrico rege glorioso anno 13 (bei Miraeus Opp. diplom. I. p. 38) muß für untergeschoben gelten. Heinrich wird hier Imperator genannt; durchaus ungewöhnlich in echten Urkunden des Königs ist, wie Lamay selbst p. 130 bemerkt, die Unterschrift von Zeugen; die ganze Schreib- und Ausdrucksweise unterscheidet sich von der der echten Diplome durchaus und kann schwerlich in die Zeiten Heinrichs gehören ²⁾. Auch das zweite der angeführten Diplome, ausgestellt am 9ten April 930 (Zapf Mon. inedita p. 55), kann nur mit Bedenken für Lamays Ansicht angeführt werden, da das 10te Regierungsjahr, das sich hier findet, die Wahl ins Jahr 920 bringen würde. Doch gibt eine Abschrift Tschudis (Zapf p. 56) das richtige 11te Regierungsjahr und dieser ist Lamay gefolgt. Unbezweifelt aber ist die dritte Urkunde vom 14ten April 931 anno imperii Heinrici regis XIII (Monum. Boica XXVIII. p. 168; doch vorher schon edirt und daher Lamay bekannt), aus der sich ergibt, daß vor dem 15ten ³⁾ April 919 Heinrich erwählt sein müsse. Ein anderes Diplom aber, was Lamay hier übersehen hat, ist ausgestellt am 13ten April 927 anno regni piissimi regis Heinrici VIII. Der Antritt der Regierung muß hiernach nach dem 13ten April 919 fallen, da sonst an diesem Tage schon das 9te Regierungsjahr gezählt werden müßte. Durch Verbindung aber dieser beiden Urkunden ergibt sich der 14te April als der Tag, von dem an die Regierungsjahre Heinrichs gezählt werden. — Hiermit stimmen auch die chronologischen Data der meisten andern Diplome ⁴⁾ überein. Nach No. 37

¹⁾ Ihm folgt Böhmer Regesten p. 2.

²⁾ von Lang Eendtschreiben p. 2 führt als weitem Grund für die Unrichtigkeit an, daß Aachen, wo es gegeben sein soll, damals noch nach der Zerstörung durch die Normannen wüste lag. Doch kann dies allein die Sache nicht entscheiden; wird doch schon vorher ein Fürstentag Karls von Frankreich hierhin verlegt.

³⁾ Man muß stets den dem Tage der Ausstellung folgenden Tag annehmen, da, wenn Heinrich am 14ten April 931 das 13te Regierungsjahr zählt, er nicht allein vor diesem Tage, sondern auch an diesem selbst erwähnt sein kann, da mit dem Tage der Wahl das neue Regierungsjahr anfängt.

⁴⁾ Ich führe sie nach den Nummern an, unter denen sie bei Böhmer p. 3 u. 4 stehen. Die Regierungsjahre jedoch, die Böhmer nicht angibt, sind aus den Diplomen selbst entnommen.

nämlich fällt der Anfang des ersten Regierungsjahres zwischen dem 7ten Nov. 918 u. 919, nach No. 36 zwischen 30sten November 918 und 919, nach No. 38 nach dem 20sten Febr. 919, No. 43 nach dem 30sten März, No. 35 nach dem 3ten April, No. 40 nach dem 7ten April, No. 41 u. 42 nach dem 8ten April¹⁾, nach No. 55 aber vor dem 2ten Dec. 919, No. 66 vor dem 25sten Oct., No. 44 vor dem 12ten Aug., No. 59 vor dem 10ten Juni²⁾, No. 23 vor dem 23sten³⁾ Juni, No. 62, 63 (u. 65?⁴⁾) vor dem 2ten Juni, No. 68 vor dem 25sten Mai. Die übrigen Diplome Heinrichs, No. 45 — 47, No. 49 — 54, No. 57, No. 66 — 70, deren chronologische Data sich mit jener Annahme nicht vereinigen lassen, sind ohne Zweifel als auf irgend eine Weise fehlerhaft zu betrachten; mehrere (No. 45, 47, 52 u. 53) würden selbst ein späteres Jahr erfordern, die übrigen mit Ausnahme eines einzigen, No. 57, das den Anfang der Regierung vor dem 24sten Februar 919 zu setzen scheint, wenigstens eine spätere Zeit des Jahrs 919. Doch ist zur Genüge bekannt, wie leicht im Laufe der Zeit einige Zählzeichen undeutlich wurden, oder wie oft die Herausgeber falsch lasen; auch Irrthum der Notarien kann nicht ganz geläugnet werden. Hiernach scheint, wenn überhaupt auf eine Berechnung der Art mit Sicherheit gebaut werden kann, der oben bestimmte Tag als der der Wahl Heinrichs angesehen werden zu müssen, bis aus anderer Quelle sich eine sichere Angabe ergibt. — Man könnte glauben, eine solche in einer Stelle des nach der Behauptung des Herausgebers, Wottenbach, gleichzeitigen vom 9ten — 12ten Jahrb. fortgesetzten *Necrologium Pramiense* zu finden. Hier (Archiv der Gesellschaft III. p. 24) heißt es: a. 919 Henricus natione Saxo, qui dictus est ensis sine capulo, VIII Kal. Maj. obiit. Da weder Jahr noch Tag der bekannten Todeszeit Heinrichs, beides einigermaßen dieser Angabe entspricht, konnte man vermuthen, durch einen eigenen Zufall wäre statt des Endes der Anfang seiner Regierung uns hier überliefert worden. Doch da der Name Imperator und die Anspielung auf jene Vision des heiligen Ildarich nicht einen gleichzeitigen, sondern spätern Schreiber andeuten, bleibt es sehr zweifelhaft, in wie weit irgend etwas Wahres hierin enthalten sei. Es mag das Ganze leicht durch großen Irrthum entstanden sein. Mit größerm Rechte möchte noch eine andere Angabe hier angeführt werden. In der vielbesprochenen — bisher ungedruckten — Kaiserchronik

¹⁾ Böhmer p. 3 setzt diese irrig zum 7ten April.

²⁾ Bei Weuck III, p. 26 steht das 12te Regierungsjahr, es muß aber wie Samay p. 129 hat, das 13te sein.

³⁾ Die Urkunde ist nämlich nicht an diesem Tage, wie Böhmer hat p. 3, sondern am vorhergehenden 22ten Juni aufgestellt.

⁴⁾ S. o. p. 99, wo ich vermuthet habe, daß die Urkunde nicht ins Jahr 933, wie bei Schöttgen u. Kreyssig SS. et diplomatoria R. G. III. p. 532 (selbst Samays Druckfehler p. 523 findet sich bei Böhmer wieder) steht, sondern 930, dem die Indiction und das Regierungsjahr entspricht, gehören möge.

nämlich findet sich eine Angabe der Regierungszeit König Heinrichs, die uns sonst in keiner Chronik überliefert ist. Es heißt nämlich v. 15277¹⁾:

Ja was er an dem Reich,
Das sagt das Buch vor war,
Recht sibenzehen jar
Und aines monades mer.

Es stimmt dies, so weit es von einer solchen Angabe zu erwarten ist, sehr gut mit den Resultaten der obigen Untersuchung, da sich wenigstens der April als Zeit des Antritts der Regierung hieraus ergibt. Doch wage ich kein großes Gewicht auf das Ganze zu legen, da die angegebene Regierungszeit der folgenden Kaiser der Wahrheit nur sehr wenig entspricht. So wird Otto dem I (v. 15405) eine Zeit von 38 Jahren und 12 Tagen, Otto II (v. 15489) in allgemeiner Angabe 9 Jahr beigelegt. Genauer ist die Angabe bei Otto III (v. 15571) 18 Jahr und 1 Monat.

E x c u r s 9.

Ueber die heilige Lanze.

Man hat bei Bestimmung der Zeit, in welche die von Lintprand erzählte Begebenheit fällt, die oben angeführten 3 Zeugnisse Süddeutscher Annalen bisher, so viel ich weiß, nicht beachtet. Da die Angaben des *Sigb. Gembl.*, des *Annal. u. Chron. Saxo* nur völlig willkürlich sind, war der Vermuthung freier Spielraum gelassen. Die mehrsten (s. de Bochat II. p. 584, Neugart *episcop. Constant.* p. 208) beziehen das Ganze auf die im Jahr 926 zu Worms stattgefundene Zusammenkunft Heinrichs mit dem Könige Rudolf von Burgund. Um die Macht des damals neuernannten Herzogs von Schwaben zu theilen, meint de Bochat, sei ein Theil seiner Provinz dem verbündeten Könige übergeben. Neugart dagegen glaubt, Rudolf habe hier die Lanze als Zeichen der anerkannten Lehns-
hoheit für einen schon 912 eroberten Theil Schwabens (den Sundgau) dargeboten, um im Besitz desselben von Heinrich anerkannt zu werden. Ähnlich ist die Annahme Orr. *Guellicae* II. p. 41, die gleichfalls in der Darbringung der Lanze eine Anerkennung der Hoheit Heinrichs für einen Theil Alemanniens findet, das Ganze aber ins Jahr 929 oder 935 versetzt (das letzte Jahr findet sich auch bei Gieseler *Lehrbuch der Kirchengesch.* II. §. 33. n. d). Alle verlassen gleich sehr und mehr als die oben vor-

¹⁾ Ich benutzte eine Abschrift Schottkys des *cod. Vind. first. prof. n. 150*, die sich auf der Königl. Bibl. zu Berlin befindet. Die Handschrift gehört nach einer handschriftlichen Bemerkung Maßmanns, von dem wir eine baldige Ausgabe des interessanten Werks erwarten, zur jüngern Recension.

geschlagene Auffassung die Erzählung Lintprands, jedesfalls erklären auch sie die Uebergabe Schwäbischer Länder nicht als einen Kaufpreis der heiligen Lanze. Ich glaube den Quellen näher zu bleiben, wenn ich diese nicht sowohl mit Scheidt und Neugart als Symbol der anerkannten Oberherrlichkeit, als vielmehr als ein — vielleicht gefordertes — Geschenk für die bewilligte Abtretung betrachte. Für die Ansicht de Vochats spricht durchaus nichts (s. Neugart p. 207). Auch das oben angenommene Jahr 922 möchte den Vorzug verdienen; es ist in jenen Annalen ausdrücklich überliefert und entspricht den sonstigen Verhältnissen der Zeit. Dagegen ob 926 wirklich Rudolf von Burgund und nicht Rudolf von Frankreich in Worms war, ist wenigstens noch zweifelhaft, und wenn er es auch war, doch die Verbindung dieser Nachricht mit jener Zusammenkunft nirgends gegeben. Das Ganze aber bis in die letzten Jahre der Regierung Heinrichs zu verschieben ist durchaus kein Grund vorhanden.

E r c u r s 10.

Ueber eine Stelle des Sigbertus Gemblacensis.

Es heißt bei ihm zum Jahr 921 p. 809 folgendermaßen: *Ziptineus dux Boemiae ad Christi fidem conversus juste et religiose in Boemia principatur et post eum Wratislaus filius ejus justitia et sanctitate praeclarus, cui frater suus Bolislaus nimis adversabatur.* Es finden sich in dieser Nachricht handgreifliche Irrthümer, die Dobner (ad Hagecium III. p. 490) vergebens durch eine andere Interpunction (er setzt nach Wratislaus ein ;) zu heben sucht. Die Nachricht über die Laufe des Ziptineus unter Heinrich jedoch findet sich ähnlich in der vita des heiligen Wenceslaus, unter Otto II geschrieben und bisher ungedruckt. Hier heißt es (bei Dobner l. l. p. 288 u. 491) *Regnante felicis memoriae praeclarissimo rege Henrico quidam gentis illius progenie clarior ac potentia in cives eminentior Spitigneus nomine principatus regimen sub regis dominatu impendens divini cultus dulci voto attactus sacri fontis misterio regenerari non parum anhelans baptismo mundatur etc.* Doch scheint auch dies auf Irrthum zu beruhen, da schon der Herzog Borjivoi die christliche Religion angenommen hatte ¹⁾, und wenn auch Spitigneus später erst sich zum christlichen Glauben wandte, seine Laufe jedenfalls in die Zeiten Heinrichs fallen muß. Dombrowsky (l. l. p. 42 sqq.) meint daher, nur die Regierung

¹⁾ S. Dobner p. 288. Vergl. Dombrowsky Versuch die ältere Böhmisches Geschichte von spätern Erdichtungen zu befreien, eine Abhandlung die besonders diesen Gegenstand behandelt.

überhaupt, nicht die Taufe selbst werde hier in Heinrichs Zeiten verlegt. Dobner (p. 491) findet in der Angabe des Sigbert einen Grund den Tod des Spitigneus ins Jahr 921 zu setzen, und glaubt, bei dieser Gelegenheit hätte Sigbert auch die frühere Taufe erwähnt. Doch ist Sigbert eine zu wenig zuverlässige Quelle, um irgend sichere Folgerungen aus einer an sich so entstellten Nachricht schöpfen zu können. — Spätere Chronisten wurden durch sie zu noch größern Irrthümern veranlaßt. Martinus Polonus (SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 365) schrieb die angeführte Stelle ohne Angabe des Jahrs aus und verleitete daher Körner (Eccard. corp. hist. II. p. 321) zu der Annahme, diese Bekehrung des heidnischen Böhmenkönigs für ein Verdienst Heinrichs zu halten ¹⁾. Er verband sie daher mit der bekannten Erzählung (s. oben p. 101) von der durch Heinrich bewirkten Bekehrung der Könige der Abodriten und Dänen und setzte sie mit dieser ins Jahr 931 — ein Irrthum, der sich auch noch weiter verbreitete ²⁾. — Körner hat außerdem noch eine andere fabelhafte Erzählung über das Verhältniß Heinrichs zum Böhmenfürsten Wenceslaus, dem Sohne des Spitigneus. Da dieser mit andern Fürsten, heißt es (p. 521), beim Könige Heinrich zur Berathung war, und als der letzte von allen in der Versammlung erschien, haben die Fürsten beschlossen ihm keinen Platz zum Sitzen einzuräumen. Da aber der Mann Gottes hereintrat, sahen sie ein goldenes Kreuz auf seiner Stirn und ihn von Engeln begleitet. Da dies der König erblickte, stand er auf, empfing ihn mit großer Achtung und ehrte ihn fortan vor allen andern. — Man könnte glauben, es sei dies aus dem Leben des heiligen Wenceslaus entlehnt, allein das Älteste derselben enthält nach Dobner (l. I. p. 508, vergl. p. 637) diese Fabel keineswegs, sondern sie ist auf den Dalemilus zurückzuführen, aus dem sie in alle spätern Böhmischn Geschichtschreiber überging und endlich, wenn gleich erst spät, auch in einer Deutschen Chronik einen Platz erhielt. Die verschiedenen Schriftsteller weichen jedoch rücksichtlich des Orts und des Jahrs der Versammlung sehr unter einander ab; Regensburg, Worms, Aachen und Erfurdt werden genannt. — Daß das Ganze ohne allen historischen Grund sei, ergibt sich von selbst.

¹⁾ So haben die Sache auch Gobelinus Persona Meibom. I. p. 427, Chron. Thuring. Mencken III. p. 1250.

²⁾ Vergl. s. S. Schiphoweri chron. archicomitum Oldenburg. ap. Meibom. II. p. 130.

Excurs II.

Ueber die Städtegründungen Heinrichs.

Ich will versuchen hier die oben gegebene Darstellung von Heinrichs Verdiensten um Städtebau und Stadtbefestigung in Deutschland kurz zu rechtfertigen. Widukinds bekannte Stelle muß die Grundlage jeder Untersuchung sein; sie lautet ¹⁾: *Igitur Henricus, accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in muniendo patriam et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere, licet omnimodis non oporteat taceri. Et primum quidem ex agrariis militibus nonnum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris octo cum familiaribus suis ²⁾ habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono, et suis eas locis recondent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabant, quatenus in pace discerent quid contra hostes in necessitate facere debuissent. Vilia autem nulla extra urbes fuere moenia ³⁾.*

Diese Worte sind im *N. A.* häufig wiederholt ⁴⁾; man hielt sich lange auch in neuerer Zeit durch sie für berechtigt, Heinrich als den Urheber Deutscher Städte, als einen Theseus Deutschlands zu preisen ⁵⁾. Spittler ⁶⁾ hat das Falsche dieser Uebertreibung treffend gezeigt; er hat zugleich versucht, Heinrich das bisher ihm beigelegte Verdienst streitig zu machen und zu zeigen, daß seine Einrichtungen als von geringem oder gar

¹⁾ p. 639. Nach seiner Weise hat Goldast *Constitt. imperiales* p. 121 (aus ihm andere z. B. *Palatii Aquila Saxonica* p. 24) die Gesetze herzustellen gesucht. Daß Pfister *D. G. II.* p. 23. n. 1 diese für echt hält, zeugt von vöthlicher Unkritik. Goldast folgt wörtlich dem *Fabricius Saxoniae illustr.* p. 113, der, wie er selbst sagt, seine Nachricht aus *Widuk. und Sigb. Gembl.* nahm und nur den Ausdruck änderte. Pfister meint, die Sprache wäre der in den eben dort abgedruckten Statuten des *Mitheimer Concils* sehr ähnlich; daß diese aber von *Aventin* seien, wußte er freilich nicht.

²⁾ So glaube ich muß aus *Ekk. Uraug.* p. 154 gelesen werden. Bei *Meibom* steht: *ut caeteris confamiliaribus suis octo.*

³⁾ Ueber die Lesarten dieser Worte s. u.

⁴⁾ Sie finden sich in den regelmäßigen Abschreibern *Widukinds Sigb. Gembl., Ekk. Uraug., Ann. u. Chron. Saxo.*, aber auch in allen spätern Sächsischen Chroniken, wenn gleich hier gewöhnlich mehr oder minder entstellt.

⁵⁾ Vergl. z. B. *Conring de urbibus Opera* ed. *Goebel I.* p. 499; *Gundling de H. A.* p. 118 — 33.

⁶⁾ *De origine et incrementis urbium Germaniae. Commentationes Soc. reg. Gotting.* Vol. IX. *Class. historica* p. 88 sqq.

seinem Einfluß auf Errichtung und Bau von Städten in Deutschland gewesen wären. Die Neuern sind zum Theil seiner Ansicht beigetreten¹⁾; es möchte daher nothwendig sein, diese etwas genauer darzulegen. — In Deutschland habe es in den ältesten Zeiten wenige oder gar keine Städte gegeben, vor dem 11ten Jahrhundert habe sich keine Stadt eigener Rechte erfreut. Würde man Heinrich die Erbauung solcher, die Ertheilung besonderer Rechte zuschreiben können, wie man es thäte, so würde sein Ruhm groß und ungetheilt sein. Um seine Verdienste in dieser Hinsicht zu bestimmen, müßten wir uns an Widukind halten, seine Worte hätten aber, wie leicht erhelle, nur auf Sachsen und Thüringen Bezug. Wenn hier, fährt er fort, Heinrich wirklich Städte gegründet hätte, wer würde nicht erwarten, daß die Städte Sachsens und Thüringens, von ihrem ersten Beginn an durch solchen Eifer, durch das Ansehen des Herzogs und Königs zugleich begünstigt, nicht nur äußerst schnell aufgeblüht, sondern auch bedeutender und zahlreicher geworden wären, als die, welche, wie wir wissen, nach und nach, wie Umstände und Gelegenheit es mit sich brachten, in Schwaben und Franken gegründet wurden²⁾? Und doch fänden wir gerade das Gegentheil. Dies mache eine andere Erklärung der Worte des Widukind, als man gewöhnlich gebe, nothwendig. Widukind bezeichne mit dem Worte *urbs* Burge, d. h. Orte mit Mauer und Wällen so geschützt, daß sie als Zufluchtsorte dienen konnten³⁾. Es sei also bei Widukind durchaus nicht die Rede von einer engeren Vereinigung der Menschen, die Heinrich begründet habe, nicht von Anfängen regelmäßigen Zusammenwohnens, wie gering man sich auch immer die Sache denken möge. Die Orte, die er befestigen ließ, waren Zufluchtsörter, regelmäßiger Bewohnung nicht bestimmt; sie dienten nur für den Fall des Krieges als Schutz für die benachbarten Landbewohner. Je der 9te der Grundbesitzer ward zur Vertheidigung dieser bestimmt, doch erhielt er durchaus nicht hier seinen regelmäßigen Wohnsitz, sondern lebte bloß als Besatzung eine Zeitlang hier, um nach der Reife seiner Zeit auf seinen Landbesitz zurückzukehren. Ein Drittheil der Früchte sei hier zwar niedergelegt, aber nur wenige Jahre hindurch; man finde später nirgends eine Spur davon. Die Versammlungen und Festlichkeiten wären nicht auf immer, sondern nur auf die Zeit des Krieges hierhin verlegt und nicht um das Gedeihen der Städte zu begünstigen, sondern um die Gefahr plötzlicher Ueberfälle zu beseitigen. Zugugeben sei nur, daß die Anlage

1) Namentlich Eichhorn D. St. u. R. S. 224b. n. b. II. p. 80 — „so richtig das, was von Heinrich I. geschah, hier beurtheilt wird.“ Doch bezieht sich dies mehr auf die negativen als positiven Resultate Spittlers.

2) l. l. p. 96.

3) l. l. p. 100: *loca muro vallisque ita munita ut asyli instar esse queant; — quae loca muniri jussit, ea asyla fuerunt, perpetuae habitationi non destinata.*

solcher befestigten Plätze manchmal Veranlassung zur Entstehung von Städten in und bei ihnen gegeben habe.

Diese Darlegung ist im Einzelnen schon häufig angefochten worden; mit Berücksichtigung dieses, so weit es mir bekannt geworden ist, werde ich Einiges dagegen auszuführen suchen ¹⁾. — Zuerst aber scheint es nothwendig zu bestimmen, was man zu Heinrichs Zeit unter dem Namen einer Stadt verstehen und was Widukind mit dem Worte *urbs* bezeichnen konnte. — Spittler will ²⁾, daß durchaus nur dann das Dasein einer Stadt (*civitas* ³⁾) behauptet werden könne, wenn die Einwohner eine eigene Obrigkeit haben und im Genuße gewisser Gemeinheitsrechte stehen. Eichhorn ⁴⁾ hält für das Wesentliche einer *civitas* die Befestigung; ein befestigter Ort, eine ganz befestigte Stadt im Gegensatz einer Burg sei eine *civitas*. Aehnlich scheint die Ansicht von Gaupp ⁵⁾, der die ältesten Städte Deutschlands so entstanden glaubt, daß gewisse Orte mit Mauern umgeben wurden, ohne damit doch besondere Rechte zu erlangen. Dagegen meint Wilba ⁶⁾, nicht sowohl auf der Errichtung von Mauern als vielmehr auf dem Vorhandensein von Handel und Verkehr beruhe die Entstehung und der Begriff einer Stadt. — Keine dieser verschiedenen Annahmen scheint genügend für die hier zunächst besprochene Zeit. Spittler — und hierin, scheint mir, liegt der Grundirrtum seiner Ausführung — verwechselt durchaus den juridischen und den localen Begriff einer Stadt. Freilich Orte mit eigener Obrigkeit und eigenen Gemeinheitsrechten gab es vor Heinrichs Zeiten nicht in Deutschland; auch Heinrich gründete solche gewiß nicht; aber solche entstanden nicht-bloß in Sachsen und Deutschland, sondern in ganz Europa erst im eilften und den folgenden Jahrhunderten. Der juridische und staatsrechtliche Begriff einer Stadt war der frühern Zeit des M. A. durchaus unbekannt, und es kann daher auf keine Weise erlaubt sein den Maassstab einer spätern Zeit hier

¹⁾ Ich stimme im Wesentlichen mit der Ansicht Bedekinds Hermann p. 26 ff., wenn ich diese richtig fasse, überein; doch ist auch hier keine ganz genügende Erweiterung gegeben. Noch weniger befriedigt mich die wiederholte Darstellung seiner Ansicht Noten II. p. 341 ff.

²⁾ l.l. p. 105. Vergl. die Gesch. Hannovers I. p. 28n.: Aber das bloße Einschließen mit Mauern machte noch keine Stadt — sondern es wird erfordert, daß das Volk eine eigene Obrigkeit hat und im Genuße gewisser Gemeinheitsrechte steht.

³⁾ Daß nur die von den Römern gegründeten Städte *civitates* genannt würden, widerlegt schon Gaupp über Deutsche Städteordnung p. 45 sqq. Doch sagt es wieder Mannert G. d. A. D. II. p. 119.

⁴⁾ Zeitschrift für G. R. Wissensch. I. p. 229, D. St. u. R. G. S. 224a. II. p. 77. Vergl. S. 243. n. e. II. p. 161: Die Erbauung der Städte ist meist nichts anders als diese Befestigung (in der 2ten Ausg. p. 114: Die Erbauung der Städte ist nichts als ihre Befestigung).

⁵⁾ l.l. p. 21 sqq.

⁶⁾ De libertate Romana civitatibus Germania data p. 16.

anlegen zu wollen. Gleichwohl aber fand natürlich ein Unterschied zwischen den verschiedenen Wohnsitzen der Einwohner Statt; aus dem Alterthum herüber waren größere Vereinigungen von Wohnungen als Städte (*civitates* oder mit andern Namen bezeichnet) bekannt und hatten sich in allen Provinzen des Römischen Reiches erhalten; die auf Römischen Einrichtungen beruhenden rechtlichen Eigenthümlichkeiten derselben hatten sich in den Zeiten der Völkerwanderungen fast durchaus oder bis auf unwesentliche und nicht mehr unterscheidende Ueberbleibsel verloren, und diese konnten daher den Begriff einer Stadt nicht ausmachen¹⁾. Eben so wenig läßt sich, wie Wilba gezeigt hat²⁾, das Wesen derselben bloß in die vollständige Befestigung zusammenliegender Wohnungen setzen, wenn gleich eben solche fast immer einer Befestigung bedurften und auch früher oder später dieselbe erhielten; noch minder aber läßt sich darthun, daß namentlich im Binnenlande Handel und Verkehr in jenen Zeiten schon eine solche Bedeutung erlangt hätten, daß hieraus die Entstehung aller der Orte, die wir als *civitates*, *urbes*, *oppida* u. s. w. (denn Wilba selbst³⁾ hält diese Worte für nicht dem Begriffe nach verschieden) bezeichnet finden, erklärt werden könnte. Höchstens an den Küsten der Meere oder an den Ufern großer Flüsse finden wir den Handel in größerer Ausdehnung und von Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse. — Hiernach und da bei den Schriftstellern und in den Urkunden dieser Zeit die Ausdrücke *civitas*, *urbs*, *castellum*, *burgwardium*, *villa* und *locus* wechselseitig und ohne bestimmte Unterscheidung gebraucht werden⁴⁾, scheint sich zu ergeben, daß eben jener Zeit ein charakteristisches Merkmal für den Begriff einer Stadt fehlte. Wo aber mehrere Wohnungen neben einander und

1) Natürlich läugne ich damit nicht die von Eichhorn so scharfsinnig durchgeführte Ableitung der eig. städtischen Verfassung aus Römischen Elementen; nur um diese Zeit, meine ich, waren diese kein zum Bewußtsein gekommenes unterscheidendes Zeichen.

2) l.l. p. 13 sqq. 3) l.l. p. 16.

4) Ich habe hier einige Beispiele: Schidingi *urbes* Wid. I. p. 631, *civitas* p. 633; Magdeburg *urbes* II. p. 644, *civitas* II. p. 651, 663; Quidlingaburg *civitas* I. p. 642, *villa* in einem Distrikt bei Schaten Ann. Pad. I. p. 258, *locus* ebenso Mon. Boica XXVIII. p. 160 u. 162; Erath. cod. dipl. Quedl. p. 2; Verla *urbes* Wid. I. p. 638, *civitas regia* bei Schaten p. 266 u. Böhmer Regesten p. 6 (hier selbst *civitas Corbejensis*); Throtmann *urbes* Wid. II. p. 646, *locus* bei Erath. l.l. p. 2; Bunna *castellum* Cont. Reg. p. 616, *civitas* Böhmer Regesten p. 25; Altstedi *urbes* Ditmar V. p. 118, *civitas* VI. p. 165; Bichni *urbes* I. p. 13, III. p. 57, *burgwardium* VII. p. 232, Brandenburg *civitas* und *urbes* IV. p. 78; Budisin *civitas* VI. p. 157, *urbes* VIII. p. 247; Crusni *castellum* V. p. 127, *urbes* und *civitas* V. p. 128; Zurbizi *burgwardium* VI. p. 169, *urbes* VII. p. 215. Die Zahl der Beispiele ließe sich leicht vermehren; nur in seltenen Fällen mögen sie aus dem von Stenzel Fränk. Kaiser I. p. 181 aufgestellten Unterschiede zwischen der Burg und eigentlichen Stadt erklärlich sein, in Einem Falle, bei Quedlinburg, aus einer im Laufe der Zeit vorgefallenen Veränderung erklärt werden können; im Ganzen ergibt sich hieraus gewiß, daß keine scharfe Trennung dieser Namen bestand.

benachbart lagen, wo um eine Kirche die Menschen sich zahlreicher und in engerer Vereinigung ansiedelten, oder wo hinter dem Schutze von Mauern und Gräben eine Anzahl Wohnungen errichtet ward, endlich wo durch Handel und Verkehr man sich zu größerer Geselligkeit vereinigte, überall fand man ein Gemeinsames, was diese Ortschaften von den zerstreut liegenden Besitzungen der einzelnen Landbauer unterschied, und je nach Größe und Ansehen, je nach Gewohnheit und zufälligen Umständen benannte man diese verschieden oder übertrug verschiedene Namen auf Einen und denselben Ort, ohne strenge die Bedeutungen derselben festzuhalten. Dies war fast nothwendig bei den Worten der fremden Sprache, die den Verhältnissen doch nie völlig entsprechen konnten; in der eigenen Sprache aber hatte eben so wenig ein fester und durchgehender Unterschied sich ausgebildet.

Der allgemeine Name einer jeden etwas größern Ortschaft war Burg ohne Rücksicht auf Befestigung und sonstige Einrichtungen; es entspricht dem Römischen *urbs* und *civitas*¹⁾. Der ältesten Bedeutung des Wortes freilich war eine besondere Beziehung auf Befestigung wohl nicht fremd²⁾; aber es war eben damals ein befestigtes Castell die einzige Art gemeinschaftlichen Zusammenwohnens bei den Germanen; später aber, als man auch ohne dies die Wohnungen zusammenrückte, benannte man jede solche Ortschaft mit dem Namen einer Burg; es bezeichnete dieser im 9ten und 10ten Jahrhundert sowohl einen befestigten als einen offenen Ort³⁾, sowohl was wir jetzt Burg nennen, als was uns Flecken oder Stadt heißt. Das

¹⁾ E. s. B. die Junischen Glossen D. bei Suhm (Nycrop) *symbolae ad litt. Teutonicam* p. 307: *urbs* burh *civitas*. Die Beispiele für diese Uebersetzung sind sehr häufig; s. s. B. *Vwilliram* III. 2 bei Schilter I. p. 18: *Surgam et circuibō civitatem*: Nu wil ich ufstān unde wil in suochan after dero burg. — In dieser Bedeutung auch braucht es Otfrid s. B. IV 31, 15. (ed. Graff): Er deta iō gūat uuērgin in thōrfon ioh in būrgin.

²⁾ Ich schließe dies aus Orosius VII. 32, wo es heißt: *Hos (Burgundiones), quondam — per castra dispositos, ajunt in magnam coaluisse gentem atque ita etiam nomen ex opere praesumsisse, quia crebra per limitem habitacula constituta burgos vulgo vocant.* (Die Stelle ist ausgeschrieben von Isidor *Originum* I. LX. c. 2 u. 4.) Auch die Stammverwandtschaft mit dem Griechischen *τύργος* spricht dafür. Doch hat schon Ulphilas es in dem allgemeinen Sinn für Stadt.

³⁾ Deshalb übersetzen die Junischen Glossen p. 308 auch *castrum* mit diesem Worte. Die besondere Beziehung auf Befestigung zeigt sich auch noch in einzelnen Ausdrücken, s. B. *testudo sciltburg* San Galler Glossen bei Graf *Disticta* II. p. 185; *an themu voreburgi — intra exteriorem muram, qui ad augendam civitatem factus est* ebendaf. Doch liegt sie keineswegs überall zum Grunde: so bezeichnet *burcstraza — via privata* in den *glossae Herradinae*, und *burgwartele* ist Uebersetzung von *vigiles qui custodiunt civitatem* im *Vwilliram* III. 3. p. 18. — Noch bestimmter zeigt das eine Stelle des Liutprand III. 12. p. 450, der bei der Ableitung des Namens *Burgundiones* von Burg sagt: *ipsi domorum congregationem, quae muro non clauditur, burgum vocant.* Das ist die Bedeutung des Italienischen *borgo*.

Wort Stadt selbst nämlich bezeichnete damals nur allgemein einen Platz, Ort (*locus* ¹⁾) ohne bestimmte Beziehung auf Bewohnung oder Zusammenwohnen, obschon auch diese nicht ausgeschlossen ist und sich da zeigt, wo wir das Wort schon früh als Endung in Ortsnamen finden ²⁾. Der Begriff Burg war also ein durchaus allgemeiner ³⁾, und darf nicht im jetzigen Sinne des Worts beschränkt werden; das zeigen die angeführten Beispiele mit Gewißheit und das bestätigt der Gebrauch des Wortes Bürger ⁴⁾, das keineswegs zuerst von den Burgmännern gebraucht und nur später auf die Einwohner der Städte übertragen worden ist. In Glossen des 9ten und 10ten Jahrhunderts ⁵⁾ dient es zur Uebersetzung des Lateinischen *municipes* und *Notker* ⁶⁾ braucht es zur Bezeichnung der Bewohner des himmlischen Jerusalem. Dasselbe gilt vom Worte *burggravo*, das die Junischen Glossen ⁷⁾ für *praefectus urbis* und *edilis*, also wenigstens im letztern Fall zur Bezeichnung einer städtischen Magistratur setzen.

Aus dem Angeführten erhellt, daß eine scharfe Scheidung der Namen

¹⁾ S. Notker Psalmen XIII. 5. Schilter I. p. 26: *et venient Romani et tollent nostrum locum et gentem: unde nement uns stet unde liute.* Aehnlich ist die Bedeutung XXI. 28. p. 49: *Et adorabunt in conspectu ejus universae patriae gentium: Unde fore imo petont alle die stete, dar gentes azzent.* So sagt Orith III. 15. 36: *suar thara mit den sinen zen stetin filu uushen* (zu den viel heiligen Plätzen). Dieselbe Bedeutung zeigt sich z. B. auch in Villiram I. 4. p. 9. *Engaddi ist aber ein stet, da der wahren arbusculae balsamum desudantes, oder in den Marinitischen Glossen bei Pez thes. anecd. I. p. 362: toparchiae — hauptsteti, wo topos mit stat wiedergegeben ist. — Erst die spätern Junischen Glossen p. 307 geben: oppidum coustat absque muro.*

²⁾ Z. B. Allsteti, Dudersteti u. a. in den Urkunden und Schriftstellern dieser Zeit. Doch ist burg bei weitem häufigere Endung, und alle größern Städte tragen diesen Namen, Merseburg, Magdeburg, Quedlinburg u. s. w.

³⁾ Es ist daher nur in beschränktem Sinne richtig, wenn Etenzel Fränk. Kaiser I. p. 181. n. 20 sagt, den Deutschen habe ein Wort für den Begriff Stadt gefehlt und sie deshalb Burg gebraucht.

⁴⁾ Das Wort findet sich schon beim Isidor IX. c. 14 im Abschnitt *de civibus: burgarii a burgis dicti*; doch ergibt sich nichts für die Bedeutung, da dann die oben angeführte Stelle des Orosius ausgeschrieben ward. Dieselben Worte gibt Doen Witsell. I p. 204 angeblich aus einem Augsburger Coder, in dessen Abdruck bei Braun *notitia de codd. mss. in bibl. mon. ad S. Udalricum et Afram II. p. 119 — 27* sie sich jedoch nicht finden.

⁵⁾ Aus einem Pariser Coder, ungedruckt, s. Graff Sprachschag p. XXXIV. Ich verdanke die Mittheilung dieser so wie den Nachweis der übrigen hier angeführten Stellen aus den althochdeutschen Denkmälern der Güte des Herrn Prof. Bachmann.

⁶⁾ Psalmen 146. 2. p. 254, wo es als Erläuterung der Worte *aedificans Jerusalem dispersos Israhel congregavit* heißt: *So ist diu burg kezimberot* (vergl. hiermit die Glosse bei Nyerup p. 255 *urbs, kizimbri purgisc*) so er die burgara gesamenot.

⁷⁾ D. p. 299: *praefectus urbis burchgreue. edilis idem. Burgicommes idem.*

und Begriffe in der hier zunächst besprochenen Zeit nicht Statt fand; die verschiedensten Arten und Stufen des Zusammenwohnens bezeichnete das Deutsche Wort Burg und denselben Ort nannte man Latein bald *civitas* und *urbs*, bald *urbs* und *castellum*. Nur im Allgemeinen kann man sagen, daß *civitas* meist nur für größere und ansehnlichere Ortschaften gebraucht, bei *castellum* aber und entsprechenden Ausdrücken natürlich stets an Befestigung gedacht worden ist. Erst im Laufe der Zeit, als auf der einen Seite die städtische Verfassung und damit ein eigenthümlicher Begriff einer Stadt sich ausbildete, auf der andern Seite auch das Wort Stadt in diesem Sinn in allgemeinen Gebrauch kam, begann man stets rechtlich und sprachlich zu unterscheiden. Stadt und ihm entsprechend *civitas* ward die Bezeichnung der durch besondere Gemeinheitsrechte ausgezeichneten Ortschaften, die gewöhnlich zugleich die bedeutenderen und daher schon früher meist als *civitates* bekannt waren; den Namen Burg dagegen übertrug man auf kleinere besetzte Plätze, vorzugsweise bald auf die kunstmäßig besetzten und unter sich ähnlichen Wohnsitze des Adels und des Ritterstandes. Was jedoch einer spätern Zeit angehört, darf nicht in den Anfang des 10ten Jahrhunderts zurückverlegt werden, und wenn also auch *urbs* besonders später vorzugsweise die Uebersetzung des Deutschen Wortes Burg ist, so läßt sich daraus für die Bedeutung desselben in dieser Zeit keine weitere Folgerung machen. Es kann freilich auch jetzt schon eine Burg im spätern Sinne bezeichnen¹⁾; es war dies aber keineswegs ausschließlich, ja gar nicht einmal vorzugsweise die Bedeutung des Wortes²⁾. — Bei Widukind wenigstens findet sich das Wort nicht in diesem Sinne, am wenigsten als Bezeichnung für leere, unbewohnte besetzte Räume, wie Spittler sich Heinrichs Anlagen denkt. Widukind braucht, wie schon bemerkt, den Ausdruck gleich mit *civitates*, er bezeichnet so die großen Städte Frankreichs und Italiens³⁾, die von den Römern angelegten und durch Bischofsitze ausgezeichneten Städte des westlichen und südlichen Deutschlands⁴⁾; er erwähnt innerhalb der *urbes* auch auf Sächsischem Boden Kirchen⁵⁾, und überall erscheinen regelmäßige Bewohner derselben⁶⁾. Wenn also Widukind den König Heinrich *urbes* erbauen und

¹⁾ Ein Beispiel in einer Urkunde Arnuffs s. bei Eichhorn D. St. u. R. G. I. p. 719. n. a.

²⁾ Es ist daher nicht richtig, wenn Eichhorn auf Stellen wie die n. I angeführte gestützt sagt II. p. 79. n. b: Daß Wittikinds *urbes* Burgen, nicht *civitates* sind, beweist der Sprachgebrauch des 9ten und 10ten Jahrhunderts.

³⁾ So *Remensis urbs*, *Lugdunum urbs* III. p. 651; *Papia urbs* III. p. 652.

⁴⁾ *Magontia* III p. 653, *Augusta* III. p. 652 u. a.

⁵⁾ So in der *urbs* Heresburg II. p. 645. Es ist dies und das Folgende von Magdeburg u. a. Orten, die oft genug *urbes* heißen, an sich klar.

⁶⁾ Ich erinnere hier nur noch an die Stelle des Ditmar I. p. 12, nach der Heinrich den *urbanis* von Bichni, das sonst auch (VII. p. 232) *burgwardium* genannt wird, besondere Ehren ertheilt.

befestigen läßt, so sind wir durchaus nicht berechtigt diese eher für Burge als für Städte zu erklären ¹⁾). Ditmar setzt sie auf eine gleiche Stufe mit Merseburg, wenn er sagt ²⁾), außer jenem habe er caeteras quoque urbes gebaut; Merseburg aber war, wie die ganze Geschichte zeigt, schon damals eine bedeutendere Ortschaft im östlichen Sachsen, bis auf Heinrichs Zeiten offen, von ihm mit einer steinernen Mauer umgeben. Die befestigten Städte des westlichen und südlichen Deutschlands gaben ein Muster für ähnliche Anlagen in Sachsen, nur durch solche, nicht durch bloße Errichtung kleiner Burgen konnte eine volle Sicherung des Eigenthums und der Bewohner erreicht werden; ähnliche Anlagen werden auch sonst mit dem Namen einer civitas bezeichnet ³⁾); wir haben ein ausdrückliches Zeugniß ⁴⁾), daß Cambrai zum Schutze gegen die nach Lothringen gedruckenen Ungarn in den Zeiten Ottos I befestigt worden ist und dadurch geschützt sich glücklich gegen die Feinde vertheidigte. Was hier möglich war, konnte auch in Sachsen geschehen. — Freilich waren die meisten der hier vorhandenen Ortschaften gewiß nur klein, die neu errichteten am wenigsten konnten zu großen und bedeutenden Städten werden; manche dieser Anlagen möchten in unserer Zeit nicht unpassend Burge heißen; im Ganzen aber scheint es nothwendig, wirklich befestigte Städte, größer oder kleinere, je nach den Umständen, neu gebaut oder nur jetzt erst mit Wällen umgeben unter den von Heinrich angelegten urbes zu verstehen.

Der nächste und eigentliche Zweck des Königs war ohne Zweifel die leichtere Vertheidigung und Schützung des Landes; um dies aber zu erreichen mußte er Maafregeln treffen das städtische Zusammenwohnen überhaupt zu befördern. Um also die widerstrebenden Sachsen hieran mehr und mehr zu gewöhnen, verlegte er alle öffentlichen Versammlungen in die Städte, und befahl alle festlichen Vereinigungen hier zu begehen.

¹⁾ Dasselbe folgert Gauvo p. 50 aus der Zahl der zu erbauenden Wohnungen, wogegen wenigstens der Einwurf von Neumann Hermes Bd. 30. p. 30 nichts beweist.

²⁾ p. 13.

³⁾ So in einem Diplom Ludwigs des Kindes bei von Hormayr S. Littopf p. 103: *deprecans, ut civitatem illam quam fideles nostri regni pro tuitione patriae unanimiter contra eorumdem Christiani nominis persecutorum insidias noviter in ripa Anasi fluminis construxerunt.*

⁴⁾ E. Balderici Chron. Cameracense c. 74 ed. Colvenerius p. 119: *Fulbertus episcopus impigre imminentem ruinam praevidens urbem attentiore cura muniri exercuit.* Aus der Geschichte der Belagerung der Stadt ersieht deutlich, daß die ganze Stadt befestigt, nicht etwa bloß ein Castell errichtet ward. — Etwas ganz Aehnliches wird von Augsburg erzählt. Der Bischof Udalric sagte, *qualiter civitatem, quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdatam invenit, murisingere voluisset, quia in his temporibus Ungarorum saevitia in istis provinciis more daemoniorum grassabatur.* E. Gerardi vita S. Udalrici Mabillon A. SS. Ord. Ben. V. p. 427.

Daß diese Anordnung nur für die Dauer des Kriegs und nur zur größern Sicherheit gegeben sei, läßt sich nicht darthun ¹⁾. Es bestand vorläufig ein längerer Waffenstillstand und die Gefahr war also kaum so nahe, daß diese Maßregel nothwendig gewesen wäre. Dagegen spricht die Analogie ähnlicher Anordnungen in andern Germanischen Staaten für die entgegengesetzte Ansicht. In Norwegen traf Olaus Kirre ähnliche Einrichtungen ²⁾ und gleichzeitig als Heinrich in Sachsen verordnete dasselbe König Edward in England ³⁾, beide um die Landbauer mehr und mehr an das Stadtleben zu gewöhnen und Einzelne zu reizen ihren Wohnsitz hier zu nehmen, und dadurch das Aufblühen städtischer Anlagen zu befördern. So waren auch Heinrichs Anordnungen gewiß nicht bloß auf die Umstände des Augenblicks berechnet; er benutzte vielmehr diese, die Sachsen, die sich gegen jede Veränderung der alten Lebensweise sträubten, für seine Pläne zu gewinnen, und nicht sein Wille, die Zeit brachte es mit sich, daß das Gesetz nicht bestand und vielleicht selten zur Anwendung kam ⁴⁾. Dies, der angeborene Widerwille des Volks gegen ein Städteleben, war der Grund, daß die Städte Sachsens nicht zu der Größe und der Bedeutung gelangten, als man hätte erwarten können, und es darf uns nicht wundern, daß die alten Römischen Städte am Rhein und in Schwaben, ausgezeichnet als Bischofsitze, früh schon durch Handel belebt, schneller zu größerer Blüthe gelangten als die Anlagen in den östlichen Provinzen Deutschlands, es kann uns dies wenigstens nicht bewegen, wie Spittler will, Heinrich jedes Verdienst um Entstehen und Emporkommen dieser abzusprechen. Vielmehr zeigt die Geschichte der folgenden Zeit das Vorhandensein einer sehr bedeutenden Anzahl befestigter Städte in Sachsen und Thüringen ⁵⁾, die, wenn auch einzeln nicht bedeutend, von dem Erfolge der Bestrebungen Heinrichs zeugen können.

Es sind noch die letzten Worte des Widufind kurz zu betrachten übrig: *Vilia autem (C. Dresd. u. Ekk. Uraug. aut) nulla (C. Dr. olà) extra urbes fuere moenia (Ekk. Uraug. munia)*, die, an sich schon durch die Verschiedenheit der Lesart zweifelhaft, auf sehr mannigfaltige Weise erklärt worden sind. Fabricius ⁶⁾, dem Goldast in seiner Resti-

¹⁾ Vergl. Wilsa l. l. p. 11. ²⁾ Wilsa p. 13.

³⁾ S. Pappenberg Gesch. Englands I. p. 357.

⁴⁾ Was Conring de urbibus Opp. I. p. 499 ansührt: *Est et ubi hodieque nuptialia convivia nonnisi in urbibus celebrant agrestes* kann natürlich hierauf nicht bezogen werden.

⁵⁾ Dies freilich läugnet Spittler Geschichte Hannovers I. p. 22. n. ausdrücklich, indem er meint, auch nicht der Ursprung einer Stadt könne bis in diese Zeit hinauf verlegt werden. Er denkt aber wieder an Städte im spätern Sinne des Wortes, und solcher gab es freilich keine zu Heinrichs Zeiten.

⁶⁾ *Saxoniae illustratae* p. 113.

tution gefolgt ist ¹⁾), gibt sie folgendermaßen wieder: *Suburbia jussit esse nulla aut exigua, ruri casas raras et viles.* Die Lesart *Effe-*
hardt, die auch *Meibom* vorzieht ²⁾), scheint *Gundling* ³⁾) angenommen
zu haben, und versteht darnach den *Widukind* so, als sage er, nur Men-
schen mit niedriger und geringfügiger Beschäftigung (*munia*) hätten in
den Städten, solche nicht auf dem Lande gewohnt. *Möser* ⁴⁾) dagegen
liest: *vilia aut (autem?) olera nulla extra urbis fuere moenia*, und
führt die Worte an zum Beweise, außerhalb der Mauern der Stadt sei
nichts feil, sondern der ganze Handel auf die Stadt beschränkt gewesen.
Wedekind liest ⁵⁾) *vilia aut nulla extra urbes fuere moenia* und er-
klärt diese Lesart ohne Zweifel richtig ⁶⁾), außer den von *Heinrich* errich-
teten Burgen hätte man nur schlechte Ringmauern oder gar keine ge-
habt. *Luden* hat eine doppelte Erklärung vorgeschlagen, einmal ⁷⁾), was
er jedoch selbst verworfen, die Mauern, mit denen die Städte umgeben
wurden, hätten stark, nicht geringe (*vilia*) sein sollen; dann aber, *Heinrich*
habe nicht gewollt, daß außer den von ihm angelegten Städten auch ge-
ringere — unbewohnte — Verschanzungen und Befestigungen erbaut wer-
den sollten, und wenn die *Meibomsche* Lesart beibehalten wird, möchte
dies jedenfalls die sinnreichste Erklärung sein. Doch möchte ich der von
Wedekind angenommenen Lesart den Vorzug schenken, wenn nicht, wie
dieser gleichfalls schon vermuthet hat ⁸⁾), nach Anleitung des *Cod. Dresd.*
zu lesen ist: *vilia autem olim extra urbes fuere moenia*. Man kann
diese Worte erklären: vor *Heinrichs* Zeiten habe es neben befestigten
Städten auch geringfügigere Befestigungen, oder keine befestigten Städte,
nur solche geringere Schutzmauern gegeben; und wenn die Bedeutung
des Wortes *extra* es gestattete, würde ich die letzte Erklärung allen übrige-
gen vorziehen und darin einen neuen Beweis für die größere Bedeutsam-
keit der von *Heinrich* angelegten und befestigten *urbes* finden.

¹⁾ *Constit. imperiales* I. p. 121. L. 2: *suburbia jubemus esse nulla aut exigua, ruri casas raras et viles.* Ich gebe dies als Beispiel meiner obigen Behauptung.

²⁾ *Ad VVid.* I p. 682. ³⁾ *De H. A.* p. 123.

⁴⁾ *Osn. Gesch.* II. p. 137.

⁵⁾ *Hermann* p. 28 und ebenso *Dehmel de H. A. urbium conditore* p. 33. n. 62.

⁶⁾ *Noten* II. p. 346 nimmt er *extra* für, außerhalb, und meint bis *Heinrichs* Zeiten habe es außerhalb der Burgen nur schlechte oder keine Ringmauern gegeben, durch *Heinrich* aber die Burgen einen Vorbau erhalten, nicht bloß in Verschanzungen, sondern in haltbare Ringmauern gelegt. Diese neuen Anlagen möge man *Behrstätte* nennen. Diese Erklärung der wenigen Worte ist aber gewiß zu künstlich.

⁷⁾ *VI.* p. 625. n. 38. ⁸⁾ *l. l.* n.

Excurs 12.

Ueber die Entdeckung der Metalle im Harz.

Man beruft sich gewöhnlich auf das Zeugniß des Ditmar (II. p. 26): *Temporibus suis (Otto I) aureum illuxit seculum: apud nos inventa prima argenti vena*, wenn man in die Zeiten Otto I die Auffindung und Eröffnung der Silberbergwerke des Harzes setzt ¹⁾; doch scheint die Quelle dieser Nachricht Widukind zu sein, bei dem es III. p. 659 heißt: *Ergo qualiter -- in terra Saxonica venas argenti aperuerit -- nostrae tonuitatis non est edicere*. Spätere Zeugnisse dagegen verlegen in die Zeiten Heinrich I die Entdeckung des Metallreichthums im Rammelsberg. Ich finde diese Nachricht zuerst in der *chronica Saxonum* ²⁾ beim Heinrich von Hervordia ³⁾: *Montem Rammersberch invenit, civitatem Goslarium fundavit*. Auf diese Quelle, wahrscheinlich den Heinrich von Hervordia selbst, zurückzuführen ⁴⁾ ist die Nachricht des *libellus de fundatione quarundam ecclesiarum in Saxonia* (Leibnitz I. p. 261): *Idem rex Henricus castrum Monae aedificavit et Goslar et mineralia in monte invenit qui dicitur de Ramesberch*. Dasselbe berichtet das *Chronicon Goslariense* (Leibnitz II. p. 535): *In anno vero regni sui 15 mons Ramesherch inventus est et postea per ipsum civitas Goslariensis est constructa*. Schon Leibnitz (praef. ad Vol. II. SS. Rer. Br.) schloß aus diesen Zeugnissen, es möchte vielleicht wirklich schon in den Zeiten Heinrichs der Metallreichthum des Harzes entdeckt, wenn auch erst unter Otto I die Silberbergwerke aufgefunden und eröffnet worden sein. Diese Vermuthung freilich begünstigt eine Stelle einer andern Chronik nicht, in der es heißt (Brunns Beiträge p. 19): *Montem Rammersbergk circa civitatem Goslarium ipse primo aperuit et venas argenti invenit*; doch ist das letztere vielleicht nur ein erweiternder Zusatz des spätern Chronisten. Es läßt sich schwerlich genau der Werth dieser Nachrichten bestimmen, groß

¹⁾ Vergl. Heineccius *Antiqq. Goslar.* p. 8.

²⁾ Diese Chronik, die uns nur in Auszügen des selbst ungedruckten *Henricus de Hervordia* erhalten ist, scheint in den Anfang des 13ten Jahrh. zu gehören. Ich benutzte außer den Mittheilungen von Brunns in den Beiträgen zur *Handschriftenkunde* S. 1. einen Codex des *Henricus* auf der Königl. Bibl. zu Berlin, und werde eine nähere Untersuchung über jene Chronik an einem andern Orte mittheilen.

³⁾ Vergl. Brunns l. l. p. 19; Korner *Eccard* II. p. 315, der nach *Rammersberch* die Worte *habere mineras* hinzufügt, u. p. 520.

⁴⁾ Dies läßt sich fast bis zur Evidenz beweisen; die Schrift ist wahrlich nicht aus dem 10ten Jahrh., wie Leibnitz n. 20 u. *Abelung Directorium* p. 46 wollen.

ist ihre Glaubwürdigkeit nicht, aber ein erstes Bekanntwerden der Metallschätze des Harzes und insbesondere des Kammelsberges in den Zeiten Heinrichs möchte doch vielleicht nach diesen Zeugnissen angenommen werden können, wenn auch erst unter Otto die ersten oder wenigstens die ersten bedeutenden Silberadern entdeckt und die ersten Gruben eröffnet worden sind. — Spätere fabelhafte Ausschmückung setzt die Erbauung Goslars mit jener Entdeckung der Metalle in die nächste Verbindung. So gibt Engelhusius aus einem *Chronicon Amelungslomense* — sonst so viel ich weiß durchaus unbekannt — folgende Erzählung (Leibn. II. p. 1073). Heinrich besuchte oft den jetzt Goslar genannten Ort, um dort zu jagen. Es lebte dort auf einem kleinen Gute ein Mann Namens Gundelkarl, der dem König ein Mahl zu bereiten und ihm aufzuwarten pflegte. Da dieser nach und nach sein Vermögen aufgebraucht hatte, bat er den König, seiner Dienste eingedenk zu sein. Der König stellte ihm die Wahl einer Bitte frei und sogleich bat er um den Besitz des benachbarten Kamesberchs. Der König gewährte es und bemerkte nur, er wolle, er habe sich besseres erbeten. Er aber wohl wissend, wie nützlich ihm der Berg sein könne, reiste nach Franken — denn er war ein Franke — holte sich mehrere Genossen und fing an einen Ort zu bauen. Er fand die Adern von Kupfer, Blei und Silber, ward über die Massen reich und da mehrere herbeikamen, bauten sie eine Stadt. Von ihnen heißt noch jetzt dort der Frankenberg. Ganz verschieden ist die Herleitung der Sache und der Name im Deutschen *Chronicon Goslariense* (Leibn. III. p. 426): *de jeger de dar vant düssen Berch, was geheten Kamme, sus wart na öne geheten de Berch alse Kamesberch. Düsses jegers frume het Gose, dar is nu dat Water na genannt.* — Einer dritten Erzählung, nach der ein Pferd mit seinen Hufen die Metalle zuerst aufdeckte, erwähnt Fabricius *Saxoniae illustratae* p. 124.

Excurs 13.

Ueber die Stellung des Grafen Sigfrid in Sachsen.

Die oben p. 79. n. b angeführte Stelle des Widukind hat zu verschiedenen Ansichten und Vermuthungen über die Stellung Sigfrids in Sachsen Anlaß gegeben. Widukind bedient sich desselben Ausdrucks an einer andern Stelle vom nachmaligen Herzog Hermann, III. p. 654: *Militante adversus Maguntiam rege Hermannus dux Saxoniam procurabat.* Dies gab zu der Vermuthung Anlaß ¹⁾, da Hermann Herzog

¹⁾ Boigtel *Gesch.* des D. R. unter Otto d. Gr. p. 14. 187. *Weshe Gesch. Ottos* p. 103.

gewesen, möchte dasselbe auch von Sigfrid gelten und also dieser, nicht jener als der erste Herzog Sachsens zu betrachten sein. Allein das Gegentheil ergibt sich zu bestimmt aus den Zeugnissen Adams von Bremen II. c. 4. p. 17 und des Chronicon San Michaelis Luneburgicum (bei Wedekind Noten I. p. 405 u. 6), als daß diese Ansicht irgend Bestätigung finden könnte. Auch beziehen sich die Worte Widukinds auf eine Zeit, wo Hermann die herzogliche Würde noch nicht erlangt haben kann. Wedekind (Hermann p. 17) erklärt die Worte *Saxoniam procurabat* aus der Stellung Sigfrids als *marchio*, und schließt aus ihnen, daß auch Hermann vor der Erwerbung des Herzogthums eine Markgrafschaft verwaltet habe, was, da er in einem Diplom Ottos (s. ih. p. 18. n. 12) *marchio* heißt, an sich freilich durchaus wahrscheinlich ist, aber wohl nicht gerade durch diesen Ausdruck bezeichnet sein möchte. Eine eigentliche Markgrafschaft, wie sie unter Otto Gero und vielleicht eben auch Hermann besaßen, hatte Sigfrid noch nicht. Wedekind selbst legt (p. 55) dem Hermann eine pfalzgräfliche Würde bei, und daß diese durch den Ausdruck *procurare* vorzugsweise bezeichnet werde, hat schon Erollius (Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen p. 20 sqq.) bemerkt. Es scheint daher die Vermuthung¹⁾ nicht unbegründet, daß auch Sigfrid eine solche besaßen habe. Nur war es nicht eine Pfalzgrafschaft in dem spätern genauern bestimmten Sinn und mit der festgeordneten Machtbegrenzung; sondern er ist mehr allgemein als Stellvertreter des Königs in Abwesenheit desselben und für besondere Fälle anzusehen²⁾. — Ob die von Ditmar II. p. 20 genannte *legatio*, unter der Ursini (zum Ditmar II. n. 86) und von Leutsch (p. 24. n. 41), für diese Zeit ziemlich unpassend, das Amt eines *missus dominicus* verstehen, dasselbe bezeichne, ist sehr zweifelhaft, da das Wort hier dem, was Widukind I. p. 644 *ejus ditio* nennt, entspricht, und sie auf den Gero übergegangen sein soll, was wohl nur von der Verwaltung der Gaue und der damit verbundenen Grenzgrafschaft gelten kann. Eben so wenig läßt sich mit Sicherheit entscheiden, ob jene *procuratio* dem Sigfrid erst beim Tode des Königs oder schon früher übergeben worden ist. Doch scheint das Erstere wahrscheinlicher, da sich früher nirgends eine Andeutung einer solchen Macht desselben findet.

1) S. die Ausführungen bei Schultes dir. dipl. I. p. 53. n. **).

2) Allgemein ein solches Verhältnis bezeichnet daher wohl eigentlich, wenigstens bei Wid., das Wort *procurare*, und so erklärt es sich, daß es einmal ausdrücklich von einem Herzog, dem Berthold von Baiern, gesagt wird, II. p. 649.

Excurs 14.

Uebersicht der Urkunden Heinrichs nach den Provinzen.

In Alemannien ließ der König einen *servum proprii juris sui juxta legem Salicam* frei (Mon. Boica XXVIII. p. 163); er schenkte dem Bischof von Chur Luminis (Almeng), einen Ort *proprietas suae* (Zapf Mon. anecdota p. 49), bestätigte die Privilegien des Klosters San Gallen (Neugart eod. dipl. Alem. I. p. 582). In Baiern schenkte er einem Vasallen des Herzogs Arnulf einen Hörigen *proprii juris sui* (M. Boica XXVIII. p. 164), eine Kirche *juris sui* im Engadin belegen der Kirche des heiligen Florin zu Remus am Inn (Zapf l. l. p. 54), der Kirche zu Greisingen ein früher von ihr gekauftes Grundstück (M. B. XXVIII. p. 168). In Franken suchte und bekam der Bischof von Würzburg die Bestätigung mehrerer Privilegien (M. B. XXVIII. p. 159 — 63); dieselbe ertheilte er dem Kloster Fulda (Schannat hist. Fuldensis p. 141), bestätigte einen Tausch des Klosters (Schannat tradd. Fuld. p. 230) und schenkte demselben mehrere *res juris sui* in Buochonna sitas (ibid. p. 31). Das Kloster Hersfeld allein hat uns 5 Urkunden des Königs erhalten (Wenck Hess. Landesgesch. III p. 24. 25. 26. 27. II p. 26). In Lothringen und dem Elsaß erhob er die Lehnsgüter des Babs in allodiale (Schöpllin Als. dipl. II. p. 476), schenkte dem Bischof zu Toul die Grafenrechte der Stadt (Kremer Orr. Nass. p. 62) und das ihm gehörige (*quae nunc temporis pertinet ad nos*) Gundulfsvilla (ib. p. 64), dem Kloster S. Maximin bei Trier eine *capella sui proprii juris* nebst andern Gütern (Miraeus Opp. dipl. II. p. 938), den Canonikern in Crespin 15 Hufen in Dnainville (ib. p. 1129), dem Kloster zu Stablo Hörige in Jupilla (Marteno et Durand Coll. II. p. 41). Die übrigen bekannt gewordenen Diplome Heinrichs beziehen sich auf Sachsen und Thüringen.

Excurs 15.

Ueber die Stellung Eberhards in Franken und Lothringen.

Schon oben (Excurs 1) ist bemerkt, wie Aschbach ¹⁾ hat Franken im 10ten Jahrhunderte Landesherzoge gehabt? die aufgeworfene Frage verneint und Eberhard nach dem Zeugniß Sigberts von Gemblours als Pfalzgrafen in Franken angesehen hat. Gegen jene Ansicht habe ich schon oben eini-

¹⁾ Archiv für Gesch. u. Litteratur II. p. 174 sqq.

ges auszuführen gesucht, den Ausdruck des Sigbert aber ¹⁾ (s. o. p. 128) auf die Stellung Eberhards in Lothringen bezogen, obschon auch Crollius (Erl. Reihe der Pfalzgrafen p. 15) und Wencf (II. p. 662) an eine mit dem Herzogthum verbundene Pfalzgraffchaft Frankens denken. Aschbach aber geht in seinen Behauptungen noch weiter: der von Heinrich 926 nach Lothringen geschickte Eberhard sei nicht der Bruder des Königs Konrad, Herzog oder was er nun sein möge in Franken, sondern der gleichnamige Vetter desselben, und weiter, jener, der Bruder Konrads, sei vor dem Könige Heinrich gestorben und ihm dann der zweite Eberhard in Franken nachgefolgt ²⁾, eine Bemerkung, die bisher von den Historikern durchaus vernachlässigt sei, — die sich aber durchaus unrichtig erweist. Zur Begründung wird angeführt, der Annalista Saxo gebe bei den Jahren 918 und 936 eine ganz verschiedene Charakterschilderung beider, so dann es würden in der folgenden Geschichte mehrere Konrade als Söhne Eberhards genannt, die durchaus zu unterscheiden wären und also die Annahme wenigstens zweier Eberharde nothwendig machten. Beides ist nicht richtig. Zum Jahr 918 hat der Ann. Saxo kein Wort vom Herzog Eberhard, zum Jahr 937 (nicht 936) schreibt er Widukinds Worte aus. Sollte sich vielleicht irgendwo noch eine abweichende Schilderung des Herzogs finden, die mir entgangen wäre, so ließe sich auch daraus nichts folgern, da der Annalista aus den verschiedenen Schriftstellern seine Nachrichten wörtlich entlehnt ohne die Uebereinstimmung derselben irgend zu beachten. Was über die angeblichen Söhne der Eberharde gesagt wird, ist noch weniger richtig. Konrad Kurzipold war zwar der Sohn eines Eberhard (s. Cont. Reg. p. 620), aber nicht des Herzogs, sondern seines gleichnamigen Oheims ³⁾; der Konrad aber, der sich später gegen Otto empörte, war überhaupt nicht der Sohn eines Eberhard, sondern der Herzog von Lothringen, Sohn des Werinher (Cont. Reg. p. 619). Ein dritter Konrad, den Aschbach (p. 190 n. 61) mit dem vorien identificirt, kämpfte mit einem Sächsischen Grafen für die beschimpfte Tochter des Königs Otto; ihn nennt der Cont. Reg. (p. 620) ausdrücklich einen Sohn des Gebehard ⁴⁾. Keiner also der hier angeführten Konrade ist ein Sohn des einen oder des andern der angeblichen zwei Eberharde von Franken; ja es ist sehr zweifelhaft, ob der Herzog wirklich einen

¹⁾ Nach Aschbach p. 179 n. nannten ihn viele Chroniken so, es sind aber alle Ausdrücke des Sigbert.

²⁾ S. I. p. 183 n. 39.

³⁾ Vergl. die genealog. Tabellen bei Kremer Orr. Nass. u. Wencf II. p. 593. 624.

⁴⁾ Früher freilich las man hier Eberhardi, s. Wencf II. p. 655 n., so daß auch Gebhardi Hist. gen. Abth. I. p. 211 diesen Konrad für einen Sohn des Herzogs Eberhard hielt.

Sohn gehabt hat ¹⁾. — Jedenfalls also läßt sich hieraus die Behauptung von dem Tode Eberhards vor Heinrich und der Nachfolge eines zweiten gleichnamigen auf keine Weise darthun. Sie wird vielmehr durch alles Mögliche widerlegt ²⁾. Die wenn auch noch so dürftigen Quellen dieser Periode geben uns doch genügende Auskunft über das Tod der bedeutendern Männer der Zeit; von Eberhards Tod aber unter Heinrich findet sich nirgends die mindeste Andeutung. Vielmehr verstehen alle Quellen offenbar unter dem gegen Otto empörten und im Kriege gefallenen Herzog keinen andern als den Bruder Konrads, der durch Heinrichs Anerkennung seine Ansprüche auf die Krone aufgegeben hatte und jetzt gegen seinen Nachfolger durch Empörung das Verlorne wieder zu erlangen suchte. Ausdrücklich sagt dies Ekkehardus de casibus mon. San Gall. (p. 104), ein Zeugniß, das zu bezweifeln hier durchaus kein Grund vorhanden ist. — Weniger entschieden läßt sich darthun, daß wirklich auch der Herzog Eberhard nach Lothringen geschickt worden sei; allein es ist fast von allen Geschichtsforschern angenommen, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, und ich wüßte nichts, was dagegen angeführt werden könnte. Man hat wohl früher zur Bestätigung dieser Ansicht sich auf die *vita* des Joannis Gorz. berufen, in der es heißt (Mabillon Acta S. V p. 401): *Otto post genitorem, strenuum per omnia regem Heinricum, prima tunc regni auspicia ceperat, sub quo Gislebertus ducatum regni Lotharii, Everardus Francias, Austrasiae et quorundam trans Rhenum tenebat locorum.* Allein da der Verf. in Gallien oder Lothringen schrieb und er, wie das zunächst Folgende zeigt, unter *transrhenana* sonst die eig. Deutschen Lande versteht, so muß dies auch hier angenommen und die Worte *quorundam trans Rhenum locorum* auf andere Besitzungen Eberhards in Deutschland als sein Herzogthum Franken bezogen werden. Vergl. Erollius (Erläuterte Reihe p. 14 n. 30) und Wenz (Hess. L. G. II. p. 660 n. d). Es bleibt aber gleichwohl höchst wahrscheinlich, daß wirklich Eberhard, König Konrads Bruder, von Heinrich die — pfalzgräfliche — Gewalt in Lothringen bekam.

¹⁾ Wenz II. p. 655 läugnet es überhaupt. Andere hatten einen vierten im Jahr 953 getödteten Konrad dafür; s. Pfeffinger Vit. ill. I. p. 942.

²⁾ Vergl. Erollius Erl. Reihe der Pfalzgrafen p. 82. n. y, wo er dieselbe schon von Schöpf in der Wettereiba illustrata 1761 mit Bezug auf Widuskind's Worte: *amicitiam promeruit, quam fideliter usque in finem obtinuit* aufgestellte Ansicht beseitigt.

Excurs 16.

Die Annales Augienses als Quelle der spätern Chroniken des Mittelalters.

Die Worte der Ann. Augienses zum Jahre 931 (Pertz I. p. 69) lauten: *Heinricus rex reges Abodritorum et Nordmannorum Christianos effecit*. Es möchte nicht uninteressant sein, die Verbreitung dieser Nachricht in den Annalen des M. A. etwas genauer zu verfolgen, besonders da schon Gramm *Miscell. nova Lips. 1743. p. 260* dies versucht, aber nicht ganz richtig bestimmt hat. Es ergibt sich aus diesem Beispiele zugleich im Wesentlichen meine Ansicht über das Verhältniß der verschiedenen Annalen zu einander, die ich in dem kritischen Theile des Werkes näher auszuführen gedenke. — Gramm nimmt an, aus den Ann. Augg. hätte unmittelbar nur Hermannus Contractus, aus ihm direct oder indirect alle übrigen geschöpft, was nicht einmal möglich, geschweige denn richtig ist. Aus den Ann. Augg. vielmehr schöpfte zuerst der Cont. Reg., der jene Worte so veränderte (p. 617): *Heimricus rex regem Abodritorum et regem Danorum effecit Christianos*, sodann Hermannus Contractus, bei dem es heißt (p. 179): *Heinricus rex reges Abodritorum et Nordmannorum Christianos fieri effecit*; ferner: entlehnte auch Marianus Scotus (Pistor. ed. Struve I. p. 645) unmittelbar aus jenem diese Worte, die bei ihm lauten: *Heinricus rex regem Obriorum et Nordmannorum effecit Christianos*. — Dem Cont. Reginonis wieder folgten Cosmas Pragensis (Meuschen I. p. 1969), der Annalista Saxo (p. 253) und der Chronographus Saxo (p. 153), dem Hermannus Contractus sein Epitomator Bernoldus (bei Ussermann p. 179), die Annales Salisburgenses (Pez I. p. 338) und das Chronicon australe (Preher SS. R. G. L. p. 313); den Marianus schrieb wie immer Florentius Wingarniensis (SS. Rerum Anglicarum Frf. 1601. fol. p. 602) ab und außerdem hat höchst wahrscheinlich auch Sigbertus Gemblacensis (p. 810) aus ihm diese Nachricht aufgenommen. Ihn aber benutzten die spätern Chronographen Vincentius Bellovacensis, Albericus, Henricus de Hervordia (aus ihm Lerberke im Chronicon Mindense), das Magnum chronicon Belgicum und andere. Einen völlig entstellenden Zusatz machte Craeus historia principum ex domo Brunsw. (Mader antiq. Brunsw. p. 80), wenn er sagt: *duos reges convertens Christianos fecit, scilicet Normannorum vel Norwegorum et Abodritorum seu Suecorum*. Kremer endlich (bei Eccard II. p. 523) weiß auch den Namen der Könige, indem er erzählt: *Heinricus rex Obodritos cum Mirilla rege eorum secundum Helmoldum* (das ist wie gewöhnlich eine ganz falsche Quellenangabe des Autors) *et Nordmannos cum Guduryno rege eorum ad fidem catho-*

Heam armis, muneribus et exhortationibus salutaribus ad fidem Christi convertit. — Ueber die Verbindung dieser Nachricht mit der Geschichte der Befehung eines dritten, des Böhmischn Königs, s. oben den Excurs 10.

Excurs 17.

Zur Geschichte des Krieges Heinrichs mit den Dänen.

Die scheinbar so bestimmten Zeugnisse Widukinds und Adams von Bremen über den Zug Heinrichs gegen die Dänen sind gleichwohl später öfter bezweifelt und angefochten worden; eine nähere Darlegung der abweichenden Ansichten so wie Begründung der oben gegebenen Erzählung scheint also nothwendig. Der erste, der die Glaubwürdigkeit Adams in Zweifel zog, war der Däne Vellejus in seiner Ausgabe desselben (Anmerkung zu cap. 48). Da die Dänischen Quellen nichts von dem hier Erzählten enthielten und auch die andern Deutschen Annalen keineswegs genau damit übereinstimmten, so müsse, was von der Unterwerfung der Dänen berichtet werde, auf Auswanderer des Volks, die in Friesland sich niedergelassen hatten, bezogen werden; um diese im Zaume zu halten, habe der König jenseits der Elbe eine Schaar Grenztruppen gelegt (Existimo hoc totum de Nordmannis in Frisia residentibus intelligi debere, quos ut Heinrichus Imperator coherceret ab incursionibus ultra Albin, cohortem aliquam limitaneorum militum collocavit). Kurz nachher bezog Egudius (chron. Zelandiae ed. Brunnaeus Middelburgi 1630. 4. p. 189) die Stelle des Widukind — und nur diese führt er an — auf die in Seeland wohnenden Dänen, da Widukindus de pacatis imperii stribus loqueretur et rex Chnubae nomine in regum Danorum serie non inveniatur. — Dem Vellejus stimmte später Bartholin bei (s. seine Worte bei Gramm Scholien zu Moursii historia Danicae Florentiae 1746. fol. p. 138); vorzüglich aber vertheidigte diese Ansicht Gramm in den Anmerkungen zum Moursius sowohl, als in einer besondern Abhandlung (Miscell. nova Lipsiensia II. p. 228 sqq.). Er bezieht die Stelle des Widukind auf diejenigen Dänen, die auf ihren Seezügen Friesland und Holland heimsuchten und auch auf längere Zeit dort sich niederließen (ad Moursium p. 136, Miscell. p. 248); von einem getauften Seekönig derselben, meinte er anfangs (ad Moursium p. 137), redeten auch Anstalten in jener bekannten Stelle; später aber scheint diese Annahme ihm ganz unmöglich (Miscell. p. 257), ohne daß er jedoch eine andere an ihre Stelle setzte. Adams Erzählung dagegen verwirft er durchaus als verwirrt und unglaubwürdig; er habe sich von jenem Bischof betrügen lassen oder sich die ganze Sache selbst erdichtet (ad Mour-

sium l. l. Miscell. p. 270). Es möge die Deutsche Mark an der Eider oder die vielleicht von Heinrich selbst gegen die Dänen errichtete Mark zu Antwerpen ihn zu dem Irrthum veranlaßt haben sich eine solche bei Schleswig angelegt zu denken (ad Meursium p. 138, Miscell. p. 281, vergl. p. 291). — Ungefähr mit denselben Gründen bekämpft Scheidt (Stäcker som ubi det Kjøbenhavnste Selskab af Laerdoms og Widenstahers Elftern von fremlagte og oplaste Th. 1. Kjøbenh. 1745. 4. p. 87 sqq) die gewöhnliche Annahme von dem Kriege Heinrichs mit den Dänen; Wibukinds Erzählung wird auf die Dänen in Friesland bezogen (p. 108), Adam habe irrig was dorthin gehöre an die Grenzen des eigentlichen Dänemarks verlegt (p. 119. 129), Liutprands und Ditmars Zeugnisse, die Gramm fast gänzlich übergeht, wären unglaubwürdig, da beide, um den spätern Sächsischen Kaisern zu schmeicheln, das Ganze entstellt und ausgeschmückt hätten (p. 100). Doch gibt er später zu (p. 130 ff.), Heinrich habe vielleicht wirklich etwas, um seine nördlichen Grenzen gegen die Dänen zu schützen, gethan; nur daß Schleswig jemals von Dänemark getrennt und dem Deutschen Reiche verbunden worden sei, bestrittet er auf das entschiedenste; denn eigentlich nicht sowohl den Krieg Heinrichs als die Abhängigkeit Dänemarks oder eines Theils desselben von ihm oder irgend einem Deutschen Kaiser sucht er in Abrede zu stellen. — Die Behauptungen beider, ohne irgend Neues hinzuzufügen, wiederholt Mathiesen de fiecto quodam marchionatu Sleswicensi Helmstadii 1766. 4. (p. 13 ff.)

Spätere haben öfter schon und auf verschiedene Weise diese Gründe zu entkräften gesucht¹⁾, ohne daß jedoch die Sache bisher durchaus erschöpfend behandelt worden ist. — Das wichtigste Zeugnis bleibt jedenfalls das des Adam von Bremen; aus diesem ergibt sich als unzweifelhaft gewiß, daß Heinrich wirklich gegen das eigentliche Dänemark, wenigstens die südlichen Grenzen desselben seine Unternehmung richtete; die Nennung des damals regierenden Königs Gorm stimmt durchaus mit den einheimischen Quellen. Daß diese aber von dem Kriege Heinrichs selbst fast gänzlich schweigen, erklärt sich, wie mir scheint, genügend aus der oben gemachten Bemerkung, daß er wohl nicht selbst diesen Krieg führte, sondern wahrscheinlich sein Sohn Knud die Veranlassung zu dem Zuge gab und dieser auch gegen ihn zunächst gerichtet war. — Die Glaubwürdigkeit Adams wird von Gramm und Scheidt durchaus mit Unrecht zu sehr herabgesetzt und bezweifelt; die neuern Untersuchungen haben gezeigt, daß er fleißig und sorgsam für die dunkle Geschichte des Nordens seine Materialien sammelte; er gibt aufrichtig und genau die Quellen seiner Nach-

¹⁾ Vergl. Gebhardi Geschichte von Dänemark I. p. 397 — 400, Christiani Gesch. Holsteins I. p. 73 n. 17, Subm Historie af Danmark II. p. 568 n. b, Kruse Staatsbürgerl. Magazin I. p. 680 ff., Düzen Alterthümer von Schleswig p. 242, Wedekind Noten I. p. 16. n. 20, Åsmussen Zeitschrift S. 1. 184.

richten an und begleitet sie selbst mit Bemerkungen über die größere oder geringere Glaubwürdigkeit derselben. Er hat öfter geirrt, aber wir sind zu einer solchen Annahme niemals berechtigt, ehe wir dies aus andern Zeugnissen darthun können. Adam führt diese Nachricht auf das Zeugniß eines Dänischen Bischofs zurück und versichert seinen wahrhaften Bericht getreu wiedergegeben zu haben ¹⁾; daß er das Ganze also erdichtete, ist rein unmöglich, daß ihn der Bischof betrogen habe, im höchsten Grade unwahrscheinlich und auf keine Weise zu belegen. — Wenn also Heinrich, wie Adam erzählt, gegen die Dänen einen Krieg führte, so ist ohne Zweifel auch Widufinds Nachricht auf diesen zu beziehen: denn daß beide von verschiedenen Unternehmungen sprechen, Adam von einem Zuge gegen das eigentliche Dänemark, Widufind von einem Kriege mit dem in Friesland und Holland ansässigen Nordmannen, ist durchaus nicht wahrscheinlich.

Freilich waren damals in jenen Gegenden die Nordmannen oder Dänen übermächtig; die Stadt und das Bisthum Utrecht waren von ihnen besetzt und verheert ²⁾; daß Heinrich selbst aber sie hier angegriffen und bekämpft habe, wird nirgends gesagt, und was von seinem Sohne Bruno erzählt wird, ist zu unbestimmt und zu sehr entstellt, als daß sich daraus hierfür etwas folgern ließe. Beka nämlich (a. a. O.) berichtet, nach dem Tode des Bischofs Rabbod im Jahre 918 habe der König seinen Sohn an dessen Statt zum Bischof erheben wollen, doch damit er kräftiger der Dänischen Verwüstung Einhalt thun könne, habe er ihm ein militärisches Amt übergeben, dem Valdericus aber die Bischofswürde verliehen. Da Bruno aber damals noch nicht einmal geboren war, kann dies so auf keine Weise wahr sein, und wenn auch nach dem Zeugniß des Ruotger im Leben des Bruno ³⁾ dieser wirklich nicht ohne Einfluß auf die Befreiung dieser Gegenden von den furchtbaren Feinden war, so kann dies doch für die Annahme eines Zuges Heinrichs in diese Gegenden durchaus nichts beweisen, sondern die Stelle zeigt vielmehr, da hier ausdrücklich die Nordmannen genannt werden, an einer andern Stelle aber der Besiegung der Dänen Erwähnung geschieht, daß beide als verschieden angesehen wur-

¹⁾ c. 47 ll.: Haec omnia a quodam Danorum episcopo prudentissimo viro nos veraciter ut accepimus sic fideliter ecclesiae nostrae tradimus.

²⁾ Beka chron. Ultrajectinum ed. Buchelius Ultraj. 1643. fol. p. 32 sqq.

³⁾ §. 3. Leibnitz I. p. 275: Eo tempore generosa regum proles annos circiter quatuor habens liberalibus litterarum studiis imbuenda Baldrico venerabili episcopo, qui adhuc super est Trajectum, missa est. Ubi cum ipse — ingenio sagaci proficeret, invisa Nordmannorum tyrannis quasi per hujusmodi obsidem aliquantum refriguit et ecclesiae deorum caeteraque aedificia, quorum ruinae vix exstiterunt, hac occasione restauratae sunt. — Per ipsum enim quamvis inscium jam Christianus populus ab hostibus liber in dei laudibus exultavit. Von einer eigenen Thätigkeit Brunos oder gar Heinrichs ist natürlich nicht die Rede; doch liegt diese Nachricht nebst einer Erinnerung an die späte Stellung Brunos in Rothringen der Erzählung Beka's wohl zum Grunde.

den. Noch weniger kann, was Gramm (Miscell. p. 291) von der Errichtung der Mark Antwerpen durch Heinrich anführt, auf Billigung Anspruch machen, da die Entstehung derselben zwar zweifelhaft ist und in sehr verschiedene Zeiten gesetzt wird; auf die Zeit Heinrichs aber und eine Theilnahme desselben an der Gründung durchaus nichts deutet und an dieselbe auch niemand sonst gedacht hat¹⁾. Es ist also reine Willkühr, hierhin das von Widukind Erzählte zu verlegen, oder sogar Adams Nachricht als bloße Uebersetzung des hier Geschehenen auf eigentlich Dänischen Boden zu erklären. Auf diesen dagegen weist Alles zu bestimmt und ausdrücklich hin, als daß über die Richtung des Zuges länger gezweifelt werden könnte. Statt des allgemeinen Begriffs der Nordmannen nennen fast alle Quellen die Dänen; der Cont. Reg. verändert sogar so die unbestimmte Nachricht der Ann. Angienses. Von dem Lande der Dänen spricht ausdrücklich Ditmar; denn er erzählt²⁾ bei Gelegenheit dieses Kriegs von den Religionsgebräuchen des Volkes und berichtet von den Opfern der Dänen zu Lederun in pago Selon, was nur Lethrauf Seeland, der bekannte Hauptsitz der Odinsreligion und Odinsherrscher, sein kann. Hierzu kommen die bestimmten Zeugnisse über die Herstellung und das spätere Vorhandensein der Mark Schleswig; und es ergibt sich dabei mit unumstößlicher Gewissheit, daß Heinrich wirklich gegen die Dänische Halbinsel selbst, nicht bloß gegen räuberische Schaaren des Volkes außerhalb ihres Vaterlandes seinen Zug unternahm.

E x c u r s 18.

Ueber die Dänische Mark an der Schlei.

Daß die sogenannte Mark Schleswig den Distrikt zwischen Schlei und Eider als Theil des Deutschen Reichs umfaste, ist schon oben (Excurs 2) gezeigt; alle Verhältnisse bestätigen, daß dieser ursprünglich zu Deutschland gehörte und erst später mit dem mehr Dänischen Südjütland verknüpft worden ist. Bis zur Schlei herrscht seit den ältesten Zeiten Deutsche Sprache, die erst nach und nach in die nördlichen Gegenden sich verbreitet hat; und außer der Sprache zeigt die Verschiedenheit der Sitte, der Bauart³⁾, der Ackermasse⁴⁾, kurz fast aller Verhältnisse des Lebens, so weit nicht die neueste Zeit ändernd eingewirkt hat, daß die Schlei ver-

¹⁾ S. Pfessinger Vitr. ill. II. p. 660. ²⁾ I. p. 12.

³⁾ Vergl. Saltz Kieler Blätter II. p. 128; Schf. S. R. G. II. p. 17.

⁴⁾ Hüfen (hobae), nach denen schon im 13ten Jahrh. hier die Aecker gemessen werden (s. den liber censualis Waldemari II bei Langebeck SS. R. Dan. VII. p. 522), finden sich nicht bei den Dänen.

schiedene Völkerrämme trenne, und jeder der diese Gegenden besucht und näher kennen lernt, wird finden, daß südlich der Schlei Deutsche, nördlich Dänen wohnen und Jahrhunderte lang gewohnt haben müssen ¹⁾. In den zu der alten Mark gehörigen Gegenden hatten die Dänischen Könige später bedeutenden Domänenbesitz (Kongsleß), der wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Abtretung des Landes an sie sich herschreibt ²⁾. In den spätern Urkunden Schleswigs wird diese Gegend noch lange, von dem übrigen Herzogthume gesondert, als besonderer Theil Dänemarks betrachtet ³⁾. — Ob auch die Stadt Schleswig, die schon früh als wichtiger Handelsplatz erscheint, jetzt oder früher schon zu Deutschland gezogen worden ist, kann zweifelhaft sein. Adam von Bremen ⁴⁾ läßt später auch sie erst vom Könige Konrad II an Knud von Dänemark zurückgegeben werden, und Helmold sagt ausdrücklich ⁵⁾, damals habe Schleswig zum Römischen Reiche gehört und sei deshalb dem Bischof Marcus von Oldenburg unterworfen worden. Dagegen finden wir die Stadt sonst seit den ältesten Zeiten im Besitze der Dänen ⁶⁾ und manche Andeutung ⁷⁾, daß sie auch später diesen geblieben ist. Helmold wenigstens scheint zu irren, da schon lange ein eigenes Bisthum in Schleswig bestand ⁸⁾. — Auch die Worte Adams über Heinrich gestatten diese Annahme, da er ausdrücklich sagt, bei (apud) Schleswig habe der König die Grenzen des Reichs ge-

1) Vergl. Adam Brem. de situ Daniae c. 220. p. 58: Dani, quos Juthas appellant, usque ad Sliam lacum habitant.

2) S. Jensen in Michelsen und Åsmussen Zeitschrift II. p. 569.

3) Bona hereditaria inter Sliam et Eydoram heißt es in einem Diplom der Königin Mathilde von 1288, herausg. von Michelsen, Staatsb. Mag. VII. p. 704. Vergl. über 2 andere ungedruckte aus den Jahren 1260 u. 1325, wo die terra inter Sliam et Eydoram genannt wird. Fald Sammlungen III. p. 252. — Ich verdanke den Nachweis dieser Stellen der Güte des Herrn Prof. Michelsen in Kiel.

4) Es heißt II. c. 39. p. 27: dedit ei civitatem Sliaswig cum marchia quae trans Eydoram est.

5) c. 12. Leibn. II. p. 547: Eo enim tempore Sleswich cum provincia adjacente, quae scilicet a lacu Slya Egidoram fluvium protenditur, Romano imperio subiacebat.

6) S. Otheri periplus bei Langebeck II. p. 115: And of Sciringes heale, he evaeth, thaet he seglode on fif dagan to them porte the mon haet aet Haedum. Se stent betvuh Winedum and Seaxum and Angle and hyrd in on Dene.

7) Vergl. die Nialssaga Sat. 116b. Havniae 1809. 4. c. 31: Itaque relicto oriente praedam ingentem vehens X navium classe ad Heidabaedum Daniae appulit. Aderat ibi in regione superiore Haraldus Gormi filius. — Dagegen ergibt sich nichts aus der Stelle Ethelwards hist. II. bei Savile SS. R. A. (Lond. 1696) p. 474: Porro Anglia vetus sita est inter Saxones et Giotos, habens oppidum capitale quod sermone Saxonica Sleswic nuncupatur, secundum vero Danos Haithaby.

8) Vergl. Fald Eschl. S. Rechts G. II. p. 16.

setzt. Duzen (Alterthümer von Schleswig p. 240) hat sorgfältig und genau in diesem Sinn die Grenzen nachzuweisen gesucht. Eine Sage der Gegend ¹⁾ läßt hier von Heinrich eine Burg erbaut sein, deren Spuren unter dem Namen der Sachsenburg noch gezeigt werden; außerdem wird ein anderer Ort daselbst Oldenburg oder Köhn genannt, und hier, meint man, sei von Heinrich zuerst, dann von Otto II einer Sächsischen Colonie ihr Wohnort angewiesen worden ²⁾. Nur zu oft jedoch gab die Meinung der Gelehrten Veranlassung zur Entstehung solcher Sagen, als daß wir hier irgend etwas daraus schließen könnten; doch erscheint der Ort allerdings als passend ³⁾ um in der Nähe der bedeutenden Stadt der Feinde diese zu beobachten und die Vertheidigung des Landes zu leiten. — Dieser Grenzdistrikt zwischen Deutschen und Dänen, dicht bewaldet und den Küstereien zu Lande und zu Wasser ausgesetzt ⁴⁾, scheint lange nur wenig bewohnt gewesen zu sein; daß er aber bisher ganz und mit Absicht unbewohnt gelegen und jetzt erst einzelne Sächsische Colonisten zu Einwohnern bekommen habe und dies das Wesentliche der Heinrich zugeschriebenen Einrichtungen sei ⁵⁾, halte ich nicht für wahrscheinlich. — Ueber die nähere Grenzbestimmung der Mark aber, namentlich im Osten, und den Zusammenhang derselben mit dem alten *limes Saxonicus* als Grenzmark zwischen Deutschen und Slaven im östlichen Holstein ist schwer etwas bestimmtes festzusetzen ⁶⁾ und wenigstens noch eine genauere Untersuchung nothwendig.

E x c u r s. 19.

Ueber die Mark Oesterreich und den Markgrafen Rüdiger von Pechlarn.

In den Oesterreichischen Annalen wird häufig die Gründung der Mark selbst oder wenigstens die Verleihung derselben an das Babenbergische Haus auf die Zeiten Heinrichs I zurückgeführt, außerdem Rüdiger

¹⁾ Siehe über diese schon Boysen chron. Slesvicense bei Mencken III. p. 567; Cypræus Ann. Sleswicenses Coloniae 1634. 8. p. 41.

²⁾ S. Duzen a. a. O.

³⁾ Admussen Zeitschr. Heft 1. p. 185 zweifelt an der Richtigkeit dieser Annahme, weil die Sachsen so im Besitz eines Theils des Danewerks gewesen sein müßten.

⁴⁾ Helmold in der oben angeführten Stelle fährt fort: *habens terram spatiosam et frugibus fertilem, sed maxime desertam, eo quod inter Oceanum et Balticum mare sita crebris insidiarum jacturis attereretur.*

⁵⁾ Es ist dies die mir aus Vorlesungen und mündlichen Mittheilungen bekannte Ansicht Michelsens.

⁶⁾ Vergl. Bedekind Notizen I. p. 12; Admussen l. l. p. 186; Salz II. p. 16 u. 17.

von Pechlarn als Markgraf genannt. So heißt es in dem dem Bernardus Noricus zugeschriebenen *Chronicon Bavariae* (geht bis 1313; Rauch SS. R. Austr. II. p. 405) nach Erzählung von K. Heinrichs und H. Arnulfs Tod: *Interim in Austria marchionatus surgit, de quo dicitur consequenter quod quidem Leopoldus post Rogerum de Praeclara ibidem per Arnoldum marchio est effectus; im Chronicon Cremifanense* (Anfang des 14ten Jahrh., Rauch SS. R. A. I. p. 168): a. 920 *Leopoldus primus marchio in Austria est creatus post Rugerum comitem de Praeclara; im Chron. Leobienense* (bis 1343, Pez I. p. 756) zum Jahr 935: *Primus marchio Austriae Lipoldus primus marchio in Austria post Rugerum de Praeclara; fast wörtlich ebenso im Chron. Zwellense* (bis 1349, Pez I. p. 974) zum Jahr 928: *Leopoldus primus marchio Austriae post Rugerum de Pechlarn; in Th. Eberndorf de Haselbach chron. Austriae* (bis 1463, Pez II. p. 692): *Item a. Christi 928 Leopoldus dux Sueviae ab Heinricho secundo (andrer Bd.: Aucupe) Romanorum rege, duce Saxoniae, in marchionem Austriae creatus est — et incepit regnare Austriam post mortem Rudigeri de Praeclara marchionis Austriae, qui fuit genere Gothus; in Viti Arenpecks Chronik* (Ende des 15ten Jahrh. Pez I. p. 1179): *Liopoldus illustris genere dux Sueviae ex Alberti nobilissimi comitis Babenbergensis suanguine ortus, defuncto Rudigero de Pechlarn comiti orientali sine herede, a rege Henrico duce Brunswicensi suo sororio marchiam orientalem in feodum accepit a. Christi 925, quam strenue multis annis rexit. — Dieselben Personen, beide jedoch verdoppelt, werden uns in einem Zeugniß genannt, das wenn es wirklich und echt der Zeit angehörte, in die es gesetzt wird, von entscheidendem Einfluß auf die Beurtheilung und Anordnung der angegebenen Verhältnisse sein müßte, ich meine die angeblich in dem Auszuge des Dr. Tilo (lebte 1200 — 1230) erhaltene Chronik des Aloldus von Pechlarn, der in der Mitte des 11ten Jahrhunderts gelebt haben soll ¹⁾. (Er begann zu schreiben 1044. p. 1283, und setzte seine Chronik fort bis 1063. p. 1285.) Der ganze Anfang gehört hierhin:*

A. 908. Unter Hludwig dem Dritten wird Adalbert von Babenberg durch den Trug Hattos enthauptet: *Tunc Adalbertus ejus filius quinquennalis puer cum matre Brunhilda, filia Ottonis Saxonici, quia omnia bona patris sui tracta fuerunt ad fiscum regis, fugere debuit ad Haimricum postea Imperatorem dictum Aucupem, cujus ex sorore Babae nepos fuit. Hic patris sui generosum spiritum cum suanguine hausit et eum pariter in filium suum Liupoldum transfundebat.*

¹⁾ Herausgegeben von Hanthaler Cremsii 1742. 8. und als Anhang zu den *Fasti Campililienses* p. 1275 sqq.

912. Defuncto Hludowico Chunradus rex efficitur et septem annis regnavit.

919. Post obitum Chunradi Hainricus, tunc in aueupio oblectatus, electionem suam in regem accipit. Interea Osterrichiam Comes Rutgerus de Pecklarn terrae hujus strenuus custos gubernavit et obiit a. 916. Cui Rutgerus filius suus successit.

933. Gloriosus rex Henricus, qui Lotharingiam imperio recuperavit, barbaricos Hunnos, innumerabili caede in Germaniam irruentes, apud Merseburg cruenta strage delevit. In hoc proelio Albertus de Babenberg fortissimo ense cum multo favore regis depugnavit. Sed ense hostili cadens, regi et patriae vitam immolavit. Quomodo deinde magis rex nepotem suum Albertum doluit, tanto magis pronepotem ex eo Liupoldum, quem decennem reliquerat, dilexit; sed et Otto filius regis.

937. Rex Henricus moriens imperium cessit filio Ottoni, qui postea nomen Magni promeruit. Hunni Osterrichiam irruptionibus et rapinis semper vexantes anno sequenti etiam in Germaniam iterum irrumpere tentarunt. Sed Rutgerus junior de Pecklarn orientis comes diligenter vigilavit.

943. Rutgerus praedictus obiit et vacavit marchia nostra. Tunc Otto Magnus eam Liupoldo Babenbergico contulit, ut suam et patris virtutem et fortitudinem et merita digno praemio coronaret et nobilissimam stirpem in congruum sublimitatis gradum restitueret.

944. Liupoldus itaque hoc anno in hanc terram adveniens etc.

Die Echtheit dieser Chronik ist von mehreren bezweifelt, von andern jedoch vertheidigt worden¹⁾; das hier gegebene Gewirr von Erdichtung und Geschichte aber wirklich einem Autor des 11ten Jahrhunderts beizulegen, ist eine Verletzung jeder historischen Critik; es findet hier unbezweifelt absichtliche Täuschung und Verfälschung Statt; ob diese von Ortilo herrührt oder was wahrscheinlicher sein möchte, ein Späterer auch seinen Namen mißbrauchte, muß dahingestellt bleiben; — den Herausgeber Hantaler zu verdächtigen, ist wenigstens durchaus kein Grund vorhanden; er hätte sich mindestens gewiß die Vertheidigung der Angaben durch bessere Erfindung leichter gemacht —; ich will nur Eius bemerken. Die Bezeichnung Heinrichs als Auceps und die Bemerkung bei der Anführung seiner Wahl tunc in aueupio oblectatus können durchaus nicht einer Schrift aus der Mitte des 11ten Jahrhunderts angehören; selbst in Sächsischen Quellen findet sich eine Erwähnung dieser Geschichte erst seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts, wie unten näher zu zeigen ist. Die an-

¹⁾ Einige der verschiedenen Ansichten stellt zusammen Gebhardi Gen. Gesch. der erbl. Reichskände III. p. 155. n. o. Er selbst schwankt in seinem Urtheil. Entschieden für völlige Unrechtlichkeit erklärte sich zuletzt Sachmann in W. Grimm's D. Heldensage p. 99. n.

geführte Stelle hat also auf nähere Beachtung durchaus keinen Anspruch; selbst wenn Ortilo, ein Schriftsteller aus dem Anfang des 13ten Jahrhunderts und also älter als die oben angeführten Chroniken, Verfasser sein sollte, wird die Glaubwürdigkeit um nichts erhöht, da die Unterschiebung eines ältern Autors mit allen angeführten Nebenumständen durchaus nur als Einkleidung und Beschönigung leerer Fabeln erscheint. — Von diesen Zeugnissen abgesehen ist Liutpold als Markgraf der Ostmark aus Urkunden hinlänglich bekannt¹⁾; Rüdigers dagegen gedenkt kein gleichzeitiges oder auch nur älteres Zeugniß; von seiner Markgrafschaft, seinen Thaten ist nirgends eine Spur; höchstens im 13ten, wahrscheinlich erst im 14ten Jahrhundert finden wir ihn als einen ersten Markgrafen Oesterreichs betrachtet. Lange vorher aber schon lebte er in der Heldensage Deutschlands. In der Mitte des 12ten Jahrhunderts erwähnt seiner als bei den Deutschen im Liebe gefeiert Metellus von Tegernsee²⁾; bekannt vor Allem ist er durch die Nibelungenot, wo er zu den hervorragenden Personen am Hofe Etzels gehört; in ähnlichen Verhältnissen zeigen ihn der Hiderolf³⁾, die Nordische Wilkinasaga⁴⁾ und spätere Gedichte aus dem Kreis der Deutschen Heldensage. Er ist hier mit Personen und Begebenheiten in Verbindung gesetzt, die, in wie weit ihnen ein historischer Gehalt zu Grunde liegt, einer ganz andern und früheren Zeit angehören; er erscheint als eine poetische Erweiterung der historisch gegebenen Verhältnisse und Namen; es möchte wohl nicht zu kühn sein, ihn ganz aus der Geschichte zu verbannen und ihm seinen Platz nur in der Sage zu gönnen⁵⁾. Er erscheint auch hier schon unter dem Namen eines Markgrafen⁶⁾; späterer historischer Pragmatismus machte ihn zum ersten Markgrafen Oesterreichs, also zum Vorgänger Liutpolds und brachte ihn so in die Zeiten des 10ten Jahrhunderts. Es wurde diese Uebertragung wie es scheint noch durch andere Umstände veranlaßt. Es finden sich Spuren, daß in späterer Zeit ein Theil der Deutschen Heldensage selbst in die Zeit der Sächsischen Kaiser versetzt und mit Begebenheiten des 10ten Jahrhunderts verknüpft worden ist. Hierfür spricht die bekannte Stelle des Laxius (de gentium aliquot migrationibus Frf. 1600. fol. p. 271), der in unmittelbarem

1) S. u.

2) Die Stelle bei W. Grimm D. Heldensage p. 44. Er heißt Rogerius comes und steht schon hier in Verbindung mit Dietrich von Bern (vetus Tetricus).

3) Grimm p. 140.

4) Das. p. 180, wo auch die folgenden Stellen gesammelt sind.

5) Dies ist nicht neu. Schon Bachmann a. a. D. sagt: Es gibt keinen historisch nachweisbaren Rüdiger von Bechelaren, und alle Kenntniß von ihm scheint aus der Sage und Dichtung geflossen, und selbst von Hormayr, S. Liutpold p. 95: Rüdiger von Pechlarn schwankt noch immer zwischen dem Heldensied und Geschichte, ja selbst die Oesterreichische Sage kennt ihn nicht.

6) Z. B. Nibelunge Not. 1093 (Lachm.): Ruediger der marcgräve rich.

Zusammenhang mit mehreren Versen des Nibelungeliedes ¹⁾ folgende Strophe hinzufügt.

Doch palt hat im (Rüdiger) verkürczt	sein starckes Leben
dschlacht, wie er war von Khayser	Hayrich vertriben,
vnd mit sampt den Hungern	an in gelan
war geschlagen so oft	der Hewnisch man.

Auf eine ähnliche Sage deutet ²⁾ Bruschius de Laureaco veteri Basileae (1553) 8. p. 119 ff. (wiederholt in Hund Metrop. Salisb. ed. Gewold Monachi 1620. fol. Vol. I. p. 302): Autor fuit (Piligrinus) cuidam sui saeculi versificatori germanico, ut in rhythmis gesta Avarorum et Hunnorum Austriam supra Anasianam tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium (quos Gigantes, nostrate lingua Reckhen et Riesen vocari fecit) celebraret et quomodo hae barbarae gentes ab magno Ottone profligatae et victae essent. Dicitur natus fuisse ex familia Roderici seu Rüdigeri de Praeclara seu Pecklarn, ejus qui Avaris et Hunnis praefuisse et Arnulpho impio Bojorum regulo Hunnos in Germaniam inducenti suppetias tulisse in eodem et similibus poematibus legitur. Man hat das hier angeedeutete Gedicht für die Wallersteinische Handschrift der Nibelunge und der Klage gehalten, wo in einer Vorrede der Inhalt des Gedichts in die Ottonische Zeit gesetzt werden soll ³⁾. Denn in der Klage und in der spätern Bearbeitung der Nibelunge erscheint Pilgrim von Passau als handelnde Person, ja er soll nach dem Dichter der Klage die ganze Sache haben Latein niederschreiben lassen ⁴⁾. Allein die Gedichte, von denen Bruschius spricht, in denen auch des Herzogs Arnulf von Baiern Erwähnung geschah, können nicht wohl, wie mir scheint, bloß eine Handschrift der Klage bezeichnen, sondern lassen schon eine größere Umgestaltung der ursprünglichen Sage und Durchdringung derselben mit spätern Elementen erkennen. Eben einer solchen mögen die von Lajus angeführten Verse angehören, und eine erste Spur davon ist dann das Hineinziehen Pilgrims, Bischofs von Passau seit 971, in den Kreis der alten Sage. Aber auch als erste Spur, nicht als Grund der weitern Uebertragung kann dies betrachtet werden. Die Veranlassung zu dieser Veränderung scheint in den mannigfachen Berührungen gesucht werden zu müssen, in die unter Heinrich und Otto die Deutschen zu den Ungarn

¹⁾ Es sind 1813 u. 14, 2075 1 u. 2, 2076 1 u. 2 Lachm.

²⁾ Er fügt hinzu, daß das Buch noch zu seiner Zeit vorhanden war: *Exstat hic liber etc.*

³⁾ S. Lachmann Vorrede zu seiner Ausgabe p. V.

⁴⁾ Klage 2145:

Von Pazowe der bischof Pilgerin	durch liebe der neven sin
hieз schriben diu maere,	wie ez ergangen waere,
mit Latiniſchen buohſtaben.	

traten, die den Namen und die Thaten der alten Hunnen erbten ¹⁾. Die geführten Kriege nahmen bald einen sagenhaften Character an und leicht konnte um Jahrhunderte später in der bildungsreichen Sage und dem Liebe des Volkes diese heroische Zeit der Ottonen mit jenen Begebenheiten einer fernern dunkeln Urzeit verknüpft und verschmolzen werden. Es traten Personen der spätern Zeit in die alte Sage hinein, aus dieser wurden andere der nähern historischen Vergangenheit vindicirt. Das erstere gilt von Piligrim, das letztere wie es scheint von Rüdiger ²⁾. Indem die alte Sage wenigstens theilweise auf die spätere Zeit übertragen ward, fand auch dieser hier seinen Platz und ward in die nächste Verbindung mit Arnulf und Heinrich gesetzt. Von diesem vertrieben und im Bunde mit den Ungarn erscheint er in der Strophe des Lazius; als Grund dieser Verhältnisse nennt derselbe seine Treue gegen Arnulf und dessen Söhne in dem Kriege dieser gegen die Sachsen Heinrich und Otto. Dieser Auffassung verwandt ist auch die Nachricht Aventins ³⁾, nach der eben Arnulf ihn zum Markgraf unter der Enz erhebt. — Als spätere Chronisten nun eine Reihenfolge der östlichen Markgrafen aufzustellen versuchten, trat ihnen überall Rüdiger als solcher vor den Zeiten der Babenberger entgegen und ward daher ohne Bedenken als historische Person und Vorgänger dieser wenn auch ohne genauere Zeitbestimmung aufgeführt. — So meine ich erklären sich alle die verschiedenen Zeugnisse und Bezeichnungen, in denen Rüdiger erscheint und halte es für genügend gerechtfertigt ihn ganz aus der Geschichte zu verweisen. Es gab also unter Heinrich keinen Markgrafen Rüdiger in Oesterreich; es bleibt nur noch die Frage, ob die Erhebung Liutpolds von Babenberg zu dieser Würde mit den angeführten spätern Chroniken in die Zeiten Heinrichs gesetzt werden könne ⁴⁾. Mit Recht aber ist dies schon lange von andern bestritten worden ⁵⁾. Erst seit

¹⁾ Vergl. die Bemerkungen von Servinus in seiner Gesch. der D. Poesie I. p. 86 u. 87. Doch denkt er an eine Umgestaltung der Sage zur Zeit der Ottonen selbst, wozegen ich eine spätere Uebertragung in ihre Zeit glaube annehmen zu müssen.

²⁾ Servinus p. 87 scheint sich die Sache bei ihm wie beim Piligrim zu denken.

³⁾ IV. 224. ed. a. 1710. p. 454: Victor Arnulphus — Austriae infra Anassum Rogerium armorum martisque studiosissimum inclytum fabulosis Teutonum carminibus — praeficit, Ugris opponit.

⁴⁾ So hat namentlich Weiz in der dem Vol. I. der SS. vorausgeschickten Diss. p. XCVII — C die Ernennung desselben ins Jahr 935 gesetzt.

⁵⁾ Eine spätere Zeit nimmt schon Hausiz Germ. sacra (1727) I. p. 189 an, Frölich (od. C. comes Althamm) tentamen hist. de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae marchionatum adiiisse censendus sit, Viennae 1753 hat das Jahr 985 verteidigt (s. Gebhardi Gen. Gesch. III. p. 155 n. o), an dieselbe Zeit denkt Calles Ann. Austriae I. p. 267 und 68, Herckenbain, Geschichte der Oesterr. unter den Babenbergern p. 2; vergl. von Hornayr, Liutpold a. C.

976 erscheint er in den uns bekannten Urkunden ¹⁾, er stirbt erst am 10ten Juli 994 ²⁾; ein gewisser Burchard erscheint noch vor ihm unter Otto II als Markgraf dieser Gegenden ³⁾; es ist also durchaus wahrscheinlich, daß erst im Anfang der Regierung des genannten Kaisers dem Liutpold von Babenberg die Mark an der Ens übergeben worden ist. Auch sein Vorgänger Burchard reicht nicht bis zu den Zeiten Heinrichs hinauf, es fällt also jede nähere Beziehung dieses zu der Anordnung der Grenzverhältnisse des südöstlichen Deutschlands weg.

E x c u r s 20.

Die Angaben der Schriftsteller über die Zeit des Todes Heinrichs.

Das richtige Jahr 936 haben die *Annales Weingartenses* (Pertz I. p. 67), *Augienses* (ibid. p. 69), der *Cont. Reginonis* (ibid. p. 617), die *Fasti Corbejenses* (Wigand Archiv V. p. 12), *Prodoardus* p. 191, das *Necrolog. Fuldense* (Leibn. III. p. 763), *Ditmarus I.* p. 13, die *Annales majores San Gallenses* (Pertz I. p. 78), *Hermannus Contractus* p. 180, *Marianus Scotus* (Pistor. ed. Struve p. 645), *Ann. Salisburgenses* (Pez I. p. 338), *Ekk. Uraug.* p. 155, der *Ann. Saxo* p. 256, der *Chron. Saxo* p. 154 u. a.; — das Jahr 935 die *Ann. Colonienses* (Pertz I. p. 98, die *Ann. Besunenses II* p. 249 wiederholen dieselben Worte zum Jahr 934), die *Ann. Hildesheimenses* (Leibn. I. p. 717), *Lambertus Schaffnab.* (Pistor. ed. Struve p. 313); — das Jahr 937 die *Ann. S. Maximini* (Pertz II. p. 213), *Wircebürgenses* (ib. p. 241), die *Chron. Quedlinb.* (Leibn. II. p. 279), *Sigeb. Gembl.* (Pistor. ed. Struve p. 811) u. a.; — das Jahr 938 die *Ann. Lobienenses* (Pertz II. p. 210), die *chronica Slavica* (Lindenbrog. SS. R. Sept. p. 191). — Das Datum VI. Nonas Julii, dem die Angabe der

¹⁾ S. Diplom Ottos II vom 21 Juli 976 M. Boica XI p. 439 (per petitionem — Luitpoldi marchionis); von 977 M. Boica XXVIII. p. 223 (nec non spectabilis Liutbaldi marchionis petitionibus inducti — in pago Trugowe in ripa Anesi fluminis in comitatu Liudbaldi); Ottos III von 985 ibid. p. 244 (in marca Liudbaldi comitis). Auch der Liutpold im Donaugau; s. Diplom von 983 ibid. p. 237 (in pago tonnahgewi in comitatu liudpoldi), ist vielleicht derselbe, wenigstens läßt von Hormayr, Liutpold, ihn schon seit 960 Graf im Donaugau sein. Doch muß dieser Gau getheilt gewesen sein, denn im Jahr 973 findet sich hier ein comes Serhilo M. B. I. I. p. 199 u. 205, und in 2 Urkunden vom 5ten Juni 983 wird in der einen Liutpold, in der andern Vabo als Graf im Donaugau genannt. M. B. I. I. p. 237 u. 239.

²⁾ Ditmar IV. p. 77.

³⁾ S. die Diplome Ottos I u. II von den Jahren 972 u. 973 in M. B. XXVIII. p. 193 u. 195.

vita Mathildis (p. 202) ein Sonntag in diesem Jahre genau entspricht, findet sich beim Cont. Reg., Chron. Quedlinburg., Ditmar, im Necrologium Merseburgense (Höfer. Zeitschrift I. p. 116), Luneburgicum (Wedekind Noten III. p. 49) und dem des Bernoldus Constantiensis (Oesele SS. R. Boicorum I. p. 652). Im Necrol. Fuldense (Schannat hist. Fuld. p. 472¹⁾) heißt es: VI Non. Jul. Cunolt presbyter. In eod. Kal. Heinrich rex, und auch das Necrol. vet. abbat. Mollenbecanae (Schannat Vind. litt. I. p. 140) gibt den 1sten Juli an. Sollte der König vielleicht in der Nacht zwischen dem 1sten und 2ten Juli verschieden sein²⁾? — IV. Non. Jul., wie es beim Marianus Scotus heißt, scheint Schreib- oder Druckfehler zu sein. Ueber die völlig abweichende Angabe des Necrologium Prumiense s. oben den Excurs 8.

¹⁾ Leibn. III. p. 763 gibt nur: Heinrich rex Kal. Julii.

²⁾ Leuckfeldt Antiqq. Halberstad. p. 159 schließt aus der Erzählung der vita Math. p. 196, daß nur der presbyter Udelbac nüchtern gewesen sei, der König möge am Nachmittage gestorben sein.

V e i l a g e.

Zweierlei ist es, was von den spätern Chroniken, namentlich denjenigen, die nicht in bloßer Aufhäufung des Materials aus einer Menge früherer Quellen sich gefallen, in Heinrichs Geschichte vorzugsweise und mitunter ausschließlich hervorgehoben und erzählt wird: die Geschichte seiner Wahl und die des großen Sieges über die Ungarn. Beide Ereignisse wurden eben deshalb mehr und mehr durch Sage und willkürliche Ausschmückung verändert und entstellt, so sehr, daß am Ende was wir lesen der wahren Geschichte kaum im Geringssten gleicht. Es können diese Verderbungen auf die Gestaltung der eigentlichen Darstellung selbst keinen Einfluß haben; gleichwohl aber hat eine solche Umgestaltung der Geschichte in den Ansichten und Schriften der spätern Zeit ihr eigenthümliches, wenn auch mehr litterar-geschichtliches als eigentlich historisches Interesse, und es schien daher nothwendig auch diesen Punkt hier genau und möglichst vollständig zu erörtern.

1. Die Erzählung späterer Schriftsteller von der Wahl Heinrichs.

Zweierlei Sagen schließen sich an die Wahl Heinrichs an, sie greifen jedoch mehrfach in einander und ihre Betrachtung kann nichtüglich getrennt werden. Der Name *Auceps* (Vogler, Vogelsteller, Finkler oder wie man übersetzen will) beruht auf einer derselben, er ist den echten und gleichzeitigen Quellen durchaus fremd. Das älteste Zeugniß für denselben ist die dem Lambert von Aschaffenburg zugeschriebene Schrift¹⁾: *Imperatorum ab Heinrico Aucepe ad Heinricum V*

¹⁾ Der Uebersetzer sagt dies selbst, Leibn. I. p. 710: *Puto, Lambertus vocatur autor, monachus Herveldensis, si tamen sit ipse. Ausführlicher sucht dies und daß das Werk uns fast in völliger Integrität erhalten ist Wend in seinen H. L. G. II. p. 277, 278 n. c. Vergl. jedoch Stenjel St. R. II. p. 105.*

res praeclara gestae, die uns durch einen Hamerslebener Mönch erhalten ist. Hier heißt es (Leibnitz I. p. 707): *Vocatur Auceps imo Venator*. Der Ann. Saxo, dessen Buch 10 Jahr später schließt, kennt gleichfalls diesen Beinamen schon (a. 919. p. 245). Ita *Henricus cognomento Auceps communi consensu — electus etc.* Bei beiden aber wird die zum Namen Veranlassung gebende Geschichte nicht weiter berührt; Gotfrid von Viterbo ist der erste, der diese erzählt. Man könnte daher auf die Vermuthung kommen, jene Worte seien in der Schrift des Lambert von dem spätern Uebersetzer in dem *Annalista Saxo* von irgend einer spätern Hand in den Zusammenhang eingeschoben und Gotfrid von Viterbo, der wie Stenzel gezeigt hat (Fränk. Kaiser II. p. 30), auch sonst als die Quelle mancher fabelhafter Ausschmückung der Geschichte angesehen werden muß, habe auch dies Märchen erfunden, das aus ihm in die spätern Chroniken übergegangen wäre. Jene Interpolation jedoch möchte in der Schrift Lamberts freilich, deren Uebersetzung bezeugt ist, ohne Bedenken, im *Annalista Saxo* dagegen kaum anzunehmen sein, da sich hier sonst nirgends Spuren einer solchen zeigen. Eben so wenig ist wahrscheinlich, daß Gotfrids Chronik, die im M. A. gerade nicht gleich zu den verbreitetsten gehört zu haben scheint, die Quelle aller spätern Erzählungen ist, die wenn auch in der Hauptsache übereinstimmend doch manchen Nebenpunkten unter sich abweichen und dadurch schon ihre gemeinsame Quelle — die lebendige Sage des Volks — anzeigen. Diese aber und nicht willkürliche Erfindung eines Einzelnen anzunehmen veranlaßt mich besonders noch folgende Stelle des Arnold von Lübeck ¹⁾ (II 32 Leibn. II p. 649). *Hunc montem (Hartensberg) olim firmissime aedificaverat Henricus Imperator senior, contra quem Henricus filius ejus consurrexit, qui etiam expulit patrem, illatis crudeliter, qui etiam a Saxonibus in Welfesholtz bello fugatus est. Cumque ipsum castrum quasi jugum totius Saxoniae fuisset et Imperator propter nimiam superbiam suam non solum Saxonibus, sed etiam sedi apostolicae et omni fore imperio exosus fuisset, Saxonum principes cum episcopis apud Goslarium colloquium celebrare statuerunt. Et ibi conspiratione facta contra Henricum Caesariam alium contra eum regem suscitare conati sunt. Sed cum de electione regis schisma esset inter eos et quivis pro libitu suo illam vel aliam personam designaret quae idonea non esset, surrexit quidam inter eos, Conradus nomine, vir eloquens, et dixit ad eos: At quid discordatis, o viri? nonne pro bono pacis convenistis? si placet consilium meum, ego vobis virum bonum demonstrabo, dignum honore regio, virum felicem in victoriis, per quem Dominus operetur salutem in nobis. At illi omnes assensum ei praebuerunt, ut quemcunque ille designasset, hunc regem omnes salutarent. Qui*

¹⁾ Ihren Nachweis verdanke ich dem Herrn Dr. Sappenberg.

assumtis secum sociis abiit ad hospitium ejusdam honesti viri, cui nomen Henricus. Sed intrantibus illis hospitium, ipsam non invenerunt. Erat enim in horreo, aucupandi studio occupatus. Uxor autem ejus illos intrantes honeste suscepit diceas, meritum praesentem non esse, non longe tamen positum. Cumque illi desternerent equos et convivium hospitibus instrueretur, illa clam misit equos marito, ut equitando domum intraret, quasi de via venisset. Illi autem intranti occurrerunt, quos ille cum salutatione honeste suscepit, praecipiens poni mensam, invitans ad epulas. Cui Conradus respondit: Non comedam donec loquar sermones meos. Qui ait: Loquere. At ille: Salutant te omnes Saxoniae principes, rogantes ut quantocyus ad eos Goslarium venias. At ille respondit: Quid tantilli viri indigent principes Saxoniae? Surrexit tamen et venit ad eos. Quibus Conradus, qui eum adduxerat, dixit: Ecce rex vester. Confestim autem omnes unanimiter creaverunt eum sibi regem. Et ex eo quod acciderat, quia ille in aucupando detentus fuerat, quod tamen illi quasi de futuro augurium erat, dictus est rex arum, Tentonice autem Vogelkonig. — Das hier zum Grunde liegende historische Factum kann nur die Wahl Rudolfs von Rheinfelden als Gegenkönig gegen Heinrich IV sein; aber die Vertauschung des Namens, der Name Konrad für den vorschlagenden Grafen, das Finden auf der Vogeljagd, die Bezeichnung des Vogelkönigs, kurz das Ganze der Erzählung, die durchaus nicht der wirklichen Geschichte seiner Wahl entspricht, zeigt mit Bestimmtheit, daß hier jene Volksfage von dem zum Könige erwählten Sachsen Heinrich, der auf der Vogeljagd beschäftigt die Nachricht seiner Erhebung bekam, nur auf andere Verhältnisse übertragen und durch Nebenumstände erweitert und ausgeschmückt und begegnet. Die Sage aber verwechselt und verwirrt Zeit und Ort; sie knüpft ihre Gebilde an verschiedene Personen und Verhältnisse an, sie wird leicht von der einen hervorragenden Gestalt auf die andere übertragen, und es kann hier nur zweifelhaft sein, ob sie ursprünglich der Geschichte unseres Heinrichs angehört oder eben auf ihn später willkürlich übertragen worden ist. Das erstere jedoch scheint jedesfalls angenommen werden zu müssen, da eben sein Name auch hier unter ganz andern Verhältnissen und offenbar irrig sich wiederfindet. Seine Erhebung, die des ersten Sachsen zur königlichen Würde, gab den Stoff zur ausgeschmückenden Sage; man wußte später nicht immer richtig diese anzubringen und verband sie mit spätern, das Interesse des Volke mächtig anregenden Begebenheiten — so hier mit den Kämpfen der Sachsen gegen den Fränkischen Heinrich.

Die älteste bekannte Erzählung der Sage in der Geschichte Heinrichs selbst findet sich, wie bemerkt, im Gotfrid von Viterbo. Nachdem er die Begebenheiten seiner Regierung aus dem Otto von Freisingen kurz erzählt hat, fügt er folgende Verse hinzu (Muratori VII. p. 431):

Henricus dux Saxonicus regnare vocatur,
 Legati mittuntur ei, qui saepe rogatus
 Noluit imperium sumere rite datum.
 Invenere ducem veterano more sedentem
 Aucupis officio sua retia perficientem,
 Ut modicas caperet insidianter aves:
 Et quia simpliciter fuit his praesentibus auceps
 Amodo perpetuo cognomine dicitur Auceps,
 Cum tamen egregium mundus haberet eum.
 Dux igitur, cum plus petitur sibi sumere Romam,
 Jurat in aeternum capiti non ferre coronam,
 Cum sibi sufficiant quae tenet ampla bona.
 Cogitur Henricus regnantis munere fungi,
 Cogitur in regem tandem reverenter inungi,
 Nulla tamen capiti missa corona fuit.
 Coram rege secus ferri diadema iubetur,
 Ut bene servetur quidquid jurasse videtur,
 Signa tamen plume regis ubique tenet.

Die letzte Hälfte dieser Stelle enthält zugleich schon die zweite fabelhafte Ausschmückung der Wahl und feierlichen Erhebung Heinrichs zum Könige. Die Erzählung des Widukind von der Weigerung des Königs die Salbung des Erzbischofs Heriger von Mainz anzunehmen, die Liutprands von der Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl überhaupt, liegt ohne Zweifel hier zum Grunde. Schon Otto von Freisingen scheint diese Nachrichten mißverstanden zu haben, wenn er sagt VI. c. 17: Nam iste de quo agimus Henricus oblatam sibi a summo pontifice dignitatem renuisse perhibetur. — Ganz mit Stillschweigen übergehen beides — es war nicht Geschichte und stand nicht in ihren Quellen — der Chronographus Saxo und die Chronik des sogenannten Albericus von Troisfontaines. Dagegen die Sächsischen Chroniken der nächsten Folge haben fast alle wenigstens die eine dieser Erzählungen: so die chronica Saxonum, (Heim Henricus de Hervordia Berliner MS, vergl. Brunns Beiträge p. 18 aus dem Helmstädter Codex): Iste Henricus dictus est de dinkelere — so der Cod. Ber.; der Helmst. dinkeler; beide offenbar statt vinkelere und dies der erste Spur dieses Namens ¹⁾ — et Henricus auceps, qui coronam regalem sibi nunquam imponere voluit et mansuete regnum tenuit, und aus ihr das Chronicon vetus ducum Brunsvicensium (Leibnitz II. p. 14): Iste Henricus de Vinkeler dictus coronam raro sibi imposuit, sed regnum humiliter gubernavit. Man kann auch in dieser Stelle schon eine Andeutung der von Gotfrid von

¹⁾ Heim Herm. Korner, der den Henricus de Herv. ausschreibt, heißt es auch früher schon p. 514: Henricus cognomento Auceps, id est Vogheler; im Heinr. de Herv. aber nur Henricus Auceps.

Witerbo in der zweiten Hälfte gegebenen Erzählung finden; es kann jedoch auch nur ein etwas verschiedener Ausdruck für die von Widukind erzählte Ablehnung der feierlichen Krönung sein; eben die Zweideutigkeit eines solchen gab vielleicht dem Gotfrid von Witerbo Veranlassung diesen Theil der Erzählung weiter und willkürlich auszuschnüden; denn seine Fabeln finden sich erst später wieder, als auch seine Chronik weiter verbreitet und bekannt sein konnte; sie scheinen aber nicht der eigentlichen Volksfage anzugehören. Durchaus fremd sind sie dem Chronicon Luneburgicum, das auf folgende Weise des Namens Auceps gedenkt ¹⁾ (Eccard I. p. 1331): „Dit is Heinric de Vogelere geheten, wande he to Vinckelere ward vunden. Do he van den Vorsten geforen ward, do vo gelede he mit sinen Kinden“; zugleich aber an einer andern Stelle (p. 1328) als dem Könige die Krönung angeboten wird, ihm folgende Worte in den Mund legt: Je bin is unwordich, wante ic orlogebe an dat Rike unde an minen Herren den Koning Conrade; eine Nachricht, auf die auch Martinus Fuldensis anspielt, wenn er sagt (Eccard I. p. 1670): Ipse noluit coronari eo quod contra dominum Imperatorem Cunradum fratrem suum quinque gwerras habuit, und die sich weiter angeführt auch in der Chronika der hilligen Stadt Köln (1498. fol. p. 123a) findet. Den Namen des Voglers dagegen geben folgende Chroniken: chron. S. Aegidii (Leibnitz III. p. 580; der erste Theil ist 1266 oder 81 geschrieben, s. Docen Archiv II. p. 79): Iste dictus fuit auceps, quia dum caperet aviculas renitens electus est, eine Stelle, die sich wörtlich wiederholt beim Sisfridus presbyter findet (Pistor. ed. Strave I. p. 1332), das Chron. Goslariense (Leibn. II. p. 535), und Chron. Goslariense vernaculum (ib. III. p. 426), die compilatio chronologica Leibnitiana (ib. II. p. 64): Henricus primus dictus auceps Saxo imperat. Auceps dictus est, quia in aneupio assumptus est in regem; Engelhusius in s. chron. (bei Leibn. II. p. 1071), Stadwegii chron. (ibid. III. p. 266), das Magnum chron. Belgicum (Pistor. ed. Strave III. p. 76): Alia chronica dicunt (es scheint geradezu Gotfrid von Witerbo gemeint zu sein): cum legati ad eum venirent, invenerunt eum ante horreum sedentem et retia, quibus aves caperet, texentem, inde postea vocatus fuerit auceps; sic, licet renuerat, rex fieri cogitur. — Auch später behielt man den Namen bei, aber die Erzählung stimmte zu wenig mit den lautereren Quellen, die man kennen lernte, um aufgenommen werden zu können, und es mußte also eine

¹⁾ Die Lat. Uebersetzung (und das es eine solche ist und nicht wie Mencken praef. n. III will die Quelle oder nach Bedekinds Ansicht Archiv II. p. 252 wie das Luneburg. ein Excerpt aus der Chronik des Conrads von Halberstadt, glaube ich, ergibt sich mit Bestimmtheit aus dieser Stelle) bei Mencken III. p. 77 gibt dies so wieder: Hic est Hinricus qui cognominatus est Vogelere, quod latine dicitur auceps, quod a principibus electus et quaesitus in opido Vinckelere cum filiis suis in occupatione aucupacionis est inventus.

andere Erklärung des Namens gefunden werden; vergl. Cranz Saxonica III. c. 4. (Rrf. 1621. fol. p. 67): *Heinricus Saxoniae dux cognomento auceps, quod in adolescentia, cum pater rebus praeesset, plurimum indulgeret aucupio, und Mutius im chron. Germaniae (erschien zuerst Basel 1589; bei Pistor. ed. Strave II. p. 705 ¹): Vehementer rure delectatus est hic vir, sicut consueverunt semper omnibus saeculis nobiliora ingenia. Aucupio quoque saepe animum relaxavit; hinc cognominatus est Heinricus Aucaps. — Daneben jedoch fand auch die ursprüngliche Erzählung ihre Verbreitung; man ging so weit den Ort zu bezeichnen, wo dem vogelstellenden Herzog die Botschaft der Wahl getroffen habe; an seinem Namen Finkelheerd sollte er bis zur neuesten Zeit die Erinnerung der Begebenheit bewahren ²). Dies alles aber — und das letzte wenigstens ist durchaus reine Willkür und Erdichtung — berechtigt nicht den König Heinrich noch immer mit dem Namen Auceps oder des Voglers zu belegen; schon Hahn ³) hat mit Recht ihn aus der Geschichte zu verbannen gesucht; Mannerts ⁴) Rechtfertigung aber nicht allein des Namens, sondern auch der zu Grunde liegenden Erzählung kann unmöglich auf Billigung Anspruch machen. Immer behält diese als Sage des Volks ihr eigenthümliches Interesse; sie wird aber nie Geschichte, und deshalb kann auch der auf sie sich gründende Name nie ein historisches Ansehen gewinnen. — Jene andere Erzählung oder vielmehr Entstellung der Wahlhandlung aber, die Gotfrid von Biterbo gibt, findet sich nach ihm zuerst ausführlich wieder in Königshofen Chronik des Elsaß (ed. Schilter 1698. 4. aus dem Codex Dank. p. 423): Diser vorgeant Heinrich verredt die kron nommer uff sin hautt zu setzen, zuletzt wart er von dem Pabst bezwungen das kaisertum zu entphahen. Er setz aber die kron. nie uff sin hautt, man trug sie alwegen vor im uff einem stecken; und wird mit neuen Fabeln vermehrt wiederholt von Craws hist. principum ex domo Brunsw. ap. Mader Antiqq. Brunsw. p. 80: Qui oblatum sibi imperium renuit acceptare dicens: sufficiunt mihi ampla bona mea. Et dum suasionibus non praeberet assensum, juravit quod corona imperialis nunquam capiti suo superponeretur; unde principes ipsum ad curiam citantes, per tres annos sustinuit excommunicationem. Tandem sub forma juris absolutus dum allegaret juramentum, quod fecit, tulit papa sententiam definitivam, quod susciperet imperium gubernandum atque*

¹) Nächstlich schon Kirner im Turnierbuch (1530) p. 2b (h.), der genant ward der Bogler, darumb das er so wol mit solchem wendwerk was.

²) S. Brotuffs Geschichte Heinrichen I. Leipz. 1556. 4. a. Anf. Vergl. Gundling de H. A. p. 74.

³) Einleitung in die Deutsche Reichsgesch. p. 18. Vergl. Bessel im Chron. Gotw. p. 139.

⁴) Gesch. d. n. Deutschen II. p. 133.

corona imperialis suo capiti non imponeretur, sed tantum baculus ante eum portaretur. — Geringer ist der Irrthum anderer Chroniken, die unter dem von Wibulind genannten summus pontifex den Pabst verstanden und dadurch gleichfalls veranlaßt wurden Heinrich mit diesem in Verbindung zu setzen; so die Deutsche Uebers. der Chronica regia San Pantaleonis bei Eceard I. p. 947 (vergl. Semler Versuch p. 13), Herm. Kornerus (Eccard II. p. 514) und ebenso wie es scheint Andr. Ratisbonensis im Chron. gen. (Pez thos. aneed. IV. 3. p. 464), wenn er sagt, er finde nirgends in den Catalogen eine Erwähnung des summus Pontifex Herigerus. — Im Zusammenhange aber mit dem ganzen Kreise dieser Erzählungen steht ohne Zweifel der Name humilis, der Heinrich in mehreren Schriften des R. A. beigelegt wird. S. Epistola conventus Epternani ad Heinricum VI (Martene et Durand Coll. IV. p. 461): Deinde translatum est regnum ad Heinricum humilem de Quidelenburch filium Ottonis ducis Saxoniae; Chron. Tegernseense (Pez thos. Anecdott. III. 3. p. 500: Heinricus rex hujus nominis I, qui pro morum suorum modestia et humilitate humilis est nominatus, Andr. Ratisbon. Chron. Bawaricum in SS. Kulpisiani ed. Schilter p. 16¹): Videtur autem historiae convenire, quod legitur: Otto dux Saxoniae genuit Heinricum humilem dictum; desselben Chron. generale Pez p. 464: Iste Henricus dictus humilis inter Imperatores non computatur, und aus ihm vielleicht der liber chronicarum (1493. fol. p. 174): Sic Henricus humilis vocitatur. — Dieser Name aber so wenig als der des Boglers ist des großen Königs irgend würdig; spätere Versuche ihm einen Beinamen zu schaffen müssen stets ohne nachhaltigen Einfluß bleiben; aber er bedarf nicht des hervorhebenden Namens. Der Name und die Verdienste Heinrichs I werden leben, so lange es eine Deutsche Geschichte gibt.

2. Die Ungarnschlacht in den Erzählungen späterer Schriftsteller.

Die sagenhafte Geschichte des Kampfes Heinrichs mit den Ungarn, wie sie in den verschiedenen spätern Schriftstellern uns vorliegt, läßt sich mit Ausnahme der neuesten und ärgsten Verderbung auf zwei, ungefähr gleichzeitige und unter sich verwandte, wenn gleich auch wieder verschiedene Darstellungen zurückführen. Es sind drei, wie es scheint, unter sich

¹) Dasselben Worte von Otto zc. finden sich in der Coll. historica Mon. Boica XVI. p. 547; ob sie hier aus dem Andr. Ratisb. oder der wie es scheint von ihm ange deuteten Quelle entlehnt sind, läßt sich nicht erkennen.

unabhängigt Chroniken, in denen sich diese erhalten haben; die *Chronica Saxonum*, das Gedicht Eberhards von Gandersheim über die Geschichte seines Klosters, und das Deutsche *Chronicon Lüneburgicum*. — Die *Chronica Saxonum* gehört ohne Zweifel in den Anfang des 13ten Jahrhunderts¹⁾, das Jahr in dem Eberhard schrieb ist uns bekannt, 1216²⁾, bis auf den Tod Friedrichs II und die Regierung Wilhelms von Holland (1247 — 50³⁾) erstreckt sich das *Chronicon Lüneburgicum*; alle sind wie schon die Namen zeigen, in Niedersachsen verfaßt, die *Chronica Saxonum* und das *Chron. Lüneburgicum* geben auch anderswo eine von der sonstigen Ueberslieferung abweichende und wie es scheint auf Tradition beruhende Erzählung früherer Begebenheiten⁴⁾; nirgends jedoch findet sich eine bedeutendere Verschiedenheit oder eine größere Ausbildung der sagenhaften Geschichte als in der Darstellung der Schlacht Heinrichs gegen die Ungarn. Eberhard von Gandersheim, der sonst dem Widukind und der Roswitha oder einer aus ihnen abgeleiteten Quelle folgt⁵⁾, streift nur hier in das Gebiet der Sage hinein, seine Erzählung stimmt fast bis auf die kleinsten Nebenumstände mit dem *Chron. Lüneb.* überein. Ich ziehe hier die Erzählung des letztern zur Vergleichung herbei, da sie mir gedrängter, lebhafter und an einzelnen Stellen wirklich gelungen scheint, zugleich auch, da sie von den spätern Chroniken häufig benutzt wurde, größere Beachtung fordert. — Die Erzählung der *Chronica Saxonum* zunächst ist folgende⁶⁾: *Hic etiam Henricus Ungaros, quibus Saxones tributarii fuerunt, devicit. Ipse enim in regno promotus consilio habito et pecunia collecta tributum ad novem annos*

¹⁾ Vergl. Bruns Beiträge p. 30. Nur bis zum Jahre 1208 giebt Heinrich von Hervordia Auszüge aus derselben. Vergl. n. 2 zum Excurs 12.

²⁾ S. XVIII. 16 bei Leibnitz III. p. 158

³⁾ So bestimmt die Zeit der Abfassung richtig Bedekind Notizen II. p. 268, der damit (vergl. p. 272) seine frühern, schon von Savenberg (Archiv d. G. VI. p. 386) widerlegte Behauptung (ib. II. p. 252), das *Chron. Lüneb.* sei ein Auszug der bis 1362 reichenden (s. Scheidt bibl. hist. Gotting. P. 1. Praef. p. XXXVIII) Geschichte des Konrad von Halberstadt stillschweigend berichtigt.

⁴⁾ Die Erzählungen von der Wahl s. kurz vorher. Sonst gehört dahin aus der *Chronica Saxonum* die Erwähnung einer Tochter Heinrichs als ersten Wittisin von Quedlinburg (s. p. 55. n. 4), die Erzählung von der Translation eines Bisthums von Fallersleben nach Verfe (s. p. 64. n. 2), die Nachrichten von dem Auffinden des Metalleichtums im Harz (s. Excurs 12); aus dem *Chron. Lüneb.* die Belagerung Augsburgs durch die Ungarn (s. p. 44. n. 4), die Erwähnung besonderer Geseze und Institute Heinrichs (s. p. 50. n. 3).

⁵⁾ Ein lat. Original nennt er selbst prol. v. 83 sqq. p. 140 und beruft sich sehr häufig darauf, z. B. XIX. 14. 28, XXII. 24, XXIV. 19, XXV. 4. 73, XXVII. 2. Hier wird es nicht citirt.

⁶⁾ Die Stelle ist, da Korner p. 517 den Anfang ausläßt und Bruns ihn hier nicht ergänzt, nirgends vollständig gedruckt. Doch ließ sich die Lücke auch vorher schon aus Lerbeke *chron. Mindense* Leibn. II. p. 163 (wiederholt in der *Chron. Mindense* I. p. 558) ergänzen.

redemit et medio tempore terram oppidis munivit, quærens ne Christiani sic amplius a paganis premerentur. Completis annis XI (sic) Ungari per legatos petunt tributum. Heinricus in signum contemptus et abjectionis eorum catulum abacisis auribus et cauda misit pro tributo. Ungari exacerbatî igitur gravissime cum e per Saxoniam tendunt omnia loca transitus eorum devastantes. Unde populus Thuringhorum in opido quod Lyehen vocatur se recipiens ibidem a quinquaginta millibus Ungarorum est obsessus, reliquis quinquaginta millibus per Saxoniam diffusis ac prædas ac caedes atrociter agentibus. Heinricus autem rex cum IVM tantum hostes improvisos aggreditur et ad confusionem extremam exterminat. Qui gladio evaserunt misere nudati recedunt, qui fuga erant elapsi turpius in paludibus submerguntur. Unde etiam dici solet quod palus in Waggerleve, qui dividit nemora Elmonem et Hayonem, ad tantam profunditatem ex tanta multitudine fugientium depressa sit. Qui vero ad fugam expeditiores erant, venientes ad socios in obsidione Thuringhorum fuerunt eis honori in tantum, ut simul cum fugientibus fugerent et omnis terrae populus exultans eis insultaret. — Das Chron. Luneburgicum erzählt zuerst mit Widukind den ersten Einfall der Ungarn, die Gefangennehmung des Anführers, den Abschluß des Friedens, die Einrichtungen und Thaten des Königs während desselben. Dann fährt es fort ¹⁾: Do de Brede ut quam, de Koning van Ungerem sante na deme Linsse. De Koning Heinric sammede do de Vorsten, unde vragebe se do Kades. Se segeden alle, it ne buchte in nicht gut, dat he it werede. De Koning Heinric sprac do: Ze wille desen Linsz weren mit juwer Helpe oder mit eren sterven. De Vorsten quamen over en unde soveden dat se dat Lant weren wolden. De Koning Heinric sande do deme Koninge von Ungerem einen Kurtsarten Hovent orlosen unde dicken, unde beswor de Ungere, de den Linsz halen solden, dat se den Hunt deme Koninge brachten, of he wolde jenegen andern Linsz, den solde he winnen mit den Suerden. Do dit Nere to Ungerem quam, se worden sere irgremmet, unde sammeden sic mit groter Craft. Se hadden wol hundred dusent, se voren mit Gewalt durch Weieren unde durch Branken, se quamen to Düringen, unde besaten Lecheburch mit viftich dusenden ²⁾; mit den anderen viftich dusenden voren se durch Sassen want an den Elm. De Koning besammede sic oc, unde gewan twelef dusent, de leten in durch Worchten want an vier dusent ³⁾.

¹⁾ p. 1330. Vergl. Everh. XXIX. p. 164.

²⁾ Everh. XXX. 7. p. 164:

Doch leit he (der König der Ungern) dar viftig dusend in Döringerland
Synne borch to wynnende de was Ziecheworch genant.

³⁾ Everh. l.f. XXX. 18 ff.:

Syn deil synes heres beghunde swaken sere:
Se spreken, wu se dat scholden anevan

De Ungerer lagen mit Angest van der groten Craft¹⁾. De Keiser troste de sine, unde segede alsus: We solen hir wisen, dat we Man sin: Wi solen manlike vechten vor unse Lant, vor unse Wis, vor unse Kindere; Ja is God in der Sake: se sin Heiden, we sin — Sterve we, we hebbet geseget an diseme Stride, wande we sin genesen an der Seele: unde irwere we dat Lant, des hebbe we immer Ere unde oc to Gotte Lon. Do ward des Nachtes en grot Regen unde des Morgens en grot Nevel. De Koning Heinric vor mit den Sinen in deme selven Revele manliken fegen de Ungerer, de waren ungewarnt van groter Seckerheit van der groten Menien, de se hedden: he sloch ire also vile, wante de sine van Slande moede worden²⁾. De Schal quam over al dat Lant, dat de Ungere vlichtig weren worden. Se quamen alle dem Koninge to Hølge unde jageden de Ungaren wante to Tscheborch, dar de anderen Ungeren weren. Se worden alle vluchtig, unde worden gejaget van Lande to Lande, want ere vile wart geslagen. Also ne quamen de Ungerer nimmer mer to Dubische Lande, de wile de Koning Heinric levede. — Die beiden Erzählungen sind, wie sich beim ersten Anblick zeigt, unter sich nahe verwandt, doch aber auch in vielen Punkten verschieden. Eberhard und das Chron. Luneb. erzählen den Frieden und die jährliche Tributzahlung während desselben richtig nach Widukind, die Chronica Saxonum dagegen läßt die Sachsen schon länger den Ungarn jähspflichtig sein, Heinrich aber auf 9 Jahre den Tribut abkaufen und bei der neuen Forderung desselben nach Ablauf dieser Jahre den Krieg entstehen. Was Eberhard und das Chron. Luneb. über die Versammlung des Volks, den Rath der Großen und die Rede Heinrichs mittheilen, hat die Chronica Saxonum nicht, alle dagegen stimmen rücksichtlich der Uebersendung eines räudigen Hundes statt des üblichen Tributs, in der Nachricht über den Einfall selbst und die Größe des Heers überein. Die belagerte Stadt Thüringens aber heißt der Chronica Saxonum Lichen, den andern beiden Lechaburg³⁾. Die Zahl der Streiter Heinrichs wird von allen gleich ange-

Dat se wenige vor vifftig dusent dorften bestan.

Des so twaren, sprak der König, dat 6t 80,

We dar wille, de vlee, we dar wille, de sta my by. —

37 Doch volgheden 6me kume half de dar waren.

1) Everh. l.l. 26:

De Ungern to den stunden by dem Etme laghen. —

34 Na by der Queker lag König Hinrik.

2) Everh. l.l. 49:

Unde also worden se vil na alle gheslaghen,

De dar aver entwloen mit schande und mit schaden,

De seden dar to den Ungern de mere,

Wu 6t 6ren ghesellen in Sassen gheghangen were. —

Higmit schließt er.

3) An der ersten Stelle des Chron. Luneb. l.l. steht wohl durch Druckfehler Lechaburg.

geben, nur Eberhard erwähnt nicht der 4000, die zuletzt allein beim Könige ausharrten, sondern läßt etwa die Hälfte des Heers sich entfernen. Als Ort der Schlacht wird von allen einstimmig der Elm angegeben; die ausführlichste Beschreibung der Schlacht gibt das Chron. Luneb., es stimmt dies mit der Chronica Saxonum in den Folgen derselben genau zusammen, wogegen Eberhard mit dem Siege selbst seine Erzählung abbricht. — Es liegt ohne Zweifel eine gemeinsame Quelle diesen drei Ueberlieferungen zum Grunde — die lebendige Sage des Volks; ob alle unmittelbar aus dieser schöpften oder vielleicht eine frühere Aufzeichnung derselben von dem Chron. Lunenburg. und der Erzählung Eberhards gemeinsam benutzt worden ist — denn daß jenes aus diesem schöpfte möchte ich am wenigsten annehmen — wage ich nicht mit Gewisheit zu entscheiden. — In der Sage aber ist die Geschichte dieser That des Königs Heinrich uns auf eine Weise überliefert worden, daß sie wenig oder gar nicht der Darstellung der gleichzeitigen Quellen entspricht; man möchte höchstens geneigt sein die Bezeichnung der Orte und Gegenden als auch hier getreu aufbewahrt und in gewissem Sinne beglaubigt zu betrachten; aber selbst dies ist nicht ohne Bedenken anzunehmen, da sich nirgends ein bestimmter Anknüpfungspunkt an die Geschichte zeigt ¹⁾ und kaum ein Anflug der Wahrheit sich kund gibt. Mehr daher als Erzeugniß späterer getrübler Erinnerung der großen That, denn als fortlebende nach und nach entstellte Ueberlieferung derselben möchte ich diese Nachrichten betrachten; auch so bleibt es schwieriger, die große Ähnlichkeit der verschiedenen Aufzeichnungen zu erklären als die Abweichungen, die sich finden und die nothwendig bei einer Niederschreibung zu verschiedener Zeit, an verschiedenem Orte, von verschiedenen Verfassern entstehen mußten.

Von den spätern Schriftstellern sind die Erzählungen der beiden Chroniken häufig benutzt und ausgeschrieben worden. Auf die Chronica Saxonum zurückzuführen ist die kurze Angabe des Vetus chronicon ducae Brunsvicensium (Leibnitz II. p. 14): Juxta Wagersleben L millia Ungarorum cum IV millibus in praelio superantur. Weitere Verbreitungen erhalten die Nachrichten desselben durch die Aufnahme in die Chronik des Heinrich von Hervordia, aus der sie in den libellus de fundatione quarundam ecclesiarum (Leibn. I. p. 261), Lerbecke's Chronicon Mindense (II.) und die Chronik Korner's übergangen. — Die kurze Erzählung des Chron. rhythmicum (XI. 36 sqq. Leibn. III. p. 18) ist der des Eberhard und des Chron. Lunenburgicum verwandt, dem letztern folgte die compilatio chronologica (Leibnitz II. p. 64), ferner Gobelinus Persona (Meibom I. p. 247) und später der liber de lantgraviis Thuringorum (Pistor ed. Struve I. p. 1303). Die letz-

¹⁾ Vielleicht möchte sich eine gewisse wenn auch entfernte Ähnlichkeit mit der Beschreibung der großen Schlacht gegen die Slaven des Jahres 929 bei Wtd. nachweisen lassen.

ten beiden verwirren die Sache dadurch, daß jener anzudeuten scheint, dieser ausdrücklich berichtet, der Hauptsteg des Königs sei bei Zechaburg erschoten. Dieselbe Darstellung gibt das *Chronicon terrae Misnensis* Meibom II. p. 320); die Stadt heißt hier Eichaburg. Engelhusius (Leibn. II. p. 1072) verbindet dies mit der Erzählung Widukinds und Liutprands so, daß er die Belagerung Eicheburgs (so statt Zechaburg) und den hier erschotenen Sieg auf den ersten Einfall der Ungarn bezieht, dann aber die Gefangennehmung des Ungarischen Fürsten und den neunjährigen Frieden folgen läßt, zuletzt des Sieges bei Werseburg gedenkt. Eine noch ärgere Verwirrung aller Verhältnisse und Nachrichten gibt das Deutsche *Chronicon Goslariense* (Leibn. III. p. 426, nach der praef. n. XV schon aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts): Düsse sulve Worcke hefft gehad ennen strid mit deme Konige van Ungerren by Wagersleve, unde dodebe dar vele mannschen unde fengt den Konigk, unde darna effchebe he to hope syne Worcken, unde vant over öne dat ordel, unde led öme afflan sin hovet uppe der stede geheten Werle; eine Darstellung, der auch Tid. Lango Saxonia (Meibom I. p. 810) folgt, wenn er die Erzählung des Krieges mit den Worten schließt:

Ex hinc ipsorum regem cepit Ungariorum,
Quem captivabat, in Werle decapitabat.

Im 15ten Jahrhundert tritt eine andere Umgestaltung der bisherigen Erzählung ein. Zechaburg gilt jetzt als Ort der Schlacht; es schien also nothwendig, der Flucht der Ungarn, die nach dem Chron. Luneburg. hierhin gerichtet war, ein anderes Ziel zu geben, und so erzählt das Deutsche *Chronicon Thuringiae* (vom Jahre 1440, Mencken II. p. 1659): unde streit mit den Ungirn unde slug er hundirt dusint tod unde jagete sy biß kegin Werneborg, unde streit ds abir mit en, unde irslug er abir eyne grosse zeal. — Dieselbe Nachricht, obschon er den Engelhusius, der dies nicht hat, als Gewährsmann anführt, gibt Gerstenberg in seiner Thüringischen Chronik (Schmincke Mon. Hassiaca I. p. 57): Alsus wurden sie fluchtig uff elnen Berck bei Sundershauskün unde jageden sie biß gegn Werneborg; sie liegt auch der Darstellung eines andern *Chronicon Thuringicum* (um 1500 bei Mencken III. p. 1250) zum Grunde: Die Ungern fallen mit 300000 Mann in Sachsen ein, und der konig von Ungern forderte jerlichen zyns von dem lande zu Düringen unde lagerte sich vor des reiches Schloß Zechburgk. Da versammelt sich keyser Heinrich — und thett eyne schlacht mitt den Ungern bey Werseburgk am Eichholz unde schlugk Ihr auff das mahl hundert tausend todt, denn uff der walsstadt wurden alleyne 40000 todt gefunden und gezelet, unde folgete den fluchtigen biß gen Werneburgk und erschlugk ihrer daselbst auch noch gar viel und wurden 50 tausent gefangen. Die anderen kamen gen der flucht Davou. Hiernach sandte Heinrich den rüudigen Hund als zins. — Noch Brotuff (Geschichte Heinrichen I §. 15) mischt die Flucht bis Werneburg unter seine Fabeln ein. Treuer blieb der Darstellung des *Chronicon*

Luneburgicum das sogenannte Chron. pieturatum, fügt aber ein neues Märchen hinzu (Leibnitz III. p. 305): De Ungerem de legen ock in angefte unde legen uppe der stidde an der Roffaw unde dar nu Scheyningh (d. i. Schöningen bei Helmstädt) licht, wente de Keyser de trostede sin volck wol, und meynde den srit to wynnen. De Heren unde Forsten de spreken: Her Keyser dat will juck nicht bescheeyn. De Keyser sprack, dat schall scheyn, well Got. Also wart dar eyn kleyn stadt gebuwet na dem stroyde unde wart gebeten Scheyningh: so vant ick in itlikem kroneken. — Ein anderes Chronicon Saxonieum Abel. Sächf. Alterthümer und Sammlung alter Chroniken II, 1730. 8. p. 160 ¹⁾ wiederholt diese Geschichte. Die Chronika der hülligen Stadt Köln (1498. fol. p. 126a) folgt gleichfalls dem Berichte der Chron. Luneb., nennt aber statt des unbekanntem Tschaburg das allgemein bekannte Regensburg und verändert den Elm in Elve, wie auch bei Korner in der Stelle der Chronica Saxonum gelesen wird.

Eine durchaus eigenthümliche, wie es scheint, aus freier Willkühr nach den verschiedenen Erzählungen der Frühern gebildete Darstellung der Ungarnkriege gibt Mutius in seinem Chronicon Germaniae (Pistor ed. Struve II. p. 716 sqq.): Heinricus Ungaros ex tota Pannonia ejecit et fines regni munivit ne essent hostium incursionibus obnoxii. Er sucht Deutschland unter sich einig zu machen und es gelingt, aber Arnulf kehrt mit einer Schaar Ungarn in sein Land zurück, die Heinrich jedoch mit Hülfe des Bischofs Adalrich von Augsburg besiegt. Es folgen die Lotharingischen Begebenheiten, ein neuer Einfall der Ungarn, der neunjährige Friede, die Slavenkriege. Dann beginnt der Kampf mit den Ungarn aufs Neue, Heinrich aber *adversa valetudine gravi laboravit; praesenti tamen animo jubet cogere copias et morbis maturatiorem jubet medicos accelerare. Medicis timentibus ne aegritudine animis graviolem efficeret morbum, inquit vir robustus animo: Quin jam remitto curas, quo tota vis naturae cum morbo pugnet: est enim mihi quam primum opus valetudine. Et vehementer desuadentibus medicis adhuc morbo laborans ad exercitum fertur. Er erfocht den entscheidenden Sieg.*

So hat die Geschichte des großen Kampfes Heinrichs mit den Erbfeinden des Reichs, den Ungarn, 3 Jahrhunderte lang die mannigfachsten und verschiedenartigsten Entstellungen und Veränderungen erfahren; selten folgte man den ältern und treueren Quellen, höchstens ward ihre Darstellung mit den Erzählungen der spätern Zeit, oft auf die wunderbarlichste

¹⁾ Die aus denselben mitgetheilten Nachrichten sind der Art, daß es kaum noch den Namen einer Chronik verdient. So wird erzählt (p. 152), Heinrich habe den König Konrad zu den Ungarn verjagt, den Hatto aus Mainz vertrieben (p. 155), später der König von Brandenburg Kosmar habe sich der Hoheit des Königs unterworfen, sei mit Frau und Kindern getauft und zum ersten Markgrafen des Landes ernannt worden.

und abentheuerlichste Weise, verbunden. Am Ende des 15ten, am Anfang des 16ten Jahrhunderts begann man nach und nach in der Geschichte der Vorseit zu den bessern, allgemeiner bekannt gewordenen Quellen zurückzukehren, auch Heinrichs Geschichte gestaltete sich in den Büchern eines Nauclerus, Rhenanus, Kranzius und anderer schon richtiger als lange vorher. — Aber die ärgste und willkürlichste Verderbung stand ihr noch bevor; Fabeln der abentheuerlichsten Art wurden erfunden und in die Geschichte Heinrichs, besonders der seiner Ungarnkriege eingefügt.

3. Die Erbdichtungen Kürners und Brotuffs.

Georg Kürner aus Baiern schrieb im Jahr 1530 sein berühmtes Buch: anfang, ursprung und herkommen des Turniers in Teutscher Nation¹⁾, in dem er die Anfänge des Turniers auf die Zeiten Heinrichs zurückführt und ausführlich die Einführung und erste Feier derselben beschreibt. Der verderbliche Einfluß, den sein Buch lange Zeit hindurch direct oder indirect auf die Darstellung der Geschichte Heinrichs geübt hat, nöthigt mich etwas ausführlicher den Inhalt seiner Erzählung anzugeben. — Zu den Zeiten des Papstes Leo VII war Heinrich der Vogler im Besitze der Kaiserlichen Krone; ihm aber als oberstem Haupte der Christenheit erschien es schimpflich, daß das Reich und seine Erblande der heidnischen Hunen zinsbar wären, und er befahl daher im Jahr 935 allen Fürsten des Reichs hinführo keinen Zins mehr zu zahlen. Da dies die Hunen erfuhren vereinigten sie sich mit Reußen, Tartern und andern und zogen durch die Lande der Obodriten und Wenden nach Sachsen, wo sie ungestört brannten, raubten und plünderten. Der Kaiser meldete dies klagend allen Fürsten und hieß sie mit Heeresmacht sich vor der Stadt Regensburg versammeln. Diese fanden es billig und erschienen alle wohl gerüstet. Conrad der Pfalzgraf vom Niederrhein führte die Niederländischen Fürsten, die Truppen der Bischöfe von Köln und Lüttich, der Städte Metz, Aachen, Köln und Lüttich, zusammen 11000 Mann zu Fuß und Ross. Hermann von Schwaben erschien mit den Alemannen, den Kriegern der Stadt, des Reichsvicars und des Bischofs von Mailand, denen der Bischof von Augsburg, Constanz und Eblothurn, zusammen an 10000 Mann; dem Berthold von Baiern folgten die Vasallen der Bischöfe von Salzburg, Freisingen, Passau, Trident und Regensburg, im Ganzen 12000 Mann; Conrad von Franken hatte bei sich die Reiter des Bischofs von Straßburg und des Abts von Fulda, an 9000 Mann. Außerdem erschienen mit ihnen 55 Fürsten, viele Grafen und Barone, die wie die Führer der früher genannten Truppen alle einzeln und namentlich aufgeführt wer-

¹⁾ Gedruckt in Verlegung Hieronimi Rodlers (ich citire nach dieser Ausgabe).

den, so daß fast der ganze Deutsche Adel des 16ten Jahrhunderts hier seine Ahnherrn und Stammnamen fand. Alle zusammen bildeten ein Heer von 42000 Mann. Die Bischöfe von Mainz, Hamburg, Paderborn, Osnabrück und Memmogardeneford, keinem Herzog unterworfen, stellten gleichfalls ihr Contingent; Heinrich selbst hatte 1800 Mann zu Fuß und mit Einschluß mehrerer Fürsten, die an ihn sich angeschlossen, 6240 Reiter. Das Heer wurde so 69000 Mann stark und zog also gerüstet den Feinden entgegen (p. 2—10). Was sich da begeben, fährt der Verf. fort (p. 11a), wäre lang und vil von zu schreiben, das mir aber zu meiner Materie des Thurniers nit dienstlich sein will, sonder will ich das den Chronikschreibern bevolhen haben. — Nach dem Siege über die Ungarn wurden die Lande der Wenden unterworfen, dann gelobte Heinrich eine Wallfahrt nach der Kirche Raunkirch in Baiern, die er mit seinem Hauptmann Walter von Hoya vollführte¹⁾. Darauf zogen alle nach Öttingen, Heinrich hielt ihnen einen Hof und allerlei Spiel und Lustbarkeit; da dies aber zu gering schien, ward der Plan gefaßt das bis dahin in Deutschland nie gesehene, in England und Frankreich aber hinlänglich bekannte Turnier einzuführen. Die Fürsten willigten ein, 15 Männer wurden zur Anordnung des Nöthigen ernannt; diese der Sache unkundig erhielten Rath und Unterweisung vom Sekretär des Kaisers Philipp; mit seiner Hülfe wurden 12 Artikel festgesetzt und alle Fürsten zum nächsten Turnier berufen (fol. 11—24). — Unterdessen fielen die Obodriten auf Antrieb der Ungarn ab; Heinrich zog gegen sie aus und schlug sein Lager zu Angermünde auf; da setzen wol etlich Chronikschreiber, das solch Lager an dem ort gewesen, da spundt die Stat Stendal stet, und sei uff dasmal zu buwen angefangen (p. 24b). Gesandte der Wenden erschienen hier und schützten die Strenge der kaiserlichen Befehlshaber als Grund des Aufstandes vor, worauf ihnen der Kaiser verzieh (fol. 24—28). Nach Beendigung aller dieser Angelegenheiten im Jahr 938 zogen die Fürsten gesamt nach Magdeburg und hier wird das erste Turnier gefeiert, das der Verf. ausführlich beschreibt (fol. 29—47).

Der erste, der diese Fabeln weiter verbreitete, war, so viel mir bekannt ist, Sebastian Franck in der Teutschen Nation Chronik (1539. fol. p. 94a ff.), der nach einer ziemlich richtigen Erzählung der Geschichte Heinrichs auch die Erdichtungen Kürners aufnahm; sie mögen noch öfter in den Schriften der nächsten Zeit angeführt und benutzt worden sein; besonders aber bemächtigte sich ihrer Brotuff, verband sie mit andern Nachrichten über die Ungarnkriege des Königs, ersann in reichem Maße Neues hinzu und gab eine höchst ausführliche und abenteuerliche Beschreibung

¹⁾ Es bezieht sich diese Sage auf 2 Statuen in der genannten Kirche, die nach Aventin VI. 5. p. 470 dem Herzog Heinrich, des Königs Sohn, und seinem Feldherrn Ratho nach ihrem Siege über die Ungarn errichtet worden sind; er fügt hinzu: *Vulgus imperitum Hainricum regem, qui ante 12 annos obierat, credit.*

der Ungarnschlacht, indem er gewissermaßen das zu ergänzen strebte, was Kürner als nicht in seinem Plane liegend übergieng. Seine beiden Werke sind: *Historia* von dem allergrosmächtigen zc. Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichen des I des Namens zc. (1536) 4. und *Chronika und Antiquitates* des alten keyserlichen Stiffts, der Römischen Burg, colonia und Stadt Marßburg. (Zezo auffß neue gedruckt zu Leipzig 1606 fol. zus. mit Hahns Uebers. des Ditmar.) Das Wesentliche seiner Erzählung ist Folgendes ¹⁾: Nachdem Heinrich bei Magdeburg 69000 Mann gesammelt hatte, zog er eilends nach seiner Erbkhadt Merseburg, die die Ungarn erobert, geplündert und verbrannt hatten und lagerte sich beim Schlosse Scopon; er ging dann über die Saale und besetzte den Keuschberg, der damals Nadi genannt wurde ²⁾. Die Ungarn lagerten beim Dorfe Scolen; noch seien die Spuren beider Lager zu sehen. Am folgenden Tage erschien das große Heer, das Kürner einzeln angeführt hatte, und lagerte bei Weisensfels beim Dorfe Dölzig auf dem Berge Trelewiz. Am nächsten Tage fand ein Reitertreffen Statt, das die Nacht trennte: aber am Tage darauf begann die Schlacht am Eichenholze Scolzig genannt beim Dorfe Scolen. Die Ungarn wurden besiegt und bis Bernburg verfolgt (s. oben), nicht 40000, sondern 100000 erschlagen, 50000 gefangen. Fast 2 Jahrhunderte lang beherrschten die leeren und jedes Grundes entbehrenden Lügen Kürners und Brotuffs die Geschichte; selbst unsre Zeit noch weiß sich ihrer nicht ganz zu enthalten. Ich hebe nur einige der Hauptmomente in der Geschichte ihrer Verbreitung hervor und nenne hier nur die namhaftesten Autoren so wie die besondern Schriften über Heinrich und seine Zeit. — Eyr. Spangenberg ³⁾, Fabricius ⁴⁾ u. a. verbanden mit der erdichteten Geschichte Brotuffs die Nachrichten der ältern Quellen und gaben so eine im höchsten Grade verwirrte Darstellung der die Ungarnkriege betreffenden Begebenheiten; etwas verständiger reihte Bünting ⁵⁾ die Ueberlieferungen beider Art zusammen. Ernst Graf zu Mansfeld ⁶⁾ gibt in seiner Rede über die Geschichte Heinrichs dieselben Irrthümer; ein *poeta laureatus*, Vogel ⁷⁾,

¹⁾ *Historia* c. 2, *Chronika* c. 15. p. 493 — 503. Was der Verf. außerdem in der *Historia* und in der *Chronika* c. 23. p. 545 sqq. über die Geschichte Heinrichs erzählt, ist kaum richtiger als dies.

²⁾ Das letzte Zusatz der *Chronika* p. 496.

³⁾ (Mansfeldische) Sächsische *Chronika*. 1589. fol. p. 167 sqq. (Die erste Aufl. 1572.)

⁴⁾ *Saxoniae illustratae* Lips. 1606. fol. p. 113 sqq. (Die erste Aufl. c. t. Orr. stirpis Sax. 1598).

⁵⁾ Braunschweigische und Lüneburgische *Chronika*. Magdeburg 1586 fol. p. 24a — 26b.

⁶⁾ *Oratio continens historiam Henrichi I.* Frf. 1580. 4. p. 17 u. 19.

⁷⁾ Ungrische Schlacht, d. i. Poetische Beschreibung der gewaltigen großen Ungrischen Schlacht, welche Keyser Hetrich der Erste, Auceps genannt, a. 933 bey Marßburg zc. gehalten, durch Jac. Vogel 1626. 4. — Ein anderes Buch

feiert auf diesem Grunde in einem umfangreichen Gedicht die gewaltige große Ungarische Schlacht. — Man erkannte jedoch auch bald die Unvereinbarkeit dieser Fabeln mit den Nachrichten der alten und echten Quellen; Aventin übergeht sie ganz, selbst Spangenberg ¹⁾ und Fabricius ²⁾ fühlten, wie es scheint, das Ungereimte ihrer Erzählung; Brunner ³⁾ griff das Ganze als pure Fabeln entschieden und kräftig an; selbst Bunaaw in seinem langweiligen und jedes gesunden Urtheils entbehrenden Buche ⁴⁾ sah ein, daß nicht Geschichte, sondern spätere Erdichtung hier vorliege. So fehlen auch in des Palatinus Aquila Saxonica ⁵⁾, einer an sich höchst erbärmlichen Compilation, wenigstens diese Erdichtungen; Hülse ⁶⁾, durch falsche Liebe zur Waterstadt getrieben, versuchte umsonst die Wahrheit jener Nachrichten zu retten; nachdem Schaten ⁷⁾ die Geschichte Heinrichs aus den Quellen gewissermaßen hergestellt und neu begründet hatte, konnte nur ein Vulpinus ⁸⁾ sie noch einmal zu verbreiten suchen; schon Gundling ⁹⁾ hatte es kaum noch nöthig die völlige Nichtigkeit derselben zu bemerken. — Freilich erhielt sich die fabelhafte Geschichte Brotuffs in einer jährlich zu Reusberg von der Kanzel verlesenen Erzählung der großen Schlacht ¹⁰⁾; aber unverzeihlich und unbegreiflich doch bleibt es, wie in den neuesten Zeiten noch diese in historische Werke aufgenommen ¹¹⁾, wie auf den Grund dieser Lügen hin topographische Untersuchungen angestellt und gelehrt sein sollende Folgerungen vorgebracht werden können.

genügt zu nennen: *Henrici cognomento Aucupis etc. consultatio cum executione der Fechnere Wratisl. 1661. 4.* Es gibt auch einen mageren Ueberblick seiner Geschichte.

¹⁾ p. 171: Darum — daß ich Besorge trage, daß er (Rürner) von dem seinen etwan dazu gethan haben möchte, daß nit aller Dinge kann bewiesen werden.

²⁾ p. 121: si Ruxnerus vera narrat.

³⁾ *Annales Bojorum* II. p. 425 — 27.

⁴⁾ *Historia Henrici Aucupis moderante Dieterichio accurante Henrico a Bunaaw. 1663. 4.* (wiederholt mit neuem Titel in *Imp. German. fam. Saxonicae hist. Augustaea edente Dieterichio 1666. 4.*) p. 38. Vergl. jes doch p. 40 u. 60, wo ein Theil der Fabeln doch aufgenommen wird.

⁵⁾ *Venetii 1763 fol.* Zwei andere Bücher der Zeit *Caldenbroch Pentos Saxonica 1765. 4.* und *Hofmann Sächsische Kaiser und Königschronika 1676. 8.* habe ich nicht gesehen.

⁶⁾ *Henricus Auceps Hungarorum prope Martisburgum victor. Lps. 1686. 4. § 36 sqq.*

⁷⁾ *Ann. Paderb. Vol. I. 1693. fol.* Mit Recht stellt ihn von Ludwig *Germ. princeps Opp. miscella II. p. 243* sehr hoch unter den Historikern der Zeit; er gehört zu den besten Kritikern.

⁸⁾ *Megalurgia Martisburg. d. i. Fürtrefflichkeit der Stadt Märseburg. Quedl. 1700. 4.*

⁹⁾ *De H. A. p. 230.* ¹⁰⁾ *Abelung Directorium p. 41.*

¹¹⁾ Ich nenne nur von Hornayr, H. Eutpold p. 9, der zu den ärgsten Irthümern und Fabeln zurückkehrt. Scheint es nicht, als wäße die historische Kritik den Stein des Sisyphus?

Wahrlich, wenn solchen längst abgethanen Fabeln aufs Neue Geltung und Ansehen zu verschaffen die historischen Gesellschaften dienen, dann möchte der Nutzen dieser nicht mit Unrecht bezweifelt und in Frage gestellt werden können.

Länger erhielt sich und besser begründet erschien was über die Einführung der Turniere von Kürner berichtet wird; schon das Chron. picturatum sagt ein Aehnliches aus (s. die Stelle oben S. 74 n. 4) und selbst in einer Stelle des Widukind (p. 641: In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes ut etc.) glaubte man eine allgemeine Bestätigung dieser Nachrichten zu finden. So wurden selbst Männer von ernsterer Forschung und tiefer eindringendem Geiste, wie Lehmann in seiner Chronik von Speier ¹⁾, zur Annahme dieser Nachricht im Allgemeinen bewogen. Unbedingter folgten andere den Erfindungen Kürners; Modius nahm seine Erzählung selbst wörtlich übersetzt in sein Buch *Pandectae triumphales* ²⁾ auf; die Turniergesetze wiederholte und erweiterte mit neuen Erbüchtungen Goldast ³⁾. Brunner griff freilich auch dies als leere Erfindung an, Bunsau ⁴⁾ dagegen vertheidigte es und Palatius ⁵⁾ nahm aus Goldast die verschiedenen Gesetze wörtlich auf. Schaten ⁶⁾ zeigte die Falschheit aller dieser Angaben, selbst Hülfse ⁷⁾ wagte hiervon nichts zu vertheidigen, und nachdem du Cange ⁸⁾ gezeigt hatte, daß erst in der Mitte des 12ten Jahrhunderts die Turniere in Frankreich eingeführt seien und die Nachrichten des Modius — ihn, nicht den Kürner selbst führt er an — auf durchaus keinem historischen Grunde beruhten, ließ sich hoffen, daß die Sache abgethan wäre. Freilich bemühte sich noch Schubarth ⁹⁾ eine Spur des Wahren in Kürners Fabeln zu entdecken und zu retten; Heinrich, meinte er, habe die Wettspiele oder Turniere hergestellt und neu geordnet. — Allein es ist das eine so grundlos wie das andere ¹⁰⁾. Es gab seit den ältesten Zeiten bei allen Völkern Uebungen in den Waffen und kriegerische Spiele; auch den Deutschen waren solche gewiß schon früh bekannt; eine gewisse Ausbildung derselben zeigt die bekannte Stelle des Nithard; daß Heinrich aber zu ihrer Herstellung, Anordnung, Ver-

¹⁾ Grf. 1612. fol. V. c. 1. p. 386: Damit auch die Ritterschaft zu Friedenszeiten bei Kriegsübung erhalten werde, hat er das Exercitium des Tourneirens eingeführt und hierüber gute Ordnung begriffen.

²⁾ 1586. fol. lib. II de hastiludiis f. 1 — 21.

³⁾ Constitt. imperiales II. p. 41 u. 42 die zwöif 938 zu Göttingen gegebenen Artikel u. I. p. 211 — 13, andere 13 gegeben zu Magdeburg in dems. Jahr die Sabbatha post octavam trium regum. Ueber d. Ausschreiben s. Schubarth p. 47.

⁴⁾ p. 70 u. 72. ⁵⁾ p. 27 ff. ⁶⁾ p. 269. ⁷⁾ s. 36.

⁸⁾ Gloss. mediae et infimae latinitatis s. v. torneamenta. (Ausg. der Congregation zu S. Maur VI. p. 1187.)

⁹⁾ Diss. de ludis equestribus, Halae 1725. 4. c. II. § 8 — 18. p. 42 — 56.

¹⁰⁾ Vergl. Gundling de H. A. p. 134 ff.

vollkommen, oder was man wolle, irgend etwas beigetragen habe, berichtet uns kein Zeugniß der Quellen; daß sie unter ihm die geordnete Form der spätern Turniere angenommen haben, ist völlig falsch und leere Erfindung. Es ist ärgerlich, daß die Neuern ¹⁾ noch immer etwas dergleichen zu behaupten nicht müde werden; Heinrich bedarf des falschen Ruhmes und erlogener Verdienste nicht und die Geschichte verwirft, was auf Erdichtung und willkürlicher Ausschmückung beruht.

¹⁾ Vergl. Euben D. G. VI. p. 625 n. 41; Leo Gesch. d. M. u. I. p. 143; Besse Gesch. Ottos p. 73 ff.

Nachträge.

Die vorstehende Schrift ist durchaus eine Arbeit meiner Universitätsjahre, während derselben zuerst als Preisschrift verfaßt, dann umgearbeitet und nach Kräften verbessert, auch der Druck wurde zur Hälfte während meiner Anwesenheit in Berlin vollendet. — Sie hatte sich schon bis dahin von vielen Seiten einer freundlichen Theilnahme zu erfreuen und ich konnte an mehreren Stellen die Mittheilungen und Nachweisungen verehrter Lehrer und Freunde benutzen. Seitdem bin ich in eine neue Laufbahn eingetreten, die für mich ebenso ehrenvoll als angenehm den begonnenen Studien den ungestörtesten Fortgang und die reichste Unterstützung sichert. Schon jetzt wird es mir hierdurch möglich, aus mehreren ungedruckten Quellen meiner Arbeit wesentliche Verbesserungen hinzuzufügen, wofür dem Herrn Archivrath Perz und Herrn Dr. Böhmer mein herzlichster Dank gebührt. — Ich hatte gestrebt, nicht bloß die Quellen und späteren Zeugnisse des Mittelalters vollständig, auch die neuere Literatur in möglichster Ausdehnung zu benutzen, und die trefflichen Bibliotheken zu Kopenhagen und Berlin hatten mir es möglich gemacht das zu geben was vorliegt — und es ist wenigstens mehr als bloßer Prunk mit Citaten. Absolute Vollständigkeit in der Kenntniß des Wissenswerthen habe ich jedoch nicht erreicht, und wer könnte dies bei der zahllosen Menge der gelegentlichen Bemerkungen und Untersuchungen über die hier behandelte Zeit. Ich könnte jetzt auch in dieser Rücksicht mehrere Nachträge geben; doch habe ich nur Einzelnes aufgenommen, aus dem wirkliche Verbesserung und Berichtigung sich ergab. Irrthümer durch Schreib- und Druckfehler zu vermeiden habe ich mich möglichst bestrebt; ganz möchten jene so wenig als diese fehlen und dies wird keinen wundern, der Aehnliches versuchte. Ein Verzeichniß der Lestern habe ich am Ende hinzugefügt. Ungeübtheit im Corrigiren bei den ersten, Abwesenheit vom Druckort bei den spätern Bogen wird es entschuldigen, daß ihre Zahl so groß geworden ist. —

Hannover den 24. Nov. 1836.

Zu den wichtigsten Bereicherungen unserer Kenntniß der historischen Litteratur des 10ten Jahrhunderts gehört das Wiederauffinden des Richerus — so, nicht Richerius, wie ich an einigen Stellen nach Trithemius schrieb, nennt sich der Verfasser —, der am Ende desselben lebte und in ausführlicher Darstellung die Geschichte dieses schrieb. Er ist, wie sich schon aus der Vergleichung mit Trithem mit Sicherheit ergab, der Gallicus chronographus des Ekkehardus Uraugiensis. — Die aufgefundenene Handschrift ist das autographon des Verfassers und von dessen eigener Hand an unzähligen Stellen corrigirt und zwar so, daß nicht allein der Ausdruck, sondern auch der Sinn oft wesentlich ein anderer geworden ist. Es dient überdies manches sonst Unbegreifliche zu erklären.

Die p. 27 zuerst aus dem Ekk. Uraug. angeführte Stelle findet sich bei Richer gleich nach der Wahl Karls, er sei mit Rotbert im besten Verständniß gewesen und habe ihm Celtica verliehen. Et sic, heißt es weiter, Rotberto Gallia Celtica collata in Saxoniam secedit, cujus urbes sedesque regias lustrans cum oppidis nullo renitente obtinuit. Von 2ter Hand folgt: ubi etiam Heinricum regio genere inclitum ac inde oriundum omnibus praefecit. Dann fährt der Codex fort: Sarmatas absque praelio subditos habuit. Anglos quoque ac reliquos transmarinarum populos mira benevolentia sibi adegit. In diesem Zusammenhange erscheint das Ganze als bloße Ruhmredigkeit eines Franzosen ohne alle weitere historische Begründung. Der spätere Zusatz entstellt die Sache noch mehr und will sichtlich schon eine Abhängigkeit Heinrichs von Karl begründen. —

Dasselbe Streben zeigt sich auf eine höchst auffallende Weise an einer andern Stelle in der Geschichte des Tungrischen Bischofsthums. Es heißt: Et rex bono suorum usus consilio per Heriveum metropolitanum ducem Gislebertum (von 2ter Hand: Heinricum), qui in Belgica (2te Hand: Saxonia) omnibus praeerat, accersit. Hic enim a Heinrico (2te Hand: Rotberto) persuasus a rege discesserat. Ganz ähnliche Veränderungen finden sich anderswo: überall das Streben, der selbst geschriebenen Geschichte zum Troß, Heinrich in einem Verhältniß zu zeigen, das ihm völlig fremd ist. — Auf diese Weise erklärt sich ohne Zweifel auch die p. 27 weiter aus Ekkehard angeführte Stelle von der Fürsterversammlung zu Aachen. Sie findet sich merkwürdigerweise nicht in dem aufgefundenen MS, an ihrer Stelle aber eine andere. Bei Ekkehard heißt es:

Interea Galliae urbibus ac oppidis firmiter obtentis, cum paschalis solennitas immineret, Aquisgranii palatio se recepit. Huc ex omni Gallia principes

beim Richer:
Interea Belgicae urbibus atque oppidis firmissime optentis in Celticam rediit ac urbe Snessonica recepit sese. Huc ex omni Gallia principes confluent, huc etiam

conflant, huc etiam minores minores multo favore conveniunt. multo favore veniunt, adsunt Inter quos cum Rothbertus in mat- et duces, ex Saxonia quidem jori gratia apud regem sese ha- Heinricus, ex Gallia Rupertus. beri putaret, utpote quem ducem Quotidie secus fores regii cubi- in Celtica omnibus praefecerat, buli manent etc. cum rex in palatio sedisset, ejus jussu dux dexter Hagano quo- que ei laevus pariter resedit. Dies bewog Rothbert zur Empörung.

Wahrscheinlich ist auch hier von zweiter Hand des Verfassers die ent- stellende Erzählung später hinzugefügt, so daß Ekkehard sie in seinem MS fand und ohne Bedenken ausnahm, sie verliert aber so alle Glaubwür- digkeit, und wenn es bisher unmöglich schien diese Nachrichten ganz und durchaus zu verwerfen, so möchte es jetzt ebenso unmöglich sein sie in irgend einer Beziehung als wahr und glaubwürdig zu vertheidigen. — Diese Zusätze zweiter Hand sind offenbare Entstellung der Geschichte, sind eine Entstellung des eigenen Werkes. Denn das Buch von Richer in seiner ersten Abfassung ist keineswegs durchgängig eine bloße Sammlung von Anekdoten und Geschichten wunderlicher Art, wie man zu vermuthen geneigt sein könnte, sondern nicht ohne historischen Sinn verfaßt und in mancher Beziehung sehr belehrend. Nur Einzelnes bleibt noch immer auffallend und weniger glaublich. Dahin gehört namentlich die p. 28 n. 1 aus Trithem angeführte Geschichte, die hier so eingeführt wird: Rex in, pagum Wormaciensem locuturus Heinrico transrhenensi concesserat, Worte, die an die bekannte Stelle des Frodoard a. 920 erinnern: (Rex) qui tunc morabatur in pago Wormaciensi, sedens contra Heinricum regem transrhenensem. Auch der Zeit nach scheint diese Geschichte hierhin zu gehören, denn es folgt unmittelbar die Erzäh- lung der Empörung Rothberts und des Lüngrischen Bischoffkreites. — Die zweite der p. 27 n. 4 angeführten Stellen habe ich in der Handschrift des Richer nicht gefunden. Im Ganzen aber muß die p. 28 und 29 nach dem Vorgange Anderer versuchte Verbindung dieser Nachrichten mit der besonders durch Widukind uns überlieferten Geschichte des Krieges zwischen Konrad und Heinrich jetzt als unbegründet angesehen werden; wir wissen also noch weniger als wir glauben mochten; aber wir wissen, daß wir nichts wissen können, und auch das ist ein Gewinn. —

Was die p. 32. und sonst aus dem Richer gegebene Erzählung der Schicksale des Herzogs Gisilbrecht betrifft, so bekommt auch diese jetzt in mancher Hinsicht eine andere Gestalt. Ich gebe einen kurzen Auszug der Erzählung des Autors, indem ich, wie billig, der Aufzeichnung erster Hand folge. Rothbert und andere Große sind wegen der Macht des Ha- gano unzufrieden, jener sucht auch Heinrich zu gewinnen, auf seine Seite tritt der neu gewählte Hilduin von Lünern, dagegen wird Gisilbrecht durch Heriveus von Rheims wieder für den König gewonnen. Richarus

wird an Hilbuins Stelle gewählt und erlangt in Rom die Bestätigung. Um diese Zeit (*haec etiam tempestate*) stirbt Reginhar, und Gisilbrecht sein Sohn, der mit der Tochter Heinrichs vermählt war, folgt in der Würde; dieser strebt alsdann dahin den König Karl zu entsetzen, wird aber von diesem vertrieben und erst nach einigen Jahren durch Vermittelung Heinrichs wiederhergestellt. — Diese Ereignisse würden also nach der Ansicht des Richer in die Jahre 921 und 922 fallen, da damals Hilbuin und Rihar um den Bischofsitz in Tugern stritten. Die Annahme des Jahres 916 (p. 32) ist also nicht als richtig anzusehen; jener Erzählung ganz zu folgen hat jedoch auch sein Bedenken. Beim Richer selbst erscheint Gisilbrecht schon früher als der bedeutendste Mann in Lothringen, ohne daß des Waters Erwähnung geschähe, auch Frodoard läßt ihn schon 920 als princeps von den Lotharingern erwählt werden und gedenkt des Richer über die Empörung Gisilbrechts mit Frodoard ziemlich gut überein. Gisilbrecht wird durch Heriveus wieder für Karl gewonnen: 921 trat Gisilbrecht wirklich wieder auf die Seite Karls (s. p. 50), bald empörte er sich aufs Neue gegen diesen, andere Große schlossen sich ihm an, und von diesen gemeinschaftlich wurde Rotbert zum König erhoben. Dies erzählen übereinstimmend Richer und Frodoard, nur jener ausführlicher und mit größerem Detail. Nur von der Flucht des Herzogs zum Könige Heinrich weiß der letztere durchaus nichts; auf jeden Fall ist die Angabe des Richer von einem mehrjährigen Aufenthalt in Sachsen schwer zu rechtfertigen, da dies mit seiner eigenen Chronologie nicht stimmt. Ob mit dieser Nachricht die bekannte Stelle des Widukind von einer Gefangenschaft Gisilbrechts zusammenhängt, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Wir sind in unserer Kenntniß wohl weiter gefördert, aber keineswegs sind alle Zweifel gehoben.

Zu p. 45 n. 4. Das Diplom vom 22ten April gehört zu 921 und findet sich bei Bouquet IX p. 551, wie schon richtig p. 50 n. 3 angeführt worden ist. Daß Karl längere Zeit in Lothringen verweilte, würde sich aus der von Böhmer *Regesta Carolorum* p. 185 nachgewiesenen Urkunde Karls vom 2ten Juli bei Miraeus ergeben, wenn sie echt wäre; doch scheint sie sehr verdächtig. —

Die mir brieflich mitgetheilten Bemerkungen Böhmers berichtigen zuerst selbst einige von mir gerügte Irrthümer der *Regesten* (s. p. 144 n. 1 und 3 über die Daten, p. 85 n. 2 über Astnid), dann geben sie besonders einen sehr wichtigen Nachtrag. Auch Böhmer nemlich setzt jetzt die Urkunde n. 50 in den Schluß des Jahres 927 nicht 928 (s. p. 86) und fügt hinzu, wie ihm zwei bisher unedirte Urkunden derselben Zeit ebenfalls zu Raynz ausgestellt bekannt seien, die eine vom 27ten Dec. für Rempten, gedruckt im noch unvollendeten 31sten Band der *Mon. Boica*, die andere vom 29ten desselben Monats für S. Alban bei Raynz. Es folge aus ihnen, daß damals eine Reichsversammlung zu Raynz gehalten worden

fei; und dies gerade berichtet uns Trithem in der p. 85 n. 3 angeführten Stelle, die freilich an sich wenig verbürgt erschien, aber jetzt ihre volle Begründung findet. Nur in der nähern Angabe der Zeit irrt er, indem er das festum resurrectionis dominicae statt natalis domini nannte. Aus Richer ist die Stelle übrigens nicht und die Quelle also unbekannt, aber auch diese wird uns wohl nicht immer verborgen bleiben.

Zu p. 103. Eine andere bisher ungedruckte Urkunde vom 7ten Januar zu Polida ausgestellt, und für Verden gegeben, zeugt von dem Aufsteh des Königs in Sachsen am Anfang des Jahres. Später, wie es scheint, unternahm er einen Zug gegen die Slaven. Statt Lorscheim nämlich wird in der Handschrift der Ann. Hildesheim Lonsicin und in den nahe verwandten, bisher noch ungedruckten Weissemburgenses Lonsicin gelesen. Da fällt natürlich jede Beziehung auf Lorch weg, und es möchte wohl an die Liutici (Laufiger) zu denken, wahrscheinlich also der nach Ditmar p. 100 erzählte Krieg mit den Wilzianern, einem Stamme derselben, in das Jahr 932 zu verlegen sein. —

Die Urkunde vom 5ten April desselben Jahres scheint Böhmer mit Montag Geschichte der staatsbürgerlichen Freiheit II. p. 257 für echt zu halten, doch kann ich mich davon nicht überzeugen. Ob von Langs Einrede p. 143 n. 2 etwas bedeutet, will ich nicht entscheiden, obschon der dagegen aus der Erzählung Richers entlehnte Grund jetzt wegfällt. Mir ist der ganze Form der Urkunde zu fremdartig, der Titel Imperator zwingt auf jeden Fall eine Interpolation anzunehmen. — Der Ort der Ausstellung heißt in der Urkunde vom 1sten Juni 932 bei Kopp Palaeographia critica I. p. 415 Erphersfurt, doch ist dies natürlich nur eine andere Form für Erfurdt. — Der locus reot (p. 104 n. 9), meint Perz, könne vielleicht auch Erfurdt sein; die ersten Buchstaben wären undeutlich geworden, das Wort etwas verschieden geschrieben oder schlecht gelesen. — Böhmer weist endlich noch einen bessern Abdruck der nach der Ausgabe von Schöttgen und Kreißig benutzten Urkunden (s. p. 99 und 133) nach in Heims Hennebergischer Chronik. Ich habe diesen früher nicht gekannt und jetzt nicht vergleichen können, und weiß daher nicht, in wiefern durch diesen meine Versekung derselben bestätigt oder entschieden widerlegt wird. —

Aus dem Apparat für die neue Ausgabe des Widukind gebe ich folgende Notizen. Die p. 148 n. 2 aus Ekkeh. Uraug. vorgezogene Lesart findet sich in keiner Handschrift und ist also unbedingt zu verwerfen. Auch die so bestrittenen Schlussworte dieser Stelle lauten in den Handschriften völlig gleich: *Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia*. Von einem *olà* ist in Cod. Dr. nach Eberts ausdrücklicher Angabe durchaus keine Spur, autem scheint zuerst durch Druckfehler in den Text des Reineccius gekommen zu sein, es fallen also alle weitem Vermuthungen und Erklärungen als unbegründet fort. — p. 88 außer dem Cod. Cas. liest auch eine dritte bisher unbenutzte Handschrift Gaua, in der Lesart p. 111 n. 2 *per octo miliaria* sind die Handschriften einig, auch die

Zusätze des Ekk. Uraug. oder Ann. Saxo (p. 84 n. 6) verwerfen sie einstimmig, den Namen des Dänenkönigs dagegen (p. 115 n. 4) gibt der Cod. Cas. Chonpam, unser dritter Codex Caubam. — p. 124 n. 4 ist nach *relinquens* mit den Handschriften *folium* hinzuzufügen.

Zu Excurs 10. Es ist mir entgangen, daß die älteste Vita des Wenceslaus schon vor längerer Zeit von Dobrowsky im 3ten Hefte seiner Versuche die ältere Böhmishe Geschichte von spätern Erbüchtungen zu befreien herausgegeben und erläutert worden ist. Da die Kopenhagener Bibliothek, von deren reichen Schätzen unterstützt ich die erste Ausarbeitung dieser Schrift unternahm, nur das erste Heft besaß und dies keine Fortsetzung erwarten ließ, sind mir die beiden späteren längere Zeit unbekannt geblieben. Es wäre hier Einzelnes aus ihnen anzuführen gewesen, wenn auch gerade keine wesentliche Berichtigung des hier Gesagten sich aus ihnen ergibt. — Auch nach Dobrowsky ist Dalemilus Quelle der angeführten Wundergeschichte, er zeigt genauer ihre Verbreitung und Veränderung in den verschiedenen spätern Legenden des heiligen Wenceslaus. Die Stelle des Korner hat er jedoch nicht beachtet. — „In“ statt „vor“ (p. 146 Z. 2 v. u.) gehört unter die Druckfehler.

Ich will endlich noch eins hinzufügen. In der Beilage habe ich gelegentlich die verschiedenen Beinamen des Königs Heinrich besprochen. Einen ganz neuen finde ich in einer bisher unbekanntem Genealogie des Sächsischen und Fränkischen Kaiserhauses aus dem 12ten Jahrhundert. Da heißt er *martellus*.

D r u c k f e h l e r .

- Seite 1 Note 1 Zeile 3 statt I. G. lies G. I.
- » 5 » 3 » 1 » Dombrowsky l. Dobrowsky (und so öfter).
- » 9 » 5 » 4 » Lemay l. Lamey (und so öfter).
- » 14 » 4 » 2 » duos — filios l. duas — filias.
- » 16 ist der Gleichförmigkeit mit dem Folgenden wegen Regimhar und
Gisilbrecht zu lesen.
- » 24 Zeile 6 statt Schritte l. Schritten.
- » 29 Note 3 Zeile 5 statt 27 l. 28.
- » 33 Zeile 8 nach „diesen“ fehlt 915.
- » 44 » 14 statt Westphalens l. Westfrankens.
- » 48 » 9 nach „Vieler“ fehlt besiegt.
- » » 19 statt friedlich l. feindlich.
- » 62 » 6 » traten l. brachen.
- » 63 » 6 » immer späterer l. einer späteren.
- » 77 Note 4 Zeile 2 u. 3 tilge die Worte: „die ich kaum verstehe“ und
das (?).
- » 91 Note 7 Zeile 1 statt n. 1 l. n. 2.
- » 125 Zeile 3 v. u. und Seite 129 n. 8 Zeile 3 v. u. statt Heerbann l.
Heerbann.
- » 126 Note 2 Zeile 1 statt Naugart l. Neugart.
- » 128 Zeile 15 statt „über die — und die“ l. von der — und den.
- » 131 Exc. 2 Zeile 3 statt weniger l. wenigen.
- » 134 unter den Kindern Heinrichs fehlt die Haduwin.
- » 135 Note 2 Zeile 1 ist nach „müssen“ nur ein , Zeile 2 nach „habe“
ein ; 3. 3 nach „gibt“ ein ? zu setzen.
- » » Note 5 tilge „N. 2 a“.
- » » » 7 nach „oben“ fehlt: p. 10 n. 2.
- » » » 8 Zeile 2 tilge „So“ und st. den Namen l. Den Namen.
- » 137 Zeile 9 statt hunc Imperatorum l. tunc Imperatorem.
- » 138 » 2 » Armuth l. Anarchie.

- Seite 138 Zeile 22 tilge „wenig“.
- » 140 » 20 statt Spott l. Schritt.
 - » 141 » 17 » dies l. das.
 - » 143 » 4 » Sanfte l. Sanftl.
 - » 145 Exc. 9 Zeile 4 statt nur l. nun.
 - » » Note 1 statt first. l. hist.
 - » 147 Zeile 19 statt haben l. hatten.
 - » 150 Note 3 Zeile 2 statt Städteordnung l. Stadtgründung.
 - » 151 » 4 » 1 » habe l. gebe.
 - » 153 » 1 » 8 » Marfinischen l. Monfeischen.
 - » 154 Zeile 10 statt stets rechtlich l. staatsrechtlich.
 - » 155 Note 4 Zeile 6 statt sagte l. sorgte.
 - » 158 Zeile 16 statt Monae l. Misnae.
 - » 159 » 8 » Amelungslomense l. Amelungbornense.
 - » 164 » 8 v. u. statt Cracus l. Craws.
 - » » » 5 » » » Kremer l. Korner.
 - » 165 » 18 » » » Egudius l. Eyndius.
 - » » » 17 » » » 1639 l. 1634.
 - » 166 » 6 u. 7 ist der Titel: Skrifter som udi det Kjøbenhavnste Selskab af Lærdoms og Videnskabers Elskere ere fremslagte og oplidste.
 - » 174 Zeile 7: Die Note ²⁾ gehdrt Z. 9 zu Hand.
 - » » » 4 v. u. nach „auch“ fehlt „nur“.
 - » 182 » 6 statt seine l. diese.
 - » 183 » 11 » an l. in.
 - » 184 » 13 statt Epternani l. Epternaci.
 - » 185 Note 4 Zeile 4 statt Verse l. Brose.
 - » 186 Zeile 5 statt ē l. C̄.
 - » » » 17 statt honori l. horori.
 - » 190 Note 1 Zeile 4 statt Kosmar l. Kasmar.
 - » 191 Zeile 8 statt der l. die.
 - » 192 » 13 statt Maunkirch l. Maurkirch.



16. 5. 1919

REGISTRES RELIURES
L. FERBER
LAUSANNE

